



Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2009





Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2009

ZU DIESER BROSCHÜRE	4
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN	7
STRAF- UND GEWALTTATEN	13
ISLAMISMUS	23
Was ist Islamismus?	24
Überblick	26
Islamistisches Personenpotenzial	27
Jihadismus.....	27
Der Begriff des Jihad	28
Gefährdungslage im Zusammenhang mit der Bundestagswahl	29
Deutsche Taliban Mujahidin	32
Jihadistische Internetforen	33
Jihadisten in Hessen	33
Die sogenannte „Sauerland-Gruppe“	34
Faktoren für Radikalisierungsprozesse	35
Versuchte Ausreisen	39
Internationale islamistisch-terroristische Organisationen	40
Al-Qaida	40
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	43
Islamische Jihad Union (IJU)	44
Weitere Strafverfahren und Urteile	45
Muslimbruderschaft (MB) /	
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	46
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	49
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	51
Hizb Allah (Partei Gottes)	53
Tablighi Jama'at (TJ - Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	55
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	56
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS	65
Merkmale des Ausländerextremismus	66
Überblick	66
Personenpotenzial allgemeiner Ausländerextremismus	68
Kurdische Gruppen	68
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK - Partiya Karkeren Kurdistan)	68
Türkische Gruppen.....	76
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	
(DHKP-C - Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)	76
Tamilische Organisationen	78
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	78
RECHTSEXTREMISMUS	83
Merkmale des Rechtsextremismus	84
Überblick	86
Rechtsextremistisches Personenpotenzial	88
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	88
NPD und Antisemitismus	90

Aktivitäten der hessischen NPD	92
Anhaltende Schwäche der hessischen NPD	96
Neonazis	98
Neonazistische Strukturen und Aktivitäten in Hessen	102
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads	107
Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Szene	109
Rechtsextremistische Musik	110
LINKSEXTREMISMUS	117
Merkmale des Linksextremismus	118
Überblick	119
Linksextremistisches Personenpotenzial	120
DIE LINKE	121
Sonstige Linksextremisten	130
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	130
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	131
Sozialistische Alternative (SAV)	132
Rote Hilfe e. V. (RH)	133
Anarchisten	134
Autonome	135
Autonome Aktionsfelder	136
NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN	145
Allgemeines	146
Islamismus	147
Allgemeiner Ausländerextremismus	150
Rechtsextremismus	151
Linksextremismus	155
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	157
Kriminelle Rockergruppen	159
Russische OK-Gruppen (ROK)	162
Italienische Organisierte Kriminalität	163
SPIONAGEABWEHR	165
Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Hessen	166
Proliferation	169
Iranische Nachrichtendienste und Syrien	169
Muster und Auffälligkeiten bei Proliferationssachverhalten	170
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	173
Geheimschutz	174
Wirtschaftsschutz	175
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	177
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	181
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	195
REGISTER	198



ZU DIESER BROSCHÜRE

Freiheit und Sicherheit bedingen einander. Ohne Freiheit wird Sicherheit zu einem hohlen Gut, und unsere Freiheit können wir nicht auskosten, wenn wir uns nicht sicher fühlen!

Die Feinde von Freiheit und Sicherheit bedrohen unverändert die Grundwerte unserer Gesellschaft. Extremisten verfolgen Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden und durch ein anderes, die Freiheit des Einzelnen nicht mehr gewährleistendes System zu ersetzen. Die Spionage fremder Nachrichtendienste ist weiter darauf ausgerichtet, frühzeitig Informationen über Entscheidungsprozesse oder zu konkreten Verfahrensabläufen zu gewinnen, um dies zum eigenen Nutzen gegen die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Organisierte Kriminalität verursacht jährlich Schäden in Millionenhöhe.

Unsere Demokratie ist dem nicht schutzlos ausgeliefert. Sie ist wehrhaft und schützt die Gesellschaft. Der Verfassungsschutz erfüllt dabei eine wichtige Aufgabe: Auch dank seiner Erkenntnisse werden die Exekutive und politisch Verantwortliche in die Lage versetzt, staatliche Maßnahmen zu ergreifen, um verfassungsfeindliche Bestrebungen zu unterbinden oder ihre Wirkung zu begrenzen.

Der vorliegende Bericht zeigt Entwicklungen und Sachverhalte auf, die uns besorgen müssen, und wie das Landesamt für Verfassungsschutz diesen Herausforderungen begegnet.

Im Bereich des Extremismus haben eine Propagandaoffensive der Terrororganisation al-Qaida im Umfeld der Bundestagswahl 2009 und der Anfang 2010 beendete Prozess gegen die sogenannte „Sauerland-Gruppe“ die Gefährdung für Deutschland erneut deutlich vor Augen geführt. Beides zeigt uns, wie wichtig es ist, bereits erste Ansätze einer Radikalisierung potenzieller Terroristen im Auge zu behalten. Eine Ausbildung in einem Terrorcamp potenziert die von ihnen ausgehenden Gefahren. Daher ist jede unterbundene Ausreise von radikalisierten Islamisten ein Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung.

Zu beachten sind aber auch jene islamistischen Organisationen, die versuchen, ihre Ziele mit legalen Mitteln durchzusetzen. Sie bemühen sich gezielt um die Rekrutierung neuer Anhänger und versuchen, sich durch entsprechende Angebote insbesondere für hier lebende Muslime interessant zu machen. Ebenso zielgerichtet versuchen sie, Politik, Rechtsprechung und Gesellschaft langfristig im Sinne islamistischer Ideologien zu beeinflussen, ja sogar zu prägen. Solche extremistischen Organisationen stellen mit ihrer Auslegung des Islam sowie den sich daraus ergebenden Regelungen Grundwerte unseres gesellschaftlichen Lebens in Frage. Damit bereiten sie den Weg für eine gegenüber den deutschen Freiheits- und Grundrechten unnachgiebige oder gar sie ablehnende Haltung, die auch einen ersten Radikalisierungsansatz für Terroristen darstellen kann.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch den Aktivitäten von Neonazis und gerade ihren Auseinandersetzungen mit dem „politischen Gegner“ gewidmet werden. Diese Szene

agiert in Hessen immer eigenständiger. Die Bindungskraft der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) ist stark zurückgegangen. Zugleich hat sich die neonazistische Szene stark zersplittert, so dass es verschiedene regionale Schwerpunkte gibt. Gerade in Mittel- und Nordhessen agieren die sogenannten „Freien Kräfte.“ Dabei stehen hinter diesen Gruppenbezeichnungen meist keine festen Strukturen. Zudem sind hessische Neonazis sehr aktionistisch, was ihr Handeln schwer vorhersagbar macht. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich darauf eingestellt und mit dem Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) eine Arbeitseinheit geschaffen, die sich in einem Schwerpunktbereich mit Aufklärungs- und Präventionsarbeit beschäftigt.

Bundesweit ist festzustellen, dass es von linksextremistischer Seite, hier insbesondere sogenannter „Autonomen“, zu gezielten Aktionen nicht nur gegen Rechtsextremisten, sondern zunehmend auch gegen die Polizei kommt. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass solche Aktionen intensiv und konspirativ vorbereitet werden. Bemerkenswert ist, dass die Aktivitäten mit Bezug zu diversen Kampagnenthemen wie „Antifaschismus“ oder „Antirepression“ stehen und häufig im Zusammenhang mit Veranstaltungen durchgeführt werden, die vornehmlich von nichtextremistischen Gruppen organisiert sind.

Auch im Berichtsjahr stand die Beobachtung der Partei „DIE LINKE.“ im öffentlichen Fokus. Dieser Jahresbericht lässt erneut erkennen, in welchem Umfang sie mit anderen linksextremistischen Parteien wie etwa der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) zusammenarbeitet und welche Bedeutung linksextremistische Bestrebungen in ihr haben. Sie wird deshalb auch weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet.

Der Verfassungsschutzbericht 2009 stellt all diese Entwicklungen detailliert dar. Aus dem Bericht heraus ist aber auch zu erkennen, wie wichtig eine zielgruppenspezifische Präventionsarbeit ist, durch die über die verschiedenen Phänomenbereiche informiert wird. Das Landesamt für Verfassungsschutz stellt sich auch dieser Herausforderung. Dazu gehört eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Internet oder auf dem Hessentag. Ein anderer Teil dieser Arbeit sind auf bestimmte Berufsgruppen ausgerichtete Fortbildungsangebote, z. B. für Lehrer oder Justizbedienstete. Ebenso wichtig sind aber auch der Kontakt und die Kooperation mit kommunalen Initiativen.

Der vorliegende Bericht stellt auch in diesem Jahr anschaulich dar, wie leistungsfähig das Landesamt für Verfassungsschutz ist. Die Arbeit seiner motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt die Sicherheitsbehörden in die Lage, die zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der freiheitlichen demokratischen Grundordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Deshalb danke ich dem hessischen Landesamt für Verfassungsschutz für diesen wichtigen Beitrag. Mit Hilfe seiner Informationen können Sie, liebe Leserinnen und Leser, aufmerksam sein und sich im Dienste der Demokratie engagieren. Denn es bleibt dabei: Der beste Schutz unserer verfassungsrechtlichen Ordnung und gegen Extremisten sind engagierte Demokraten.



Volker Bouffier

Hessischer Minister des Innern und für Sport



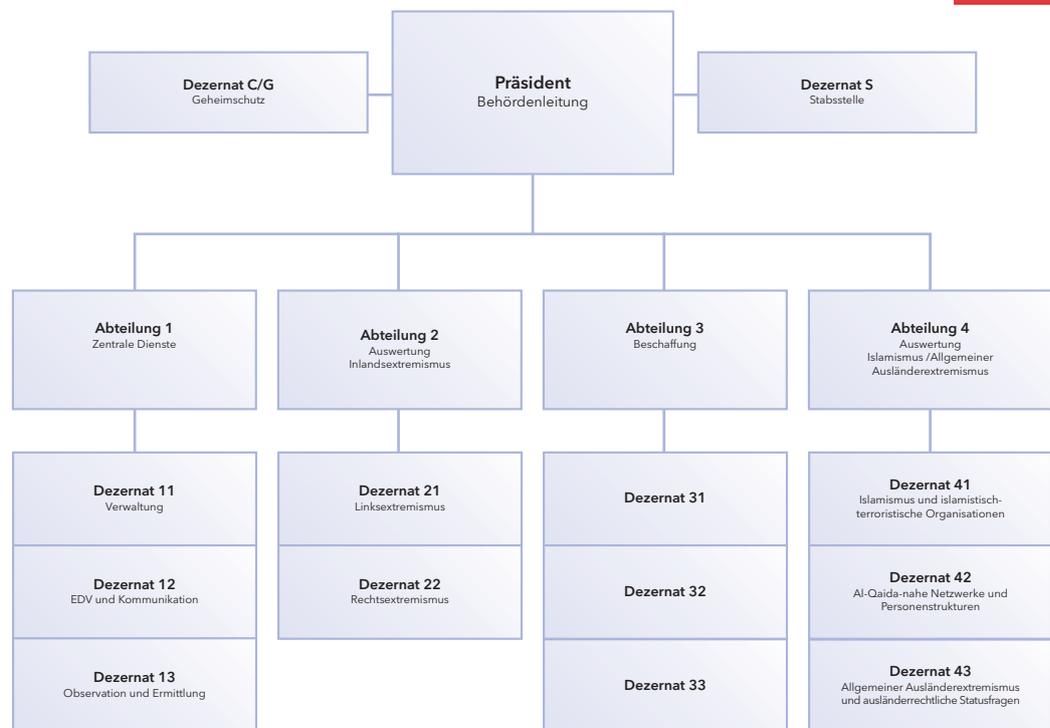
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

Der Bund und die 16 Länder unterhalten eigene Verfassungsschutzbehörden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit Sitz in Köln nimmt die Aufgabe einer Zentralstelle auf Bundesebene wahr. Dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entsprechend arbeiten alle 17 Behörden eng zusammen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen ist eine obere Landesbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Es nahm seine Tätigkeit auf Grund des Gesetzes vom 19. Juli 1951 auf und hat seinen Sitz in Wiesbaden.

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen



Für das Jahr 2009 waren dem LfV Hessen insgesamt 245,5 Planstellen zugewiesen. Der sächliche Haushalt betrug 3,01 Millionen Euro.

Das LfV hat nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV-Gesetz) vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753), geändert am 6. September 2007 (GVBl. I S. 542-545) sowie zuletzt durch § 32 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 623), die Aufgabe, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das LfV Hessen zum einen Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten. Was zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehört, ist in § 2 Abs. 4 des hessischen LfV-Gesetzes genauer definiert. Sie bildet den wesentlichen Kern des Grundgesetzes, der nicht zur Disposition steht.

Als derartige Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, die obersten Werte und Prinzipien des Grundgesetzes außer Kraft zu setzen.

Der Verfassungsschutz ist aber auch gefordert, wenn islamistische, links- oder rechts-extremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland beziehungsweise dessen Regierung von deutschem Boden aus mit Gewalt bekämpfen und dadurch Deutschland in außenpolitische Konflikte bringen könnten oder sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Zu den weiteren Aufgaben des Verfassungsschutzes zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren. Des Weiteren sammelt und wertet das LfV Informationen über Bestrebungen aus, die zur organisierten Kriminalität gehören.

Außerdem nimmt das LfV Hessen umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz wahr. Einer Sicherheits- oder einer Zuverlässigkeitsüberprüfung muss sich unterziehen, wer entweder als künftiger Geheimnisträger Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen erhalten („personeller Geheimschutz“) oder wer in besonders sicherheitsrelevanten Einrichtungen (z. B. an Flughäfen oder in Atomkraftwerken) beschäftigt werden soll („personeller Sabotageschutz“). Auch bei den technischen und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen wirkt das LfV Hessen mit („materieller Geheimschutz“).

Mitwirkung

Im Bereich des Ausländerrechts ist eine Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei Einbürgerungsverfahren vorgesehen.

Das LfV ist nur beobachtend und unterrichtend tätig. Es hat keine polizeilichen Befugnisse (z. B. Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Platzverweise). Es darf die relevanten Informationen aber schon dann sammeln und auswerten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne des LfV-Gesetzes gegeben sind. Weder eine konkrete Gefahr noch eine begangene Straftat sind notwendig, um sein Tätigwerden zu legitimieren.

Das LfV interessiert sich nicht für politische Gesinnungen. Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind vielmehr allein zielgerichtete Aktivitäten, die den Kernbestand unserer Verfassung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Sie werden als verfassungsfeindlich oder extremistisch bezeichnet. Sie können sich durch Handlungen wie Agitation, Vorbereitungen zu Gewaltakten oder durch sonstige politische Aktivitäten – auch im Vorfeld von Straftaten – ausdrücken. Politische Tätigkeiten,

Bestrebungen

die zwar grundsätzlich die Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung kritisieren, aber sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, werden als radikal bezeichnet. Sie werden vom LfV nicht beobachtet.

Zentrale Beobachtungsfelder sind Rechts- und Linksextremismus sowie extremistische Bestrebungen von Ausländern. Einen besonderen Beobachtungsschwerpunkt bilden seit 2001 der Islamismus und der islamistische Terrorismus.

In den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus hat das LfV seit etwa zwei Jahren die Präventionsarbeit intensiviert. Neben gezielten Schulungsangeboten für Bedienstete relevanter Behörden sucht das LfV außerdem direkten Kontakt sowohl mit Vertretern öffentlicher Stellen als auch mit Verbänden oder Organisationen, die durch verfassungsfeindliche Bestrebungen mittelbar oder unmittelbar betroffen sein können.

Prävention

Im Bereich Rechtsextremismus hat das LfV das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) eingerichtet. Zu dessen zentralen Aufgaben gehört unter anderem eine verstärkte Aufklärungs- und Präventionsarbeit. KOREX soll das Fachwissen über den Rechtsextremismus gezielt aufarbeiten.

Nachdem das Internet für Extremisten aller Phänomenbereiche eine immer wichtigere Rolle spielt, hat sich auch das LfV darauf eingestellt. Es wurde im Berichtsjahr eigens eine zentrale Internetbearbeitung Online Recherche Team Extremismus Terrorismus (ORTET) aufgebaut.

Die Informationen, die das LfV zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt, beschafft es aus offen zugänglichen Quellen, die jedem Bürger auch zur Verfügung stehen, z. B. aus Zeitungen, dem Internet, aus Zeitschriften, Broschüren, Flugblättern, Archiven und anderen Medien sowie aus Unterlagen anderer staatlichen Stellen.

Neben der offenen Informationsgewinnung darf das LfV unter bestimmten Voraussetzungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen verdeckt erheben. Solche nachrichtendienstlichen Mittel sind z. B.

Nachrichtendienstliche Mittel

- die Observation,
- das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Vertrauensleuten („Quellen“) in extremistischen Organisationen,
- das geheime Fotografieren oder Tonaufzeichnungen,
- die Nutzung nachrichtendienstlicher Hilfsmittel wie Tarnausweise oder Tarnkennzeichen.

Die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Mittel sind in den §§ 5 LfV-Gesetz näher geregelt.

Ein besonderes nachrichtendienstliches Mittel ist die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Eingriffs in das Grundrecht des Art. 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) ist ein sol-

cher Eingriff nur unter den engen Voraussetzungen des G 10-Gesetzes zulässig. Voraussetzungen für eine Überwachung sind eine Anordnung durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport sowie die vorherige Zustimmung der G 10-Kommission des Hessischen Landtages.

Auf nachrichtendienstlichem Weg gewonnene Informationen können im Allgemeinen nicht öffentlich verwendet werden. Sie ermöglichen aber eine sachgerechte und qualifizierte Bewertung der öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind daher für das Lagebild verfassungsfeindlicher Bestrebungen notwendig und unverzichtbar.

Das LfV unterliegt einer vielschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Neben der Rechts- und Fachaufsicht durch das Hessische Innenministerium sorgen externe Kontrollen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz dafür, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen nicht überschritten wird. Die parlamentarische Kontrolle wird durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz wahrgenommen. Post- und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz unterliegen der Kontrolle der G 10-Kommission des Hessischen Landtages. Nicht zuletzt wird der Verfassungsschutz von der Öffentlichkeit kontrolliert.



STRAF- UND GEWALTTATEN

STRAF- UND GEWALTSTATEN

Für den Verfassungsschutz sind ausschließlich Straf- und Gewalttaten von Relevanz, bei denen ein Bezug zu einer extremistischen Bestrebung erkennbar ist. Diese extremistischen Straf- und Gewalttaten sind ein Teil der politisch motivierten Kriminalität. Darunter werden alle Delikte erfasst, bei denen die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass die Tat wegen eines politischen Motivs verübt wurde.

Die Erfassung aller Straf- und Gewalttaten erfolgt durch die Polizei. Bei einer erkennbaren politischen Motivation wird durch die Sicherheitsbehörden der extremistische Bezug geprüft. Wird dieser gesehen, werden die Delikte als ausländere extremistische, links- oder rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten erfasst. Das Landeskriminalamt weist für Hessen auch Zahlen für den Phänomenbereich Islamismus aus.¹

Für Hessen wurden von der Polizei für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität 1.508 Straf- und Gewalttaten erfasst (2008: 1.500). Einen extremistischen Bezug wiesen davon 943 und damit rund 62,5% auf (2008: mit 895 Fällen 59,6%).² Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf diese Straf- und Gewalttaten.

Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten sowie politisch motivierte Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Bezug

	2009	2008	2007
Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	1.508	1.500	1.405
Bund	33.917	31.801	28.538
Extremistische Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	943	895	1.064
Bund ³	24.868	24.605	20.809
Davon Gewalttaten			
Hessen	51	52	123
Bund ⁴	2.087	1.856	1.921

¹ Die im Bericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Bezug basieren auf den Angaben des Bundeskriminalamtes bzw. des Hessischen Landeskriminalamtes. Die hessischen Zahlen für das Berichtsjahr wurden mit Stichtag 31. März 2010 erhoben; für das Berichtsjahr lagen für den Bund nur die Gesamtzahlen vor.

² Die Zahlen der Straf- und Gewalttaten aus den Vorjahren können sich verändern. Auf Grund von Ermittlungsergebnissen oder Nachmeldungen werden möglicherweise andere Zuordnungen möglich. Daher sind die Zahlen vorläufig.

³ Die Zahlen beruhen auf Angaben des Bundeskriminalamtes. Berücksichtigt sind auch Straf- und Gewalttaten, die nicht eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden konnten.

⁴ Gewalttaten, die nicht eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden konnten, sind nicht berücksichtigt.

Wie in den vergangenen Jahren ist der größte Teil der extremistischen Straf- und Gewalttaten dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzurechnen (797, d. h. 84,5%). Dies liegt vor allem an dem weiter sehr hohen Anteil der Propagandadelikte. Besonders typisch ist dabei die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, z. B. SS-Runen oder Hakenkreuzen: Sie werden an Immobilien und Gegenstände geschmiert oder in Wort und Schrift verbreitet. Straf- und Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund bzw. antisemitischem Hintergrund sind relativ konstant geblieben: Ersteren sind 99 Fälle (2008: 109 Fälle) zuzurechnen, antisemitischen Hintergrund hatten 91 Fälle (2008: 84 Fälle).

Die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten hat sich in Hessen erneut etwas verringert (22 Fälle, 2008: 25). Auffällig sind zwei Aspekte:

Die Zahl der Körperverletzungen ist mit 19 weiterhin herausragend hoch (2008: 23). In einem Fall gab es eine versuchte Tötung. Der schwerste Vorfall ereignete sich am 8. November in Schwalmstadt-Dittershausen (Schwalm-Eder-Kreis)⁵, als ein Polizeibeamter bei der Festnahme eines **Neonazis** von einem anderen Rechtsextremisten durch Fußtritte ins Gesicht erheblich verletzt wurde.

Konfrontation zwischen Rechts- und Linksextremisten

Die schon 2008 besonders beachteten konfrontativen Vorgänge zwischen Rechts- und Linksextremisten stellten auch die hessischen Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen. Auch im Berichtsjahr gab es solche Auseinandersetzungen. Beispielsweise griffen am 27. September mutmaßliche Rechtsextremisten in Schwalmstadt (Schwalm-Eder-Kreis) Personen der „linken Szene“ an.

Gerade die Gewalttaten, mehrheitlich Körperverletzungen, finden mediale Aufmerksamkeit. Obwohl in Hessen erneut ein Rückgang der Straf- und Gewalttaten „gegen Links“ zu verzeichnen ist, war ein Absinken der Hemmschwelle festzustellen.

Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität rechts mit dem Themenfeld „Gegen Links“ in Hessen⁶:

	2009	2008	2007
Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten „Gegen Links“ gesamt	34	44	27
Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten „Gegen Links“	17	27	20
Davon Gewalttaten	2	9	2

⁵ Vgl. Abschnitt **Neonazis** S. 98ff.

⁶ Der Rückgang dürfte auf eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein konsequentes Einschreiten der Polizei zurückzuführen sein.

Es gilt zunächst, Strukturen aufzuklären. Außerdem geht es darum, Anlässe für Auseinandersetzungen zu erkennen und solche Konfrontationen – durch geeignete Maßnahmen – nach Möglichkeit zu unterbinden. Ein besonderes Problem liegt darin, dass sich die beteiligten Gruppierungen mittlerweile auch gegenseitig „hochschaukeln“: Eine Aktion der einen Seite bedingt eine Handlung der anderen. Auffällig ist, dass beide Seiten auch Körperverletzungen bewusst in Kauf nehmen.

Die Motivlagen für diese rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten sind sehr unterschiedlich. Insgesamt ist festzustellen, dass die Auseinandersetzung mit „Linken“ für Rechtsextremisten, insbesondere **Neonazis**, in politischer Hinsicht nicht essentiell für die eigene extremistische Identität ist. Die „Anti-Antifa“-Arbeit von Rechtsextremisten verfolgt zunächst das Ziel, „Linke“ zu kennen und – gerade auch im Internet – zu „outen“, d. h. als Gegner mit Namen, Anschrift und persönlichen Daten (bis hin zu Lichtbildern) bekannt zu machen. In der hessischen **NPD** und unter hessischen **Neonazis** wird Gewalt zur Durchsetzung der eigenen politischen Ziele mehrheitlich abgelehnt. Damit erfolgen rechtsextremistische Gewalttaten in der Regel spontan und häufig situativ und nicht zur Umsetzung politisch-strategischer Zielsetzungen. Das unterscheidet sie von linksextremistischen Aktionen. Bei der Tatausführung spielt häufig auch der Alkohol eine große Rolle. Dies und der fehlende Planungsvorlauf führen allerdings oft auch zu einer besonders deutlichen Gewaltintensität.

Bei Linksextremisten, insbesondere **Autonomen**, ist der „Kampf gegen Faschisten“ ein wesentliches Merkmal der politischen Agitation. Die gezielte Auseinandersetzung geht weit über „Outing“-Aktionen oder sogenannte „Home-Visits“ bei Rechtsextremisten, über Demonstrationen gegen und Blockaden von rechtsextremistischen Veranstaltungen hinaus. Obwohl der Schwerpunkt in Hessen bei Sachbeschädigungen liegt, wird immer häufiger auch die direkte Konfrontation mit „Rechten“ gesucht. Die Zahl der linksextremistischen Straf- und Gewalttaten gegen „Rechts“ ist deutlich gestiegen. Vier der sieben Gewalttaten waren Körperverletzungen. Die Konfrontation mit „Rechten“ ist meist gut vorbereitet. Die Auseinandersetzung erfolgt verstärkt bei der An- und Abreise von Rechtsextremisten zu ihren Veranstaltungen.

Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität links mit dem Themenfeld „Gegen Rechts“ in Hessen⁷:

	2009	2008	2007
Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten „Gegen Rechts“ gesamt	142	104	198
Linksextremistische Straf- und Gewalttaten „Gegen Rechts“	61	10	83
Davon Gewalttaten	7	1	46

⁷ In Bezug auf die Gesamtzahl linksextremistischer Straf- und Gewalttaten bildet das Themenfeld „Links-Rechts-Auseinandersetzungen“ mit 54,5% einen deutlichen Aktionsschwerpunkt.

Gerade bei linksextremistischen Gewalttaten ist für gewöhnlich ein außerordentlicher Planungs- und Organisationsgrad auch zu Art und Intensität der eingesetzten Gewalt festzustellen. Häufig läuft die Vorbereitung höchst konspirativ und unter Einbindung sehr weniger Personen ab. Ein Beispiel hierfür war ein Ereignis am 15. März in Bensheim (Landkreis Bergstraße). Dort kam es zu einem Angriff einer kleinen Gruppe schwarz gekleideter und verummter Personen, die vermutlich der Darmstädter **autonomen Szene** zuzurechnen waren, auf einige Mitglieder der rechtsextremistischen **Kameradschaft Darmstadt**.

Wichtig ist Linksextremisten außerdem, dass eine Tat vermittelbar ist, d. h. auf Akzeptanz in für sie wichtigen politischen Spektren und gerade auch nicht-extremistischen Antifa-Gruppen stößt. Hier ist anzumerken, dass Gewalt – auch gegen Personen – als Aktionsform insbesondere im „Kampf gegen Rechts“ insgesamt stärker toleriert wird als linksextremistische Gewalt in anderen Themenzusammenhängen.

Wie eben bereits erläutert, sorgen sich die Sicherheitsbehörden wegen der Gesamtzahl linksextremistischer Straf- und Gewalttaten. Vor allem Gewaltdelikte haben auf Bundesebene enorm zugenommen. Besonders Berlin und Hamburg sind davon betroffen.

In Bezug auf die Gesamtzahl ist dieser Trend auch in Hessen festzustellen. Es gab 31 linksextremistische Straf- und Gewalttaten mehr als 2008, was einer Steigerung um 38% entspricht. Die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten sank demgegenüber zwar leicht, umfasst aber mit 21 Fallzahlen rund ein Fünftel der Straf- und Gewalttaten (2008: 31%).

Besondere Brisanz hat die Tatsache, dass – wie auf Bundesebene⁸ – auch in Hessen Angriffe auf Polizeieinrichtungen oder Polizeibeamte selbst festzustellen waren. Hier handelt es sich nicht mehr nur um zufällige oder spontane Taten. Ganz im Gegenteil wird die Konfrontation auch bewusst gesucht. Dabei werden alle möglichen Themen und Situationen genutzt, um den Staat und seinen „Repressionsapparat“ bloß zu stellen oder gezielt anzugreifen. Dies erfolgte – auch in Hessen – auf Grund unterschiedlicher Anlässe: „Solidaritätsbekundungen“ mit Beschuldigten oder bei Demonstrationen sistierten „Genossen“, die Räumung von in der Regel autonomen „Freiräumen“ bzw. „Szeneobjekten“, der Jahrestag eines von der Polizei erschossenen jugendlichen Demonstranten in Athen (Griechenland) oder polizeiliches Handeln bei Demonstrationen, hier insbesondere der gerade aus linksextremistischer Sicht „unzulässige Schutz faschistischer Aufmärsche“.

Auch bei Angriffen gegen Sicherheitsbehörden, hier vornehmlich die Polizei, ist festzustellen, dass es wegen nicht zu ermittelnder Täter oder Aktionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die von nicht-extremistischen Gruppen organisiert werden, nicht immer möglich ist, einen extremistischen Bezug herzustellen.

⁸ Mehr als die Hälfte aller Körperverletzungen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität links richtete sich auf Bundesebene gegen Polizeikräfte.

Der Anteil der linksextremistischen Straf- und Gewalttaten, die sich gegen Sicherheitsbehörden richteten, lag bei 18. Davon sind zwei Drittel, also 12, Gewalttaten, mehrheitlich Körperverletzungen, nämlich sieben.

Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität links im Zusammenhang mit „Sicherheitsbehörden“:

	2009	2008	2007
Straf- und Gewalttaten im Zusammenhang mit Sicherheitsbehörden Bund gesamt	56	19	65
Davon Gewalttaten	35	8	51
Linksextremistische Straf- und Gewalttaten im Zusammenhang mit Sicherheitsbehörden Hessen gesamt	18	3	60
Davon Gewalttaten	12	2	49

„Angriffsziel Polizei“

Teilweise werden Aktionen sogar umfassend und systematisch geplant. Am eindrucksvollsten zeigte sich das bei einem Vorfall in Hamburg am 4. Dezember. Der Eingang einer Polizeiwache wurde verbarrikadiert, dann wurde am Hintereingang Feuer gelegt. Es war pures Glück, dass kein Beamter zu Schaden kam. Derartige Aktionen zeigen aber, dass gerade **Autonome** bewusst auch zielgerichtete Angriffe auf Polizisten durchführen wollen und können. Auch wenn die Zahl solcher Straf- und Gewalttaten gegen Polizisten in Hessen noch überschaubar ist, gewinnt sie unter Berücksichtigung der bundesweiten Entwicklung ein anderes Gewicht. Die Qualität der gegen die Polizei gerichteten Delikte belegt, dass auch hessische Linksextremisten in der Lage sind, Straf- und Gewalttaten zu planen und durchzuführen.

Die den Phänomenbereichen Allgemeiner Ausländerextremismus bzw. Islamismus zuzurechnenden Straf- und Gewalttaten waren im Verhältnis zu den Gesamtzahlen mit 24 bzw. 10 erneut gering (2008: 16 bzw. 2).

Ausländerextremistische und islamistische Straftaten

Das von ihnen ausgehende Gefährdungspotenzial darf deswegen aber nicht unterschätzt werden: Ausländerextremistische Gruppierungen fielen in den jeweiligen Herkunftsländern teilweise durch massive Gewalttaten bis hin zu Anschlägen auf. Islamistische Terroristen haben gerade in Afghanistan regelmäßig durch Angriffe und insbesondere Selbstmordanschläge auch gegen die Bundeswehr gezeigt, dass sie auch - trotz hoher Sicherheitsvorkehrungen - in der Lage sind, terroristische Anschläge zu verüben. Diverse Drohungen in Audio- und Video-Verlautbarungen⁹ belegen, dass Deutschland selbst weiter als Anschlagziel gesehen wird. Anschlagplanungen islamistischer Terroristen sind regelmäßig auf hohe mediale Wirkung sowie auf größtmögliche Opferzahlen gerichtet. Sollten solche Planungen einmal erfolgreich sein, würde dies mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer hohen Zahl von Toten und Verletzten führen.

⁹ Vgl. Abschnitt Jihadismus S. 27ff.

Straf- und Gewalttaten - Islamismus

Straf- und Gewalttaten	2009	2008	2007
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Körperverletzung			
Hessen	2	0	0
Bund	-	-	-
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	1	0	0
Bund	-	-	-
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Gewalttaten gesamt			
Hessen	3	0	0
Bund	-	-	-

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	1	0	0
Bund	-	-	-
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	1	0	0
Bund	-	-	-
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	5	2	8
Bund	-	-	-
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	10	2	8
Bund	-	-	-

Straf- und Gewalttaten - Allgemeiner Ausländerextremismus¹⁰

Straf- und Gewalttaten	2009	2008	2007
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	1
Bund	-	3	2
Körperverletzung			
Hessen	2	1	1
Bund	-	63	54
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	0	0
Bund	-	11	19
Landfriedensbruch			
Hessen	2	0	0
Bund	-	12	23
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	1	0	0
Bund	-	2	1
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	0	1	0
Bund	-	22	9
Gewalttaten gesamt			
Hessen	5	2	2
Bund	100	113	108

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	6	2	1
Bund	-	205	107
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	1	0	0
Bund	-	27	25
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	12	12	25
Bund	-	967	507
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	24	16	28
Bund	703	1.312	747

¹⁰ In den Zahlen des Bundes sind die Angaben der Straf- und Gewalttaten Islamistischer Extremismus und Terrorismus enthalten, die für Hessen gesondert ausgewiesen sind.

Straf- und Gewalttaten - Rechtsextremismus

Straf- und Gewalttaten	2009	2008	2007
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	2	0
versuchte Tötung			
Hessen	1	0	0
Bund	-	4	1
Körperverletzung			
Hessen	19	23	28
Bund	-	893	845
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	1	0
Bund	-	29	25
Landfriedensbruch			
Hessen	2	0	0
Bund	-	46	37
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	2
Bund	-	4	7
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	0	1	2
Bund	-	64	65
Gewalttaten gesamt			
Hessen	22	25	32
Bund	891	1.042	980

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	59	41	30
Bund	-	1.197	821
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	5	2	6
Bund	-	144	146
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	711	728	758
Bund	-	17.511	15.229
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	797	796	826
Bund	18.750	19.894	17.176

Straf- und Gewalttaten - Linksextremismus

Straf- und Gewalttaten	2009	2008	2007
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-		0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund		3	1
Körperverletzung			
Hessen	11	7	27
Bund	-	359	384
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	2	1	6
Bund	-	62	53
Landfriedensbruch			
Hessen	5	12	32
Bund	-	149	215
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	1	12
Bund	-	24	40
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	3	4	12
Bund	-	104	140
Gewalttaten gesamt			
Hessen	21	25	89
Bund	1.096	701	833

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	70	34	78
Bund	-	1.468	1.142
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	3	1	1
Bund	-	57	52
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	18	21	34
Bund	-	898	738
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	112	81	202
Bund	4.654	3.124	2.765



ISLAMISMUS

ISLAMISMUS

Was ist Islamismus?

Politisch-totalitäre
Ideologien

Mit dem Begriff Islamismus werden alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus zusammengefasst. Dabei handelt es sich um politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen daher eine Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine säkulare Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Das Ziel islamistischer Bewegungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia, d. h. des islamischen Rechts, regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna (der Überlieferung der Taten und Äußerungen des Propheten Mohammed) abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten vollkommen und zeitlos und dürfen deshalb von keiner Regierung abgeändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben.

Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen allein nach seinem Glauben. Die von ihnen geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia würde zwangsläufig zu einer Benachteiligung von Frauen und Andersgläubigen, zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung grundlegender Menschenrechte führen.

Mit der von Islamisten vorgenommenen Hervorhebung einer islamischen Identität ist in aller Regel eine Herabsetzung von Andersgläubigen verbunden. Diese manifestiert sich oft in einer Abgrenzung zur als „dekadent“ und „moralisch verkommen“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft, teilweise aber auch in einer aktiven Bekämpfung vermeintlicher Ungläubiger.

Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften gegenüber dem Judentum. Fast alle islamistischen Ideologien enthalten antisemitische Komponenten. Dabei werden entsprechende religiöse Überlieferungen – etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed, die sich gegen Juden richten – mit Versatzstücken europäischer rechtsextremistischer Ideologien verbunden, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu belegen. Typischerweise wird allen Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung unterstellt, sich gegen den Islam verschworen zu haben und mittels einer Beherrschung von Regierungen und Finanzmärkten die Weltherrschaft anzustreben. Die USA und Israel werden dabei als Instrumente der vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung angesehen.

Neben Volkssouveränität, Menschenrechten und dem friedlichen Zusammenleben der Völker richten sich manche islamistische Bestrebungen noch gegen weitere Verfassungsgrundsätze. Während einige islamistische Vordenker etwa aus dem Umfeld der **Muslimbruderschaft (MB)** bereit sind, eine islamkompatible Demokratie auf Grundlage der Scharia zu akzeptieren, lehnen andere Bewegungen sämtliche aus dem westlichen Kulturkreis stammenden Konzepte ab. Insbesondere salafistische Gruppierungen, die den Anspruch erheben, einen von äußeren Einflüssen reinen Islam wie zu Zeiten des Propheten Mohammed zu praktizieren, betrachten jede Form demokratischer Willensbildung als unislamisch. Ihr Ideal ist ein Kalifat, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität in sich vereint. Mit diesem Ziel ist ein Mehrparteiensystem mit einer dem Volk verantwortlichen Regierung ebenso wenig vereinbar wie ein Rechtsstaat mit unabhängigen Gerichten.

Wie in ihren konkreten Ordnungsvorstellungen, so unterscheiden sich die einzelnen islamistischen Ideologien auch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihr Ziel eines scharia-konformen Staats erreichen wollen.

Die größte unmittelbare Gefahr geht von den sogenannten Jihadisten aus, die sich dazu berufen fühlen, weltweit für den Islam zu kämpfen. Sie sehen in den westlichen Demokratien das Haupthindernis auf dem Weg zur Errichtung eines islamischen Kalifats. Durch Terroranschläge wollen die Anhänger des globalen Jihad die westlichen Regierungen beseitigen oder zumindest zu einem Politikwechsel gegenüber der islamischen Welt zwingen.

Unter den jihadistischen Bewegungen nimmt **al-Qaida** eine herausragende Stellung ein. Doch auch ihr nahestehende Gruppen wie die in Zentralasien entstandene **Islamische Jihad Union (IJU)** haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

Andere Gruppen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt. Organisationen wie die palästinensische **Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)** und die libanesische **Hizb Allah** benutzen Deutschland als Rückzugsraum, in dem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Wie die Jihadisten glorifizieren sie gefallene Kämpfer als Märtyrer, denen es nachzueifern gelte.

Der größte Teil der in Deutschland aktiven Islamisten versucht hingegen, seine Ziele mit legalen Mitteln durchzusetzen. Während bei einigen Gruppierungen Missionierungsbemühungen und das Werben um neue Anhänger im Vordergrund stehen, versuchen andere, gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, Rechtsprechung und Gesellschaft auszuüben. Damit sollen schrittweise die Voraussetzungen für ein scharia-konformes Staatswesen geschaffen werden. Die Gefahr besteht hier also in einer langfristigen Einflussnahme im Sinne islamistischer Ideologien.

Überblick

Al-Qaida

Deutschland steht nach wie vor im Fokus von **al-Qaida** und ihr naher islamistisch-terroristischer Gruppierungen. Dabei ist im Berichtsjahr vor allem die hohe Zahl von deutschsprachigen oder mit deutschen Untertiteln versehenen Verlautbarungen bemerkenswert, die auf ein erhöhtes Interesse islamistischer Terroristen an politischen Entscheidungen in Deutschland schließen lässt:

So kommentierten führende **al-Qaida**-Mitglieder, aber auch aus Deutschland stammende Jihadisten, in mehreren Internetbotschaften die Bundestagswahl und den Einsatz deutscher Soldaten in Afghanistan.

Unterstützer der
Islamischen Jihad Union
in Hessen

Von den islamistisch-terroristisch agierenden Gruppierungen hat die **Islamische Jihad Union (IJU)** für Hessen eine besondere Bedeutung: Im Frühjahr begann vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der Prozess gegen vier mutmaßliche **IJU**-Aktivisten, von denen einer aus Hessen stammt.

Den Angeklagten, von denen drei ebenfalls am 4. September 2007 im sauerländischen Medebach-Oberschledorn (Nordrhein-Westfalen) festgenommen worden waren, wurde vorgeworfen, beabsichtigt zu haben, Anschläge in Deutschland zu verüben. Am 4. März 2010 wurden sie durch das Oberlandesgericht Düsseldorf unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (**IJU**) bzw. entsprechender Unterstützungshandlungen zu Haftstrafen zwischen 5 und 12 Jahren verurteilt.

In zwei weiteren Verfahren verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main drei **IJU**-Unterstützer aus dem Rhein-Main-Gebiet zu Haftstrafen.

Die Bereitschaft hessischer Islamisten zu einer Beteiligung am gewaltsamen „Heiligen Krieg“ (Jihad) gegen „die Ungläubigen“ hielt auch im Berichtsjahr unvermindert an.

So wurde die Ausreise mehrerer Personen aus dem Rhein-Main-Gebiet verhindert: Den Sicherheitsbehörden lagen Anhaltspunkte dafür vor, dass sie beabsichtigten, sich dem gewaltsamen Jihad anzuschließen oder ein terroristisches Ausbildungslager in Zentralasien zu besuchen.

Unter den nicht dem terroristischen Spektrum zuzurechnenden Islamisten waren im Berichtsjahr wie in den Jahren zuvor vor allem die Anhänger der **Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)** sowie der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** in Hessen aktiv.

Das Jahrestreffen der **Muslimischen Jugend Deutschlands e.V. (MJD)** konnte erneut eine steigende Teilnehmerzahl verzeichnen. Diese anhaltende Tendenz deutet auch auf die wachsende ideologische Akzeptanz der **MJD** unter jungen Muslimen hin.

Die **IGMG** führte im Berichtsjahr zahlreiche Veranstaltungen durch. Gegen die nach andauerndem Raketenbeschuss erfolgte Militäroperation Israels gegen die **HAMAS** im Gaza-Streifen organisierte die **IGMG** bundesweit Demonstrationsveranstaltungen. In Hessen nahmen auch führende **IGMG**-Vertreter an antiisraelischen Protestkundgebungen teil.

Die **IGMG** ist als ihr integraler Bestandteil ideologisch und personell eng mit der **Milli Görüş**-Bewegung verbunden. Dies wurde auf ihren Veranstaltungen, beispielsweise zum „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“, deutlich. Necmettin Erbakan wird nach wie vor von zahlreichen **IGMG**-Mitgliedern als Begründer und geistiger Führer der **Milli Görüş**-Bewegung verehrt.

Islamistisches Personenpotenzial¹

	2009	2008	2007
Arabischer Ursprung²			
Hessen	500	550	550
Bund	3.794	4.050	3.390
Türkischer Ursprung²			
Hessen	3.950	3.950	3.950
Bund	30.340	28.580	27.920
Sonstige			
Hessen	650	600	650
Bund	2.136	2.090	1.860
Islamisten insgesamt			
Hessen	5.100	5.100	5.150
Bund	36.270	34.720	33.170

Jihadismus

Deutschland gehört als Teil eines weltweiten Gefahrenraumes auch weiterhin zum Zielspektrum islamistischer Terroristen. Vor allem die vor der Bundestagswahl im Internet veröffentlichten und an Deutschland gerichteten Drohbotschaften von **al-Qaida**³ und anderen ihr nahe stehenden terroristischen Gruppierungen zeigen, dass islamistische Terroristen die politische Situation in Deutschland beobachten und zu beeinflussen versuchen. Diese Verlautbarungen machen aber auch deutlich, dass islamistisch-terroristische Gruppierungen und Organisationen in Zentralasien nach wie vor Interesse daran haben, Kämpfer aus Deutschland für ihre Zwecke zu rekrutieren.

Daher haben auch im Berichtsjahr immer wieder Jihadisten aus Deutschland versucht, in terroristische Ausbildungslager zu gelangen.

Dies gilt auch für Hessen. Ebenso wie in anderen Bundesländern halten sich hier nach wie vor Personen auf, bei denen jihadistische Überzeugungen feststellbar sind.

Trotz der im Vorfeld der Bundestagswahl im Internet erzeugten Drohkulisse lagen jedoch keine Hinweise darauf vor, dass sich diese Personen mit konkreten Anschlagspannungen in Hessen, Deutschland oder dem Ausland tragen. Allerdings befinden sich einige Akteure unter ihnen, die bereits eine Ausbildung in einem terroristischen Ausbildungslager absolviert haben oder eine solche Ausbildung oder einen Kampfeinsatz anstreben.

Jihadisten in Hessen

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

² Mit Verbot belegte Gruppen werden ebenfalls gezählt.

³ Vgl. Abschnitt **al-Qaida** S. 40ff.

Diese Menschen, überwiegend Männer, sehen sich selbst als „Kämpfer für die Sache Gottes“ (**Mujahidin**, arab. *mujâhidîn*) und folgen in der Regel einer strengen islamistisch geprägten Glaubenslehre. Da sie sich zumeist auf die Glaubenspraktiken der ersten Muslime im 7. Jahrhundert beziehen und diese Epoche idealisieren, wird ihre Glaubenslehre nach dem arabischen Begriff für „die frommen Altvorderen“ (arab. *as-salaf as-sâlih*) auch als salafistisch bezeichnet.

Den **Mujahidin** ist die Ablehnung der Werte und Normen der deutschen Mehrheitsgesellschaft gemein, die sie als Bedrohung für ihren Glauben empfinden. Dabei wenden sie sich insbesondere gegen jede Form der Demokratie, weil sie eine von Menschen - und nicht von Gott (Allah) - gemachte Gesetzgebung nicht akzeptieren können. Ebenso kämpfen sie für die „Befreiung“ von „besetzten“ islamischen Staaten und Regionen, etwa in Afghanistan, dem Irak, Palästina oder dem Kaukasus. Ihre Wurzeln hat die **Mujahidin**-Bewegung in der afghanischen Widerstandsbewegung gegen die sowjetische Besatzung von 1979 bis 1989.

Den Kampf gegen die „Ungläubigen“ zur „Verteidigung“ des Islams verstehen die **Mujahidin** als religiöse Verpflichtung, der jeder gläubige Muslim zu folgen habe. Nach ihrer Überzeugung führen oder unterstützen sie einen „heiligen Krieg“, den Jihad. Daher werden Bestrebungen zum Führen, Unterstützen oder Rechtfertigen des „heiligen Krieges“ auch als Jihadismus bezeichnet.

Der Begriff des Jihad

Der arabische Begriff des Jihad (wörtlich: *al-jihâd fî sabîli llâh*) bedeutet „Anstrengung auf dem Wege Gottes“. Dabei unterscheidet man den „großen Jihad“ - das Bemühen, sein eigenes religiös-moralisches Verhalten stetig zu verbessern - vom „kleinen Jihad“ - dem bewaffneten Kampf gegen Feinde des Islams. Somit ist der Begriff des Jihad nicht automatisch mit „heiligem Krieg“ gleichzusetzen.

Der Begriff des Jihad muss in der muslimischen Glaubenslehre nicht zwingend eine aggressive, gegen „Ungläubige“ gerichtete Bedeutung haben. Jihadistisch ausgerichtete Islamisten stellen jedoch - auch in Hessen - gerade diesen Aspekt in den Mittelpunkt ihrer Ideologie und machen ihn häufig zum Zentrum ihrer Lebensweise.

Deshalb suchen sie den Kontakt zu Gleichgesinnten, mit denen sie zum Teil auch über große Entfernungen in Verbindung bleiben. Diese Kontakte bestehen manchmal über viele Jahre und können zum Beispiel aus gemeinsamen Erfahrungen in einem terroristischen Ausbildungslager, während einer Pilgerreise oder eines Aufenthalts in einer arabischen Sprachschule im Ausland herrühren. Da die Verbindungen untereinander oft unterschiedlich stark ausgeprägt sind - manche Personen haben sich erst wenige Male persönlich getroffen - spricht man auch von lose zusammenhängenden Personennetzwerken, innerhalb derer **Mujahidin** miteinander kommunizieren und agieren und

deren verbindendes Element vor allem in den gemeinsamen jihadistischen Überzeugungen besteht.

Grundlagen der heutigen jihadistischen Ideologie

Im Laufe der neunziger Jahre setzte sich bei vielen gewaltbereiten Islamisten die Überzeugung durch, nicht die politischen Entscheidungsträger in ihren Heimatländern, sondern die westlichen Staaten seien ihre eigentlichen Feinde. Begründet wurde dies mit der Unterstützung westlicher Staaten für „vom Glauben abgefallene“ arabische Regierungen sowie mit der Beteiligung westlicher Nationen an internationalen Konflikten, vor allem im Nahen und Mittleren Osten.

Die Anhänger der Jihad-Ideologie gingen nun dazu über, anstelle des „nahen Feindes“, d. h. den muslimischen Machthabern im eigenen Land, den „fernen Feind“, d. h. deren westliche Unterstützer und insbesondere die USA, zu bekämpfen.

Am 23. Februar 1998 gab Usama Bin Ladin seine „Erklärung der internationalen islamischen Front für den Jihad gegen die Juden und Kreuzfahrer“ heraus, die für diese Entwicklung von zentraler Bedeutung ist. In der Erklärung gab er die Vereinigung **al-Qaidas** mit anderen Terrorgruppen bekannt und forderte die Muslime auf, Amerikaner und ihre Verbündeten nicht nur in muslimischen Ländern, sondern wo immer möglich zu töten. Damit wurde der Jihad gegen „den Westen“ endgültig zum weltweiten Kampf, der seit der Jahrtausendwende auch in Europa geführt wird.

Ihre ideologischen Ansätze versuchen Jihadisten auch über das Internet⁴ – zum Beispiel in Video- und Audiobotschaften – zu vermitteln. Sie nutzen das weltweite Netz jedoch auch dazu, ihre politischen Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen oder um Anschlagdrohungen zu platzieren.

Gefährdungslage im Zusammenhang mit der Bundestagswahl

So konnten im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Verlautbarungen islamistisch-terroristischer Gruppierungen im Internet festgestellt werden. Beachtenswert war insbesondere die große Zahl der Internetbotschaften, die einen unmittelbaren Bezug zu Deutschland aufwiesen. Zudem stieg die Zahl von deutschsprachigen oder mit deutschen Untertiteln versehenen Internetveröffentlichungen deutlich an. Inhaltlich thematisierten die Botschaften vor allem das Engagement Deutschlands in Afghanistan und forderten den Abzug der Bundeswehr aus diesem Land.

Auch **al-Qaida** und ihr nahestehende Gruppierungen veröffentlichten vor der Bundestagswahl, die am 27. September stattfand, mehrere Drohbotschaften:

Bereits Mitte Januar konnte eine deutschsprachige Videobotschaft der **al-Qaida** mit dem Titel „Das Rettungspaket für Deutschland“ festgestellt werden, die sich unmittelbar an die deutsche Bevölkerung richtete.

Deutschsprachige
jihadistische Internet-
veröffentlichungen

⁴ Vgl. Abschnitt Nutzung Internet, Islamismus 146ff.

In der Verlautbarung fordert das deutsche **al-Qaida**-Mitglied Bekkay Harrach in der traditionellen Kleidung der **Mujahidin** den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan. Sollte Deutschland seine Soldaten nicht zurückziehen, müsse man mit Konsequenzen rechnen.

So führt Harrach, der aus einer jihadistischen Szene in Bonn kommt, aus, die Autobombe sei „die Atombombe“ der **Mujahidin**, die auf der Seite Gottes kämpften und deshalb trotz zahlenmäßiger und materieller Unterlegenheit nicht zu besiegen seien.

Weiter fordert Harrach die Wähler unter Verweis auf die Bundestagswahl auf, eine Regierung zu wählen, die den Abzug deutscher Soldaten aus Afghanistan vorantreibt. Die deutsche Bevölkerung fälle ihr eigenes Urteil, wenn sie diese Möglichkeit nicht wahrnehme.

Am 18. September, also unmittelbar vor der Bundestagswahl, thematisierte eine erneute Videobotschaft **al-Qaidas** den Bundeswehreininsatz in Afghanistan und bekräftigte die Drohungen gegen Deutschland.



In der deutschsprachigen Verlautbarung mit dem Titel „Sicherheit – ein geteiltes Schicksal“ tritt abermals Bekkay Harrach als Sprecher auf, diesmal in Anzug und Krawatte gekleidet. Offenbar soll so der Eindruck erweckt werden, dass es sich bei ihm um einen „seriösen“ Ansprechpartner handelt, der zu seinem Wort steht.

Harrach wiederholt seine Forderung nach einem Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan. Dabei ruft er erneut die deutsche Bevölkerung dazu auf, eine Regierung zu wählen, die den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan betreibt. Abermals betont er, dass der Wähler bei der anstehenden Bundestagswahl über den Abzug oder Verbleib der Bundeswehr in Afghanistan entscheide. Damit habe er auch die Konsequenzen seiner Wahlentscheidung selbst zu tragen. Sollte sich das „deutsche Volk“ für eine Fortsetzung des „Krieges“ entscheiden, fälle es sein eigenes Urteil und zeige, dass Zivilisten in einer Demokratie doch nicht „unschuldig“ seien. Entscheide sich Deutschland hingegen für den „Frieden“ und ziehe seine Soldaten aus Afghanistan ab, würden auch die **al-Qaida**-Kämpfer aus Deutschland zurückgezogen.

Für den Fall eines aus seiner Sicht negativen Wahlausgangs appelliert Harrach an die Muslime in Deutschland, zwei Wochen nach der Wahl „von allem, was nicht lebensnotwendig ist, fernzubleiben“.

Abschließend wendet er sich an die „muslimische Jugend“ und bittet sie, zunächst von eigenen Aktionen abzusehen und den Jihad in Deutschland **al-Qaida** zu überlassen. **Al-Qaida** werde gegebenenfalls später mitteilen, wie jeder Einzelne sich am Jihad in Deutschland beteiligen könne, falls man gezwungen sei, „zur nächsten Phase“ überzugehen.

Dass **al-Qaida** und andere islamistisch-terroristische Gruppierungen den Abzug deutscher Truppen aus Afghanistan fordern und mit Anschlägen gegen deutsche Interessen drohen, stellt keine neue Entwicklung dar. Bemerkenswert ist jedoch die Deutlichkeit der ausgesprochenen Drohungen.

Am 22. September wurde anlässlich des Jahrestages der Anschläge vom 11. September 2001 eine weitere Verlautbarung **al-Qaidas** in verschiedenen jihadistischen Foren eingestellt. Auch in dieser Botschaft kommt der Bundeswehreinsatz in Afghanistan zur Sprache.

Die teilweise deutsch untertitelte Internetveröffentlichung „Der Westen und der dunkle Tunnel“ enthält eine Vielzahl neuer und älterer Audio- und Videosequenzen, in denen mehrere **al-Qaida**-Akteure zu Wort kommen. Neben der weltweiten Finanzkrise und einer unterstellten „Feindseligkeit des Westens“ gegenüber Muslimen werden vor allem die Situation in Afghanistan, Pakistan, dem Irak, Maghreb und Kaukasus angesprochen. Darüber hinaus enthält die Verlautbarung Drohungen gegen die USA und EU-Staaten.

Bemerkenswert ist, dass einer der Sprecher ausdrücklich auf die Videobotschaft „Sicherheit – ein geteiltes Schicksal“ von Bekkay Harrach Bezug nimmt und die darin geäußerten Drohungen gegen Deutschland bekräftigt.

Dieser Sprecher, ein **al-Qaida**-Mitglied mit dem Kampfnamen „Shaikh Atiya“, betont wie Harrach die Verantwortlichkeit der deutschen Bevölkerung für etwaige Anschläge, sollte eine Regierung gewählt werden, die den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan nicht beendet.

Zwei Tage vor der Bundestagswahl, am 25. September, folgte eine weitere Verlautbarung **al-Qaidas** mit dem Titel „Botschaft an die Völker Europas“. Sie enthält eine in Arabisch eingesprochene Tonspur und ist mit einem Standbild von Usama Bin Ladin versehen. Außerdem wurde sie mit einer deutschen und mit einer englischen Untertitelung veröffentlicht.

Auf der rechten Seite ist vor einem schwarz-rot-goldenen Hintergrund eine Landkarte Europas zu sehen. Auf der linken Seite ist ein Bild Bin Ladins eingeblendet. Bei dem Sprecher handelt es sich offenbar um Bin Ladin selbst, der die Europäer zum Abzug ihrer Truppen aus Afghanistan auffordert und andernfalls mit Vergeltung droht. Sollten die Europäer hingegen ihre Soldaten aus Afghanistan abziehen, sei **al-Qaida** bereit, ihnen „zu vergeben“.

Deutschland wird in der Verlautbarung Bin Ladins zwar nicht ausdrücklich genannt. Gleichwohl sprechen die deutschen Untertitel, der schwarz-rot-goldene Hintergrund sowie der Zeitpunkt der Veröffentlichung dafür, dass insbesondere die deutsche Öffentlichkeit angesprochen werden sollte, um die Wahlentscheidung zu beeinflussen.

Am selben Tag konnte zudem eine Videobotschaft in deutscher Sprache festgestellt werden.

Das Video mit dem Titel „Der Ruf zur Wahrheit“ trägt in einigen Passagen den Untertitel „Deutsche Taliban Mujahidin“. Darin wendet sich ein **Mujahid** mit dem Kampfnamen „Ayyub Almani“ („Ayyub der Deutsche“) an die deutsche Bevölkerung und äußert scharfe Kritik an deutschen Medien und Politikern.

Als Beispiel für deren „Lügen“ und „Vertuschungen“ nennt er die Berichte über den Luftangriff auf zwei von den **Taleban** entführte Tanklastzüge Anfang September in Afghanistan. In diesem Zusammenhang äußert er, der damalige deutsche Verteidigungsminister sei „ein Verbrecher, ein Lügner, ein Fall für den Henker“.

Zudem betont der Sprecher, die Beteiligung deutscher Truppen am Afghanistan-Einsatz rechtfertige, dass der Jihad nach Deutschland getragen werde und mache einen Angriff auf Deutschland für die **Mujahidin** umso verlockender.



Offenbar um die Aussagekraft der Videobotschaft noch zu erhöhen, werden Bilder des Brandenburger Tors in Berlin, der Skyline von Frankfurt am Main, des Oktoberfestes in München, des Hamburger Hauptbahnhofs und des Kölner Doms eingebildet.

Deutsche Taliban Mujahidin

Die Gruppierung **Deutsche Taliban Mujahidin** trat bislang noch nicht mit Verlautbarungen in Erscheinung.

Obwohl ihre Bezeichnung eine Nähe zu den Taleban suggeriert, dürfte es sich eher um eine im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet aktive militante Splittergruppe handeln, die an keine der bisher bekannten dort agierenden Gruppierungen fest angebunden ist.

Im Nachgang der Bundestagswahl wurde im Internet am 8. Oktober eine Erklärung der **Deutschen Taliban Mujahidin** mit dem Titel „Die einzige Alternative ist der Widerstand und die Verbundenheit mit dem Jihad“ auf einer überwiegend türkischsprachigen islamistischen Webseite veröffentlicht, die sich auf das tatsächliche Ergebnis der Bundestagswahl in Deutschland vom 27. September bezieht und sich u. a. an die deutsche Bevölkerung richtet.

In der Erklärung wird ausdrücklich betont, Deutschland sei für den „ungerechten Krieg“ in Afghanistan mitverantwortlich. Die in Afghanistan stationierten deutschen Soldaten würden „einzeln in Särgen aus den besetzten Gebieten“ nach Deutschland zurückkehren. Auch habe die deutsche Bevölkerung Bundeskanzlerin Merkel ihre Treue bewiesen und werde „überrascht und schockiert“ über die Konsequenzen sein.

Innerhalb der islamistischen Szene in Hessen kam es zu keinen öffentlichkeitswirksamen Reaktionen auf die Internetbotschaften. Insbesondere in den islamistisch beeinflussten Moscheegemeinden Hessens wurden die Verlautbarungen nicht öffentlich thematisiert.

Allerdings nahmen sie breiten Raum in den einschlägigen jihadistischen Foren wie z. B. dem deutschsprachigen Forum „Ansar Al-Dschihad-Netzwerk“ und dem arabischsprachigen „al-Faloja“-Forum ein und waren Thema häufig zustimmender Forenbeiträge.

Jihadistische Internetforen

Jihadisten nutzen das Internet intensiv zur weltweiten Kommunikation und zur Verbreitung islamistischer und jihadistischer Propaganda.

Jihadistische Internetforen bilden dabei einen wesentlichen Bestandteil dieser Aktivitäten. Jihadistische Foren sind vorwiegend in arabischer Sprache, es gibt jedoch auch Angebote in englischer, französischer und deutscher Sprache.

Diese Foren, zu denen meist nur registrierte Mitglieder uneingeschränkter Zugriff haben, ermöglichen es Jihadisten, sich weltumspannend auszutauschen und sich gegenseitig ideologisch zu festigen. In diesem Zusammenhang werden in den Foren vorwiegend politische und religiöse Themen diskutiert. Daneben werden aber auch technische Themen wie beispielsweise Computersicherheit, Handhabung von Schusswaffen oder gar der Bau von Sprengkörpern behandelt.

Besondere Bedeutung kommt diesen Foren bei der Verbreitung von Internetbotschaften jihadistischer terroristischer Gruppierungen zu. Bei diesen Botschaften handelt es sich meist um Ansprachen ranghoher **al-Qaida**-Funktionäre oder um Propaganda **al-Qaida**-naher Gruppierungen. Neu erschienene Botschaften werden in den Foren zum Teil an zentraler Stelle mittels aufwändig gestalteter Grafiken beworben und zum Download angeboten.

Insbesondere die Videobotschaft „Sicherheit - ein geteiltes Schicksal“ wurde in den Foren begrüßt und führte überwiegend zu positiven Reaktionen innerhalb der jihadistisch geprägten Internetgemeinschaft. Eine Vielzahl der Forenmitglieder äußerte ihre Freude über einen möglicherweise bevorstehenden Anschlag in Deutschland. Zudem wurde argumentiert, ein „Angriff“ gegen „die Deutschen“ sei auf Grund des Engagements Deutschlands in Afghanistan „islamisch legitim“. Im Islam gebe es den Grundsatz der „Wiedervergeltung“, demzufolge Gleiches mit Gleichem vergolten werden könne.

Sowohl die verhältnismäßig hohe Anzahl als auch die Deutlichkeit der an Deutschland bzw. die deutsche Bevölkerung gerichteten Verlautbarungen machen deutlich, dass Deutschland in einem bislang nicht dagewesenen Maße in den Fokus von **al-Qaida** bzw. **al-Qaida**-nahen Gruppierungen gerückt ist. Angesichts des unverändert hohen Engagements Deutschlands in Afghanistan gehen die Sicherheitsbehörden daher weiterhin von einer anhaltend hohen abstrakten Gefährdungslage in Deutschland und in Hessen aus.

Jihadisten in Hessen

Obwohl die ideologische Ausrichtung der verschiedenen jihadistischen Netzwerke vergleichbar ist, können sich die einzelnen Netzwerkstrukturen in ihren Zielsetzungen – und damit in dem Engagement und den Aktivitäten ihrer Angehörigen für den Jihad –

Netzwerktypen in Hessen

unterscheiden. In Hessen sind bisher im Wesentlichen vier verschiedene Netzwerktypen erkennbar geworden:

- Netzwerke, die sich die Planung und Durchführung von Terrorakten in Deutschland oder anderen Teilen der Welt zum Ziel gesetzt haben;
- Netzwerke, deren Angehörige beabsichtigen, am gewaltsamen Jihad in Afghanistan, dem Irak oder in anderen Teilen der muslimischen Welt teilzunehmen;
- Netzwerke, deren Angehörige den gewaltsamen Jihad logistisch unterstützen wollen;
- Netzwerke, die die oben angeführten Merkmale in Kombination abbilden.

Die sogenannte „Sauerland-Gruppe“

Für die Bewertung jihadistischer Personenstrukturen in Hessen sind die Einlassungen der Angeklagten im sogenannten „Sauerland-Verfahren“ vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf von erheblicher Bedeutung. Der Prozess gegen vier mutmaßliche Mitglieder der sogenannten „Sauerland-Gruppe“ begann am 22. April 2009. Die Beschuldigten wurden am 4. März 2010 unter anderem wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung **Islamische Jihad Union (IJU)**, bzw. entsprechender Unterstützungshandlungen zu Haftstrafen zwischen 5 und 12 Jahren verurteilt.⁵

Strafprozess gegen die „Sauerland-Gruppe“

Neben einem türkischen Staatsangehörigen aus Hessen wurden zwei deutsche Staatsangehörige aus Baden-Württemberg und dem Saarland sowie ein deutscher Staatsangehöriger türkischer Herkunft aus Baden-Württemberg verurteilt.

Am 4. September 2007 waren drei der Angeklagten im nordrhein-westfälischen Medebach-Oberschledorn festgenommen worden. In dem von ihnen dort angemieteten Ferienhaus konnten Materialien zur Herstellung von Sprengstoffen, Sprengzünder sowie verschiedene Elektronikbauteile sichergestellt werden. Das Gericht folgte der Bundesanwaltschaft, die den drei Personen vorwarf, beabsichtigt zu haben, im Auftrag der **IJU** Anschläge gegen US-amerikanische Einrichtungen in Deutschland zu begehen. Dabei sollen sie vorgehabt haben, möglichst hohe Opferzahlen zu erzielen.

Der vierte Angeklagte, ein aus Baden-Württemberg stammender Deutscher türkischer Herkunft, war von der Türkei aus bei der Beschaffung von Sprengzündern behilflich, die bei den geplanten Anschlägen genutzt werden sollten.

Im Rahmen der Hauptverhandlung haben alle vier Angeklagten umfangreiche Aussagen gemacht, in denen sie auf den Verlauf ihrer Radikalisierung, ihren Aufenthalt in terroristischen Ausbildungslagern und die Planung von Anschlägen in Deutschland eingingen.

So gab beispielsweise der türkische Angeklagte aus dem Rhein-Main-Gebiet an, Mitte der 1980er Jahre, im Alter von sieben Jahren, zusammen mit seiner Mutter und drei jüngeren Geschwistern nach Deutschland eingereist zu sein. Er habe später seinen Realschulabschluss gemacht und eine Ausbildung absolviert.

Radikalisierungsverlauf eines Jihadisten

Nach eigenen Angaben habe er sich im Jahre 2001 dem Islam zugewandt. Ein etwa zehn Jahre älterer Freund habe ihm erklärt, dass er als Muslim seinen religiösen Pflichten nachkommen müsse.

⁵ Vgl. Abschnitt **IJU** S. 44ff.

In der Folge habe er viel über sein Leben und das Jenseits nachgedacht, jedoch anfänglich noch kein Interesse für politische Zusammenhänge gezeigt. Damals habe er zum Beispiel noch keine negative Einstellung gegenüber den USA gehabt. Auch die Situation in Afghanistan sei in dieser Zeit noch kein Thema für ihn gewesen. Erst durch Medienberichte und Gespräche mit Anderen habe er erfahren, dass die Amerikaner „die Ungläubigen“ dort im Kampf gegen die **Mujahidin** unterstützt hätten.

Danach habe er sich auch mit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington D.C. (beide USA) am 11. September 2001 befasst. Nach einigem Nachdenken habe er diese schließlich gutgeheißen.

Später habe er seinen Lebensstil weiter geändert und an seine Glaubensvorstellungen angepasst. Vor diesem Hintergrund habe er sogar seinen Job aufgegeben und sich von seiner damaligen Partnerin getrennt. Außerdem habe er sich entschlossen, an einem Islamseminar teilzunehmen.

Faktoren für Radikalisierungsprozesse

Häufig beginnt eine Radikalisierung von Jihadisten mit der Ablehnung der Werte und Normen der zumeist nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft. Der inneren Abkehr folgt in der Regel auch der äußerlich wahrnehmbare Rückzug aus der Gesellschaft. Kontakte zu „westlich“ orientierten Bekannten und Freunden werden abgebrochen, es ist vielfach eine Konzentration auf eine strenge islamistisch-salafistische Glaubensauslegung zu beobachten, die nur mit Gleichgesinnten gelebt werden kann. Als ein möglicher Höhepunkt der Radikalisierungsphase entwickelt sich dann die Bereitschaft zum bewaffneten Kampf, mindestens aber zum Besuch eines terroristischen Ausbildungslagers.

Mehrere Faktoren können den Radikalisierungsprozess begünstigen. Dazu zählen vor allem in der Persönlichkeit der Betroffenen liegende Faktoren wie eine unbefriedigend erscheinende persönliche Lebenssituation, fehlende Anerkennung, ein geringes intellektuelles Differenzierungsvermögen oder fehlendes Mitgefühl für andere Menschen. Wirken darüber hinaus noch Einflüsse von außen auf die Betroffenen ein, ist ein Radikalisierungserfolg umso wahrscheinlicher. Hierzu werden etwa private Kontakte zu bekennenden Jihadisten oder islamistischen Predigern (Imame), Auslandsaufenthalte sowie der Besuch islamistischer Internetseiten und -foren gezählt.

An die Radikalisierungsphase schließt sich meist eine Phase der „Rekrutierung“ an, in der sich die Betroffenen einer terroristischen Organisation anschließen, von ihr angeworben werden oder in der sie aus eigenem Antrieb beginnen, terroristisch zu agieren.

Auch die verurteilten **IJU**-Aktivisten der „Sauerland-Gruppe“ hatten ein Ausbildungslager besucht. Noch während ihrer Ausbildung im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet hatten sie sich entschlossen, nach Deutschland zurückzukehren und hier im Sinne der **IJU** für den „heiligen Krieg“ tätig zu werden. Die ihnen zur Last gelegte, auf hohe Opferzahlen zielende Anschlagplanung deutet insoweit auf einen erheblichen Radikalisierungsgrad hin.

In demselben Zeitraum habe er auch damit begonnen, sich mit dem bewaffneten Kampf, dem Jihad, auseinanderzusetzen. Nach einiger Zeit habe er den Entschluss gefasst, sich selbst am gewaltsamen Jihad zu beteiligen.

In der nächsten Zeit habe er noch weitere Islamseminare besucht, bei denen er Menschen kennengelernt habe, die seine Auffassung vom Jihad geteilt hätten. Schließlich habe er sich dazu entschlossen, eine Pilgerreise (Haj) zu den heiligen Stätten des Islam in Saudi-Arabien zu unternehmen. Diese Haj-Reise sei durch die **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** organisiert worden.

Im Rahmen dieser Haj-Reise sei er dann in Mekka zufällig mit den in Baden-Württemberg wohnhaften späteren Akteuren der „Sauerland-Gruppe“ zusammengetroffen. Einer der beiden habe ihn bereits von einem Islamseminar gekannt, daher sei man miteinander in Kontakt gekommen. Im Rahmen von Gesprächen hätten sie festgestellt, dass alle das Ziel verfolgten, Arabisch zu lernen. Ein Bekannter habe ihnen daraufhin geraten, dies in Syrien zu versuchen. Daher hätten sie beschlossen, nach der Rückkehr nach Deutschland einen Sprachkurs in Damaskus (Syrien) zu besuchen. Über die Notwendigkeit des Jihad sei damals zwar schon gesprochen worden, allerdings noch nicht im Detail.

So sei es dann zu einem weiteren Treffen gekommen, bei dem die Modalitäten des geplanten Sprachaufenthaltes thematisiert werden sollten. Dabei habe sich herausgestellt, dass alle grundsätzlich bereit dazu gewesen seien, in den gewaltsamen Jihad zu ziehen.

Im darauffolgenden Sommer seien sie dann nach Syrien aufgebrochen, um den Sprachkurs zu besuchen.

Im Laufe der Zeit habe der aus Hessen stammende Akteur dort Kontakt zu Schleusern aufnehmen können, die eine Passage in ein Jihad-Gebiet in Zentralasien hätten organisieren können.

Auf Vermittlung dieser Schleuser habe er sich gemeinsam mit seinem baden-württembergischen Mitangeklagten über Iran nach Pakistan begeben, wo sie ein Ausbildungslager der **IJU** im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet erreicht hätten.

Im Rahmen der Ausbildung hätten sie unter anderem den Umgang mit Sprengstoff und Schusswaffen, aber auch Verhaltensregeln gegenüber Dritten erlernt, um nicht aufzufallen.

Im Laufe ihrer Ausbildung seien die beiden jungen Männer von einem Führer (Emir) der **IJU** beauftragt worden, einen Sprengstoffanschlag in Europa zu verüben. Die beiden Kämpfer hätten dies zugesagt, seien aber zu der Einschätzung gelangt, dass als Anschlagziel nur Deutschland infrage kommen könnte. Nur hier hätten sie über entsprechende Ortskenntnisse verfügen und auf entsprechende Kontakte zurückgreifen können.

Später hätten beide Männer einen Treueid auf den Emir abgelegt. Allerdings sei ihnen dabei nicht bekannt gewesen, dass es sich um eine Führungsperson der **IJU** gehandelt habe. Diesen Namen der Organisation hätten beide erst später gehört.

Auch die beiden anderen Akteure der „Sauerland-Gruppe“ gaben an, ein Ausbildungslager der **IJU** besucht zu haben. Nach ihren Angaben wurden sie im Rahmen des Aufenthaltes von einem Führungsmitglied der **IJU** damit beauftragt, die beiden anderen Aktivisten der „Sauerland-Gruppe“ bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, in Deutschland Anschläge zu verüben. Das aus dem Saarland stammende **IJU**-Mitglied gab an, die anderen vorher bereits gekannt beziehungsweise im Rahmen des Auslandsaufenthaltes kennengelernt zu haben.

Nach der Rückkehr nach Deutschland hätten die mit den Anschlagsvorbereitungen betrauten Akteure ihre Planungen aufgenommen. Dabei seien die Aufgaben klar verteilt gewesen:

So habe der deutsche Angeklagte aus Baden-Württemberg die Führungsrolle übernommen, während der Mann aus dem Rhein-Main-Gebiet vorwiegend organisatorische Aufgaben erledigt habe.

Die zur Herstellung der Sprengvorrichtungen zu erledigenden Arbeiten, wie etwa die Beschaffung einzelner Bestandteile der späteren Sprengsätze, seien der aus dem Saarland stammenden Person übertragen worden.

Der vierte Angeklagte, ein deutscher Staatsangehöriger türkischer Herkunft, habe sich in der Türkei aufgehalten. Von dort sei er für die Beschaffung und Zulieferung von Explosivstoffen zuständig gewesen. Weiterhin sei ihm die Aufgabe übertragen worden, den anderen im Falle der Flucht Hilfe zu leisten.

Schließlich hätten die drei in Deutschland verbliebenen Akteure mit der konkreten Tatvorbereitung begonnen:

Obwohl sie noch keine definitive Zielauswahl getroffen hätten, hätten sie sich größere Mengen Wasserstoffperoxid beschafft, um daraus sprengfähiges Material herzustellen. Am 2. September 2007 hätten sie ein Ferienhaus in Medebach-Oberschledorn bezogen und erste Teile der Sprengsätze zusammengebaut. Außerdem hätten sie mit dem „Herunterkochen“ des Wasserstoffperoxids begonnen, um sprengfähiges Material zu erhalten.⁶

Am 4. September 2007 wurden die drei Männer in dem Ferienhaus festgenommen. Die Festnahme des vierten Angeklagten erfolgte am 6. November 2007. Er wurde am 20. November 2007 den deutschen Behörden überstellt.

⁶ Das Wasserstoffperoxid war jedoch bereits vorher durch die Polizei gegen eine weniger konzentrierte Lösung ausgetauscht worden, so dass die Herstellung eines explosiven Gemischs von vornherein ausgeschlossen war.

Das aus Hessen stammende **IJU**-Mitglied hatte vor seiner Festnahme weitere Personen für den Besuch eines terroristischen Ausbildungslagers angeworben.

Im Garten der Familie hätten regelmäßige Treffen stattgefunden, in deren Rahmen man islamistische Schulungen durchgeführt, aber auch gegrillt und Fußball gespielt habe. Unter anderem sei hier auch das Thema Jihad besprochen worden.

Soweit sich jemand für den Besuch eines terroristischen Trainingscamps interessiert habe, habe der Verurteilte entsprechende Kontakte ins Ausland hergestellt und die Reise organisiert.

Zwei der durch ihn rekrutierten Personen sind im Zeitraum von Herbst 2007 bis Frühjahr 2008 bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen. Einer davon starb bei einem Selbstmordanschlag auf ein US-amerikanisches Militärlager im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet.

Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Strafprozess gegen
IJU-Unterstützer aus Hessen

Weitere Personen seien auf Anleitung des hessischen **IJU**-Mitglieds in ein Ausbildungslager gereist oder hätten wenigstens den Versuch dazu unternommen. Zu diesen Personen gehörten auch ein deutscher Staatsangehöriger afghanischer Herkunft und ein türkischer Staatsangehöriger, die sich im Berichtsjahr vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main verantworten mussten. Die beiden Personen wurden am 13. Oktober u. a. wegen Unterstützung der **IJU** in Tateinheit mit Betrug zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten, bzw. 1 Jahr und 2 Monaten verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Beide Männer hatten 2007 dem aus dem Rhein-Main-Gebiet stammenden mutmaßlichen **IJU**-Akteur ihre EC-Karte und die zugehörige Geheimzahl zur Verfügung gestellt, damit dieser zu Gunsten der **IJU** über die auf den Konten befindlichen Geldmittel verfügen konnte. Kurz darauf waren sie ausgereist, um sich einer militärischen Ausbildung in einem terroristischen Ausbildungslager in Pakistan zu unterziehen.

Während der türkische Staatsangehörige beim Versuch in ein Ausbildungslager zu reisen noch im pakistanisch-iranischen Grenzgebiet durch pakistanische Sicherheitsbehörden festgenommen wurde, erreichte der deutsche Staatsangehörige ein Lager der **IJU** in Pakistan, in dem er für den bewaffneten Kampf im „Heiligen Krieg“ ausgebildet wurde.

Nach eigenen Aussagen standen beide Personen vor ihrer Ausreise mit dem Angeklagten im „Sauerland-Verfahren“ aus dem Rhein-Main-Gebiet in Kontakt. Der deutsche Staatsangehörige gab an, er sei an das **IJU**-Mitglied aus dem Rhein-Main-Gebiet verwiesen worden. Der Mann habe seine Reise organisiert und die notwendigen Kontakte im Ausland hergestellt.

Der türkische Staatsangehörige sagte aus, er sei erst durch den Akteur aus dem Rhein-Main-Gebiet auf den Gedanken gebracht worden, ein terroristisches Ausbildungslager zu besuchen. Im Rahmen von gemeinsamen Gesprächen, unter anderem bei den Treffen

in dessen Garten, sei dann auch der Kontakt zu einer weiteren Person hergestellt worden, mit der er 2007 versucht habe, in ein Ausbildungslager zu reisen.

Ein weiterer aus dem Rhein-Main-Gebiet stammender mutmaßlicher Unterstützer der „Sauerland-Gruppe“ wurde im August festgenommen. Am 26. Januar 2010 verurteilte ihn das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist rechtskräftig. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann, der sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzt, eine terroristische Vereinigung im Ausland unterstützt hatte. So hatte er für das in Düsseldorf vor Gericht stehende mutmaßliche Mitglied der „Sauerland-Gruppe“ aus Hessen im Juni 2007 eine Videokamera und ein Nachtsichtgerät besorgt. Die Gegenstände sollen durch eine weitere Person an Mitglieder der **IJU** in Pakistan übergeben worden sein. Der Angeklagte hatte vor Gericht die gegen ihn erhobenen Vorwürfe eingeräumt.

Versuchte Ausreisen

Neben diesen Fällen versuchten im Berichtsjahr noch weitere Personen aus dem jihadistischen Spektrum die Bundesrepublik zu verlassen, mutmaßlich mit dem Ziel, sich am gewaltsamen Jihad zu beteiligen oder in ein terroristisches Ausbildungslager zu reisen.

So wurden im Berichtsjahr mehrere im Rhein-Main-Gebiet wohnhafte Personen durch die hessischen Behörden an der Ausreise gehindert, weil den Sicherheitsbehörden tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass sie beabsichtigten, sich, ähnlich wie die Mitglieder der sogenannten „Sauerland-Gruppe“, in ein terroristisches Ausbildungslager oder unmittelbar in den gewaltsamen Jihad zu begeben.

Zwei dieser Personen standen vor ihrer geplanten Ausreise seit längerer Zeit in Kontakt mit einer ehemals im Rhein-Main-Gebiet ansässigen Person, die sich in Pakistan aufhält. Zusammen mit einer weiteren ebenfalls im Rhein-Main-Gebiet wohnhaften Person versuchten die beiden Ausreisewilligen, in Richtung Iran auszureisen.

Iran - Durchreisestation auf dem Weg in den Jihad?

Iran gilt als eines der Transitländer auf dem Weg in ein Ausbildungslager oder in einen Kampfeinsatz im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet.

So wurde die Route über Iran bereits von einem ehemals in Bayern wohnhaften türkischen Staatsangehörigen gewählt, der im März 2008 ein Selbstmordattentat auf eine US-amerikanische Militäreinrichtung im Osten Afghanistans verübte. Auch der vom Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte türkische Staatsangehörige aus dem Rhein-Main-Gebiet ist nach eigenen Angaben von mutmaßlich von der **IJU** bestellten Schleusern über Iran in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet gebracht worden, um dort in einem Lager der **IJU** ausgebildet zu werden. Ebenso wählten die beiden vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main Verurteilten eine Reiseroute über Iran, um die zentralasiatische Konfliktregion zu erreichen.

Außerdem wurde einem im Rhein-Main-Gebiet wohnhaften, aus dem Nahen Osten stammenden Mann die Ausreise in bestimmte Länder, unter anderem Iran und Pakistan, untersagt. Auch zu ihm lagen den Sicherheitsbehörden tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass er beabsichtigte, mit weiteren Personen in Richtung Iran zu reisen. Hier bestand ebenfalls der Verdacht, dass diese Gruppe beabsichtigte, von Iran aus zu Kampf- oder Ausbildungszwecken weiterzureisen.

Schließlich wurde ein aus Frankfurt am Main stammender deutscher Staatsangehöriger afghanischer Herkunft an seiner Ausreise gehindert. Den Sicherheitsbehörden lagen Hinweise darauf vor, dass der Mann beabsichtigte, sich am gewaltsamen Jihad in Zentralasien zu beteiligen oder ein terroristisches Ausbildungslager zu besuchen.

Internationale islamistisch-terroristische Organisationen

Al-Qaida

Leitung:	Usama Bin Ladin (Gründer und Leiter) Dr. Aiman al-Zawahiri (Stellvertreter Bin Ladins)
Weltweite Zentren:	Weltweit (Teil-) Gruppen und Unterstützer (Schwerpunkt Naher und Mittlerer Osten, Afghanistan, Pakistan)
Anhänger / Mitglieder:	Keine gesicherten Zahlen

Der Terrororganisation **al-Qaida** (Die Basis) kommt weiterhin eine besondere Bedeutung unter den islamistisch-terroristischen Gruppierungen auch in Hessen zu.

So wurde am 1. Oktober im Rhein-Main-Gebiet ein deutscher Staatsangehöriger türkischer Herkunft festgenommen, dem von der Bundesanwaltschaft vorgeworfen wird, seit dem Jahr 2007 **al-Qaida** durch Internetpropaganda unterstützt zu haben. Außerdem soll er zur Vorbereitung eines Explosionsverbrechens entsprechende Vorrichtungen hergestellt und verwahrt haben. Schließlich habe der Mann im Internet Erläuterungen zur Mischung von Sprengstoffen verbreitet.

Bei der Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten sowie eines Geschäftslokals konnten - neben anderen Grundstoffen und Vorrichtungen - eine kleine Menge eines explosionsgefährlichen Gemisches und ein selbst hergestelltes elektronisches Gerät sichergestellt werden, das nach einer ersten Einschätzung der Polizeibehörden als Zündvorrichtung für Sprengladungen dienen könnte.

Der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof hat am 2. Oktober Haftbefehl erlassen. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Bisher liegen allerdings keine Hinweise darauf vor, dass der Mann Taten im Zusammenhang mit den im Vorfeld der Bundestagswahl im Internet verbreiteten Drohbotschaften begehen wollte.

Gegründet wurde **al-Qaida** von Usama Bin Ladin, einem vormals saudischen Staatsangehörigen und Erben eines vermögenden saudischen Bauunternehmers, sowie seinem Stellvertreter, dem ägyptischstämmigen Kinderarzt Dr. Aiman al-Zawahiri.

Die Organisation ging aus dem Widerstand gegen die sowjetische Besetzung in Afghanistan (1979 bis 1989) hervor. Zum damaligen Zeitpunkt stand der Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen im Vordergrund. Die nachfolgenden Aktivitäten **al-Qaidas** fokussierten sich jedoch auf eine weltweite „Verteidigung“ des Islams gegen Ungläubige. Seitdem wird **al-Qaida** für zahlreiche terroristische Anschläge verantwortlich gemacht, unter anderem für die Anschläge auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington D.C. am 11. September 2001 in den USA.

Ziel: weltweite
„Verteidigung“ des Islams

Al-Qaida wurde nach der Machtübernahme der islamistischen **Taleban**-Bewegung in Afghanistan Mitte der 1990er Jahre durch die **Taleban** geduldet und logistisch unterstützt. Durch den Fall der **Taleban**-Regierung im November 2001 wurde die Infrastruktur **al-Qaidas** jedoch zumindest vorübergehend geschwächt. Der Militäreinsatz der Koalitionskräfte im Irak und in Afghanistan sowie der damit einhergehende weltweit erhöhte Verfolgungsdruck führten in den folgenden Jahren zu einer weitgehenden Einschränkung der operativen Handlungsfähigkeit von **al-Qaida**.

Neben den in Zentralasien ansässigen **al-Qaida**-Strukturen, die auch als Kern-**al-Qaida** bezeichnet werden, existieren weitere regional und weitgehend unabhängig voneinander agierende Gruppierungen, die sich unter dem Banner von **al-Qaida** zusammengeschlossen haben. So unterstellte sich die **al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM)** bereits 2006 als lokale Filiale **al-Qaida**. Sie agierte vormals überwiegend in Algerien unter dem Namen **Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC)** und entfaltet nunmehr im gesamten nordafrikanischen Raum Aktivitäten.

Zusammenschlüsse unter
dem Banner al-Qaidas

Zu Beginn des Berichtszeitraums wurde dann der Zusammenschluss zwischen den jemenitischen und den saudischen **Mujahidin** zur Organisation **al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)** bekanntgegeben. Bereits seit Frühjahr 2004 existierte in Saudi-Arabien eine Terrororganisation gleichen Namens, die seinerzeit versuchte, ihre Aktivitäten nicht auf Saudi-Arabien zu begrenzen, sondern auf andere Länder der arabischen Halbinsel auszudehnen. Ende 2005 wurde diese Organisation von saudischen Sicherheitskräften zerschlagen.



Der neue Zusammenschluss sucht nicht nur alle **al-Qaida**-Strukturen auf der arabischen Halbinsel zusammenzufassen, sondern setzt auch dasselbe jihadistische „Programm“ für die gesamte Region fort: Ziel der **AQAH** ist die Vertreibung ausländischer Einflüsse von der Arabischen Halbinsel sowie der Kampf gegen die von ihr als unislamisch angesehenen Staatsführungen, z. B. in Saudi-Arabien.

Dass regionale Unterorganisationen – wie etwa die **AQAH** oder andere sich der **al-Qaida**-Ideologie verbunden fühlende Gruppierungen und Personenstrukturen – zukünftig ihren Aktionsradius auch auf Ziele außerhalb ihrer Ursprungsregion ausdehnen,

um die Handlungsfähigkeit der **al-Qaida** selbst in den USA oder perspektivisch auch Westeuropa zu unterstreichen, wenn sich eine konkrete Gelegenheit für die Durchführung von Anschlägen bietet, zeigt der Fall des versuchten Sprengstoffanschlages auf ein US-amerikanisches Passagierflugzeug am 25. Dezember.

Am Nachmittag des 25. Dezember hatte ein nigerianischer Staatsangehöriger auf einem mit 279 Personen besetzten Flug von Amsterdam nach Detroit (USA) während des Landeanfluges versucht, eine Explosion herbeizuführen, indem er eine am Körper (Leistengegend) versteckte pulvrige Substanz mit einer gelartigen Flüssigkeit mischte, was zu einer Verpuffung führte. Die spätere Befragung der Passagiere ergab, dass der Täter sich vor dem Vorfall etwa 20 Minuten in der Bordtoilette aufgehalten haben soll. Nachdem er zu seinem Sitz zurückgekehrt war, soll er geäußert haben, Bauchschmerzen zu haben, und eine Decke über seinen Bauch gezogen haben.

Der Täter wurde durch Passagiere überwältigt, nachdem ein neben ihm sitzender Mitreisender Rauch bemerkte, der sich unter der Decke des Täters entwickelt hatte. Der Täter zog sich bei der Zündung Verbrennungen 2. und 3. Grades zu. Das Flugzeug wurde leicht beschädigt. Der Täter wurde festgenommen. Durch das zuständige Gericht in Michigan (USA) wurde Anklage insbesondere wegen versuchter Zerstörung eines Flugzeuges sowie wegen versuchten Mordes erhoben.

Der Täter selbst erklärte in seiner Vernehmung am 25. Dezember, er sei fünf oder sechs Monate zuvor radikalisiert worden, nachdem er Reden eines islamistischen Predigers im Internet gehört habe. Daraufhin sei er in den Jemen gereist, wo er verschiedene Moscheen besucht und letztlich Kontakte zu Mitgliedern der **al-Qaida** geknüpft habe. Über diese sei er für den Anschlag angeworben und ausgebildet worden.

Die **AQAH** bekannte sich am 28. Dezember mit einer im Internet verbreiteten Verlautbarung zu dem Anschlagversuch. In der Tatbekennung mit dem Titel „Operation des Bruders und Mujahids Umar al-Faruq al-Nigiri - in Vergeltung der amerikanischen Feindseligkeiten gegen den Jemen“ wird der Anschlagversuch als Reaktion auf die „bösen amerikanischen Feindseligkeiten“ bezeichnet. In diesem Zusammenhang werden die Angriffe auf verschiedene jemenitische Stämme in der jüngeren Vergangenheit angesprochen. Diese Angriffe sollen demnach zwischen den USA, Jemen, Saudi-Arabien und einer Anzahl von Nachbarstaaten abgestimmt gewesen sein.

Auch die Kern-**al-Qaida** versuchte, diesen gescheiterten Anschlag für sich propagandistisch zu nutzen. So wurde am 24. Januar 2010 eine Audiobotschaft Usama Bin Ladins mit dem Titel „Von Usama an Obama“ verbreitet, in der Bin Ladin Bezug auf den Anschlagversuch von Detroit nimmt. Er stellt diesen Anschlagversuch sodann ausdrücklich in eine Reihe mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und droht den USA eine Fortsetzung der Angriffe an, solange die amerikanische Unterstützung Israels andauere.

Dies zeigt, dass Kern-**al-Qaida** derzeit vorrangig über ihre Audio- und Videobotschaften im Internet wirkt, mit denen sie ihre ideologische Führungsrolle im weltweiten Jihad

unterstreicht. Demgegenüber bleibt die operative Handlungsfähigkeit Kern-**al-Qaidas** selbst im weltweiten Maßstab eher zweifelhaft.

So liegen trotz der ausdrücklich angekündigten „Konsequenzen“ für den Fall einer Fortführung des deutschen auch militärischen Engagements in Afghanistan auch nach der Bundestagswahl vom Oktober keine konkreten Hinweise auf entsprechende Anschlagplanungen durch Angehörige der **al-Qaida** jedenfalls in Hessen vor.

Vorrangige Wirkung
über Audio- und
Videobotschaften

Mithin muss also davon ausgegangen werden, dass Kern-**al-Qaida** auch in Zukunft zunächst auf propagandistische Ansätze als Mittel der Einflussnahme auf westliche Regierungen setzt. Um die Wirkung ihrer Verlautbarungen zu verstärken, bedient sich Kern-**al-Qaida** nicht nur ihrer Führungspersönlichkeiten Bin Ladin und al-Zawahiri, sondern greift auch auf Personen zurück, die mit der westlichen Lebensweise, der jeweiligen Landessprache sowie den jeweiligen politischen Verhältnissen vertraut sind. Als Beispiel lassen sich die Internetverlautbarungen von Bekkay Harrach anführen.

Wie der Anschlagversuch von Detroit zeigt, ist gleichzeitig ins Kalkül zu ziehen, dass die regionalen Unterorganisationen – wie etwa die **AQAH** oder andere sich der **al-Qaida**-Ideologie verbunden fühlende Gruppierungen und Personenstrukturen – zukünftig ihren Aktionsradius auch auf Ziele in den USA oder Westeuropa ausdehnen und so die Ziele der **al-Qaida**-Propaganda auch in Europa umsetzen könnten. Diese Entwicklung dürfte letztlich von konkreten Gelegenheiten für die Durchführung von Anschlägen abhängen und kann gegenwärtig noch nicht abschließend bewertet werden.

Ausdehnung des Aktions-
radius regionaler Unter-
organisationen

Das Beispiel des am 1. Oktober in Hessen festgenommenen Akteurs zeigt zudem, dass die von **al-Qaida** veröffentlichte Propaganda auch für Einzelpersonen des islamistisch-terroristischen Spektrums interessant bleibt. So muss auch in Zukunft mit aller Aufmerksamkeit verfolgt werden, inwieweit sich Islamisten, allein oder in Gruppen, von **al-Qaida**-Botschaften im Internet zur Beteiligung am gewaltsamen Jihad animiert fühlen könnten.

Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)

Leitung:	bis August Tahir Yuldashev
Weltweite Zentren:	Schwerpunkt Kaukasus, Afghanistan, Pakistan; Verbindungen nach Europa
Anhänger / Mitglieder:	keine gesicherten Zahlen

Die **IBU** (engl. **Islamic Movement of Uzbekistan, IMU**) wurde mutmaßlich 1998 im Norden Afghanistans gegründet, wo sie die Protektion und Unterstützung des damals herrschenden **Taleban**-Regimes genoss.

Die Zielsetzung der **IBU** beinhaltet vor allem den Sturz des usbekischen Präsidenten Islam Karimov. Nachdem Kämpfer der **IBU** im Sommer 2000 bis kurz vor die Hauptstadt Taschkent vordrangen, wurden der **IBU** durch das Eingreifen der US-Truppen in

Afghanistan 2001 starke Verluste zugefügt. Die aktuelle Operationsbasis der **IBU** befindet sich im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet, von wo aus sich ihre Kämpfer häufig Gefechte mit der pakistanischen Armee liefern.

Bei Kampfhandlungen im August wurde der Führer der **IBU**, Tahir Yuldashev, getötet. Im Zuge einer im Oktober begonnenen Offensive der pakistanischen Armee wurde die **IBU** zusätzlich so geschwächt, dass es an qualifiziertem Führungspersonal mangeln dürfte. So gibt es bislang keine gesicherten Hinweise darauf, wer nunmehr die Leitung der Gruppierung übernimmt. Yuldashev selbst ist noch kurz vor seinem Tod in einem deutschsprachigen Propagandavideo der **IBU** aufgetreten.

Islamische Jihad Union (IJU)

Leitung:	Bis September Nashmiddin Zhalolov , dann Abdullah Fatih
Weltweite Zentren:	Schwerpunkt Kaukasus, Afghanistan, Pakistan; Verbindungen nach Europa
Anhänger / Mitglieder:	keine gesicherten Zahlen

Die **IJU** wurde 2002 durch Abspaltung von der **Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU)** gegründet. Dies war das Resultat von Meinungsverschiedenheiten über die ideologische und somit strategische Ausrichtung der **IBU**.



Im April 2004 verübte die **IJU** Selbstmordattentate auf die US-amerikanische und die israelische Botschaft in Taschkent (Usbekistan), durch welche mehr als 40 Personen getötet und über 30 Personen verletzt wurden. Seit diesen Anschlägen gerieten auch westliche und israelische Einrichtungen in den Fokus der **IJU**. Neben Kontakten zu regionalen islamistischen und terroristischen Organisationen verfügt die **IJU** seit 2005 über Kontakte zu international ausgerichteten Terrororganisationen, wie zum Beispiel **al-Qaida**.

Anwerbung von
potenziellen Kämpfern

Dies drückt sich auch in einer erweiterten Zielsetzung aus. So wird analog der Doktrin von **al-Qaida** die Befreiung der weltweit unterdrückten Muslime gefordert. Seitdem ist die **IJU** bestrebt, mit Sympathisanten aus anderen - auch europäischen - Ländern zusammenzuarbeiten. Hierfür spricht auch das Bemühen, neue Rekruten aus westlichen Staaten für die Ausbildung in den z.B. in Pakistan gelegenen Trainingslagern zu gewinnen. Insofern wirbt die **IJU** gezielt potenzielle Kämpfer für die Ausbildung in derartigen Camps an.

Mitte September wurde der bisherige Anführer (Emir) der **IJU**, Nashmiddin Zhalolov, bei Kampfhandlungen getötet. Zhalolov führte die **IJU** seit ihrer Abspaltung von der **IBU** und gilt somit als der mutmaßliche Gründer der **IJU**. Nach Zhalolovs Tod wurde Abdullah Fatih als neuer Emir der **IJU** vorgestellt. Fatih versprach in einer Veröffentlichung, den Weg seines Vorgängers fortzusetzen.

Für die Sicherheitslage in Hessen ist die **IJU** insbesondere deshalb von Bedeutung, da der vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu 11 Jahren Haft verurteilte türkische Staats-

angehörige aus Hessen eine Reihe von Personen aus seinem persönlichen Umfeld für die **IJU** rekrutiert hat. Einige der Rekrutierten haben eine Ausbildung in Lagern der **IJU** durchlaufen. Drei dieser Personen wurden im Oktober und im Januar 2010 durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zu Haftstrafen verurteilt.⁷

Weitere Strafverfahren und Urteile

Neben diesen beiden Verfahren fanden im Berichtszeitraum weitere Hauptverhandlungen im Zusammenhang mit dem internationalen islamistischen Terrorismus statt.

Am 5. Januar begann vor einem Sonderstrafgericht in Paris (Frankreich) der Prozess gegen einen deutschen Staatsangehörigen wegen der Beteiligung an dem Terroranschlag auf eine Synagoge auf der tunesischen Ferieninsel Djerba am 11. April 2002. Die Anklage lautete auf Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung der **al-Qaida** sowie auf Beteiligung an Mord und Mordversuchen. Am 5. Februar wurde der Angeklagte hinsichtlich aller Anklagepunkte schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von achtzehn Jahren verurteilt. Ein Mitangeklagter wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt. Das Urteil erlangte am 16. Februar Rechtskraft.

Urteil gegen Beteiligten
am Anschlag von Djerba

Das seit dem 19. August 2008 vor dem Oberlandesgericht Koblenz (Rheinland-Pfalz) anhängige Verfahren gegen einen deutschen Staatsangehörigen pakistanischer Herkunft wegen des Verdachts der Mitgliedschaft bei **al-Qaida** wurde am 13. Juli mit der Verurteilung des Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren abgeschlossen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Angeklagte der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung schuldig gemacht sowie in acht Fällen vorsätzlich gegen das Außenwirtschaftsgesetz und ein EU-Embargo verstoßen hatte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Urteil gegen
al-Qaida-Mitglied

In diesem Zusammenhang hat die Bundesanwaltschaft am 19. Juni vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Koblenz Anklage gegen zwei weitere Beschuldigte erhoben.

Gegen einen Beschuldigten besteht der Verdacht, Barmittel und Ausrüstungsgegenstände für **al-Qaida** beschafft zu haben. Der zweite Angeklagte soll darüber hinaus in Deutschland potenzielle Kämpfer für das Terrornetzwerk **al-Qaida** angeworben haben. Der Prozess hierzu begann am 14. September in Koblenz. Ein Urteil ist noch nicht gesprochen.

Außerdem erlangte die Verurteilung eines mutmaßlichen Unterstützers von **al-Qaida** wegen der Beihilfe zur Gründung einer ausländischen terroristischen Vereinigung durch das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein vom 24. September 2008 Rechtskraft. Mit Beschluss vom 4. Juni hat der Bundesgerichtshof die Revision des Angeklagten als unbegründet verworfen. Damit ist der marokkanische Staatsangehörige rechtskräftig

⁷ Vgl. Abschnitt Strafverfahren vor dem OLG Frankfurt am Main, S. 38f.

zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden. Der Beschuldigte soll gemeinsam mit weiteren rechtskräftig verurteilten Personen bei der Gründung einer „Front gegen die Kreuzritter“ im Sudan behilflich gewesen sein.

Urteil gegen Mitglieder
der Ansar-al-Islam

Weiterhin wurden drei mutmaßliche Mitglieder der nordirakischen jihadistisch orientierten **Ansar al-Islam (AAI)** im Berichtszeitraum rechtskräftig zu Freiheitsstrafen von zehn, acht bzw. sieben Jahren und sechs Monaten verurteilt. Am 15. Juli 2008 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die aus dem Irak stammenden Beschuldigten wegen versuchter Beteiligung an der Ermordung des damaligen irakischen Ministerpräsidenten anlässlich eines Staatsbesuches in Berlin im Jahre 2004 schuldig gesprochen. Die gegen das Urteil eingelegte Revision wurde durch den Bundesgerichtshof am 22. September in allen drei Fällen als unbegründet verworfen.

Weiteres Urteil gegen
al-Qaida-Unterstützer

Am 5. Dezember 2007 hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf zwei Angeklagte irakischer bzw. libyscher Staatsangehörigkeit wegen der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung **al-Qaida** und einen dritten Beschuldigten ebenfalls libyscher Herkunft wegen der Unterstützung von **al-Qaida** durch versuchten Betrug zu Freiheitsstrafen von sieben Jahren, sechs Jahren sowie drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Nach den Feststellungen des Senats versuchten sie als Mitglieder bzw. Unterstützer **al-Qaidas** ab Sommer 2004, durch einen fingierten Unfalltod Geldmittel in Höhe von 4,3 Millionen Euro für die Organisation zu beschaffen. Am 14. August hat der Bundesgerichtshof die Revision der Angeklagten weitgehend verworfen und das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung des irakischen Staatsangehörigen bestätigt. Die beiden Libyer hingegen, die ihre Tätigkeiten für **al-Qaida** ausschließlich innerhalb des Bundesgebietes entfalteten, müssen sich wegen der geleisteten Unterstützungshandlungen für die Organisation verantworten. Auf der Grundlage des geänderten Schuldspruches muss das Oberlandesgericht Düsseldorf erneut über das Strafmaß eines der Angeklagten entscheiden.

Muslimbruderschaft (MB) / Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Gründung:	1928
Ideologische Leitung:	Muhammad Mahdi Akif , seit 17. Januar 2010 Muhammad Badie (beide Ägypten)
Anhänger/Mitglieder:	IGD : in Hessen ca. 200 , bundesweit 1300
Zuzurechnende Gruppierungen:	Deutschland: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) Palästinensische Autonomiegebiete: Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) Tunesien: al-Nahda (Bewegung der Erneuerung)

Gründung und Ideologie

Die 1928 in Ägypten gegründete **MB** ist die älteste und einflussreichste arabische islamistische Gruppierung. Sie entwickelte sich von einer regionalen ägyptischen Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung zu einer Bewegung, die sich in arabischen, vor allem nordafrikanischen, aber auch westeuropäischen Ländern unter verschiedenen Bezeichnungen ausgebreitet hat. So ist aus ihr beispielsweise die palästinensische **Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)** hervorgegangen.



Einflussreichste
arabisch-islamistische
Organisation

Den ideologischen Ursprung der Organisation hat ihr Gründer Hassan al-Banna gelegt. Seine Thesen sind bis heute zentrales Gedankengut im Islamismus und im islamistischen Terrorismus; auch führende **al-Qaida**-Funktionäre wurden von al-Bannas Ideologie geprägt. Wesentlicher Bestandteil dieser Ideologie ist die Durchsetzung der Scharia als Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie als vorrangige Grundlage des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Prägnant zusammengefasst ist dies sowohl in dem Leitsatz der **MB** „Der Islam ist die Lösung“ als auch in ihrem Wahlspruch:

„Gott ist unser Ziel, der Prophet unser Führer, und der Jihad der Weg. [...] In den Tod um Gottes willen setzen wir unser größtes Vertrauen.“ Um ihr Ziel zu erreichen, wirkt die Organisation auf eine Islamisierung bestehender gesellschaftlicher Strukturen hin.

Die **MB** ist hierarchisch organisiert. Ihr Oberhaupt, der „Murshid Amm“ (oberster Führer), war bis Mitte Januar 2010 der Ägypter Muhammad Mahdi Akif. Seit dem 17. Januar 2010 ist Muhammad Badie das neue Oberhaupt der **MB**. Badie war bisher wenig öffentlichkeitswirksam tätig. In Ägypten wird er dem konservativen Lager der **MB** zugeordnet.

Sein Vorgänger Akif äußerte sich im Januar zum Gazakonflikt in einer Internetbotschaft unter dem Titel: „Auf zum Jihad“. Darin rief er die gesamte islamische Umma (Gemeinschaft der Muslime) zum „Heiligen Jihad“ gegen die „Zionisten“ auf:

„Die Geschichte hat bereits bestätigt, dass bei den Zionisten und ihrem boshafte Charakter, ihrer List und ihrer Niederträchtigkeit weder Frieden noch Abkommen, Unternehmen, Zusammenkünfte, Verträge, Völkerrecht oder internationale Kommissionen nützlich sind...“

Ausgehend von diesen fortdauernden „Verbrechen des zionistischen Feindes“ rief Akif die Muslime in aller Welt zur Teilnahme am „heiligen Jihad“ auf:

„Und von hier gibt es für uns kein Entrinnen mehr von der Notwendigkeit des heiligen Jihad, um dieser barbarischen Wildheit entgegenzutreten, die unsere Angehörigen in Gaza vernichtet, inmitten der negativen Absichten der Institutionen der internationalen Gemeinschaft und des Einverständnisses der offiziellen arabischen Regime... ‚Zieht aus, leicht und schwer, und eifert mit Gut und Blut in Allahs Weg! Solches ist besser für euch, so ihr es begreift!‘ (Al-Tauba: 41) Wann rufen wir also so laut wir können ‚Auf zum Jihad‘, wenn nicht jetzt, damit sich die ganze Welt erhebt, um dieser hasserfüllten zionistischen Schar entgegenzutreten.“

Aufruf zum Jihad

Die Muslimbrüder rufen die gesamte islamische Umma auf, sich zum Jihad zur Unterstützung der standhaften Mujahidin-Brüder in Gaza und zur Rettung der unterdrückten

Männer, Frauen und Kinder zu erheben; sie rufen die gesamte Umma auf, sich zu erheben, um mit aller Kraft den Jihad zu führen; alles gemäß ihrer Möglichkeiten und ihrer Kraft.“

Die Äußerungen Akifs belegen überdies die ausgeprägte antisemitische Grundhaltung der **MB**, die als zentraler Bestandteil in deren ideologischem Selbstverständnis bezeichnet werden kann. Dabei ist stets das Bemühen erkennbar, die Juden zum Feindbild der muslimischen Welt zu stilisieren.

Strukturen der MB in Europa

Strukturen in Europa

In Europa wird die **MB** durch die **Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)**, einem europäischen Dachverband **MB**-naher Organisationen mit Sitz in Markfield (Großbritannien), vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die **FIOE** Organisationen und Zentren aus 26 Staaten, darunter viele nationale Dachorganisationen wie die „Union des Organisations Islamiques de France“ (UOIF) und die „Muslim Association of Britain“ (MAB), die historisch wie ideologisch im Kontext der **MB** angesiedelt werden können. In enger Verbindung zu der **FIOE** steht der **Europäische Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR, kurz Europäischer Fatwa-Rat)**, der seit seiner Gründung im Jahre 1997 unter dem Vorsitz des islamistischen Klerikers ägyptischer Herkunft Yusuf al-Qaradawi steht. Das Gremium erlässt Rechtsgutachten, so genannte Fatwas, die sich in der Regel an traditionellen Scharia-Positionen orientieren. So rechtfertigte der Rat in der Vergangenheit beispielsweise die Todesstrafe bei Abfall vom Glauben.

Als religiöse Autorität genießt der in Qatar lebende al-Qaradawi auch bei Muslimen in Deutschland hohes Ansehen. Vielen arabischen Muslimen ist er nicht zuletzt durch seine Sendung „al-Sharia wal-Hayat“ (Die Scharia und das Leben) bekannt, die mit großem Erfolg im TV-Sender al-Jazira ausgestrahlt wird. Daneben prägt er maßgeblich die inhaltliche Gestaltung eines einflussreichen Internetportals, welches sich in seinen Positionen der Ideologie der **MB** annähert. In seinem 1960 veröffentlichten und erstmals 1969 in deutscher Sprache erschienenen Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ werden u. a. das Schlagen von Ehefrauen, die Todesstrafe bei außerehelichem Geschlechtsverkehr und die Todesstrafe bzw. das Auspeitschen bei Homosexualität gerechtfertigt. Al-Qaradawi befürwortet zudem Selbstmordattentate im Kampf gegen Israel, wobei er auch Frauen und Kinder für nicht schützenswert erklärt.

Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Hessen

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.

In Deutschland ist die **Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)** die mitgliederstärkste Organisation von **MB**-Anhängern. Sie wurde 1960 gegründet und vertritt den ägyptischen Zweig der **MB**. Hauptsitz ist das **Islamische Zentrum (IZ) München**. Daneben besteht ein kleinerer syrischer Zweig der **MB**, die **islamischen Avantgarden (IAv)**, der seinen Sitz im **IZ Aachen (IZA)** hat. In der Vergangenheit unterhielt das **IZA** über seine Unterorganisationen **Union muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO)** und **Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM)** Kontakt zu verschiedenen Moscheevereinen in Hessen. Auch nach der Auflösung der beiden Vereine im Jahre 2007 bestehen diese Kontakte weiterhin fort.

Erster Vorsitzender der **IGD** war von 2002 bis Januar 2010 der einflussreiche Multifunktionär Ibrahim El-Zayat, der u.a. auch Generalbevollmächtigter der **Europäischen Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)** ist, die den umfangreichen Immobilienbesitz der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** verwaltet. Die **IGD** ist seit ihrer Gründung Mitglied der **FIOE**. Bei der Mitgliedervollversammlung wurde am 13. Januar 2010 Samir Falah zum ersten Vorsitzenden der **IGD** gewählt.

Bundesweit sind der Organisation sogenannte **Islamische Zentren** und Moscheegemeinden zuzuordnen, die formal unabhängig sind. In Hessen finden sich solche Niederlassungen u.a. in Frankfurt am Main und Marburg. Das bislang regelmäßig durchgeführte Jahrestreffen der **IGD** hat nicht stattgefunden.

Seit einigen Jahren besteht der **Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD)**. Dieses Gremium erhebt, ähnlich wie der bereits erwähnte **ECFR** auf europäischer Ebene, den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen der Islamauslegung für die in Deutschland lebenden Muslime zu fungieren. Der **RIGD** steht ideologisch wie organisatorisch der **IGD** nahe. So wird etwa die Funktion des offiziellen Sprechers des Rates, der seinen Sitz in Frankfurt am Main hat, von einem langjährig führenden **IGD**-Funktionär wahrgenommen.

Im März wurden in einer gemeinsamen Aktion mehrerer Polizeibehörden unter Federführung des Polizeipräsidiums München 14 Durchsuchungsbeschlüsse im In- und Ausland vollzogen. Davon betroffen waren neben Vereinsräumlichkeiten auch Wohn- und Geschäftsräume führender Funktionäre von **IGD** und **IGMG**. Hintergrund der Maßnahmen ist ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I gegen eine Gruppe von Personen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, sich bereits vor mehreren Jahren zu einer Vereinigung zusammengeschlossen zu haben, deren Tätigkeit und Zweck auf die Begehung von Straftaten mit dem Ziel der Erlangung von Geldern gerichtet ist, um hierdurch eigene politisch-religiöse und letztlich islamistische Ziele zu verfolgen.

Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)

Die **Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)** wurde 1994 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Ihr erster Vorsitzender war der deutsche Konvertit Mohammed Siddiq (Wolfgang Borgfeldt), der u.a. als religiöse Autorität Mitglied des **ECFR** ist. Seine demokratiefeindliche ideologische Ausrichtung wird durch seine folgende islamistische, eine Theokratie befürwortende Position verdeutlicht:

„Muslim sein (werden) bedeutet auch, Gott als einzige Quelle aller Gesetze anzuerkennen. Auch die von 90 Prozent der Bevölkerung gewählte Regierung hat nie das Recht, auch nicht mit absoluter oder Zweidrittelmehrheit, etwas zu verbieten, was Gott erlaubt hat, bzw. etwas zu erlauben, was Gott verboten hat. Jeder Herrscher, jede Regierung, jeder Einzelne ist immer nur ausführende Gewalt, denn Gesetze zu geben steht allein Gott zu.“

Ziele der **MJD** sind laut Satzung die „Förderung Jugendlicher und ihre Integration in die Gesellschaft“ sowie der „Abbau angeblich bestehender Vorurteile [...] gegenüber

dem Islam durch Darstellung und Bekanntmachung seiner Lehre“. Eine eingehendere Betrachtung des tatsächlichen ideologischen Selbstverständnisses der **MJD** lässt allerdings Widersprüche zu den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erkennen.

So bekennt sich die **MJD** beispielsweise zu den Positionen des von al-Qaradawi geleiteten **ECFR**. Al-Qaradawi vertritt islamistische Positionen und befürwortet die Anwendung der Normen des islamischen Rechtssystems der Scharia. Die **MJD** empfiehlt ihren Mitgliedern, sich bei allen Fragen der islamischen Rechtsauslegung an dessen Maßgaben zu orientieren.

Über den **MJD**-eigenen Buchverlag wurden in der Vergangenheit auch Arbeiten islamistischer Autoren vertrieben, darunter Werke des pakistanischen islamistischen Ideologen Abul A'la al-Maududi und des zentralen **MB**-Ideologen Sayyid Qutb, die beide den bewaffneten Jihad als Mittel zur Errichtung eines islamischen Staates propagierten. Seit 2007 wird dort das Buch des türkischen Autors Mustafa Islamoglu „Ratschläge an meine jungen Geschwister“ vertrieben. In der Veröffentlichung findet sich eine Vielzahl von Aussagen, die eine polarisierende Weltsicht transportieren. Islamistisch wird argumentiert:

„Wenn ihr Beamter in einem nicht-islamischen System werden wollt, dann werdet nicht Beamter dieses Systems, sondern dort ‚Beamter des Islams‘. Und seid gewillt und in der Lage, wenn die Sache, für die ihr euch verbeamtet habt, keinen Nutzen mehr bringt, ‚Auf Wiedersehen‘ sagen zu können. Beschäftigt euch mit der Berechnung von Nutzen und Schaden sehr genau! [...]

Betrachtet Situationen, die unislamisch sind, wie das Sitzen auf Nessel! Neigt euch keiner Aufgabe zu, die einen Widerspruch zu euren Religionsgrundsätzen bildet – auch wenn ihr Schätze dafür erhalten würdet.“

Die **MJD** entfaltet unterschiedlichste Aktivitäten, um junge Muslime möglichst umfassend einzubinden und so ihre Ideologie zu vermitteln und zu verbreiten. Diese Angebote erstrecken sich von der Ausrichtung allgemeinbildender Veranstaltungen und Kurse über die Herausgabe von Publikationen bis hin zu Freizeitveranstaltungen, die nicht nur Mitgliedern offenstehen. Bundesweit unterhält die **MJD** eine Vielzahl sogenannter „Lokalkreisgruppen“, die nach Schwestern- und Brüdergruppen getrennt sind. Dabei liegt der Schwerpunkt eindeutig in den alten Bundesländern. In Hessen bestehen solche Gruppen u. a. in Frankfurt am Main und in Marburg.

Bereits seit 1995 veranstaltet die **MJD** regelmäßig an Pfingsten Jahrestreffen. Anfangs nahmen daran lediglich rund 200 Personen teil. Seit 2004 finden diese Treffen in Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) statt. Im Laufe der letzten Jahre wuchs die Teilnehmerzahl auf bis zu 1.000 Personen an. Diese inzwischen relativ konstante Zahl ist ein Indiz dafür, dass die Organisation eine zunehmende ideologische Akzeptanz erreichen konnte. Auch an dem Treffen vom 29. Mai bis 1. Juni nahmen ca. 1.000 Personen teil.

Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS - Harakat al-Muqawama al-Islamiya)

Gründung:	1988
Leitung:	Khalid Mash'al , Sitz: Damaskus (Syrien) Isma'il Haniya , Sitz: Gazastreifen
Anhänger / Mitglieder:	in Hessen etwa 80 , bundesweit 300
Militärischer Arm:	Qassem-Brigaden (Izz al-Din al-Qassam-Brigaden)
Medien (Auswahl):	Al-Aqsa TV (Fernsehsender)

Bei der **HAMAS** handelt es sich um den von Scheich Ahmad Yassin gegründeten palästinensischen Zweig der ägyptischen **Muslimbruderschaft (MB)**. Die Organisation trat als Reaktion auf den Ausbruch des ersten Palästinenseraufstandes (Intifada) im Dezember 1987 erstmals öffentlich in Erscheinung. Sie verneint das Existenzrecht Israels und kämpft für die Vernichtung des Staates Israel. Sie strebt die Errichtung eines islamischen Staates auf dem gesamten Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan an. In ihrer 1988 verfassten Charta bekennt sich die **HAMAS** zur **MB** und zur „Befreiung Palästinas“ durch bewaffneten Kampf. In dem weiter gültigen Grundsatzdokument wird auch die dezidiert antisemitische Ausrichtung der Bewegung deutlich: Der „Kampf gegen die Juden“ wird als „groß und ernsthaft“ bezeichnet. Ausdrücklich beruft sich die Charta auf eine der Grundlagentexten des modernen Antisemitismus, die „Protokolle der Weisen von Zion“, eine antisemitische Fälschung der zaristischen Geheimpolizei, der auch unter dem Nationalsozialismus eine wichtige Rolle zukam.

Antisemitische Ideologie



In Artikel 13 der Charta heißt es:

„Die Initiativen, die sogenannten friedlichen Lösungen und die internationalen Gipfelkonferenzen zur Lösung der palästinensischen Angelegenheiten stehen im Widerspruch zur Doktrin der Bewegung des islamischen Widerstandes. Der Verzicht auf irgendeinen Teil von Palästina ist ein Verzicht auf einen Teil der Religion [...]. Es gibt keine Lösung für die palästinensische Angelegenheit außer durch den Jihad.“

Die von der Organisation zur Durchsetzung ihrer Ziele verfolgte Gewaltstrategie umfasst eine Vielzahl von terroristischen Aktionen, darunter auch zahlreiche als sogenannte „Märtyreroperationen“ verherrlichte Selbstmordattentate. Diese richten sich nicht ausschließlich gegen militärische Ziele, sondern werden auch gegen Zivilisten im israelischen Kernland eingesetzt. Nachdem durch Errichtung eines israelischen Schutzzaunes derartige Selbstmordanschläge kaum noch erfolgreich durchzuführen sind, setzt die **HAMAS** verstärkt auf einen Raketenbeschuss israelischer Städte.

Durchgeführt werden diese Aktionen vom militärischen Arm der Bewegung, den **Izz al-Din al-Qassam Brigaden**, welche als Folge ihres Vorgehens im Juni 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen wurden. Im September 2003 folgte die Listung der **HAMAS** als Gesamtorganisation.

Die **HAMAS** unterhält im Gazastreifen zahlreiche Bildungs- sowie soziale Wohltätigkeits-einrichtungen. Dadurch erreicht sie große Teile der Palästinenser und legt somit den Grundstein für deren Islamisierung.

Ihre sozialen Aktivitäten im Gazastreifen nutzt die **HAMAS** auch zur Rekrutierung neuer Mitglieder. Dabei stellt insbesondere der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Bestandteil dar. Durch die Kontrolle von Bildungs- und Medieneinrichtungen setzt die **HAMAS** zunehmend für Kinder geeignete Programminhalte bzw. Kindersendungen ein, die Gewaltausübung und Selbstmordanschläge verherrlichen sowie anti-semitische Hetzpropaganda betreiben. Als Propagandamittel zur islamistischen Indoktrinierung wird dabei häufig der **HAMAS**-Sender „Al-Aqsa-TV“ eingesetzt, welcher auch in Deutschland empfangen werden kann.

Finanziert werden diese Aktivitäten durch weltweite Spendensammlungen. Auch in Deutschland führten die in den Jahren 2002 bzw. 2005 verbotenen und in Nordrhein-Westfalen ansässigen **HAMAS**-nahen Vereine **Al-Aqsa e.V.** und **Yatim Kinderhilfe e.V.** Spendensammlungen durch. Es ist davon auszugehen, dass trotz der Verbote auch weiterhin in Deutschland Spendensammlungen zugunsten der **HAMAS** durchgeführt werden.

Gaza-Konflikt

Bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen zwischen der säkular ausgerichteten Fatah und der **HAMAS** in den palästinensischen Autonomiegebieten im Jahre 2007 führten zu einer blutigen Machtübernahme der **HAMAS** im Gazastreifen, den Israel geräumt hatte. Seitdem bringt die **HAMAS** dort alle Bereiche des öffentlichen Lebens unter ihre Kontrolle und versucht, eine islamistische Ordnung unter ihrer Herrschaft durchzusetzen.

Durch fortwährende Raketenangriffe gegen israelisches Territorium aus dem Gazastreifen heraus wurde zudem die dauerhafte Aggression der **HAMAS** gegen Israel fortgeführt. Eine zeitweise, von Ägypten im Juli 2008 vermittelte Waffenruhe zwischen Israel und der **HAMAS** wurde im Dezember 2008 durch massive Terrorangriffe der **HAMAS** mit Raketen auf israelische Städte beendet. Der darauf folgende israelische Militäreinsatz gegen die **HAMAS** im Gazastreifen löste sowohl in der arabischen Welt als auch in Europa eine Welle der Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung im Gazastreifen aus.

In Deutschland wurden aus Anlass des Gazakonfliktes seit Ende Dezember 2008 zahlreiche antiisraelische Demonstrationen und Kundgebungen durchgeführt. In Hessen fanden Veranstaltungen in Frankfurt am Main, Darmstadt, Gießen, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Kassel, Marburg, Fulda und Bad Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) statt. Dabei handelte es sich überwiegend um pro-palästinensische Veranstaltungen, bei denen die Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung bekundet und das Vorgehen Israels im Gazastreifen verurteilt wurden. Dies zeigte sich u. a. durch Plakate und Redebeiträge bei den Kundgebungen, Spendenaufrufe und Reaktionen in Internetforen.

Als Organisatoren traten dabei überwiegend muslimische Vereine und Verbände, mitunter auch Einzelpersonen in Erscheinung, welche teilweise dem islamistischen Spektrum zugeordnet werden können.

Auffällig ist dabei die relativ große Anzahl von Demonstrationen in Städten mit nur geringem muslimischen Bevölkerungsanteil sowie die teilweise sehr hohen Teilnehmerzahlen (bis zu 7.000 Personen).

Unter den Teilnehmern befanden sich sowohl Muslime aus dem Nahen Osten und Nordafrika als auch Türken bzw. türkisch-stämmige Personen, darunter auch Personen, welche der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)** in Hessen zugeordnet werden können.⁸

Die meisten Protestaktionen verliefen ohne größere Zwischenfälle. Bei einer Großdemonstration in Frankfurt am Main versuchten Teilnehmer, eine israelische Fahne zu verbrennen. Ferner wurde während einer Kundgebung in Kassel ein pro-israelischer Informationsstand angegriffen.

Trotz der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der **HAMAS** Anfang des Jahres gibt es in Deutschland und in Hessen keine Anzeichen für eine verstärkte Gefährdungssituation durch **HAMAS**-Anhänger. Zwar wurde von der Organisation als Reaktion auf die israelischen Angriffe eine weltweite Fortführung des Kampfes gegen Israel erklärt, bislang sind jedoch terroristische Aktionen außerhalb der Nahost-Region sowohl gegen Israel als auch westliche Staaten nicht zu verzeichnen.

Die in Deutschland und in Hessen lebenden Mitglieder, Anhänger und Sympathisanten der **HAMAS** beschränken ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit überwiegend auf die Teilnahme an gewaltfreien Demonstrationen.

Hizb Allah (Partei Gottes)

Gründung:	1982
Leitung:	Hassan Nasrallah (Libanon)
Anhänger / Mitglieder:	in Hessen etwa 80, bundesweit 900
Militärischer Arm:	Al-Muqawama al-Islamiya (Islamischer Widerstand)
Medien (Auswahl):	al-Intiqad (Die Kritik, Wochenzeitung), al-Manar (Der Leuchtturm, Fernsehsender), Betätigungsverbot 11.November 2008

Organisation und Ideologie

Die schiitisch-islamistische **Hizb Allah** wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen mit Unterstützung des Iran im Libanon gegründet. Die Organisation negiert



⁸ Vgl. Abschnitt **IGMG**, S. 56ff.

das Existenzrecht Israels und propagiert den bewaffneten Kampf als legitimes Mittel des Widerstandes gegen den jüdischen Staat.

Ihr im November zum sechsten Mal seit 1992 wiedergewählter Führer, Generalsekretär Hassan Nasrallah, sagte am 12. November vor Anhängern:

„Ich erkläre in Eurem Namen, als ein Teil dieser Nation, und Gott sei mein Zeuge im heiligen Monat Ramadan, dass wir als Teil dieser Nation ‚Israel‘ niemals anerkennen werden. Wir werden mit ‚Israel‘ nicht zusammenarbeiten. Wir werden unsere Beziehungen mit ‚Israel‘ nicht normalisieren. Wir werden uns ‚Israel‘ nicht ergeben. Sogar wenn die ganze Welt ‚Israel‘ anerkennt, wir werden ‚Israel‘ nicht anerkennen. Unser Glaube, unsere Treue und unsere Erklärung, dass ‚Israel‘ ein illegales Dasein führt und eine krebsartige Drüse ist, die ausgelöscht werden muss, bleiben unverändert.“

Wie die **HAMAS** unterhält die im Parlament und in der Regierung des Libanon vertretene **Hizb Allah** zahlreiche karitative Einrichtungen ebenso wie einen militärischen Flügel (**Islamischer Widerstand, al-Muqawama al-Islamiya**). Auch solidarisiert sich die Organisation mit islamistischen palästinensischen Organisationen wie der **HAMAS** und unterstützt diese ideologisch, finanziell, militärisch und propagandistisch.

Aktuelle Entwicklungen

Massive Aufrüstung

In dem von der **Hizb Allah** beherrschten Süden des Libanon, dem Grenzgebiet zu Israel, wo sie quasi-staatliche Strukturen unterhält, betreibt sie enorme Aufrüstung und eine massive Militarisierung, die vom Iran und Syrien unterstützt werden. Beleg dafür war im November die Kaperung einer für die **Hizb Allah** bestimmten Waffenlieferung durch die israelische Marine auf dem Weg vom Iran nach Syrien. Es wurden rund 500 Tonnen Waffen beschlagnahmt, darunter Tausende von Raketen und Artilleriegeschosse. Die Anzahl der Raketen entspricht einer Menge von etwa 70 Prozent der Raketen, die von der **Hizb Allah** während des Zweiten Libanonkrieges (Juli 2006) auf Israel abgefeuert worden waren.

Außerhalb der Nahost-Region hat die **Hizb Allah** seit den frühen 1990er Jahren keine Gewalttaten mehr verübt.

Al-Manar TV

Der von der **Hizb Allah** betriebene Fernsehsender **Al-Manar TV** (Der Leuchtturm-TV) unterliegt in Deutschland seit November 2008 einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot. Der Sender, dessen Sitz sich in Beirut (Libanon) befindet und der in Deutschland über keine Strukturen verfügt, wird weiterhin über arabische Satelliten und das Internet nach Europa und nach Deutschland übertragen. Damit können auch in Hessen lebende Anhänger der **Hizb Allah** den Sender empfangen.

In der Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern heißt es, die Programminhalte seien volksverhetzend und permanent von aggressiv-hetzerischer Agitation gegen Angehörige des jüdischen Glaubens, den Staat Israel sowie die USA geprägt. Dem Staat Israel werde in den Filmbeiträgen das Existenzrecht abgesprochen und es werde zu seiner Vernichtung aufgerufen. Der jüdische Glaube und seine Anhänger würden als minderwertig und verbrecherisch dargestellt. Sendungen mit derartigen

Botschaften richteten sich auch an Kinder: Juden werden als gewalttätig, geldgierig, habsüchtig und machthungrig beschrieben. Der Aufruf zur Vertreibung und Vernichtung des jüdischen Volkes sei im Programm von **Al-Manar TV** omnipräsent. Terrorismus werde glorifiziert, angebliche „Märtyrer“ heroisiert.

Hizb Allah-Anhänger in Deutschland und in Hessen, die in Moscheevereinen vertreten sind, sehen als wichtige Aufgabe das Sammeln von Spenden. Ebenso stellt die Ausrichtung von religiösen Festen, wie anlässlich des Ramadan oder schiitischer Feiertage, eine Hauptaktivität der in Deutschland und in Hessen ansässigen **Hizb Allah** Mitglieder und Anhänger dar.

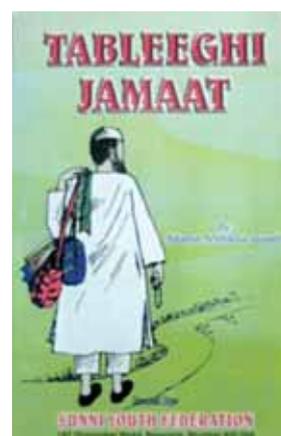
Tablighi Jama'at (TJ - Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)

Gründung:	um 1926
Leitung:	Welt-Schura-Rat in Indien und Pakistan
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen etwa 150 , bundesweit 700
Schwerpunkte in Deutschland:	u. a. Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis)
Weltweite Zentren:	Lahore, Raiwind (Pakistan), Neu-Delhi (Indien), Bangladesch

Ideologie und Mission

Das Ziel der **TJ** ist die weltweite Islamisierung der Gesellschaft, um langfristig eine auf den Regeln der Scharia basierende Ordnung, einen islamischen Gottesstaat, zu etablieren.

Die um 1926 von dem Religionsgelehrten Muhammad Ilyas in Indien gegründete multi-nationale Bewegung ist in über 80 Ländern aktiv. Sie verfügt über rund zwölf Millionen Anhänger. Seit ihren Ursprüngen ist sie eng mit der Islamischen Hochschule von Deoband (Indien) verbunden. Die Lehre der Deoband-Schule weist neben starken salafistischen Einflüssen auch solche der islamischen Mystik (Sufismus) auf. Ihre Anhänger vertreten eine wörtliche Auslegung des Koran und der Sunna. Sie befürworten die Anwendung sämtlicher Bestimmungen der Scharia. Aus Sicht der Bewegung ist das gesamte Leben strikt nach Koran und Sunna auszurichten. Das Tragen von traditioneller islamischer Kleidung und die bis in Details verbindlichen Verhaltensregeln im Alltag gelten als Ausdruck der absoluten Hinwendung zum Propheten Mohammed.



Charakteristisch für die Anhänger der **TJ** ist eine missionarische Reisetätigkeit, bei der sie Moscheen weltweit aufsuchen. Die Missionierung dient der Rekrutierung neuer Anhänger. Deren Pflicht ist es, monatlich eine dreitägige und einmal im Jahr eine insgesamt 40 Tage dauernde Missionierungsreise (Jama'at) zu unternehmen. In größeren Abständen bzw. einmal im Leben müssen **TJ**-Anhänger darüber hinaus drei bis vier Monate lang im Ausland missionieren.

Zur Missionierung nutzen ihre Anhänger auch Moscheen, die keinen direkten Bezug zur Bewegung der **TJ** haben. Dazu dienen Veranstaltungen, bei denen die Anhänger über Tage oder Wochen hinweg beten, den Koran studieren und durch die Ideologie der **TJ** beeinflusst werden. Wenngleich die Missionierungsaktivitäten hauptsächlich von männlichen **TJ**-Anhängern ausgehen, werden zunehmend auch Frauen innerhalb der Bewegung aktiv.

Zielgruppe sind vor allem im Glauben wenig gefestigte und leicht beeinflussbare Muslime. In Europa sind dies in erster Linie junge Menschen, die in sozial-ökonomisch prekären Verhältnissen leben sowie Konvertiten. Darüber hinaus werden auch Nichtmuslime angesprochen. Anhänger, die sich von ihrem gewohnten Umfeld distanzieren und in den Augen der **TJ** bewährt haben, werden zur weiteren Ausbildung in Koranschulen nach Pakistan geschickt.

Bezüge zum islamistischen Terrorismus

Die **TJ** sieht sich selbst als apolitische Bewegung und lehnt nach eigenem Bekunden Gewalt ab. Trotzdem sind in zahlreichen Fällen des internationalen islamistischen Terrorismus Bezüge zur **TJ** festzustellen. Es ist anzunehmen, dass die rigide Glaubenspraxis der **TJ** zumindest die Grundlage für eine Radikalisierung bis hin zur Gewaltbereitschaft legen kann. Die Strukturen der **TJ** können zudem von gewaltbereiten Islamisten leicht für Rekrutierungszwecke genutzt werden.

Strukturen in Deutschland

Die Aktivitäten der **TJ** in Deutschland werden über ein hierarchisch aufgebautes Netzwerk sowie über informelle Kontakte der Anhänger untereinander koordiniert. Eine übergeordnete weisungsbefugte Instanz ist in Deutschland nicht feststellbar. Einrichtungen der **TJ** gibt es neben Hessen in Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Ein bundesweiter Schwerpunkt der Bewegung liegt im Rhein-Main-Gebiet. Regelmäßig finden in Frankfurt am Main Treffen statt. Zahlreiche Moscheen in Hessen dienen der **TJ** als Anlaufstelle für ihre Missionierungstätigkeit. Der in Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis) ansässige Verein **Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e.V.** übernimmt zentrale Aufgaben für die Organisation. Er lädt aus dem Ausland Gruppen ein, dient diesen als Anlaufstelle und organisiert Missionsreisen.

Aktivitäten in Hessen

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Gründung:	1995
Leitung:	Osman Döring , genannt Yavuz Celik Karahan (Bundesvorsitzender), Oguz Ücüncü (Generalsekretär), Mehmet Ates (Gebietsvorsitzender Hessen)
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen etwa 3.750 , bundesweit 29.000
Nebenorganisation:	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)
Medien (Auswahl)	Perspektif (Monatszeitschrift)

Die Milli-Görüş-Bewegung: Ideologie und Ziele

Die **IGMG** ist aus der **Milli-Görüş**-Bewegung (kurz **Milli Görüs**) hervorgegangen, die in der Türkei die Aufhebung des Laizismus propagiert und stattdessen eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung auf der Grundlage von Koran und Sunna etablieren will.

Die ideologischen Wurzeln der **Milli Görüs** gehen auf den ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Necmettin Erbakan zurück, der die **Milli Görüs** Ende der 1960er Jahre gründete. Zentrale Bedeutung in Erbakans politischem Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „*millî görüş*“ (nationale Sicht) und „*adil düzen*“ (gerechte Ordnung). Auf der einen Seite stehe die auf göttlicher Offenbarung und Wahrheit fußende „gerechte Ordnung“, auf der anderen Seite die tyrannische, auf menschlicher Willkür gründende und daher vergängliche „nichtige Ordnung“ (*batıl düzen*). Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, also eine auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Es gelte, ein solches System durch eine „gerechte Ordnung“ zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“ erforderlich sei. Als zentrale Ziele propagiert Erbakan deshalb die Schaffung einer „neuen großen Türkei“ in Anlehnung an das Osmanische Reich, die Überwindung des Laizismus sowie – letztlich mit globalem Anspruch – die Errichtung einer „islamischen Gesellschaftsordnung“.

Nach der Vorstellung von **Milli Görüs** sind die Türken wegen ihrer herausgehobenen geschichtlichen Stellung und universalen Mission bevorzugtes Angriffsziel der Mächte der „nichtigen Ordnung“, so wie einst schon das Osmanische Reich: „die ganze Welt, die Türkei und die muslimischen Länder eingeschlossen werden ausgebeutet; diese Ordnung der Ausbeuter muss durch eine gerechte Ordnung ersetzt werden.“

Als vorderste Vertreter dieser Mächte werden hierbei „die Juden“ bezeichnet, die als eine Art „Führer“ eines hinter den Kulissen agierenden, weltumspannenden Systems gesehen werden, welche den gottlosen Westen und den größten Teil der Welt beherrschen. Die rassistischen Imperialisten regierten, so Erbakan, nun seit 350 Jahren. „Sie wollen ein Großreich Israel gründen und die gesamte Menschheit zu ihren Sklaven machen. Das ist ihre Ideologie.“

Auch in Artikeln der Milli Gazete werden diese Weltverschwörungstheorien der **Milli Görüs** aufgegriffen: In der Gegenwart herrsche „ein geheimer Bund in der Türkei, eine Bewegung aus Juden und Konvertiten, die gegen die Türken, Muslime, Sunniten“ sei.

In der Türkei wird die Ideologie der **Milli Görüs** durch die Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, SP) vertreten, im Ausland durch die **IGMG**.

Zum Gesamtkomplex der **Milli Görüs** zählt – neben dem Fernsehsender TV 5 – noch die Tageszeitung Milli Gazete als deren wichtigstes Propagandaorgan, das über die in Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau) erscheinende Europaausgabe auch in Deutschland lebende Anhänger erreicht.



Antisemitismus und
Antiimperialismus

Somit umfasst die **Milli Görüs** unterschiedliche Komponenten, deren Zusammenhalt auf dem Selbstverständnis einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung basiert.

Die **IGMG** ist als integraler Bestandteil der von Erbakan begründeten und angeführten **Milli-Görüş**-Bewegung zu verstehen. Parteifunktionäre der türkischen SP werden regelmäßig von **IGMG**-Anhängern zu offiziellen oder privaten Anlässen in Deutschland empfangen und wirken dabei mit, die **IGMG** ideologisch an den Zielen der Partei zu orientieren. Die Besuche von Vertretern der SP dienen der Pflege persönlicher Beziehungen, sind aber vor allem Ausdruck einer aus der Türkei gesteuerten Einwirkung auf die **IGMG**. Beispielhaft dienen hier die von der **IGMG** in Köln (Nordrhein-Westfalen) und Augsburg (Bayern) durchgeführten Veranstaltungen zum „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ im Januar. An den Veranstaltungen nahmen die Funktionäre der Gebiete und Gemeinden der **IGMG** sowie der Generalsekretär der SP, Dr. Turan Alcelik, und der Vorsitzende der SP, Prof. Dr. Numan Kurtulmus, teil. Beide Parteifunktionäre hielten dabei Reden vor bis zu 1.500 Teilnehmern.

Strukturen in Deutschland und Hessen

Die **IGMG** ist mit einer geschätzten Mitgliederzahl von etwa 29.000 bundesweit die mitgliederstärkste islamistische Organisation. Auf Grund ihrer zahlreichen Einrichtungen und vielfältigen Angebote erreicht sie jedoch einen weitaus größeren Personenkreis. Sie zählt darüber hinaus zu den einflussreichsten und finanzkräftigsten islamistischen Organisationen. Nach eigenen Angaben hat die **IGMG** europaweit etwa 87.000 Mitglieder und eine Gemeindegröße von ca. 300.000 Personen.

Sie verfügt derzeit über 514 Moschee- und Kulturvereine, davon 323 in Deutschland. In Hessen ist die **IGMG** mit etwa 3.750 Mitgliedern in 30 Ortsvereinen organisiert. Hinzu kommen noch Frauen-, Jugend-, Sport- und Bildungsvereine.

Die **IGMG** wird von Osman Döring (innerhalb der Organisation Yavuz Celik Karahan genannt) geleitet, nach außen zumeist jedoch von ihrem Generalsekretär, Oguz Ücuncü, repräsentiert. Mit der Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der **IGMG** ist seit 1995 die **Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)** betraut. Als Geschäftsführer fungiert der Multifunktionär Ibrahim El-Zayat, der im Berichtsjahr zugleich Vorsitzender der **IGD**⁹ war. Darüber hinaus gibt es im Umfeld der **IGMG** eine Sterbekasse, Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaften, sowie eine eigene Reisegesellschaft zur Durchführung der „Haj-Pilgerfahrten“.

In der Öffentlichkeit stellt sich die **IGMG** als weltoffene, seriöse und dialogbereite Organisation dar. Extremistische Äußerungen von **IGMG**-Funktionären sind in der Öffentlichkeit in der Regel nicht zu vernehmen. Die Organisation bemüht sich im politischen, sozialen und religiösen Bereich als Ansprechpartnerin akzeptiert zu werden. So ist die **IGMG** beispielweise im muslimischen Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.“¹⁰ maßgeblich vertreten. Damit ist sie indirekt auch am

⁹ Vgl. Abschnitt **Muslimbruderschaft (MB) / Islamische Gemeinde Deutschland e.V. (IGD)**, S. 46ff.

¹⁰ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

„Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland“¹¹ (KRM) beteiligt. Dieser vereint die vier größten muslimischen Dachverbände in Deutschland und will dem Staat als zentraler Ansprechpartner für Muslime dienen. Der amtierende Vorsitzende des Islamrats, der 2008 auch turnusgemäß sechs Monate lang den Vorsitz des KRM inne hatte, war von 2000 bis 2002 Generalsekretär der **IGMG**.

Position im Gaza-Konflikt

Anlässlich des Gazakonfliktes zu Beginn des Berichtsjahres organisierte die **IGMG** bundesweit mehrere Demonstrationen, auf denen das Vorgehen Israels verurteilt und Solidarität mit den Palästinensern bekundet wurde. Die größte von der **IGMG** organisierte Demonstration fand am 10. Januar mit ca. 10.000 Teilnehmern in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) statt. Dabei warfen Demonstranten mit Gegenständen nach einer an einem Wohnungsfenster angebrachten israelischen Flagge und wünschten Israel den Tod. Die **IGMG** distanzierte sich von diesem Verhalten.

In Hessen organisierte die **IGMG** keine eigene Kundgebung, beteiligte sich aber durch hochrangige Vertreter an Demonstrationen. So nahm u.a. der Landesvorsitzende der **IGMG** Hessen, Mehmet Ates, an einer Kundgebung in Frankfurt am Main am 3. Januar teil. An der Demonstration und anschließenden Kundgebung beteiligten sich ca. 10.000 Personen, wobei Transparente wie „Kindermörder Israel“ oder „Israel, raus aus dem Nahen Osten“ mitgeführt und entsprechende Parolen gerufen wurden. Laut Milli Gazete nahm der ganze Vorstandskader der **IGMG**-Hessen an der Demonstration und Kundgebung teil.

Kundgebungen

In Stadtallendorf (Kreis Marburg-Biedenkopf) organisierte der lokale **IGMG**-Ortsverein zusammen mit weiteren Vereinen und Organisationen, u. a. aus Marburg, eine Veranstaltung aus Anlass des Gaza-Konfliktes, an der rund 800 Besucher teilnahmen und Spenden gesammelt wurden.

Insgesamt hielt sich die **IGMG** anlässlich ihrer Solidaritätsbekundungen mit der palästinensischen Bevölkerung mit extremistischen Äußerungen zurück. In der Milli Gazete wurde Israel aber als „Kindermörder“ bezeichnet. In zahlreichen Beiträgen berichtete die Zeitung über den israelischen Militäreinsatz mit Schlagwörtern wie „besatzerische Unterdrücker“, „zionistische Armee“, „Genozid“ und „Märtyrer“.

In einem in der Milli Gazete am 2. Januar veröffentlichten Aktionsplan der **IGMG**-Zentrale anlässlich der Lage im Gazastreifen rief der Bundesvorsitzende alle **IGMG**-Mitglieder zu Spenden und Gebeten für die Palästinenser auf.

„Am 02.01.2009 werden in allen IGMG-Moscheen nach dem Freitagsgebet Spendengelder gesammelt.“

„Im Anschluss an das Freitagsgebet sollen in allen unseren Moscheen Totengebete für alle Märtyrer von Gaza verrichtet werden.“

¹¹ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

Neben der **IGMG** trat auch die **Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)** mit Spendenaufrufen und Hilfskampagnen für Palästina in Erscheinung. In der Milli Gazete vom Januar erschienen zahlreiche Berichte über Hilfslieferungen der **IHH** in den Gazastreifen, wobei über eine Kooperation von **IGMG** und **IHH** bei den Hilfslieferungen berichtet wird.

Veranstaltungen und Aktivitäten in Hessen

Die **IGMG** organisiert für ihre Mitglieder über das ganze Jahr hinweg verschiedene religiöse, kulturelle und soziale Aktivitäten. Das Angebot reicht von Abendveranstaltungen mit Vorträgen auch türkischer Gastredner, Feierlichkeiten zum Ende des Ramadan und Fastenbrechens bis hin zu Wissenswettbewerben von Kindern und Jugendlichen. Hierbei fungieren die lokalen **IGMG**-Ortsvereine, die Frauenabteilungen, die Jugendabteilungen oder auch der hessische Regionalverband der **IGMG** als Veranstalter.

Neben einer dauerhaften Bindung der Mitglieder an die **IGMG** ist eine langfristige politische und ideologische Beeinflussung im Sinne der Organisation ihr Hauptanliegen, wobei seitens hochrangiger **IGMG**-Funktionäre auch immer klare Bekundungen zur **Milli Görüs** erfolgen. Anlässlich einer Veranstaltung unter dem Motto „Abend der Liebe und Brüderlichkeit“ erklärten sowohl der stellvertretende Vorsitzende der **IGMG**-Jugendorganisation Hessen als auch der Gebietsvorsitzende von Hessen, dass die Aktivitäten von **Milli Görüs** schon immer Ruhe und Glück der Menschen auf der ganzen Welt zum Ziel hätten. Auf derselben Veranstaltung verdeutlichte auch die Ansprache des Vorsitzenden der **IGMG**-Jugendorganisation die Verbundenheit zur **Milli Görüs**: „Wir als Angehörige von Milli Görüs müssen uns sowohl ausbilden als auch Vorbild für unsere Umgebung sein.“

Auch der Gebietsvorsitzende der **IGMG** Hessen, Mehmet Ates, sprach in einer Eröffnungsrede vor **IGMG**-Funktionären in Offenbach davon, dass „Wir als Angehörige von Milli Görüs [...] unsere vorbildlichen Aktivitäten sowohl in der Gesellschaft, in der wir leben, als auch in der Welt fort[setzen].“

An einer erweiterten Führungskräfteversammlung der **IGMG** Hessen nahm als Ehrengast, neben zahlreichen hessischen Funktionären, auch der Generalvorsitzende der **IGMG**, Yavuz Celik Karahan, teil. Er betonte in seiner Rede, dass die Funktionäre von **Milli Görüs** vorbildliche Aktivitäten entfalten und **Milli Görüs** eine Weltorganisation sei, wofür die Hilfsaktion für Gaza ein Beispiel liefere.

Welches Potenzial die **IGMG** auch in Hessen aktivieren kann, zeigte eine Veranstaltung am 8. März in der Kongresshalle Gießen. An dieser Veranstaltung unter dem Motto „Gnade für die Menschheit – heiliger Mohammed“ nahmen rund 1.500 Personen teil. Neben hochrangigen Vertretern der **IGMG** auf Gebiets- und Bundesebene waren auch Gastredner aus der Türkei anwesend.

Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit der IGMG

Die Bindung von Kindern und Jugendlichen an die **IGMG** nimmt bei der Organisation einen anhaltend hohen Stellenwert ein. Sie macht ein alters-, zielgruppen- und

geschlechtsorientiertes Angebot, das möglichst alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen abdecken soll. Hierbei verfolgt die **IGMG** insbesondere das Ziel, Jugendliche möglichst früh an sich zu binden. Die Vermittlung religiöser Inhalte entsprechend der Ideologie der **IGMG** steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Herausbildung einer „islamischen Identität“. Die von der **IGMG** organisierten Aktivitäten umfassen u.a. Hausaufgabenhilfe, Computerkurse, Sommerferienkurse, Koranlesewettbewerbe und Koranschulungen, die während der Schulferien auch als Internatskurse angeboten werden.



So äußerte der Bildungsvorsitzende der **IGMG**, Mehmet Gedik, zu den Zielen der durchgeführten Sommerferienkurse der **IGMG**, dass es eine selbstverständliche Aufgabe der **IGMG** sei, ihren Kindern eine islamische Identität zu vermitteln und als islamische Religionsgemeinschaft die umfassende Glaubensverwirklichung der Muslime in Deutschland und Europa zu gewährleisten. Weiter erklärte er, dass insgesamt 115.000 Schüler an Integrationskursen der **Milli Görüs** teilnahmen und 1.200 Kinder ihre Vorschulklassen besuchten. In Hessen fanden solche Sommerferienkurse in den Gemeinden Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau), Haiger (Lahn-Dill-Kreis) und Rüdelsheim (Rheingau-Taunus-Kreis) statt. Aus der **IGMG** Offenbach ist bekannt, dass das religiöse Bildungsprogramm seit fünf Jahren in zwölf Klassen mit 200 Schülern betrieben wird.

Auf spielerische Weise – etwa anhand von Comics, Bastelanleitungen und Malvorlagen – sollen schon Kinder im Vorschulalter mit der Organisation vertraut gemacht werden. Der Kinderklub der **IGMG** gibt eine eigene Zeitung mit dem Namen „Gökkuşagi“ (Regenbogen) heraus. Dass bereits in den Kursen für Kinder islamistisches Gedankengut verbreitet wird, belegt die Verwendung der von der **IGMG** herausgegebenen Buchserie „Temel Bilgiler“ (Grundwissen) als Standardwerk in der Bildungsarbeit. Diese drei altersgerecht aufbereiteten Lehrbücher sollen türkischstämmige Kinder mit dem Islam und der türkischen Kultur vertraut machen. Darin wird nicht nur die Scharia als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens dargestellt, sondern auch beispielsweise der bewaffnete Jihad zur Verteidigung des Islams als Form der Gottesverehrung befürwortet. Ferner wird vermittelt, Allah habe erlaubt, Frauen „leicht“ zu schlagen.

Scharia als Grundlage
menschlichen Lebens

Die **IGMG** organisiert regelmäßig Veranstaltungen für Abiturienten und Studenten, um gut ausgebildete und qualifizierte Nachwuchskräfte und -mitglieder für die Aktivitäten und Ziele der **IGMG** zu gewinnen.

Am 4. April veranstaltete die Studentenabteilung des **IGMG**-Jugendverbandes in der Westfalenhalle in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto „Erneuerung durch Wiederholung“ ihren diesjährigen „Uniday“ mit ca. 3.000 Teilnehmenden aus allen europäischen **IGMG**-Regionen. Celal Tüter, Leiter der Studentenorganisation der **IGMG**, führte im Vorfeld der Veranstaltung zu dem vorgegebenen Motto aus, ein Problem der Muslime in Europa sei die Identitätsfrage, wobei die Entfremdung dabei von zentraler Bedeutung sei. Eine Lösung könnte hierbei das Festhalten an Traditionen sein. Als Gastredner trat u.a. Prof. Dr. Tariq Ramadan auf, ein Enkel des Gründers der **Muslimbruderschaft**, Hasan al-Banna. Der Generalsekretär der **IGMG**, Oguz Ücuncü, bezeich-

nete die Rede von Ramadan als „Meilenstein“¹² für die **IGMG**. Ebenfalls einen Gastbeitrag auf dem „Uniday“ der **IGMG** hielt der Vorsitzende der türkischen SP, Numan Kurtulmus. Auf einer weiteren Veranstaltung im August, bei der Studenten aus ganz Europa in Istanbul zusammentrafen, war ebenfalls wieder Kurtulmus Gast. In der Berichterstattung der Milli Gazete über dieses Treffen wird der Leiter der Studentenorganisation der **IGMG** als Vorsitzender der Studentenabteilung der **Milli Görüs** ausgewiesen.

Ein weiteres Aktivitätsfeld der **IGMG**-Bildungsarbeit stellen sogenannte häusliche Gesprächskreise oder Hausgespräche dar. Nach der Darstellung des aus Hessen stammenden Leiters der Bildungsabteilung der **IGMG** trafen an den durchgeführten Gesprächskreisen tausende Jugendliche zum Diskurs und gegenseitigen Austausch zusammen. Solche durch den Jugendverband organisierten Gesprächskreise finden während des ganzen Jahres statt, wobei ein Jugendlicher immer als Gastgeber für eine Gruppe anderer fungiert. Durch diese Unterhaltungen sollen die Jugendlichen, nach Aussagen des Vorsitzenden der **IGMG**-Jugend Hanau (Main-Kinzig-Kreis), für die „Moschee“ gewonnen werden. Weiter betonte der Jugendvorsitzende, durch die Unterhaltungen in den Wohnungen bekämen sie die Möglichkeit, direkten Kontakt zu den Jugendlichen aufzunehmen. Somit bieten diese Hausgespräche der **IGMG** die Möglichkeit, in kleinen Gesprächsgruppen unmittelbar mit Jugendlichen in Kontakt zu treten und diese für die Ideologie der **IGMG** zu gewinnen und zu beeinflussen.

Bundesweite Durchsuchungen bei der IGMG

Am 2. Dezember wurden bundesweit Durchsuchungsmaßnahmen in Räumlichkeiten der **IGMG** durchgeführt. Die ergriffenen Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit Ermittlungen der Kölner Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Spendenbetrug und Hinterziehung von Sozialabgaben.

Von der Durchsuchung waren auch Objekte der **IGMG** in Hessen betroffen.

Bereits im Frühjahr waren im Rahmen eines weiteren Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft München I wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB in München und Köln Räumlichkeiten von Verantwortlichen der **IGMG** durchsucht worden. Im Zentrum dieses Verfahrens stehen Finanztransaktionen, die der Verfolgung von eigenen politisch-religiösen und somit islamistischen Zielen dienen.

Die **IGMG** selbst bezeichnete die gegen sie aktuell durchgeführten Maßnahmen als einen Versuch, die **IGMG** zu kriminalisieren. Die Maßnahmen dürften sich nachhaltig negativ auf die bereits erwähnten Bemühungen der **IGMG**, als seriöser Dialogpartner anerkannt zu werden, auswirken.

Die Milli Gazete

Wichtigstes Printmedium der **Milli Görüs** ist die Tageszeitung „Milli Gazete“ (Nationale Zeitung), welche nach eigenen Angaben mit einer Gesamtauflage von ca. 60.000

¹² In Englisch: milestone: „Milestones“ ist ein englischer Buchtitel des Vordenkers der ägyptischen Muslimbruderschaft, Sayyid Qutb; deutscher Titel: „Wegzeichen“.

Exemplaren erscheint. Die in Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau) gedruckte Europaausgabe hat eine Auflage von 3.000 Exemplaren.



Unter dem Motto „Gekommen ist die Wahrheit, verschwunden sind Lug und Trug“ vertritt die Milli Gazete durchgehend und ohne Distanz die Ideologie der **Milli Görüs** und bietet deren Führer Erbakan eine Plattform zur Verbreitung seiner Weltanschauung. Besonders in Wahlkampfzeiten, wie etwa im Frühjahr zur Kommunalwahl in der Türkei, wirbt sie darüber hinaus massiv für die SP und übt heftige Kritik an der amtierenden türkischen Regierung. Auch über die Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der **Milli Görüs** wurde ausführlich berichtet.

In den Artikeln und Kolumnen der Milli Gazete zeigt sich immer wieder das islamistische und antiwestliche Weltbild der **Milli Görüs**. So äußerte sich ein Kolumnist der Milli Gazete im Berichtsjahr in verschiedenen Artikeln gegen Reformen im Islam und für eine Orientierung der Muslime an der Scharia:

„Der Reformismus, um einen gemäßigten und häuslichen Islam zu schaffen, stellt für den Islam und die Muslime die größte Gefahr dar. Ich als Moslem akzeptiere keine Reformen, [...]“.

In seiner Kolumne „Wichtige Themen“ äußerte sich der Kolumnist folgendermaßen:

„Die im Koran genannten feststehenden Befehle, Verbote, Botschaften, Ratschläge [...] gelten bis zum Jüngsten Tag. Niemand hat das Recht, diesbezüglich Reformen, Erneuerungen und Änderungen vorzunehmen.“

„Scharia und Religion sind synonym. Wer die Scharia beschimpft, wird ungläubig.“

Auch zum Jihad bezieht der Kolumnist Position:

„Es ist nicht richtig, Muslime, die ihren Glauben, ihr Vaterland, ihren Staat und ihr Volk verteidigen, als Terroristen zu bezeichnen. Wenn diese Muslime ihren Kampf im Rahmen der islamischen Rechtswissenschaft und Scharia führen, dann handelt es sich um den Jihad, und sie sind Glaubenskämpfer.“

Der Jihad solle geführt werden, „wenn er notwendig ist, die Voraussetzungen geschaffen sind und er den eigentlichen Sinn und Zweck erfüllt.“

Daneben vermittelt die Milli Gazete auch die islamistischen Wertvorstellungen der **Milli Görüs**. So wird in der Ausgabe vom 9. Juni geschrieben, Männer hätten gegenüber ihren Frauen mehr Rechte. Die Frau habe im Islam kein Recht, ihre Freunde oder Familie zu besuchen, einzukaufen oder irgendwohin zu gehen, ohne ihren Mann vorher informiert zu haben. Sie müsse sich in jedem Fall mit ihrem Mann absprechen und seine Erlaubnis einholen.

Obwohl die Milli Gazete nicht in direkter organisatorischer Verbindung zur **IGMG** steht, spielt sie auch für diese eine wichtige Rolle. Sie wirkt durch ihre Berichterstattung als Bindeglied zwischen der **IGMG** und der **Milli Görüs** in der Türkei. Darüber hinaus berichtet die Europaausgabe ausführlich über das Vereinsleben der **IGMG**: Für Veran-

staltungen der **IGMG** wird geworben, **IGMG**-Funktionäre aus Landes- und Bundesebene kommen in Interviews und eigenen Beiträgen zu Wort. Daneben nutzen **IGMG**-Mitglieder die Milli Gazete für private Anzeigen. Die Tatsache, dass sowohl der **IGMG**-Generalvorsitzende, Yavuz Celik Karahan, als auch mehrere hessische **IGMG**-Funktionäre im Berichtsjahr mehrmals in der Europaausgabe der Zeitung inserierten, belegt die Verbundenheit der **IGMG** mit der Milli Gazete.

Festhalten an islamistischer Ideologie oder Abkehr von der Milli-Görüs?

Die **IGMG** ist kein durchgehend homogener Verband, so dass man nicht davon ausgehen kann, dass alle Mitglieder bzw. Anhänger der **IGMG** islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Reform der ideologischen Grundsätze der **Milli Görüs** angestrebt wird. Eine offensichtliche Spaltung der **IGMG** in verschiedene Lager, wie etwa Reformer und Traditionalisten, kann bisher noch nicht ausgemacht werden.

Obwohl Necmettin Erbakan keine offizielle Funktion innerhalb der SP bekleidet, bestimmt er als Gründer der **Milli-Görüş**-Bewegung nach wie vor deren Kurs und übt somit zumindest indirekt Einfluss auf die SP und deren Programmatik aus. Weiterhin dürfte die Rücknahme des Politikverbots gegen Erbakan zu Beginn des Berichtsjahres dessen politisches Engagement und seinen Einfluss auf die SP und die **Milli Görüs** deutlich verstärken, da er nun wieder legal agieren kann.

Ein greifbarer Reformflügel, der sich innerhalb der Bewegung artikuliert, beispielsweise durch Diskussionsbeiträge, in Arbeitskreisen oder auf Veranstaltungen, ist nicht auszumachen. Eine Loslösung von der Ideologie Erbakans ist bis jetzt nicht an entsprechenden Tatsachen verifizierbar.

Festzuhalten bleibt auch, dass die **IGMG** nach wie vor als integraler Bestandteil der **Milli-Görüş**-Bewegung betrachtet werden kann. Auf Veranstaltungen von **IGMG**-Organisationen werden Politiker der SP als Gastredner eingeladen, die offen die Ideologie der **Milli Görüs** vertreten.

Auch die Milli Gazete vertritt in ihren Artikeln und Kolumnen unkritisch den islamistischen Kurs der **Milli Görüs** und Erbakans. Über die Europaausgabe werden hiermit auch zahlreiche **IGMG**-Mitglieder in Deutschland erreicht.



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Merkmale des Ausländerextremismus

Der nicht islamistische Ausländerextremismus umfasst extremistische Bestrebungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich in Deutschland in verschiedenen Organisationen zusammengeschlossen haben. Deren Aktivitäten stehen zumeist in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen und politischen Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern. Daneben greifen diese Gruppierungen auch Themen auf, die sich aus dem politischen und sozial-ökonomischen Beziehungsgeflecht zwischen Deutschland und dem entsprechenden Herkunftsland ergeben. Die meisten extremistischen Ausländerorganisationen nutzen Deutschland vorwiegend als Rückzugs- und Finanzierungsraum, um im eigentlichen Herkunftsland extremistische und/oder terroristische Bestrebungen zu unterstützen. Die unterschiedlichen Zielrichtungen lassen sich im Wesentlichen in nationalistische/rechtsextremistische und linksextremistische Bestrebungen sowie ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen unterteilen. Dabei sind die Übergänge oft fließend.

Überblick

Gewalttätige Aktionen
kurdischer Jugendlicher

Die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK - Partiya Karkeren Kurdistan)** instrumentalisierte auch im Berichtsjahr den Gesundheitszustand ihres in der Türkei inhaftierten Führers Abdullah Öcalan als zentrales Agitationsthema. Mit der Verbreitung von Nachrichten über dessen Haftbedingungen vermochte die Organisation ihre Anhänger und Sympathisanten in kurzer Zeit zu zahlreichen, in der Mehrzahl friedlichen Protestveranstaltungen in Deutschland mobilisieren. Kurdische Jugendliche reagierten dagegen vereinzelt mit gewalttätigen Aktionen auf tatsächliche oder vermeintliche Änderungen in Öcalans Befinden.

Im Februar führte die **Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM - Yekitiya Komalen Kurd li Elmanya)** in Frankfurt am Main ihren 15. Jahreskongress durch. Die Versammlung beschloss, künftig von der stark zentralistischen Leitung abzurücken und eine eher partizipatorische Führungsweise zu praktizieren. Darüber hinaus soll die ideologische Schulung von kurdischen Jugendlichen im Sinne der **PKK** vertieft werden.

Deutschlandweit begingen im August zahlreiche **PKK**-Vereine den 25. Jahrestag der Aufnahme des „bewaffneten Kampfes“ in der Türkei. In Hessen verliefen die Veranstaltungen störungsfrei und ohne Außenwirkung. Abdullah Öcalan kündigte anlässlich des Jahrestages eine neuerliche „Roadmap“ zur friedlichen Lösung der Kurdenfrage an.

Unverändert blieb die Doppelstrategie der **PKK**, in der Türkei mit terroristischen Aktionen zu operieren und in Europa ihre Anhängerschaft zu weitgehend gewaltfreien Aktionen für ihre Ziele zu mobilisieren.

Der **PKK**-nahe Fernsehsender **ROJ-TV** erzielte vor dem Bundesverwaltungsgericht einen Teilerfolg. Die Richter gaben Eilanträgen der dänischen Betreiberfirma statt, wodurch die sofortige Vollziehung der vom Bundesministerium des Innern im Juni 2008 erlassenen Verbotsverfügung ausgesetzt wurde.

ROJ-TV erzielt Teilerfolg

In Prozessen vor den Oberlandesgerichten in Frankfurt am Main und Düsseldorf wurden hochrangige Funktionäre der **PKK** zu Haftstrafen verurteilt.

Im Dezember verbot das türkische Verfassungsgericht die mit den Anliegen der **PKK** sympathisierende Partei „Demokratik Toplum Partisi“ (DTP – „Partei für eine Demokratische Gesellschaft“). Anhänger der **PKK** in der Türkei reagierten darauf mit gewalttätigen Demonstrationen. In der Bundesrepublik, speziell in Hessen, blieb die Lage ruhig, nur in Stuttgart kam es zu Sachbeschädigungen und gewalttätigen Übergriffen von Demonstranten auf die Polizei.

Türkei verbietet DTP

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte drei hochrangige Funktionäre der türkischen linksextremistischen **Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C - Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)** wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen.

Urteile gegen
DHKP-C Funktionäre

Ein aggressiv formulierter Befehl der Parteileitung zur Wiederaufnahme des „bewaffneten Kampfes“ ist vor dem Hintergrund der nachhaltigen Schwächung der Terrororganisation lediglich als taktisch motivierte „Durchhalteparole“ zu bewerten und hatte in Deutschland keine Auswirkungen.

Die Regierung Sri Lankas verkündete im Mai das Ende des Bürgerkrieges nach einer mehr als einjährigen Militäraktion gegen Stützpunkte der **Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)**, in deren Verlauf die meisten Anführer und Funktionäre der Organisation getötet worden waren. Auf Grund der hochgradigen Emotionalisierung von **LTTE**-Anhängern eskalierten in Deutschland einige der sich daran anschließenden Demonstrationen in gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Teilnehmern und Sicherheitskräften. In Hessen erreichten die Proteste mit der Blockade des Hauptbahnhofs in Frankfurt am Main ihren Höhepunkt. Im Ausland kam es zu Selbstverbrennungen von Anhängern der Terrororganisation.

Militärische Zerschlagung
der LTTE

Wenige Monate, nachdem er im Mai die Nachfolge des getöteten Rebellenführers Velupillai Prabhakaran angetreten hatte, wurde der neue Führer der **LTTE**, Selvarasa Pathmanathan, in Malaysia verhaftet. Ungeachtet dessen arbeiten die **LTTE** an einer Neustrukturierung der Organisation, haben jedoch zurzeit Probleme bei der Mobilisierung ihrer Anhänger.

Personenpotenzial allgemeiner Ausländerextremismus^{1 2}

	2009	2008	2007
Linksextremisten			
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.200	1.200	1.200
Bund	11.500	11.500	11.500
Türkischer Ursprung			
Hessen	300	300	350
Bund	3.150	3.150	3.150
Tamilischer Ursprung			
Hessen	150	150	150
Bund	800	800	800
Sonstiger Ursprung			
Hessen	250	350	350
Bund	1.420	1.420	1.420
Sonstige Ausländerextremisten (u. a. Sikhs, türkische Nationalisten)			
Hessen	1.000	1.000	1.100
Bund	7.840	7.880	8.380
Ausländerextremisten gesamt			
Hessen	2.900	3.000	3.150
Bund	24.710	24.750	25.250

Kurdische Gruppen

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK - Partiya Karkeren Kurdistan)

Gründung:	1978 als Arbeiterpartei Kurdistans (PKK - Partiya Karkeren Kurdistan) , 2002 Umbenennung in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK - Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan) und 2003 in KONGRA GEL
Leitung:	Abdullah Öcalan (Türkei) Zübeyir Aydar (KONGRA GEL -Vorsitzender, Aufenthaltsort unbekannt)
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen 1.200 , bundesweit 11.500
Bewaffnete Gruppen:	Volkverteidigungskräfte (HPG - Hezen Parastina Gele Kurd) , Freiheitsfalken Kurdistans (TAK - Teyrebazen Azadiya Kurdistan)
Medien (Auswahl):	Serxwebun (monatlich) und der deutschsprachige Kurdistan-Report (zweimonatlich), ROJ-TV , Internet-Präsenz
Betätigungsverbot:	Seit 26. November 1993

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

² Mit Verbot belegte Gruppen werden ebenfalls gezählt.

Begrifflichkeiten

Die unterschiedlichen Organisationsbezeichnungen der letzten Jahre hinsichtlich der Struktur und personellen Zusammensetzung der **PKK** haben über die Jahre hinweg zu keinen grundsätzlichen Veränderungen geführt. Die Ursprungsorganisation **PKK** bestand im Wesentlichen immer fort. Auch die Ausrufung einer „neuen“ **PKK** 2005 änderte daran nichts. Als ideologische Kraft des Systems der **Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK - Koma Civaken Kurdistan)** angetreten, sind **PKK** und **KCK** ebenfalls im Wesentlichen strukturell identisch. In der Binnenkommunikation sprechen Funktionäre, Mitglieder und Anhänger - unbeschadet aller jeweils aktuellen Bezeichnungen der Organisation - seit je her schlicht von **PKK**. Im offiziellen Außenverkehr tituliert sich die **PKK** hingegen, wenn sie ihr organisatorisches Ganzes meint, als **KCK**. Aus diesem Grund wurde mit der Erstellung dieses Berichtes, in Abstimmung mit den übrigen Ämtern für Verfassungsschutz, wieder auf die Bezeichnung **PKK** anstelle von **KONGRA GEL** zurückgegriffen. Der **KONGRA GEL** ist das höchste Entscheidungsgremium der **PKK**. Er nimmt für sich parlamentarische Funktionen in Anspruch und stellt sich als ein Organ interner Meinungsbildung und Beschlussfassung dar.

PKK besteht fort

Öcalan im Brennpunkt

Abdullah Öcalan ist in den Augen seiner Anhänger nach wie vor die bestimmende Person in der Auseinandersetzung, die die **PKK** mit dem türkischen Staat führt. Auch im zehnten Jahr nach seiner Festnahme und der lebenslangen Gefängnisstrafe, die er auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali verbüßt, bildet er den Kristallisationspunkt der extremistisch-kurdischen Diaspora. Das stark ausgeprägte Sendungs- und Selbstbewusstsein Öcalans - allein im Berichtszeitraum veröffentlichte er drei Bücher - trägt seinen Teil dazu bei. Befinden und Befindlichkeiten des Kurdenführers provozieren immer wieder emotionale Reaktionen seiner Anhänger. Unverändert blieb die Doppelstrategie der **PKK**, in der Türkei mit terroristischen Aktionen zu operieren und in Europa ihre Anhängerschaft zu weitgehend gewaltfreien Aktionen für ihre Ziele zu mobilisieren.



Am 23. Januar berichtete die der **PKK** nahestehende Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) über eine neuerliche Verschärfung der Haftsituation Öcalans: Im Rahmen einer „Isolationshaft“ seien ihm Zeitungen, Zeitschriften und Bücher vorenthalten worden. Sowohl Vertreter der **KCK** als auch der **Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK - Koordinasyona Civita Demokratik a Kurd)** kritisierten in **PKK**-nahen Medien die gegen Öcalan verhängte Disziplinarstrafe. In einer schriftlichen Erklärung behauptete die **CDK**, dass der Führer auf Imrali, die Medya-Verteidigungsgebiete in der Türkei, die Guerilla im Norden und auch das Volk und die Bereiche der zivilen Politik grausamen Angriffen ausgesetzt seien. Es sei dies die 11. Einzelzellenhaftstrafe, und das Ziel bestehe darin, den Führer zum Schweigen zu bringen. Wiederholt sei bereits erklärt worden, dass jede Maßnahme gegen den Führer zum Anlass für Krieg werden könne.

Disziplinarstrafe

Bereits am 24. Januar kam es bundes- und europaweit zu Protestveranstaltungen von **PKK**-Anhängern. Ein kurdischer Verein in Offenbach am Main mobilisierte am 25. Januar rund 80 Personen, um die Haftverschärfung gemeinsam mit einem Vertreter der **CDK**

Aktionen gegen
türkische Einrichtungen
in Deutschland

zu kritisieren. Der Funktionär rief dazu auf, den Kampf zur Befreiung der Führung zu verstärken.

Vornehmlich Anhänger der **PKK**-Jugendorganisation **KOMALEN CIWAN (Vereinigung der demokratischen Jugendlichen in Kurdistan)** reagierten mit gewaltdätigen Ausschreitungen. Am 31. Januar berichtete **ROJ-TV** über einen Anschlag sogenannter „Kurdistanfalken“ auf einen türkischen Idealistenverein³ in Baden-Württemberg. Auf einer der **PKK** nahestehenden Internetseite wurde über einen Brandanschlag auf das türkische Generalkonsulat in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) berichtet. Demnach hätten kurdische Jugendliche die Gewalttat als eine „Warnaktion“ gegen diejenigen „Mächte“ durchgeführt, die an dem „Komplott“ und an der Arreststrafe gegen den „Anführer des kurdischen Volkes Abdullah Öcalan“ beteiligt gewesen seien. Weitere Brandanschläge auf türkische Einrichtungen ereigneten sich in Berlin, Hamburg, Dortmund und Wuppertal (Nordrhein-Westfalen). In Hessen wurden keine Gewalttaten bekannt.

Demonstration in Straßburg



Am 15. Februar jährte sich die Verhaftung Öcalans zum zehnten Mal. Wie in den Vorjahren nutzte die **PKK** diesen Anlass, um ihre Anhängerschar europaweit zu einer großangelegten Protestveranstaltung gegen das angebliche „internationale Komplott“ von 1999 zu mobilisieren. Am 14. Februar fanden sich mehr als 10.000 Sympathisanten zu einer europaweiten Großdemonstration in Straßburg (Frankreich) zusammen, darunter auch rund 150 **PKK**-Anhänger aus dem Gebietsbereich Kassel. Im Rahmen der mehrstündigen Abschlusskundgebung hielten mehrere hochrangige Funktionäre Reden. So sprach neben einem Anwalt Öcalans auch der **KONGRA GEL**-Vorsitzende Zübeyir Aydar. Er sagte:

„Wir sind an der Seite unseres Volksführers, bis er die Freiheit erlangt. Das kurdische Volk wird seinen Kampf im 11. Jahr des internationalen Komplotts noch intensiver und entschlossener weiterführen. Wenn Europa ernsthaft am Frieden interessiert ist, sollte es auf der Seite derjenigen stehen, die für den Frieden und die Demokratie sind.“

Den 60. Geburtstag Öcalans am 4. April feierten in der Türkei und in zahlreichen europäischen Ländern, darunter Deutschland, zahlreiche Anhänger. In einem Verein in Frankfurt am Main wurde eine Rede im Namen der **CDK** gehalten, in Gießen nahmen rund 200 **PKK**-Sympathisanten an einer Veranstaltung teil.

„Roadmap“ für den „Frieden“

Anlässlich des 25. Jahrestages der Aufnahme des „bewaffneten Kampfes“ der **PKK** in der Türkei kündigte Öcalan für den 15. August eine von ihm verfasste „Roadmap“ an. Die Terrororganisation hatte in den letzten Jahren bereits mehrfach solche „Marschpläne“ propagiert. Dabei geht es der **PKK** darum, als Gesprächspartner offiziell anerkannt zu werden und in Verhandlungen mit der Türkei einzutreten. Begleitet werden solche „Friedensangebote“ regelmäßig von Drohgebärden für den Fall, dass die türkische Regierung die Offerten der Terroristen nicht annimmt. Im Vorgriff auf die Erklärung Öcalans hatte der Vorsitzende des **KCK**-Exekutivrates, Murat Karayilan, in einer in der YÖP wiedergegebenen Rede verlauten lassen, dass Öcalan der Hauptansprechpartner

³ Vgl. **Graue Wölfe**, S. 71.

für die Lösung der Kurdenfrage zu sein habe. Alle betroffenen Kreise, vor allem aber der türkische Staat, müssten diese historische Gelegenheit nutzen.

Im Vorfeld bzw. anlässlich des 15. August kam es in hessischen Großstädten zu mehreren Veranstaltungen. In Darmstadt meldete der Vertreter eines Vereins einen Aufzug unter dem Motto „Friedliche Lösung der kurdischen Frage“ in der Innenstadt an, an welchem rund 120 Personen teilnahmen. Ein Frankfurter Verein lud zu einem „Meeting“ verschiedener kurdischer Künstler mit dem Motto „Freiheit für Öcalan – Frieden für Kurdistan“ an der Frankfurter Hauptwache ein. Zu der Kundgebung kamen etwa 70 Personen. In Kassel zogen rund 200 Kurden durch die Innenstadt. Dabei unterband die Polizei das vereinzelte Entrollen kurdischer Fahnen und das Zeigen von Öcalan-Bildern.

Demonstrationen
in Hessen

Erklärungen der türkischen Regierung im Sinne einer Beilegung des Konflikts führten zu vorsichtigen Reaktionen der **PKK**. So lobte Öcalan bereits im August die Demokratisierungsinitiative der türkischen Regierung zugunsten der Minderheiten und forderte deren Recht auf politische und kulturelle Selbstverwaltung ein: „Die Kurden erkennen die Existenz des Staates an, im Gegenzug erkennt der Staat das Recht der Kurden auf eine eigenständige demokratische Nation an. Das ist die Basis meines Planes.“

Das Hinauszögern bzw. das Verhindern der Veröffentlichung der „Roadmap“ seitens der Türkei veranlasste Öcalan Anfang Oktober zu einem weiteren Schritt. Zwei „Friedensgruppen“ aus dem Nordirak reisten in Anwesenheit tausender Anhänger der **PKK** und unter großer Medienpräsenz in die Türkei ein. Dass sich auch acht Guerillakämpfer der Terrororganisation den Behörden stellten, sollte Öcalans „Friedenswillen“ hervorheben und den Druck erhöhen, den aus seiner Perspektive ins Stocken geratenen Friedensprozess voranzutreiben. Während die Türkei die Gruppen aus dem Irak – anders als in der Vergangenheit – nicht verhaften ließ, verweigerte sie einer dritten Delegation aus Europa die Einreise. Der Vorsitzende der türkischen Oppositionspartei „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP – „Milliyetçi Hareket Partisi“) äußerte: „Hier wurde nicht die PKK der Türkei übergeben, sondern die Türkei der PKK.“ Die MHP ist die Mutterorganisation der türkischen Nationalisten in Deutschland deren Anhänger sich als **Graue Wölfe** bezeichnen und die den Kurden in unversöhnlichem Hass gegenüberstehen. Zu Reaktionen nationalistischer Türken, etwa aus den Reihen der **Grauen Wölfe** kam es in Deutschland bzw. Hessen nicht.



Die „Friedenskampagne“ und ihre Resonanz verdeutlichen, dass Öcalan von seinen Anhängern weiterhin als der uneingeschränkte Führer der Kurden angesehen wird. So stimmten in der türkischen Stadt Diyarbakir, einer Hochburg der Kurden, mehr als 100.000 Anhänger Öcalan-Sprechchöre an. Öcalans Bestreben, von der türkischen Regierung als Verhandlungspartner anerkannt zu werden, ist dagegen gescheitert. Der türkische Staatspräsident erklärte, es sei unwichtig, was „der Mann auf Imrali“ sage, die Regierung werde ihren Weg zügig vorangehen. Außerdem bleibt abzuwarten, wie sich innerhalb der **PKK** radikale, durchaus Öcalan-kritische Kreise, die sich allerdings in der Minderheit befinden, zu Öcalans Vorstoß stellen werden.

Öcalan kein
Verhandlungspartner

Von der PKK zum KONGRA GEL: Entwicklungen und Ideologie

Die ursprünglich marxistisch-leninistische **PKK** wurde im November 1978 in der Türkei gegründet. Gründungsmitglied war Abdullah Öcalan, der später als Generalsekretär bis zu seiner Festnahme im Februar 1999 in Kenia und seiner Verurteilung in der Türkei bis November 2003 an der Spitze der **PKK** stand. Auch wenn er, bedingt durch seine Haft auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali, seine Leitungsfunktionen nicht wahrnehmen kann, gilt er für seine Anhänger als der unangefochtene Anführer. Diesen Personenkult um „Apo“, wie Öcalan von seinen Anhängern genannt wird, macht sich die **PKK** propagandistisch mit dem Ziel zu Nutze, ihre Mitglieder auf ihre politische Linie einzuschwören und auch emotional an sich zu binden.

Die **PKK** strebt nach dem von ihr verkündeten Prinzip des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ einen Verbund kurdischer Siedlungsgebiete in der Türkei, in Syrien, im Iran und im Irak an. Laut der utopischen Vision der Organisation soll in diesem Gebilde die Entscheidungsbasis beim „Volk“ liegen, wobei der **KONGRA GEL** als legislatives Organ den „demokratischen Volkswillen“ vertreten soll.

Bedingt durch die ausgeprägte autoritäre Führung der **PKK** im Stile einer typisch sozialistisch-kommunistischen Kaderorganisation ist das eigenständige Handeln einzelner Organisationsteile nur bedingt möglich. Die von ihrem inhaftierten Leiter Öcalan und dem Exekutivrat der **KCK** festgelegten Regeln und Strategien gelten als ungeschriebenes Gesetz. Die **KCK** ist das übergeordnete Führungsgremium, dessen nomineller Führer nach wie vor Öcalan ist. Tatsächlich nimmt diese Aufgabe allerdings dessen designierter Nachfolger, Murat Karayilan, als Vorsitzender des Exekutivrates der **KCK** wahr.

Seit dem 26. November 1993 ist die **PKK** in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt. Dem unterliegen auch der **KADEK** und der **KONGRA GEL** als ihre Nachfolgeorganisationen. Das Verbot erstreckt sich weiter auf den politischen Arm, die **Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK - Eniya Rizgaiya Netewa Kurdistan)**, die heute unter der Bezeichnung **Koordination der kurdischdemokratischen Gesellschaft in Europa (CDK - Koordinasyona Civita Demokratik a Kurd)** auftritt. Nachdem der Rat der Europäischen Union 2002 die **PKK** als terroristische Organisation bewertet hatte, beschloss er 2004, auch die beiden Nachfolgeorganisationen in die sogenannte „EU-Terrorliste“ aufzunehmen. Das Bundesministerium des Innern stellte 2004 fest, dass sich „das gegen die **PKK** verhängte vereinsrechtliche Verbot [...] auch auf den **KONGRA GEL** erstreckt.“

Jahreskongress der YEK-KOM



Am 21. und 22. Februar führte die **YEK-KOM** in Frankfurt am Main ihren 15. ordentlichen Jahreskongress durch. Die aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Delegierten fassten Beschlüsse im Hinblick auf die Zukunft der Organisation. So will die Föderation u. a. künftig von ihrer stark zentralistischen Führungsweise abrücken und eine eher partizipatorische Lenkung einführen. Die **PKK**-nahe Zeitung **YÖP** schrieb hierzu: „Das Volk soll sich durch sein Wort und seine Beschlüsse an der Führung beteiligen können.“ Darüber hinaus

würden die einzelnen Vereine der **YEK-KOM** nicht mehr als Teilorganisationen, sondern als eigenständige kurdische Einrichtungen fungieren. Sie sollen allen Kurden offen stehen und die „Entstehung der nationalen Einheit“ aktiv unterstützen.

Außerdem beschlossen die Delegierten, die im letzten Jahr erstmalig veranstaltete **YEK-KOM**-Frauenkonferenz nunmehr jährlich durchzuführen. Sie betonten die Bedeutung der Jugendarbeit für die Organisation. Zukünftig solle deshalb eine **YEK-KOM**-Jugendkonferenz veranstaltet werden. Ziel sei es, die ideologische Schulung der Jugendlichen zu vertiefen.

Newrozfeiern

Mit einer zentralen Veranstaltung in Hannover beging die **YEK-KOM** am 21. März das kurdische Neujahrsfest (Newroz)⁴, das unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ stand. Laut Angaben der kurdischen Tageszeitung YÖP nahmen an der Feier etwa 50.000 Personen teil, tatsächlich waren es ca. 15.000.

Das Programm bestand u. a. aus einer auf Öcalan ausgerichteten Diashow und einer Videobotschaft des Vorsitzenden des Exekutivrates der **KCK**, Murat Karayilan. Auch die mit der **PKK** sympathisierende türkische Partei „Partei der Demokratischen Gesellschaft“ (DTP – „Demokratik Toplum Partisi“) hatte einen Referenten entsandt. Die stellvertretende **YEK-KOM**-Vorsitzende unterstrich in ihrer Rede, dass die Kurdenfrage nicht ohne die Einbeziehung Abdullah Öcalans gelöst werden könne. Der Vertreter einer arabischen Organisation sprach sich in seiner Rede für die Solidarität zwischen Palästinensern und Kurden aus. Beide teilten dasselbe Schicksal: Israel töte Palästinenser, die Türkei töte Kurden. Während der Veranstaltung stellte die Polizei mehr als 2.000 Fahnen mit verbotenen **PKK**-Symbolen sicher. Vorübergehende Festnahmen und zahlreiche Ermittlungsverfahren waren die Folge.



Bereits am Tag zuvor hatten **YEK-KOM**-Vereine bundesweit regionale Newroz-Feiern initiiert, so zum Beispiel in Frankfurt am Main. Laut einer Meldung der YÖP handelte es sich hier um einen Empfang für „Vertreter von Parteien und Organisationen“. In Darmstadt führten **PKK**-Anhänger am 27. März einen Fackelzug durch.

Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival

Am 11. Juli fand in Köln zum wiederholten Male das von der **YEK-KOM** organisierte „Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ statt (Motto: „Die Jugend ist die Garantie für ein freies Kurdistan und der Wächter von Reber [Führer] Apo“). Es wird alljährlich zu Ehren des **PKK**-Funktionärs Mazlum Dogan veranstaltet, der sich 1982 in türkischer Haft das Leben nahm und nun als Märtyrer verehrt wird. Mehrere tausend Kurden, überwiegend Jugendliche aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland, nahmen daran teil.

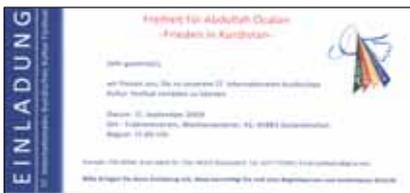
⁴ Die Feier geht auf die Legende über einen kurdischen Schmied zurück, der am Anfang des 7. Jahrhunderts in der Nacht des Frühlingsbeginns einen Tyrannen erschlagen haben soll. Die **PKK** stilisiert das Newroz-Fest daher in jedem Jahr zum Zeichen des kurdischen „Freiheitskampfes“ und benutzt es für ihr Ansinnen, bei den Kurden in Deutschland das Interesse für die Organisation wachzuhalten.



Der Vorsitzende des Exekutivrates der **KCK**, Murat Karayilan, rief in einer eingespielten Botschaft die Jugendlichen dazu auf, sich aktiv am Kampf zu beteiligen. Sie seien die Vorreiter des Freiheitskampfes und die Hoffnung des kurdischen Volkes. Der **Verband der StudentInnen aus Kurdistan (YXK - Yekitiya Xwendevanên Kurdistanê)** verschickte mit Ballons Postkarten an den damaligen Bundesinnenminister, um gegen die deutsche Kurdenpolitik zu protestieren. Der **PKK**-nahe Fernsehsender **ROJ-TV** berichtete über das Ereignis. Nach der im Mai verkündeten Aussetzung der Vollziehung des Verbotes durch das Bundesverwaltungsgericht konnte der Sender seine Funktion als Identität stiftendes Medium der **PKK**-Anhänger unbehelligt weiter wahrnehmen⁵.

Internationales Kurdisches Kulturfestival

Am 12. September organisierte die **YEK-KOM** das „17. Internationale Kurdische Kulturfestival“ in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen). Das Fest stand unter dem Motto „Ein freier Führer, eine freie Identität und demokratische Autonomie“. Pressemeldungen zufolge nahmen mehr als 100.000 Personen aus vielen Teilen Europas daran teil, wobei die Verantwortlichen die Zahlen in der Regel stark übertreiben, um in der öffentlichen Wahrnehmung Präsenz und Relevanz der Terrororganisation zu erhöhen.



Der **YEK-KOM**-Vorsitzende forderte in seiner Eröffnungsrede die Beachtung der von Öcalan zur Lösung der Kurdenfrage erstellten und oben erläuterten „Roadmap“. Er kritisierte das Verhalten des deutschen Staates: „Wenn man mit den Kurden in Frieden leben will, muss man die Repressionen und die Verbote gegen die Kurden aufheben.“ Zudem wurde per Videobotschaft eine Rede des **KCK**-Führungsfunktionärs Karayilan übertragen. Er würdigte die „Heldentaten des Widerstands“ und bekräftigte, dass Öcalan der Ansprechpartner für die Lösung der Kurdenfrage sei. Laut einer Meldung der **PKK**-nahen Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ gab es darüber hinaus während der Veranstaltung einen Aufruf an die kurdischen Jugendlichen, in die Berge Kurdistans zu gehen.⁶

Wie in den Vorjahren erfuhr die Anhängerschaft der **PKK** öffentliche Unterstützung durch deutsche linksextremistische Parteien. Laut einer Meldung der **YÖP** forderte in Gelsenkirchen die stellvertretende Vorsitzende der Partei **DIE LINKE**., Ulrike Zerhau, eine „demokratische“ Lösung des Problems. Jedes Volk müsse seine Kultur und Sprache frei ausleben dürfen. Stefan Engel, Vorsitzender der maoistisch-stalinistisch ausgerichteten **Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands** sprach sich für die Freilassung Öcalans aus und sagte: „Euer Befreiungskampf [ist] auch unser Befreiungskampf. [...] Hoch die internationale Solidarität! Es lebe der nationale und soziale Befreiungskampf in der Türkei und Nordkurdistan! Weg mit dem **PKK**-Verbot! Freiheit für **APO Öcalan!**“

⁵ Der von Dänemark über Satellit europaweit ausstrahlende Sender darf in Deutschland vorerst wieder sein Programm ausstrahlen. Im Mai gab das Bundesverwaltungsgericht zwei Eilanträgen der dänischen Betreiberfirma von **ROJ-TV**, „Mesopotamia Broadcast A/S“, statt, wodurch die sofortige Vollziehung des Verbotes ausgesetzt wurde. In der Begründung heißt es u. a., dass den Klagen gegen die Verbotsvorkehrung eine Erfolgsaussicht nicht abgesprochen werden könne. Es sei fraglich, ob Deutschland einen von Dänemark ausstrahlenden Fernsehsender verbieten könne. Möglicherweise sei allein der „Sendestaar“ (Dänemark) und nicht Deutschland als „Empfangsstaar“ für die Kontrolle zuständig. Die Sache sei nicht so dringlich, so dass das Bundesministerium des Innern die Hauptsacheentscheidung abwarten könne.

⁶ Dies ist nach hiesiger Einschätzung gleichzusetzen mit einem Aufruf, sich dem Widerstand der Guerilla anzuschließen.

Verbot der Partei DTP

Am 11. Dezember verbot das türkische Verfassungsgericht die Partei DTP und begründete dies im Wesentlichen mit deren Nähe zur **PKK**. 37 führende Politiker, darunter der Vorsitzende Ahmet Türk – er hatte noch im August persönliche Gespräche mit dem türkischen Ministerpräsidenten geführt – wurden mit einem fünfjährigen Politikverbot belegt. In mehreren türkischen Städten kam es daraufhin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der **PKK** und Sicherheitskräften, in deren Verlauf zwei Menschen getötet und mehrere verletzt wurden. Die Proteste dauerten bis zum Jahresende an.

Auch in Deutschland reagierten Anhänger der Terrororganisation mit zahlreichen friedlichen Protestaktionen. Nur in Stuttgart wurden Polizisten während einer Demonstration mit Steinen beworfen, fünf Streifenwagen beschädigt sowie etliche Schaufenster im Innenstadtbereich zertrümmert. Vereinzelt kam es zu Übergriffen auf Türken bzw. auf einen türkischen Verein.

In Hessen fanden friedlich verlaufene Demonstrationen in Kassel, Marburg, Gießen und Frankfurt am Main statt. Die Teilnehmerzahl schwankte hierbei zwischen 20 (Kassel) und 180 (Gießen) Personen.



Zwischenzeitlich sind 19 ehemalige Mitglieder der DTP der Partei „Baris ve Demokrasi Partisi“ (BDP – „Partei des Friedens und der Demokratie“) beigetreten und haben zusammen mit einem unabhängigen Abgeordneten einen Antrag zur Fraktionsbildung an das türkische Parlament gestellt. Zuvor votierten die DTP-Abgeordneten zunächst für ihren Rückzug aus dem Parlament, jedoch kritisierte Öcalan dieses Verhalten. Daraufhin gab Ahmet Türk bekannt, dass die DTP-Abgeordneten ihren Kampf innerhalb der BDP fortsetzen werden.

Das Verbot der DTP dokumentiert erneut, dass innertürkische Ereignisse im Bereich des Extremismus Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland haben und hier in relativ kurzer Zeit – abhängig von der Schwere des Anlasses – in Gewalt münden können. In diesem Sinne ist die **PKK**-Anhängerschaft nach wie vor handlungsbereit und -fähig und stellt eine Gefahr für die Innere Sicherheit dar.

Exekutivmaßnahmen und Verurteilungen

Wie in den vergangenen Jahren gingen die Strafverfolgungsbehörden gegen Funktionäre der **PKK** vor. So verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf den ehemaligen „Deutschlandverantwortlichen“ der **PKK** wegen Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung in Tateinheit mit Nötigung am 31. Juli zu drei Jahren und neun Monaten Haft. In seiner Funktion hatte er u.a. eine junge Kurdin zur Abtreibung gezwungen. Die Kurdin und der Kindsvater waren beide Funktionäre der **PKK**, die Beziehungen zwischen seinen Kadern rigoros verbietet. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Urteile gegen
PKK-Funktionäre

Am 12. August sprach das Oberlandesgericht Frankfurt am Main gegen einen ehemaligen **PKK**-Funktionär eine Freiheitsstrafe von vier Jahren aus. Er war u.a. „Regionsverantwortlicher“ der **PKK**-Gebiete Frankfurt am Main und Wiesbaden. Das Gericht befand

den Angeklagten für schuldig, Mitte der 1990er Jahre mittelbar an Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen im Rhein-Main-Gebiet beteiligt gewesen zu sein. Bei einem Anschlag auf ein Lokal in Wiesbaden war eine Person getötet worden, mehrere andere Personen hatten schwere Brandverletzungen erlitten. Das Urteil ist rechtskräftig.

Wegen des 2008 vom Bundesgerichtshof (BGH) aufgehobenen Urteils⁷ gegen den ehemaligen Leiter des **PKK**-Sektors Süd wurde der Fall im März vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main neu verhandelt. Der Funktionär war zwischen Juli 2005 und August 2006 in weiten Teilen Süddeutschlands für die organisatorischen, finanziellen und propagandistischen Angelegenheiten der **PKK** verantwortlich. Das Gericht bestätigte das Urteil, reduzierte das Strafmaß allerdings um fünf Monate auf drei Jahre und zwei Monate Haft. Dagegen legte der Verurteilte erneut Revision ein. Am 19. Mai verwarf der BGH die Beschwerde und beschloss wegen Fluchtgefahr die Fortdauer der Haft. Seit dem 7. Oktober befindet sich der ehemalige **PKK**-Funktionär, nach Ablauf der Haftdauer von drei Jahren und zwei Monaten, wieder auf freiem Fuß.

Die genannten verurteilten **PKK**-Funktionäre hatten allesamt keinen offiziellen Wohnsitz in Hessen. **PKK**-Funktionäre rotieren in Abständen von wenigen Monaten innerhalb Europas und sind an ihren jeweiligen Wirkungsorten nicht amtlich gemeldet. In der Regel wohnen sie bei verschiedenen kurdischen Familien vor Ort.

Türkische Gruppen

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C - Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)

Gründung:	1994 aus der seit 1983 verbotenen Revolutionäre Linke (Devrimci Sol) hervorgegangen
Leitung:	Unbekannt
Anhänger:	In Hessen etwa 80 , bundesweit 700
Politischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP - Devrimci Halk Kurtulus Partisi)
Terroristischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC - Devrimci Halk - Kurtulus Cephesi)
Medien (Auswahl):	Yürüyüs und Devrimci Sol (Zeitschriften), Internet-Präsenz
Betätigungsverbot:	Seit dem 13. August 1998

Ziele der **DHKP-C** sind die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates und die Errichtung eines marxistisch-leninistischen Systems unter ihrer Führung. In Deutschland und Europa gilt für das Handeln der **DHKP-C** weiterhin ihr 1998/99 erklärter

⁷ Siehe Verfassungsschutzbericht 2008, Seite 70.

Gewaltverzicht als Reaktion auf das Verbot der Organisation in Deutschland. In der Gewaltverzichtserklärung vom 12. Februar 1999 heißt es u. a. „Die DHKP-C wird ihren Kampf gegen die unrechtmäßige Verbotsmaßnahme in Deutschland fortsetzen – offen, demokratisch und gewaltfrei. Insbesondere wird in Deutschland keine Gewalt gegen türkische Institutionen ausgeübt.“⁸

Zumindest in Deutschland waren seit 1999 keine gewaltsamen Aktionen mehr festzustellen. Die Organisation wird in der EU-Liste terroristischer Organisationen aufgeführt. Die in dieser Liste aufgeführten Vereinigungen sind an terroristischen Handlungen im Sinne der einschlägigen EU-Rechtsakte beteiligt und wurden deshalb in die genannte Liste aufgenommen. Ähnlich der Doppelstrategie der **PKK** setzt die **DHKP-C** in der Türkei weiter auf den bewaffneten Kampf, während in Deutschland und Europa der Gewaltverzicht weiterhin Bestand hat.

Der Tod ihres Generalsekretärs, Dursun Karatas, im August 2008 und ein bislang fehlender Nachfolger schwächen die **DHKP-C** nach wie vor. In marxistisch-leninistischen Kaderorganisationen sind Spitzenfunktionäre mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet. Die betreffenden Personen nehmen absolute Schlüsselpositionen innerhalb der Organisation ein, so dass die fehlende Nachfolge für Karatas die Handlungsfähigkeit der **DHKP-C** einschränkt.



„Bewaffneter Kampf“

Ungeachtet dessen rief die Organisation im April in ihrer Zeitschrift **Devrimci Sol** zum „bewaffneten Kampf“ auf. „Wir müssen uns bewaffnen, um unseren Krieg zu intensivieren!“, hieß es in einer Erklärung an ihre Mitglieder. Weiter wurde in der Publikation auch der Einsatz von Waffen zur Gründung der Volksherrschaft und zur Überwindung des Imperialismus propagiert.

Mit ihrem Aufruf bekräftigte die Organisation ihre revolutionäre Ausrichtung. Anscheinend suchte sie auf diesem Wege Unsicherheiten unter ihren Mitgliedern zu begegnen, die vor dem Hintergrund der ungelösten Führungsfrage verbreitet sind: „Die Waffe ist eine Bedingung für die Übernahme der Herrschaft. Eine Revolution, die die Waffe und die Bewaffnung ablehnt, hat keine Chance.“

Das staatliche Gewaltmonopol lehnt die **DHKP-C** als „Einfluss des Humanismus auf die Bourgeoisie“ ab. Die Terrororganisation reduziert Waffen rein funktional auf „mechanische Werkzeuge“:

„Wir lieben die Waffe, weil sie uns bei der Bestrafung der Volksfeinde und bei der Durchsetzung der Gerechtigkeit hilft. Wir lieben sie, weil sie uns dabei hilft, die revolutionäre Volksherrschaft durchzusetzen. [...] Die Waffe sichert die Existenz der Guerillakämpfer. Die Waffe stellt sicher, dass wir unsere Gefallenen rächen können. Sie ebnet unseren Weg zur Revolution.“

⁸ 2007 verbesserte das türkische Justizministerium die Haftbedingungen für inhaftierte Anhänger der **DHKP-C** leicht. Die **DHKP-C** sah dies als Eingehen der türkischen Regierung auf ihre Forderung und damit als erfolgreiches Ergebnis ihrer jahrelangen Protestaktionen an. Sowohl in der Türkei als auch in Deutschland wurde der „Sieg“ von **DHKP-C**-nahen Organisationen gefeiert.

Mit Terroranschlägen insbesondere auf Personen des öffentlichen Lebens sowie auf militärische und andere staatliche Einrichtungen führt die **DHKP-C** seit Jahren ihren „bewaffneten Kampf“ in der Türkei. Im April versuchten **DHKP-C**-Aktivisten in der Universität in Ankara einen Selbstmordanschlag auf den ehemaligen Justizminister der Türkei zu verüben. Sicherheitskräften gelang es, die Terroristen zu überwinden, und den Sprengstoffanschlag zu verhindern.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die **DHKP-C** von ihrem erklärten Gewaltverzicht in Deutschland und in Europa abrückt.

Verurteilungen

Neben der ungelösten Führungsnachfolge innerhalb der **DHKP-C** waren unter den Anhängern der Organisation in Deutschland die Exekutivmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gegen Funktionäre ein wichtiges Thema.

Am 7. August verhängte das Oberlandesgericht Stuttgart gegen drei hochrangige Funktionäre wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung mehrjährige Haftstrafen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten die Organisation in Europa aktiv unterstützt hatten. Insgesamt hatte die Bundesanwaltschaft Anklage gegen fünf mutmaßliche **DHKP-C**-Mitglieder erhoben. Mit der Abtrennung des Prozesses gegen die drei inzwischen Verurteilten vom ursprünglichen Verfahren wurde eine Verfahrensbeschleunigung erreicht. Grund waren Einlassungen, wonach diese drei eine Teilschuld einräumten. Das Verfahren gegen die beiden anderen Mitglieder der **DHKP-C** läuft weiter.

Das gegen die drei **DHKP-C**-Aktivisten abgetrennte Verfahren stieß im deutschen links-extremistischen Spektrum, unter anderem bei der **Roten Hilfe e.V.**, auf großes Interesse. Mitglieder der Organisation nahmen an verschiedenen Verhandlungstagen am Verfahren teil und betonten: „Es ist wichtiger denn je, Prozesse der Klassenjustiz zu besuchen und Öffentlichkeit zu schaffen, damit es ihnen unmöglich wird, ihre Schweinereien im stillen Kämmerlein durchzuziehen!“

Tamilische Organisationen

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Gründung:	1972
Leitung:	Selvarasa Pathmanathan (Sri Lanka)
Anhänger / Mitglieder:	In Hessen etwa 150 , bundesweit 800
Deutschlandweiter Schwerpunkt:	Tamil Coordination Center (TCC) , Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)
Medien (Auswahl):	Viduthalai, Tamil Land , Internet-Präsenz

Zerschlagung der Terrororganisation

Der fast 26 Jahre andauernde Bürgerkrieg auf Sri Lanka, bei dem fast 80.000 Menschen starben, endete für die **LTTE** am 18. Mai mit der totalen militärischen Niederlage. Die Rebellenorganisation hatte für einen eigenen Staat der tamilischen Minderheit gekämpft und in der Vergangenheit vor allem große Teile des Nordens der Insel kontrolliert. Während des „Waffenstillstandes“ von 2002 bis 2008 ermordeten **LTTE**-Terroristen zahlreiche Politiker, darunter auch Minister der Regierung Sri Lankas. Darüber hinaus verübte die Organisation unzählige Anschläge mit Dutzenden von Toten, rekrutierte Kindersoldaten und missbrauchte Zivilisten als lebende Bomben und als menschliche Schutzschilde. Die **LTTE** wurde in der EU, den USA und anderen Staaten auf die Liste der Terrororganisationen gesetzt.



Im Verlauf der bis zum Schluss mit äußerster Brutalität geführten Kämpfe kam die gesamte Führung der Rebellen, darunter auch ihr Anführer Prabhakaran, ums Leben.

Die militärische Zerschlagung der **LTTE** und insbesondere die vollständige Eliminierung ihrer Führungseliten sowie Organisations- und Logistikstrukturen auf Sri Lanka haben die Rebellen nachhaltig geschwächt. Diejenigen, die untertauchen konnten, sind kaum noch handlungsfähig. Der vor der Offensive vom srilankischen Oberkommando auf viele Jahre hinaus befürchtete Untergrundkampf versprengter **LTTE**-Kämpfer ist bislang ausgeblieben.

Von der Niederlage unberührt blieben die **LTTE**-Strukturen in der tamilischen Diaspora in Europa, Nordamerika sowie Australien. Viele Anhänger glauben nicht an den Tod ihres Idols Prabhakaran. Sie nehmen an, dass er sich rechtzeitig vor Beendigung der Kämpfe in Sicherheit bringen konnte und untergetaucht ist. Die Aufrechterhaltung dieses Mythos hat für **LTTE**-Anhänger eine große psychologische Bedeutung und hilft der Organisation, die Spendenbereitschaft ihrer Anhänger im Ausland aufrecht zu erhalten.

Mythos Prabhakaran

Weltweite Proteste

Zeitgleich zu der seit Jahresbeginn militärisch aussichtslosen Lage auf Sri Lanka protestierten **LTTE**-Anhänger und Sympathisanten während zahlreicher Demonstrationen, Kundgebungen, Hungerstreikaktionen und Mahnwachen in Deutschland und anderen westlichen Ländern - einschließlich außereuropäischen Ländern wie etwa Kanada - gegen die Unterdrückung der Tamilen und die am tamilischen Volk verübten Menschenrechtsverletzungen. An den Veranstaltungen beteiligten sich teilweise mehrere tausend Personen. Das Demonstrationsgeschehen verlief nicht immer friedlich und störungsfrei: Es kam bisweilen zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßen- und Bahnverkehr, vereinzelt wurden aus Kundgebungen heraus Straftaten begangen.

Am 14. Februar verbrannte sich ein Tamile vor dem UN-Gebäude in Genf (Schweiz), um gegen den Krieg auf Sri Lanka zu demonstrieren. Am 27. Februar versuchte ein Tamile, sich vor dem britischen Parlament in London selbst zu verbrennen.

Rund 2.800 Personen protestierten am 24. April vor dem Auswärtigen Amt in Berlin unter dem Motto „Krieg ohne Zeugen in Sri Lanka - Deutschland hilf uns“. Eine weitere

Proteste in Deutschland

Gruppe von etwa 350 Personen zog vor die chinesische Botschaft.⁹ Aus dieser Gruppe wurden Eier geworfen und es kam zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Darüber hinaus wurden Straßen blockiert. Die Demonstranten führten Fahnen der **LTTE** und Transparente mit dem Bild Prabhakarans mit sich.

Ebenfalls in Berlin fand am 30. Mai eine Großkundgebung mit etwa 6.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet statt. Im Vorfeld der Veranstaltung, die unter dem Motto „Stoppt den Genozid an Tamilen in Sri Lanka“ stand, stellte die Polizei Stroh-puppen und Brandbeschleuniger sicher. Wiederum zeigten die Demonstranten Prabhakaran-Bilder und **LTTE**-Symbole.



Proteste in Hessen

In Frankfurt am Main protestierten am 28. April rund 170 Tamilen vor dem indischen Generalkonsulat. Im Verlauf der Aktion („Gegen die Srilankische Offensive“) wurden ein Stein und Eier gegen das Konsulargebäude geworfen. Die Polizei nahm drei Tatverdächtige vorübergehend fest. Zeitweise blockierten die Demonstranten die Straße vor dem Konsulat. Insgesamt war die Stimmung stark emotionalisiert und aggressiv.

Den Höhepunkt der Proteste bildete die Blockade des Frankfurter Hauptbahnhofs. Für rund zwei Stunden blockierten am 17. Mai etwa 600 **LTTE**-Anhänger die Gleise und legten – mit bundesweiten Auswirkungen – den gesamten Bahnverkehr lahm. Die Demonstranten führten **LTTE**-Fahnen mit und skandierten Parolen wie „Deutschland, Deutschland, hilf uns, hilf uns“ oder „Wir wollen Frieden. Wir wollen einen eigenen Staat.“ Auf Transparenten stand „Krieg ohne Zeugen auf Sri Lanka – Stoppt das Massaker an den Tamilen“.

Diese Veranstaltungen und Aktionen verdeutlichen, dass unter der in Europa, Deutschland und in Hessen lebenden **LTTE**-orientierten tamilischen Bevölkerung neben einem hohen Organisations- und Mobilisierungsgrad ein nicht unerhebliches latent gewaltbereites Potenzial vorhanden ist. Im Zuge der militärisch immer aussichtsloser werdenden Lage der Rebellen auf Sri Lanka wurde der bisher verfolgte Weg friedlicher Demonstrationen zum Teil verlassen.

Weitere Veranstaltungen



Der seit dem Höhepunkt der Proteste zu beobachtende Trend, dass die Zahl der Veranstaltungen und die Beteiligung der **LTTE**-Anhänger daran seit Juni zurück ging, setzte sich bundesweit bis Ende des Jahres fort. Am sogenannten „Black Tigers Day“ am 5. Juli in Düsseldorf nahmen etwa 500 Personen teil.¹⁰ Am 23. Juli, dem Gedenktag zum „Black July“, fanden im Unterschied zu den Vorjahren ebenso weniger Veranstaltungen mit weniger Besuchern statt. An diesem Tag gedenken die Anhänger der **LTTE** der Opfer der 1983 auf Sri Lanka von Singhalesen gegen die tamilische Bevölkerung begangenen Pogrome.

⁹ Sowohl der chinesischen als auch der indischen Regierung wird die Unterstützung der srilankischen Regierung vorgeworfen.

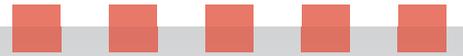
¹⁰ Als „Black Tigers“ wird die Selbstmordbrigade innerhalb der **LTTE** bezeichnet. Am 5. Juli 1987 verübten die „Black Tigers“ ihr erstes Selbstmordattentat.

Restrukturierungen

Als Folge der militärischen Niederlage der **LTTE** und des Todes ihres gottgleich verehrten Anführers stellte sich bei ihren Anhängern eine gewisse Orientierungslosigkeit ein. Dennoch gab es Anzeichen einer internationalen Neustrukturierung der Organisation.

Zum Nachfolger des im Mai getöteten Prabhakaran wurde Selvarasa Pathmanathan bestimmt. Er gilt als gemäßigt und gibt vor, einen demokratischen Weg zur Erlangung eines eigenen Tamilenstaates einschlagen zu wollen. Pathmanathan trug früher Mitverantwortung für die Auslandsaktivitäten und die Lenkung der Geldströme der Rebellen. Er gilt auch als Verantwortlicher für die Beschaffung und den Schmuggel von Waffen nach Sri Lanka. Sicherheitskräfte nahmen Pathmanathan am 5. August in Malaysia fest. Der mittlerweile an Sri Lanka Ausgelieferte wird darüber hinaus von Interpol u.a. wegen seiner mutmaßlichen Verwicklung in den Mord an Rajiv Gandhi, dem früheren indischen Premierminister, gesucht. Am 19. Oktober verhafteten amerikanische Behörden in New York (USA) den tamilischstämmigen US-Bürger Raj Rajaratnam wegen Insiderhandel an der amerikanischen Börse. Ihm wird aber auch vorgeworfen, die **LTTE** mit Millionenspenden unterstützt zu haben. Die Verhaftungen Pathmanathans und Rajaratnam haben die **LTTE** erheblich weiter getroffen und ihren Restrukturierungsprozess beeinträchtigt.

Ausblick



RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSEXTREMISMUS

Merkmale des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten lehnen die Demokratie ab

Rechtsextremisten sind Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie lehnen das politische System der Bundesrepublik Deutschland sowie die ihm zugrunde liegenden Werte und Normen ab und bekämpfen diese. Rechtsextremistische Ideologien stehen im Widerspruch zu den Kernprinzipien des Grundgesetzes. Die von Rechtsextremisten ausgehenden Aktivitäten zielen auf die Beseitigung des demokratischen Verfassungsstaates. Teilweise äußern sie sich auch gewalttätig und stellen dann eine besondere Bedrohung dar.

Nationalismus

Rechtsextremisten in Deutschland vertreten heute mehrheitlich diverse Spielarten einer nationalistischen Ideologie. Die eigene Nation hat für sie einen absoluten Wert: Den tatsächlichen oder vermeintlichen Interessen der Nation wollen Rechtsextremisten alles andere unterordnen. Diese Denkweise begründet nicht nur eine aggressive Haltung gegenüber anderen Völkern und Nationen, sie steht auch im Gegensatz zur pluralistisch verfassten Demokratie. In der Vorstellungswelt der Rechtsextremisten sind die Interessen der Nation nämlich objektiv bestimmbar und müssen unbedingt durchgesetzt werden. Demgegenüber basiert unser politisches System auf der Überzeugung, dass es innerhalb von Nation und Gesellschaft verschiedene und zum Teil sich widersprechende Interessen gibt, die auf demokratische Weise ausgehandelt werden müssen.

Fremdenfeindlichkeit

Eine gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtete Folge der nationalistischen Ideologie ist die Fremdenfeindlichkeit von Rechtsextremisten. Ihr Ideal von einem funktionierenden Gemeinwesen ist die ethnisch homogene Nation. Alle Fremden, d. h. ethnisch Nicht-Deutschen, stellen aus dieser Sicht eine Bedrohung dar und sollten nicht innerhalb Deutschlands leben. Diese Ideologie fußt auf der Überzeugung von der grundsätzlichen Ungleichheit der Menschen. Rechtsextremisten beurteilen eine Person nach ihrer ethnischen Abstammung und weisen ihr nach dieser unterschiedliche Rechte und Wertigkeiten zu. Dies widerspricht fundamental den Prinzipien des Grundgesetzes, nach dem alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleich sind.

„Volksgemeinschaft“

Könnten Rechtsextremisten ihre Vorstellungen durchsetzen, würde dies auf eine Beseitigung von Pluralismus, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit hinauslaufen. Die Meinungs- und Parteivielfalt sowie das parlamentarische System würden abgeschafft und an ihre Stelle eine kollektivistische „Volksgemeinschaft“ gesetzt. Da Rechtsextremisten partikulare Interessen entweder leugnen oder ihnen die Rechtmäßigkeit absprechen, hätte eine solche „Volksgemeinschaft“ einen autoritären Charakter.

Hätten Rechtsextremisten die Macht zur Umsetzung ihrer Ideen, hätte ihre Fremdenfeindlichkeit eine massive Einschränkung der Rechte von Minderheiten zur Folge. Menschen mit einer aus Sicht von Rechtsextremisten „falschen“ ethnischen Herkunft würden benachteiligt oder Repressalien ausgesetzt. Meinungen und Verhaltensweisen, welche

nicht dem Ideal der „Volksgemeinschaft“ entsprechen, hätten in einem von Rechts-
extremisten gelenkten Staat keine Entfaltungsfreiheit und keinen Schutz, sondern würden
unterdrückt.

Eine radikale Zuspitzung erfährt diese Ideologie bei jenen Rechtsextremisten, die sich
am Nationalsozialismus orientieren. Die Nationalsozialisten errichteten zwischen 1933
und 1945 in Deutschland ein totalitäres und rassistisches Regime. Sie beseitigten die
demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen der Weimarer Republik und setzten
an deren Stelle einen auf Adolf Hitler ausgerichteten „Führerstaat“. Ihre Partei, die NSDAP
(Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei), sowie deren Gliederungen waren die
einzigen Organisationen, denen eine politische Betätigung erlaubt war. Das national-
sozialistische Regime beruhte auf einer rassistischen Weltanschauung und betrieb eine
systematische Entrechtung und Verfolgung von Minderheiten. Der Antisemitismus der
Nationalsozialisten mündete u.a. in einen Völkermord an den europäischen Juden.

Teilweise Orientierung
am Nationalsozialismus

Teilweise sehen Rechtsextremisten diesen nationalsozialistischen Staat als vorbildhaft
an und streben nach der Errichtung eines ähnlichen Systems. Antisemitische Ver-
schwörungsideologien und ein menschenverachtender Rassismus haben in diesen
Kreisen einen hohen Stellenwert. Eine andere Form des Umgangs mit dem National-
sozialismus im heutigen Rechtsextremismus ist die Leugnung oder Relativierung von
dessen Verbrechen.

Die Gegnerschaft von Rechtsextremisten zur freiheitlichen demokratischen Grundord-
nung äußert sich in konkreten Bestrebungen zu deren Beseitigung. Dabei sind ver-
schiedene Erscheinungsformen zu beobachten. Grundsätzlich zu unterscheiden sind
legale und illegale Aktivitäten.

So beteiligen sich rechtsextremistische Parteien an Wahlen, Rechtsextremisten betreiben
Infostände und führen Demonstrationen durch, sie verbreiten ihre Ideen über Flug-
blätter, Publikationen sowie Homepages und treffen sich zu Versammlungen. All diese
Aktivitäten sind, soweit mit ihnen nicht gegen Strafgesetze verstoßen wird, legal. Die
freiheitliche Demokratie in Deutschland räumt auch ihren Gegnern die Grundrechte
und die Möglichkeit zu politischer Betätigung ein.

Aktivitäten von
Rechtsextremisten

Allerdings ist zu beachten, dass Rechtsextremisten nicht an einer normalen Beteiligung
am politischen Willensbildungsprozess interessiert sind. Sie nutzen die Freiheit, welche
die Demokratie ihnen gewährt, um auf deren Abschaffung hinzuarbeiten. Deshalb sind
auch legale Aktivitäten von Rechtsextremisten Bestrebungen gegen die freiheitliche
demokratische Grundordnung und werden vom Verfassungsschutz beobachtet. Das
setzt wiederum die demokratische Gesellschaft in die Lage, sich mit totalitärem Ge-
dankengut auseinanderzusetzen und diesem die demokratische Konzeption des
Grundgesetzes entgegenzustellen.

Ein Teil des rechtsextremistischen Spektrums geht illegalen Aktivitäten nach. Hierbei
handelt es sich vor allem um zweierlei Arten von Aktionen. Zum einen verstoßen einige
Rechtsextremisten durch die Verbreitung ihrer Propaganda gegen geltende Rechts-

normen. So sind Aufrufe zu Hass und Gewalt gegenüber Minderheiten nicht mehr von der Meinungsfreiheit gedeckt. Vielmehr handelt es sich bei derartiger Agitation um Volksverhetzung, die nach § 130 des Strafgesetzbuches unter Strafe steht. Zum anderen betätigen sich Rechtsextremisten illegal, wenn sie Gewalt zur Umsetzung ihrer politischen Ziele anwenden oder vorbereiten. Beispiele hierfür sind fremdenfeindliche Übergriffe oder die gezielte Gewaltanwendung gegenüber dem politischen Gegner sowie der Polizei.

Überblick

Trends 2009

Im Berichtsjahr ließen sich bei der Beobachtung des rechtsextremistischen Spektrums in Hessen folgende wesentliche Entwicklungen beobachten:

- Die **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)** wird schwächer. Sie verliert an Mitgliedern, ihre Aktivitäten gehen zurück und es fehlen Führungspersonen.
- Die 2008 angestoßene teilweise Neustrukturierung der **Neonaziszene** ist weitgehend gescheitert.
Einige neu gegründete Kameradschaften haben sich wieder aufgelöst, andere haben ihre Aktivitäten im Verlauf des Jahres eingestellt.
Das **neonazistische Spektrum** in Hessen wurde deshalb in erster Linie durch Einzelpersonen und -aktionen sowie wenig organisierte Zusammenschlüsse geprägt.
- Die Szene der **subkulturell geprägten Rechtsextremisten** bzw. **Skinheads** in Hessen verliert weiterhin an Bedeutung.

Schwaches Abschneiden der NPD bei Wahlen

Die Zahl der hessischen **NPD**-Mitglieder ist im Berichtszeitraum auf etwa 400 zurückgegangen (2008: 450). Dieser Rückgang geht mit einem erneut schwachen Abschneiden der Partei bei Wahlen, einer weiterhin geringen Mobilisierungsfähigkeit und einem anhaltend niedrigen Aktionsniveau einher.

Bei der Landtagswahl vom 18. Januar verfehlte die hessische **NPD** mit 0,9 Prozent der Listenstimmen die wichtige Ein-Prozent-Hürde, deren Überwinden Voraussetzung für die Teilhabe an der staatlichen Parteienfinanzierung gewesen wäre. Bei der Bundestagswahl vom 27. September konnte die Partei bundesweit 1,5 Prozent der Listenstimmen gewinnen (2005: 1,6 Prozent), in Hessen erlangte sie ein unterdurchschnittliches Ergebnis von 1,1 Prozent.

Geringe Aktivitäten der NPD

Aktionen der **NPD** fanden in Hessen nur in geringem Umfang statt. Dies zeigte sich nicht nur in den Wahlkämpfen der Partei, welche sehr verhalten geführt wurden. Die **NPD** führte im Berichtsjahr in Hessen auch nur zwei öffentliche Kundgebungen durch. Eine davon war für den 1. August in Friedberg und Nidda (Wetteraukreis) als Doppel demonstration geplant. Auf Grund massiver Proteste konnte diese Veranstaltung jedoch nur in sehr eingeschränkter Form stattfinden. Es beteiligten sich etwa 180 Rechtsextremisten. Ein zweiter Aufmarsch der Partei fand am 7. November ebenfalls in Friedberg statt.

Schwach ausgeprägte neonazistische Strukturen

Das Personenpotenzial der **Neonazis** ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (von etwa 300 auf etwa 250). 2008 waren Bemühungen um eine Neustrukturierung der **Neonaziszene**, insbesondere in Südhessen, zu beobachten. Diese Versuche sind mittler-

weile als gescheitert anzusehen: Es gelang den **Neonazis** bislang nicht, dauerhafte stabile Strukturen in Hessen aufzubauen.

Neonazistische Aktivitäten gingen im Berichtsjahr in erster Linie von Einzelpersonen oder losen Zusammenschlüssen aus. Dementsprechend gab es hauptsächlich kleinere und vor allem spontane Aktionen. Aufmärsche von **Neonazis** fanden im Berichtsjahr in Hessen nicht statt. Allerdings beteiligten sich hessische **Neonazis** an rechtsextremistischen Demonstrationen in anderen Bundesländern.

Die **Freien Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)**, deren Aktivitäten nach den Strafverfolgungsmaßnahmen im Herbst 2008 zunächst zurückgegangen waren, traten seit dem Frühjahr wieder aktiver in Erscheinung. Hierbei kam es auch zu gewalttätigen Übergriffen. Im Schwalm-Eder-Kreis ist weiterhin ein Potenzial für Rechts-Links-Konfrontationen erkennbar.

Freie Kräfte Schwalm-Eder
weiterhin aktiv

Hinsichtlich der **subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene** bzw. der **Skinheads** ist in Hessen ein weiterer Bedeutungsrückgang festzustellen. Im Berichtszeitraum ging die Zahl jener Personen, die diesem Spektrum zuzurechnen waren, gegenüber dem Vorjahr um 100 auf jetzt 550 zurück. Rechtsextremistische Konzerte fanden in Hessen nicht in nennenswertem Umfang statt. Die **Skinhead**-Subkultur verliert weiter beständig an Attraktivität und Bindungskraft.

Bedeutungsrückgang der
subkulturellen Szene

Kompetenzzentrum Rechtsextremismus

Im Jahr 2008 wurde im Landesamt für Verfassungsschutz Hessen das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) eingerichtet. Mit ihm sollen Schwerpunktaufgaben gestärkt und ausgebaut werden. Zu seinen zentralen Aufgaben gehören:

Aufklärungs- und Präventionsarbeit

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus bedarf nicht nur der Vorfeldaufklärung durch den Verfassungsschutz und der Strafverfolgungsmaßnahmen der Polizei. Ebenso notwendig sind die Aufklärung der Öffentlichkeit und eine gezielte Prävention. KOREX soll das Fachwissen des Landesamtes für Verfassungsschutz über den Rechtsextremismus für die Präventionsarbeit gezielt aufbereiten und zur Verfügung stellen. Öffentliche oder zielgruppenspezifische Vorträge gehören dabei ebenso zum Aufgabenspektrum des Kompetenzzentrums wie die Erstellung von Themenbroschüren und die intensive Beratung von Verantwortungsträgern. Ein Fokus liegt auf Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren, etwa Lehrer.

Kompetenzzentrum
Rechtsextremismus



Regionale Analysen

Rechtsextremistische Bestrebungen treten nicht nur auf Bundes- oder Landesebene in Erscheinung. Vielmehr spielen sie sich oft in regionalen oder lokalen Strukturen ab. Insbesondere neonazistische Kameradschaften und sogenannte „Freie Kräfte“ agieren häufig in einem örtlich eng begrenzten Umfeld. Und gerade dort werden sie, auch auf Grund des vorhandenen Gewaltpotenzials, von Teilen der Bevölkerung als unmittelbar spürbare Bedrohung wahrgenommen. Auf diese Herausforderung reagiert KOREX mit einer noch intensiveren Beobachtung von regionalen Schwerpunkten des Rechtsextremismus.

Verstärkte Beobachtung des Rechtsextremismus im Internet

Das Internet ist inzwischen das vorherrschende Kommunikationsmedium für Rechtsextremisten. Die Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda erfolgt über eine Vielzahl von Homepages und im Internet verfügbaren Texten oder Filmen. Rechtsextremistische Foren und Chats haben ebenfalls eine hohe Bedeutung für die Sicherheitsbehörden, da in ihnen häufig Aktionen geplant und abgesprochen werden. Beabsichtigte Gewaltanwendungen bis hin zu etwaigen Anschlagplanungen sollen durch eine Überwachung dieses Bereichs im Vorfeld besser erkannt werden. Mit KOREX wird die ohnehin bereits intensive Beobachtung der für Hessen relevanten rechtsextremistischen Bestrebungen im Internet nochmals verstärkt und optimiert.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial¹

	2009	2008	2007
NPD			
Hessen	400	450	450
Bund	6.800	7.000	7.200
Subkulturelle/ Skinheads			
Hessen	550	650	750
Bund	9.000	9.500	10.000
Neonazis			
Hessen	250	300	250
Bund	5.000	4.800	4.400
Sonstige			
Hessen	900	1.200	1.350
Bund	7.000	9.800	13.000
Gesamt			
Hessen	2.100	2.600	2.800
Bund ²	26.600	30.000	31.000

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Jörg Krebs
Bundesvorsitzender:	Udo Voigt
Mitglieder:	In Hessen etwa 400 , bundesweit etwa 6.800
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) (Auflage 10.000, Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenz

¹ Die Zahlen wurden teilweise geschätzt und gerundet.

² Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

Ideologie und Ziele

Im rechtsextremistischen Parteienspektrum stellt die **NPD** die relevanteste Bedrohung für die Grundwerte unserer Verfassung dar. Sie steht für Antiparlamentarismus sowie Antipluralismus und wendet sich mit einer fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Programmatik offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. An die Stelle des heutigen politischen und gesellschaftlichen Systems will sie eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ setzen.

Gegnerschaft der NPD
zur Demokratie

Ihre Feindschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt die **NPD** völlig unverschleiert. Sie ist sowohl in ihren Programmen als auch in den Verlautbarungen ihrer führenden Funktionäre eindeutig erkennbar. So äußerte der hessische **NPD**-Landesvorsitzende, Jörg Krebs, am 19. Juli in einem Beitrag im rechtsextremistischen Internetforum **Gesamtrechts**:

„Jeder, der CDU oder eine der anderen Systemparteien wählt, ist ein Volksverräter. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß diese Parteien allein aufgrund einer Lizenz der Sieger des letzten Krieges bestehen. Natürlich geschieht dieser Verrat an unserem Volke im Einzelfall nicht wissentlich. Es nützt aber wenig, wenn man an dieser Stelle ‚differenziert‘. Das deutsche Volk hat einfach keine Zeit mehr zu ‚differenzieren‘. Deshalb kann die Frage nur lauten, ‚bist Du für Deutschland, oder dagegen‘; die Systemparteien CDU/ SPD/ FDP/ SED-LINKE/ Grüne sind jedenfalls allesamt gegen Deutschland und deshalb gehören sie und deren Anhänger entsprechend behandelt...“

Antidemokratische
Äußerungen des hessischen
NPD-Landesvorsitzenden

Solche Aussagen zeigen deutlich, wie die **NPD** zu unserer Demokratie und ihren Prinzipien steht. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist für sie das grundsätzlich schlechte und deshalb zu beseitigende „System“. Die Vertreter des „Systems“, also z. B. die etablierten Parteien, die gewählten Politiker, die Repräsentanten des Staates werden von der **NPD** pauschal als „Volksverräter“ angesehen.

Die **NPD** fordert einen „Nationalen Sozialismus“. Dieser soll die mit Globalisierungsprozessen einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände beseitigen. Ziel der Partei ist eine „nationale Solidargemeinschaft“, welche die Volkswirtschaft vor den Risiken des Weltmarkts und den Einzelnen vor sozialer Not schützt. Damit verbindet die **NPD** Nationalismus und Antikapitalismus. Die Solidarität der „Volksgemeinschaft“ soll nur ethnischen Deutschen zuteil werden. Alle nach den Kriterien der Partei „Fremde“ sollen in ihre Herkunftsländer „zurückgeführt“ werden.

„Nationaler Sozialismus“

In diesem Sinne formulierte auch die hessische **NPD** ihre Forderungen im Landtagswahlkampf des Jahres. So erklärte die Partei in ihrer Wahlkampfzeitung, dass sie „den Sozialstaat retten will, indem soziale Leistungen auf Deutsche beschränkt werden“ und ergänzte: „Auf die soziale Frage gibt es nur eine nationale Antwort. Warum? Weil es eine soziale und gerechte Ordnung nur in der Gemeinschaft eines Volkes geben kann.“

Was dies konkret bedeutet, führt ein hessischer **NPD**-Funktionär in eben dieser Zeitung weiter aus:

„Sozialpolitik bedeutet für mich Solidarität der Gemeinschaft mit allen ihren Angehörigen. [...] Um die soziale Enteignung unserer Bürger zu stoppen, ist es auch dringend geboten,

die Einwanderung von Fremden in unsere Sozialsysteme endlich zu unterbinden und umgehend mit einer konsequenten Rückführung zumindest der arbeitslosen Ausländer zu beginnen. [...] Die Alimentierung ausländischer Sozialschnorrer auf Kosten des Steuerzahlers muss endlich beendet werden.“

Die Agitation der **NPD** ist aggressiv fremdenfeindlich. Der hessische Landesverband verbreitete im Bundestagswahlkampf beispielsweise ein Plakat, auf dem eine Gruppe Menschen, deren Darstellung Stereotype über Ausländer aufgreift, auf einem Teppich sitzend karikiert und mit dem Slogan „Guten Heimflug“ versehen wurde. In der oben bereits zitierten Wahlkampfzeitung zur hessischen Landtagswahl beklagte die **NPD** eine vermeintliche „Überfremdung unserer Städte durch immer mehr Ausländer“ und die angebliche „schleichende Landnahme des Islam“. Mit solchen Ausführungen schürt die rechtsextremistische Partei fremdenfeindliche Vorurteile und diffamiert Minderheiten.

Antisemitische Positionen sind in der **NPD** weit verbreitet. In Anlehnung an Ideologieelemente des Nationalsozialismus werden Juden für soziale Konflikte und gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht. Die Partei vertritt zwar keine offen judenfeindliche Programmatik, verbreitet aber antisemitische Stereotype. Ein Beispiel hierfür ist die verschwörungsideologische Vorstellung, „die Juden“ würden durch geheime Machenschaften alle relevanten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen beeinflussen. Derartige Vorstellungen werden offenkundig auch vom hessischen **NPD**-Landesvorsitzenden Krebs geteilt, der am 18. Juli auf einer rechtsextremistischen Internetpräsenz über die „jüdisch-dominierte Presse-, Rundfunk- und Fernsehlobby“ schrieb.

NPD und Antisemitismus

Die **NPD** ist keine offen und keine radikal antisemitische Partei, wie es etwa die NSDAP war. Innerhalb ihrer Mitglieder- und Anhängerschaft sind antijüdische Stereotype allerdings durchaus verbreitet. Feindschaft gegenüber den Juden steht auch nicht im Mittelpunkt der **NPD**-Programmatik. Neben der geltenden Rechtslage (Straftatbestände) dürfte hierfür die Tatsache ausschlaggebend sein, dass eine antisemitische Positionierung die Erfolgsaussichten einer Partei bei der Gewinnung von Anhängern und Wählern heute stark einschränken würde.

Es finden sich bei der **NPD** jedoch Aussagen, Ideologiefragmente und Überlegungen, die eine verschlüsselte Feindschaft gegenüber Juden deutlich machen. Diese Indizien lassen sich an folgenden Aspekten festmachen:

Anti-amerikanismus: Die **NPD** formuliert klar und deutlich ihre Feindschaft gegenüber den USA und den von ihr vertretenen Werten. Hierbei finden Stereotype Verwendung, die häufig auch gegen Juden gewendet werden (z. B.: „Ostküste“, „Hochfinanz“, „Verschwörung“). Die Karikaturen, welche in **NPD**-Publikationen zur Kritik bzw. Beschimpfung der USA Verwendung finden, ähneln häufig antisemitischen Karikaturen. Der Anti-amerikanismus ist eine Art Ersatz-Antisemitismus geworden. Indem sie die Vereinigten Staaten angreift, vermeidet die **NPD** einen offensichtlichen Antisemitismus, bedient aber ähnliche Vorurteile.

Angriffe gegen den Staat Israel: Der Staat Israel hat für die 1964 gegründete **NPD** über viele Jahre ihrer Existenz nur eine sehr geringe Rolle gespielt. In jüngster Zeit ist jedoch eine Verstärkung der antiisraelischen Tendenzen zu beobachten. Die **NPD** nimmt in Bezug auf den Nahost-Konflikt äußerst einseitig Partei. Indem sie Israel pauschal angreift und verunglimpft, werden antijüdische Ressentiments gepflegt und verbreitet.

Sympathie für Feinde der Juden: Eng mit der antiisraelischen Positionierung in Verbindung stehen Sympathiebekundungen der **NPD** für Politiker und Gruppen, welche dem Staat Israel oder den Juden feindlich gegenüberstehen. So wird von der **NPD** immer wieder der iranische Staatspräsident Mahmud Ahmadinejad gelobt.³ Indem sie sich mit einem Mann solidarisch erklärt, der den Holocaust öffentlich leugnet und die Auslöschung Israels androht, offenbart die **NPD** ihre feindselige Haltung gegenüber Juden.

Sekundärer Antisemitismus: Die **NPD** forciert zudem einen sekundären Antisemitismus. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass keine explizit jüdenfeindlichen Äußerungen mehr vorgenommen werden. Antisemitische Vorurteile werden vielmehr durch Relativierungen oder Übertreibungen sowie unpassende Vergleiche geweckt. Das geschieht beispielsweise durch die Gleichsetzung der israelischen Politik gegenüber den Palästinensern mit der Politik der Nationalsozialisten. Die relevanteste Spielart des sekundären Antisemitismus in Deutschland ist aber der historische Revisionismus. Kernargument dieser Strömung ist die Behauptung, der Holocaust habe nicht oder nicht in dem von Historikern behaupteten Umfang stattgefunden. Auch die **NPD** relativiert den Massenmord an den europäischen Juden, indem sie z. B. die Bombardierung Dresdens als „Bomben-Holocaust“ bezeichnet.

Angriffe auf Repräsentanten des Judentums: Als weiteres Indiz für antisemitische Positionen können die harschen bis verunglimpfenden Stellungnahmen von Seiten der **NPD** gegenüber ausgewählten Repräsentanten des jüdischen Lebens gelten. Die Partei greift sich immer wieder Vertreter des Judentums heraus und prangert deren tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten an.

Struktur der hessischen NPD

Der hessische **NPD**-Landesverband wird von Jörg Krebs (Frankfurt am Main) geführt. Der aktuell amtierende Landesvorstand wurde am 6. April 2008 gewählt. Ihm gehören derzeit neben Krebs sieben Personen an. Die hessische **NPD** hatte im Berichtsjahr etwa 400 Mitglieder (2008: 450).

Der hessische Landesverband gliederte sich in 14 Kreisverbände: Bergstraße, Odenwald/Darmstadt, Groß-Gerau, Wiesbaden/Rheingau-Taunus, Main-Taunus/Hochtaunus,

14 Kreisverbände der NPD
in Hessen

³ Der **NPD**-Parteivorsitzende Udo Voigt führte anlässlich des geplanten Besuchs Ahmadinedschads zur Fußball-WM 2006 in Deutschland in einer Pressemitteilung aus: „Deutschland und die Welt brauchen den Besuch des iranischen Staatsoberhauptes, damit endlich einmal solche Tabuthemen in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit gerückt werden, die täglich Tod und Leid über die Menschheit bringen.“ Mit den „Tabuthemen“ sind offensichtlich die Leugnung des Holocaust oder angebliche Verbrechen Israels gemeint.

Gründung eines hessischen Landesverbandes der JN

Frankfurt am Main, Main-Kinzig, Offenbach, Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Wetterau, Marburg-Biedenkopf/Gießen, Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner-Kreis, Vogelsberg/Fulda und Nordhessen. Einigen Kreisverbänden sind zudem kleinere Ortsverbände angegliedert. Insgesamt ist die **NPD** damit zwar formal flächendeckend in Hessen vertreten, allerdings sind ihre Strukturen fast überall nur schwach ausgeprägt.

Darüber hinaus existiert wieder ein hessischer Landesverband der **NPD**-Jugendorganisation **Junge Nationaldemokraten (JN)**. Er hat sich am 17. April erneut gegründet. Seit 2007 waren von ihm keine Aktivitäten mehr ausgegangen. An der Gründungsveranstaltung nahmen u. a. der **JN**-Bundesvorsitzende Michael Schäfer (Sachsen-Anhalt) sowie der hessische **NPD**-Landesvorsitzende teil. Krebs erklärte zur Gründung, dass die hessischen Nationaldemokraten „stolz und froh“ seien, dass wieder ein **JN**-Landesverband in Hessen existiere. Krebs wie auch Schäfer begrüßten „die positive Entwicklung der **JN** im Lande Hessen“. Die entscheidenden hessischen **JN**-Funktionäre sind durch ihre Tätigkeiten in der hessischen **NPD** bekannt oder gar verankert. Beispielsweise gehört der hiesige **JN**-Vorsitzende, Stefan Jagsch, dem Vorstand des hessischen Landesverbandes an und ist **NPD**-Abgeordneter im Wetterauer Kreistag.

Aktivitäten der hessischen NPD

Die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der hessischen **NPD** beschränkten sich im Berichtszeitraum auf ein Minimum. Neben mäßigen Wahlkampfaktivitäten zur hessischen Landtagswahl am 18. Januar und zur Bundestagswahl am 27. September fanden lediglich zwei Aufmärsche statt. Daneben führten die hessischen **JN** ihren Gründungskongress und der **NPD**-Kreisverband Main-Kinzig am 5. September einen „Nationalen Aktionstag“ in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) durch.

Wahlkämpfe

Die **NPD** nahm an der hessischen Landtagswahl am 18. Januar teil und erhielt einen Zweitstimmenanteil von 0,9 Prozent. Sie blieb damit erneut unter einem Prozent der Stimmen und etwa auf dem Niveau ihres Wahlergebnisses von 2008. Bei der absoluten Stimmenzahl von 22.184 (2008: 24.004) musste die **NPD** sogar einen Verlust von 1.820 Stimmen im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen. Hingegen konnten ihre Direktkandidaten hinsichtlich der Wahlkreisstimmen landesweit einen leichten Zugewinn erreichen: Die **NPD** steigerte sich von 0,6 Prozent der Erststimmen (17.627 Stimmen) bei der Wahl 2008 auf 0,7 Prozent (18.901 Stimmen) bei der Landtagswahl 2009. Der Wahlkampf der **NPD** fiel wenig intensiv aus, inhaltlich setzte die Partei vor allem auf fremdenfeindliche und Protestparolen.⁴

Schwaches Abschneiden bei der hessischen Landtagswahl

Bundesweites Abschneiden der NPD bei Wahlen 2009

Das Wahljahr war für die **NPD** insgesamt von großer Bedeutung. Neben der Bundestagswahl, bei der sich die Partei einen Stimmenzuwachs erhoffte, stand eine Vielzahl von für sie außerordentlich wichtigen Landtagswahlen an. In ihrer wichtigsten Hoch-

⁴ Zur hessischen Landtagswahl 2009 siehe auch den Verfassungsschutzbericht 2008 sowie das im Internet veröffentlichte KOREX-Papier „Teilnahme der NPD an der Landtagswahl vom 18. Januar 2009“ (www.verfassungsschutz.hessen.de).

burg Sachsen kämpfte sie um den Wiedereinzug in den Landtag, zumindest in Thüringen wollte sie eine weitere Fraktion in ein Landesparlament entsenden.

Die Resultate der Wahlen waren für die **NPD** ernüchternd. Sie schaffte es mit Mühen, ihre Minimalziele zu erreichen. Ein weiterer Ausbau ihrer Position, wie er in den letzten Jahren zu beobachten war, gelang aber nicht. Bei der Bundestagswahl musste sie Stimmeneinbußen im Vergleich zur Wahl 2005 hinnehmen. Das Ergebnis von 1,5 Prozent der Listenstimmen (2005: 1,6 Prozent) reicht, um auch in der nun laufenden Legislaturperiode an der staatlichen Parteienfinanzierung zu partizipieren. Es entspricht aber nicht den ambitionierten Erwartungen der Partei.

In Sachsen reichte es für die **NPD** knapp zum erneuten Einzug in den Landtag, allerdings waren gegenüber 2004 deutliche Stimmenverluste zu verzeichnen (2009: 5,6 Prozent der Listenstimmen; 2004: 9,2 Prozent). In absoluten Zahlen verlor die **NPD** etwa 90.000 Wähler. Weder in Thüringen (4,3 Prozent) noch in Brandenburg (2,6 Prozent) schaffte die Partei den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde. Bei den Landtagswahlen in westdeutschen Bundesländern musste die **NPD** klare Niederlagen hinnehmen (Hessen: 0,9 Prozent; Saarland: 1,5 Prozent; Schleswig-Holstein: 0,9 Prozent). Bei diesen Wahlen verlor die **NPD** gegenüber den vorangegangenen Wahlen zum Teil deutlich an Stimmen.

Innerhalb des rechtsextremistischen Parteienspektrums hat das Wahljahr für die **NPD** die Bestätigung als stärkste rechtsextremistische Partei gebracht. Sie hat ihre Mitbewerber in diesem Lager klar distanziert. Als Erfolg kann zudem der Wiedereinzug in den Sächsischen Landtag gelten. Davon abgesehen hat sich aber gezeigt, dass der Aufwärtstrend der letzten Jahre für die rechtsextremistische Partei gestoppt ist. Sie konnte ihre Wählerbasis nur noch vereinzelt (z. B. in Thüringen) ausbauen, bundesweit sank die Zustimmung eher. Es ist erneut deutlich geworden, dass die **NPD** bei Bundestags- und Landtagswahlen in westdeutschen Ländern nur sehr begrenzte Zustimmung verbuchen kann.

Die hessische **NPD** agierte im Bundestagswahlkampf wenig ambitioniert. Sie trat zu dieser Wahl mit einer zehnköpfigen Landesliste an, die vom Landesvorsitzenden Krebs angeführt wurde. Die Partei kandidierte in allen 21 hessischen Wahlkreisen mit Direktkandidaten, schaffte es jedoch nicht, alle diese Wahlkreise mit **NPD**-Mitgliedern aus der jeweiligen Region zu besetzen.

Der Bundestagswahlkampf der hessischen **NPD** beschränkte sich, wie die Kampagne anlässlich der Landtagswahl im Januar 2009, auf einige Informationsstände, schwerpunktmäßig im Raum Marburg, Plakatierungen und das Verteilen von Wahlkampfmaterial. Größere Wahlkampfveranstaltungen blieben aus. Vertreter der Bundespartei **NPD** hatten, abgesehen von der noch außerhalb des eigentlichen Wahlkampfes liegenden Teilnahme Udo Voigts an der Doppeldemonstration am 1. August (siehe unten), keine öffentlichen Auftritte in Hessen.

Beteiligung der NPD
an der Bundestagswahl

Wahlkampfveranstaltungen
der NPD im
Main-Kinzig-Kreis

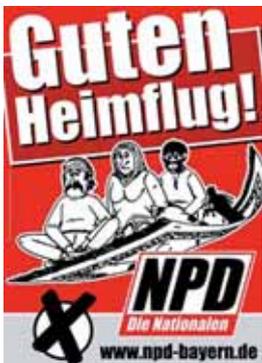
Der **NPD**-Kreisverband Main-Kinzig beabsichtigte im Rahmen des Bundestagswahlkampfes am 5. September eine größer angelegte Wahlkampfveranstaltung in Gelnhausen durchzuführen. Diese sollte unter dem Motto „Nationaler Aktionstag“ als Saalveranstaltung stattfinden. Eine durch den Kreisverband beantragte Nutzung von Räumlichkeiten in Gelnhausen wurde durch die Stadt allerdings abgesagt. Nach Planungen der **NPD** hätte dort eine Podiumsdiskussion mit Vorstellung der Direktkandidaten des Bundestagswahlkreises 180 (Hanau) stattfinden sollen. Nachdem dieses Veranstaltungskonzept gescheitert war, führte die **NPD** am „Nationalen Aktionstag“ nur einen Informationsstand in Gelnhausen durch. Hier kam es zu Gegendemonstrationen durch ein nichtextremistisches, antifaschistisches Bündnis, an dem sich auch Linksextremisten beteiligten. Der „Nationale Aktionstag“ der **NPD** im Main-Kinzig-Kreis fand letztlich in deutlich geringerem Umfang statt als ursprünglich geplant. Die von der Partei angestrebte Großveranstaltung misslang. Dieses Scheitern ist symptomatisch für die recht schwache Präsenz der hessischen **NPD** im gesamten Bundestagswahlkampf.

Jürgen Rieger

Am 29. Oktober verstarb der stellvertretende Bundesvorsitzende der **NPD**, Jürgen Rieger (geb. 11. Mai 1946), an den Folgen eines Schlaganfalls. Mit Rieger verliert die **NPD** einen wichtigen Darlehensgeber. Angesichts ihrer ohnehin schwierigen finanziellen Situation trifft sein Tod die Partei an einer empfindlichen Stelle.

Rieger war einer der bekanntesten zeitgenössischen Rechtsextremisten. Er vertrat als Rechtsanwalt viele Szeneangehörige in Strafprozessen. Rieger propagierte einen völkischen Rassismus und war u. a. Vorsitzender der heidnisch geprägten neonazistischen **Artgemeinschaft-Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.**. Der **NPD** gehörte er seit 2006 an, 2007 wurde er Landesvorsitzender in Hamburg. Seit 2008 war er einer der Stellvertreter des Bundesvorsitzenden Udo Voigt.

Volksverhetzung
im Wahlkampf



Für Aufsehen sorgte ein während des Bundestagswahlkampfes von der **NPD** in Hessen eingesetztes Plakat mit dem Titel „Guten Heimflug“. Es führte zu einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung gegen die **NPD**-Funktionäre Jörg Krebs und Daniel Lachmann (**NPD**-Landesgeschäftsführer). Im Rahmen des Verfahrens durchsuchte die Polizei die Privaträume beider Personen, die für das Aufstellen der Plakate in Hessen verantwortlich waren. Im Wetteraukreis, in dem die **NPD** verstärkt plakatiert hatte, beschlagnahmte die Polizei die Plakate zwecks Beweissicherung. Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bestätigte die Strafwürdigkeit des genannten Plakats für ganz Hessen.

Ergebnis der Bundestagswahl

Die **NPD** erhielt in Hessen 35.929 Zweitstimmen, was 1,1 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen entsprach. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2005 musste sie damit einen Verlust von 5.451 Stimmen bzw. 0,1 Prozentpunkten hinnehmen. In Relation zum bundesweiten Resultat der **NPD** (1,5 Prozent der Zweitstimmen) war das hessische Ergebnis für die Rechtsextremisten deutlich unterdurchschnittlich.

Sonstige Aktivitäten

Für den 1. August plante die hessische **NPD** eine Doppeldemonstration in Friedberg und Nidda (beide Wetteraukreis) unter dem Motto „Deutsche wehrt Euch! Gegen Islamisierung und Überfremdung!“. Hintergrund für die Anmeldung waren laut Veranstalter die Existenz der „Ayasofya-Moschee“ in Friedberg sowie der geplante Moscheebau in Nidda.

NPD Kundgebung
am 1. August

Die Demonstration sollte die Öffentlichkeit auf eine angebliche „schleichende Islamisierung unserer hessischen Heimat“ aufmerksam machen. Die **NPD** konnte etwa 180 Rechtsextremisten zur Teilnahme an der Veranstaltung mobilisieren. Die Partei selbst sprach auf der Internetseite ihres Landesverbandes von 250 Teilnehmern. Die Mehrheit der hessischen Teilnehmer reiste aus dem Rhein-Main-Gebiet und Mittelhessen an. Die außerhessischen Teilnehmer stammten überwiegend aus den angrenzenden süddeutschen Bundesländern.

Der Aufzug der **NPD** in Friedberg wurde, etwa 150 Meter vom Bahnhof entfernt, von Gegendemonstranten gestoppt, indem diese die Wegstrecke des **NPD**-Aufzuges blockierten⁵. Eine Routenänderung wurde von dem Anmelder der Versammlung nicht akzeptiert; er erklärte die Veranstaltung für beendet. Zuvor hatte die **NPD** eine etwa einstündige Kundgebung mit den Rednern Udo Voigt (**NPD**-Bundesvorsitzender), Jörg Krebs und Daniel Knebel (**NPD**-Landesvorstandsmitglied Hessen) durchgeführt. Etwa 150 der 180 rechtsextremistischen Demonstrationsteilnehmer fuhren im Anschluss mit dem Zug nach Nidda, um dort, wie angemeldet, die Demonstration fortzuführen. In Nidda wurde der Aufzug der **NPD** ebenfalls unmittelbar am Bahnhof von Gegendemonstranten gestoppt. Auf Grund der erneuten Blockade fuhren die rechtsextremistischen Demonstrationsteilnehmer von Nidda nach Ranstadt (Wetteraukreis), um hier eine Spontandemonstration durchzuführen. Im Rahmen einer Abschlusskundgebung traten nochmals die Redner Voigt und Krebs auf. Die Spontandemonstration in Ranstadt verlief störungsfrei.

Blockade durch
Gegendemonstranten



Die hessische **NPD** hatte für die Veranstaltung in Friedberg und Nidda mit 150 Teilnehmern gerechnet. Die Zahl der tatsächlich anwesenden 180 Rechtsextremisten erschien, auch vor dem Hintergrund der Misserfolge bei Mobilisierungsbemühungen der Vergangenheit,⁶ relativ hoch. Für die hessische **NPD** war die Demonstration somit ein begrenzter Erfolg. Weiterhin war das Auftreten von Udo Voigt bemerkenswert. Die hessische **NPD** genießt bei der Bundespartei keine Priorität, sie spielt nur eine untergeordnete Rolle. Auch vor dem Hintergrund, dass zeitgleich mit dem Aufmarsch in Friedberg eine deutlich größere rechtsextremistische Demonstration in Bad Nenndorf (Niedersachsen) stattfand, an der Voigt alternativ hätte teilnehmen können, erscheint seine Teilnahme beachtlich.

⁵ Vgl. Abschnitt Linksextremismus, S. 138.

⁶ Die vergangenen Demonstrationen gegen Moscheebauten wurden unter der Leitung des damaligen hessischen **NPD**-Landesvorsitzenden Marcel Wöll durchgeführt: in Wiesbaden-Gräselberg am 2. Dezember 2006 (70 Teilnehmer), in Frankfurt-Hausen am 20. Oktober 2007 (100 Teilnehmer) und in Nidda am 8. Dezember 2007 (80 Teilnehmer). Im Gegensatz zu den hohen Erwartungen der hessischen **NPD** waren die Teilnehmerzahlen dabei mit 70 bis 100 Demonstranten eher gering.

NPD-Aufmarsch am
7. November in Friedberg



Am 7. November unternahm die **NPD** erneut einen Versuch, eine Demonstration in Friedberg durchzuführen. Anlass waren die blockierten Aufmärsche vom August. Die Partei mobilisierte unter dem Motto „Demonstrationsfreiheit auch für politisch Andersdenkende“. An dem Aufmarsch, der auf Grund erneuter Gegendemonstrationen auf einer Ausweichroute stattfand,⁷ beteiligten sich etwa 100 Rechtsextremisten. Damit blieb die Beteiligung an der Demonstration unterhalb der Erwartungen der Veranstalter. Der **NPD**-Bundesvorsitzende Voigt war erneut anwesend. Neben ihm sprachen auf der Veranstaltung Jörg Krebs und Daniel Knebel (Mitglied des Landesvorstandes).

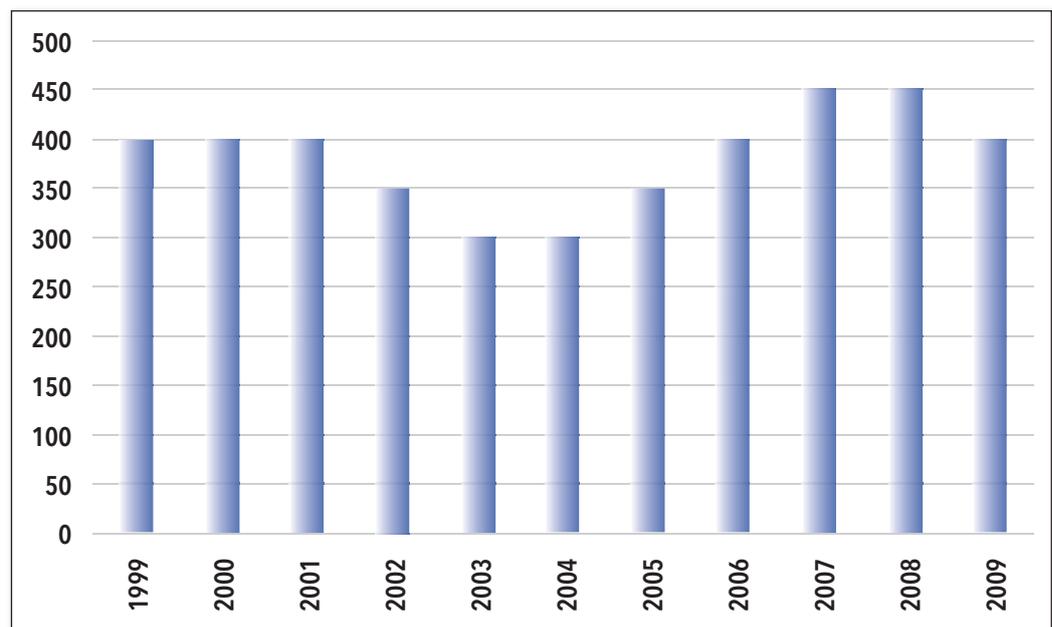
Alle übrigen Aktivitäten der hessischen **NPD** im Berichtsjahr entfalteten keine Außenwirkung. Das gilt sowohl für den sogenannten „Hessenkongress“ am 10. Januar als auch für den Gründungskongress der **Jungen Nationaldemokraten (JN)** im April sowie einige nichtöffentliche Rednerveranstaltungen. Der Schwerpunkt des Parteilebens der hessischen **NPD** liegt auf internen Gremiensitzungen und Stammtischen. Vereinzelt Infostände außerhalb der Wahlkampfzeiten fanden keine nennenswerte Resonanz. Das geringe Aktivitätsniveau der hessischen **NPD** fügt sich in das Bild eines insgesamt schwachen und marginalisierten Landesverbandes ein.

Anhaltende Schwäche der hessischen NPD

Die hessische **NPD** befindet sich in einer Phase der Schwäche und Stagnation. Sie ist aktuell mit innerparteilichen Problemen konfrontiert und muss seit einiger Zeit einen schleichenden Mitgliederschwund hinnehmen. Die Mitgliederzahl ist von etwa 450 im Jahre 2008 auf etwa 400 zurückgegangen. Zudem hält die bereits im letzten Berichtszeitraum festgestellte Abkehr zahlreicher **Neonazis** von der **NPD** an. Unter dem Vorsitz von Marcel Wöll (2006-2008) hatte der hessische Landesverband noch einen personellen Zulauf aus dem **Neonazispektrum** zu verzeichnen. Nunmehr ist ein gegenläufiger Trend festzustellen. Ein weiterer Mitgliederverlust ist auf Grund der aktuellen Entwicklung nicht unwahrscheinlich.

Mitgliederrückgang bei
der hessischen NPD

Abbildung 1: Mitgliederentwicklung der hessischen NPD in den letzten 10 Jahren



⁷ Vgl. Abschnitt Linksextremismus, S. 138.

Durch die enttäuschenden Wahlergebnisse bei den Landtagswahlen 2008 und 2009 und das Verfehlen der Ein-Prozent-Hürde zur Teilhabe an der staatlichen Parteienfinanzierung wird der hessische Landesverband auch in Zukunft wohl kaum in der Lage sein, aufwändige Wahlkämpfe zu führen oder professionelle Parteistrukturen aufzubauen.

Hessische NPD findet kaum Resonanz beim Wähler

Auch bei der Bundestagswahl verharrte die Zustimmung der Wähler auf niedrigem Niveau. Die Wahlergebnisse der **NPD** in Hessen machen deutlich, dass die Partei hierzulande weitgehend marginalisiert und stigmatisiert ist. Die von ihr propagierten Themen finden keine relevante Resonanz bei der Wählerschaft. Eine öffentliche Wahrnehmung der **NPD** erfolgt zumeist nur durch eine kritische Erwähnung in den Medien; von Akzeptanz bei der Bevölkerung kann hingegen keineswegs die Rede sein.

Weiterhin gehen die öffentlichen Aktivitäten der **NPD** seit dem Amtsantritt von Jörg Krebs als Landesvorsitzendem im Frühjahr 2008 zurück.

Innerhalb der hessischen **NPD** herrschte eine gewisse Unzufriedenheit über die derzeitige Situation des Landesverbandes. Für die unbefriedigende Situation wurde auch der Landesvorstand als Steuerungsorgan verantwortlich gemacht. Die Frustration wirkt sich auf die Kreisverbände aus, in denen die politische Arbeit teilweise zum Erliegen kam. Die Inaktivität machte es sogar erforderlich, bislang eigenständige Kreisverbände zusammenzulegen. Bei der Aufstellung der Direktkandidaten für die Bundestagswahl hatte die **NPD** in Hessen große Mühe, für einige Wahlkreise Kandidaten zu finden. Teilweise mussten diese mit ortsfremden Personen besetzt werden.

Innerparteiliche Unzufriedenheit und Mobilisierungsschwierigkeiten

Im bundesweiten Vergleich sind beim hessischen Landesverband der rechtsextremistischen Partei die Mitgliederzahl, das Aktivitätsniveau, die Strukturen und die Wahlergebnisse unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die hessische **NPD** muss deshalb zu den schwächeren Gliederungen der Partei gezählt werden. Ihr innerer Zustand lässt mittelfristig keinen nachhaltigen Aufschwung erwarten.

Ursachen für die Schwäche der hessischen NPD

Eine Ursache für die schlechte Lage der hessischen **NPD** sind die Veränderungen seit dem Wechsel im Landesvorsitz und die mangelnden Fähigkeiten des aktuellen Führungspersonals. Seit 2008 hat sich das Auftreten der hessischen **NPD** verändert. Die Partei führt deutlich weniger öffentlichkeitswirksame Aktionen durch. Die Mobilisierungsfähigkeit des Landesvorsitzenden ist gering ausgeprägt. Er ist nur eingeschränkt in der Lage, die rechtsextremistische Szene in Hessen zu bündeln und zu Aktivitäten zu motivieren. Das hat unter anderem mit seinem persönlichen Hintergrund zu tun. Im Unterschied zu seinem Vorgänger verfügt Krebs über keine Sozialisation in der **Neonazi-** oder **Skinheadszenen**.

Schwaches Führungspersonal

Ein weiterer Grund für die Schwäche der hessischen **NPD** ist der Umstand, dass sie kaum über politikfähiges Personal verfügt. Viele Mitglieder sind eher an einer geselligen Gemeinschaft als an politischer Arbeit interessiert. Viele Vorhaben und Aktionen wirken dilettantisch und weisen auf mangelnde organisatorische, soziale oder rhetorische Kompetenzen als Voraussetzung für erfolgreiches politisches Handeln hin. Ferner wirkt

Mangelnde Handlungsfähigkeit führt zu Frustration und Inaktivität

die anhaltende Erfolglosigkeit demotivierend auf die Mitglieder und mündet dadurch in Inaktivität und Passivität.

Neonazis

Aktivisten/Anhänger: In Hessen etwa **250**, bundesweit etwa **5.000**

Ideologie und Ziele

Unter **Neonazis** verstehen die Verfassungsschutzbehörden jene Rechtsextremisten, die sich an der nationalsozialistischen Ideologie orientieren. Dies geschieht allerdings in unterschiedlicher Form.

Orientierung am
Nationalsozialismus

Teile der Szene idealisieren die Doktrin und Politik der Person Adolf Hitler. In diesen Kreisen wird das „Dritte Reich“ als Vorbild angesehen und eine Wiederherstellung des historischen Nationalsozialismus angestrebt. Andere **Neonazis** vertreten eine davon abweichende ideologische Weltsicht. Sie bemühen sich um eine Modernisierung bzw. Neuinterpretation der entsprechenden Lehren oder berufen sich auf alternative Strömungen innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung. So nehmen Teile des **Neonazi-Spektrums** Figuren wie den Führer der „Sturmabteilung“ (SA) Ernst Röhm oder die in Opposition zu Hitler stehenden Brüder Otto und Gregor Strasser zum Maßstab der eigenen Ausrichtung.

Bei allen bestehenden Nuancen werden die Kernelemente des historischen Nationalsozialismus wie Führerprinzip, Antisemitismus oder die Idee der Volksgemeinschaft von der überwiegenden Zahl der heutigen **Neonazis** geteilt.

Ein eindeutiges und offenes Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus findet sich in der Außendarstellung von **Neonazis** nur selten. Ursächlich dafür dürften jene Strafgesetze sein, die eine Propagierung entsprechender Aussagen sanktionieren (insbesondere die §§ 86 und 86a sowie 130 des Strafgesetzbuchs). Im internen Kreis werden aber weiterhin „Hitler-Geburtstage“ gefeiert, nationalsozialistische Lieder gesungen und Grußformeln der Nationalsozialisten („Heil Hitler“, „Sieg Heil“ etc.) genutzt.

„Rudolf-Heß-Gedenken“

Im öffentlichen Auftreten lassen sich außerdem vielfältige Positionierungen feststellen, welche die Orientierung am Nationalsozialismus in mehr oder minder verklausulierter Form erkennen lassen. Allein die Selbstbezeichnung vieler neonazistischer Gruppierungen lässt aufhorchen. So gab und gibt es auch in Hessen immer wieder **Freie Kräfte** oder **Kameradschaften**, die sich als „Nationale Sozialisten“ bezeichnen. Die semantische Nähe zum Begriff „Nationalsozialisten“ ist gewollt und nur sehr geringfügig verschleiert. Ein anderes Beispiel für die Vorbildfunktion, welche der historische Nationalsozialismus noch immer hat, ist die bewusste Bezugnahme auf dessen hochrangige Repräsentanten. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Person des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß, an oder um dessen Todestag alljährlich „Gedenkveranstaltungen“ der rechtsextremistischen Szene stattfinden. Im Berichtsjahr fiel diesbezüglich eine neonazistische Gruppierung aus dem Raum Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) auf

(siehe unten). Demonstrationen zum „Heiß-Wochenende“ fanden in diesem Jahr in Hessen nicht statt.

Dennoch ist in den letzten Jahren in Teilen der neonazistischen Szene eine gewisse Entideologisierung zu beobachten. Auch auf Grund der zeitlichen Distanz werden die direkten Bezüge zum „Dritten Reich“ geringer. Hierfür sorgt allein schon die Tatsache, dass mittlerweile kaum noch Angehörige jener Generation leben, die das nationalsozialistische Regime selbst erlebt haben. Die Ideologie wird teilweise diffuser, zudem ist eine stärkere Beimischung subkultureller Elemente beobachtbar. Dies macht die Unterscheidung der Spektren der **Neonazis** und der **subkulturell orientierten Rechts-extremisten** zunehmend schwieriger.

Neonazis lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung entschieden ab. An ihre Stelle wollen sie einen autoritären Führerstaat sowie eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ setzen. Auch hessische **Neonazis** machen aus ihrer Ablehnung der Demokratie in Deutschland keinen Hehl. So verbreiteten die **Freien Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)** ein Flugblatt, in dem es heißt:

„Die Freien Kräfte Schwalm-Eder versteht sich als eine Gruppierung von Nationalisten, die sich mit dem herrschenden System nicht zufrieden geben und dem entarteten System eine radikale und revolutionäre Alternative entgegen stellen.“ (Schreibweise wie im Original)

Weitere von hessischen **Neonazis** durch Aufkleber oder auf Homepages verbreitete Slogans lauten zum Beispiel: „System BRD abschalten!“ oder „Systemparteien auflösen!“. Die Vorsitzende des neonazistischen Vereins **Hilfsgemeinschaft für Nationale Politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)** veröffentlichte in der Januar-Ausgabe der Vereinsschrift **HNG-Nachrichten** einen Artikel, in dem sie sich für die guten Wünsche zu Weihnachten und Geburtstag bedankt, die sie „gut gebrauchen kann für den Kampf gegen dieses antideutsche System“.

Die Forderung nach „Abschaffung des Systems“ ist ein Grundpfeiler neonazistischer Ideologie. Konkret und unmissverständlich findet sie sich beispielsweise in der Broschüre „Freier Nationalist – Mein Selbstverständnis“. In dieser Schrift, die von einem anonymen (nicht-hessischen) Autorenkollektiv verfasst und im Berichtszeitraum unter anderem auf der Homepage der **Kameradschaft Darmstadt** zum Download angeboten wurde, heißt es:

„Mein Widerstand gegen die herrschenden Zustände kennt keine faulen Kompromisse. In rechten bürgerlichen Kreisen ist oftmals noch die irrige Ansicht verbreitet, dass positive politische Veränderungen innerhalb des bestehenden Systems möglich seien. Ein paar Gesetzesänderungen hier, ein paar gutgemeinte Appelle an die verantwortlichen Politiker da, und schon sollen sich die schwerwiegenden Missstände beseitigen lassen? Mir ist ganz klar, dass die Machtverhältnisse in diesem System keine positiven Änderungen mehr für uns Deutsche zulassen, auch nicht über Wahlen. Das System ist nicht frei, nicht national und auch nicht sozial. Das System ist die Ursache des Übels und hat nichts anderes verdient, als den eigenen Untergang. Ich lehne das vorherrschende System in der BRD aus politischer Einsicht ab, auch deshalb bin ich ein freier Nationalist.“

Entschiedene Ablehnung
der Demokratie

Neonazis streben nach
Abschaffung des politischen
Systems der Bundesrepublik
Deutschland

„Volksgemeinschaft“

Der Gegenentwurf zum „System“ ist aus Sicht von **Neonazis** die „Volksgemeinschaft“. Diese basiert auf einer völkischen und kollektivistischen Ideologie. Ethnische Homogenität wird von **Neonazis** als unbedingte Voraussetzung eines funktionierenden Gemeinwesens propagiert. Beispielhaft deutlich wird dies an Ausführungen, die im Berichtszeitraum auf der neonazistischen Internetpräsenz **Block F. Die nationale Jugend aus Frankfurt** eingestellt wurden. Dort wird die These verbreitet, eine funktionierende Gemeinschaft sei nur unter Menschen gleicher Abstammung möglich:

„Es kann nicht sein, das man als Deutscher in seinem eigenen Land Angst haben muss vor Ausländern die hier ihr Unwesen treiben!

Dies beruht nicht auf stumpfen Menschenhass sondern auf der Vorstellung, dass jeder Mensch dort am besten aufgehoben ist, wo ihn die Natur für vorgesehen hat.

Die Kulturen und Völker sind zu einzigartig um sie wild zu mischen, und eine Überfremdung zu erzwingen.

Diese diene und dient auch heute nur zum brechen der Volksgemeinschaft und des Volkswillens und zum drücken der Löhne.“ (Schreibweise wie im Original)

Erscheinungsformen

Die **Neonaziszene** weist unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Neben einigen noch immer bestehenden neonazistischen Vereinen sind dabei **Kameradschaftsstrukturen** sowie **Freie Kräfte** die vorherrschenden Erscheinungsformen. Teilweise lassen sich überregionale Vernetzungsbestrebungen erkennen.

Neonazistische Vereine

Vereine waren in den 1980er und frühen 1990er Jahren die typische Organisationsform im Neonazismus. Diese Gruppierungen waren zumeist sehr formal und hierarchisch strukturiert. Die Mehrzahl dieser Vereine wurde bis Mitte der 1990er Jahre verboten. Beispiele hierfür sind die **Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA, 1983 verboten)**, die **Nationalistische Front (NF, 1992 verboten)** oder die **Wiking-Jugend (WJ, 1994 verboten)**. Zu diesen klassischen neonazistischen Vereinen ist auch die im März verbotene **Heimatreue Deutsche Jugend (HDJ)** zu zählen.

Heimatreue Deutsche Jugend (HDJ)

Die **HDJ** wurde am 31. März 2009 durch eine Verfügung des Bundesinnenministers verboten. Die Aktivitäten der 1990 gegründeten Organisation richteten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Sie bekannte sich offensiv zum Nationalsozialismus und propagierte Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Die **HDJ** gab sich nach außen als Jugendverband, der scheinbar unpolitische Aktivitäten wie Zeltlager, Fahrradtouren oder Kanufahrten organisierte. Tatsächlich erfolgte jedoch eine systematische Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen mit einer nationalistischen und völkischen Ideologie.

HNG: „Betreuung rechtsextremistischer Straftäter“

Ein „klassischer“ neonazistischer Verein mit Sitz in Hessen (Frankfurt am Main) ist die **Hilfsgemeinschaft für Nationale Politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)**. Sie versteht sich selbst als organisations- und lagerübergreifendes Sammelbecken. Die bundesweit agierende Organisation hat es sich zum Ziel gesetzt, inhaftierte Rechts-

extremisten zu „betreuen“ und so weiter an die Szene zu binden. Die **HNG** entfaltet bundesweit wie auch in Hessen allerdings kaum Aktivitäten. Einzig nennenswert ist die monatliche Herausgabe der Nachrichten der **HNG**. Sowohl die Zahl der Teilnehmer an den Jahreshauptversammlungen als auch der hessische Mitgliederbestand sind tendenziell rückläufig. Im Berichtsjahr gehörten der **HNG** bundesweit 600 und in Hessen etwa 50 Personen an.

Um die politische Arbeit auch nach den oben erwähnten Verbotsmaßnahmen fortsetzen zu können und sich zukünftig weniger angreifbar zu machen, wandte sich die **Neonaziszene** seit Anfang der 1990er Jahre allerdings neuen Organisationsformen zu. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden vermehrt sogenannte **Kameradschaften**. Dies sind lockere, nach außen nicht formal organisierte Gruppierungen, die aber faktisch ein hierarchisch strukturiertes Innenleben aufweisen. Sie bestehen in der Regel aus einem autoritär agierenden Kameradschaftsführer und meist jugendlichen Mitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Über die regelmäßigen Treffen, das Bekenntnis zum Nationalsozialismus und gemeinsame öffentliche Aktivitäten entwickeln sie eine Identität. Einige **Kameradschaften** geben sich Namen, die sie nach außen erkennbar machen. Ein hessisches, im Berichtszeitraum aufgetretenes Beispiel für eine solche Organisationsform ist die **Kameradschaft Darmstadt**.

Organisationsform
Kameradschaft

Zeitgleich zum Kameradschaftsmodell entstand das Konzept der **Freien Kräfte**. Kennzeichnend für das Phänomen der **Freien Kräfte** ist das Fehlen von Strukturen, die greifbar und verbietbar wären. Diese werden ersetzt durch eine informelle Vernetzung von Personen, die regional agieren und anlassbezogen mobilisierbar sind („Organisation ohne Organisation“).

Die neonazistischen **Freien Kräfte** treten in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Ein Teil von ihnen ist netzwerkartig organisiert und weist eine hohe Professionalität auf. Derartige Zusammenschlüsse lassen sich am besten als „Aktionsgruppen“ charakterisieren. Deutlich unverbindlicher und weniger stark politisiert sind demgegenüber informelle Zusammenschlüsse, bei denen es sich eher um Jugendcliquen handelt. Ihre Angehörigen verbindet in erster Linie das Interesse an gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Diese informellen neonazistischen Gruppierungen werden häufig durch Personen getragen, die sich auf der Grundlage persönlicher Bekanntschaften und gleich gelagerter Orientierungen bei der eigenen Lebensgestaltung zusammenfinden. Ein typisches Beispiel für derartige, wenig strukturierte Gruppierungen sind in Hessen die **Freien Kräfte Schwalm-Eder**.

Freie Kräfte

Eine Sonderform des Neonazismus stellen die **Autonomen Nationalisten (AN)** dar. Bei ihnen handelt es sich um eine Strömung innerhalb des Neonazismus. Sie unterscheiden sich von anderen **Neonazis** vor allem durch ihre Aktionsformen und das Erscheinungsbild. Hierbei ist eine Orientierung an linksextremistischen **Autonomen** und der Demonstrationstaktik des sogenannten „Schwarzen Blocks“ zu beobachten. Die **AN** kleiden sich „moderner“ als herkömmliche **Neonazis**, vermummen sich häufig auf Demonstrationen, übernehmen „linke“ Symbole sowie Slogans für ihre Außendarstellung, verwenden auf ihren Transparenten Anglizismen und zeigen eine hohe Bereitschaft zur

Autonome Nationalisten

Militanz. Die Gewaltausübung gegen den politischen Gegner (linksextremistische und nichtextremistische Antifa-Gruppen) und die Polizei wird ausdrücklich bejaht. **AN** treten schwerpunktmäßig in Berlin und in den Ballungszentren Nordrhein-Westfalens auf. In Hessen bestehen keine festen Strukturen der **AN**. Einzelpersonen oder einzelne kleine Gruppierungen orientieren sich jedoch an deren Stil. Das galt im Berichtsjahr beispielsweise für **Neonazis** aus dem Raum Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis).

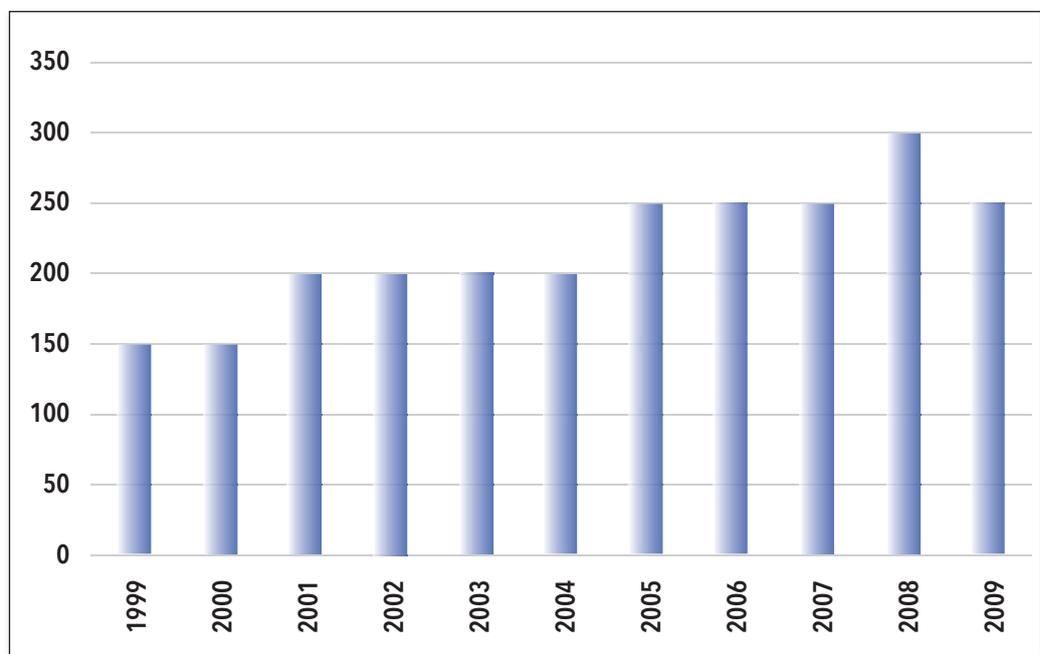
Um die teilweise wenig organisierte Szene aktionsfähig zu machen, versuchen **Neonazis** die einzelnen **Kameradschaften** und **Freien Kräfte** zu vernetzen. Diese überregionale Koordinierung findet zum einen über das Internet, zum anderen über sogenannte „Aktionsbüros“ statt. Im Dreiländereck Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz/Hessen nimmt eine solche Funktion das **Aktionsbüro Rhein-Neckar** wahr.

Neonazistische Strukturen und Aktivitäten in Hessen

Der hessischen **Neonaziszene** gehörten etwa 250 Aktivisten an. Damit ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang des Personenpotenzials zu verzeichnen. Der Trend der letzten Jahre, ein stetiger Zulauf zum hessischen **Neonazispektrum**, hielt im Berichtszeitraum somit nicht an. Diese Entwicklung geht einher mit einer teilweisen Auflösung von Strukturen bzw. der Unfähigkeit, neue Strukturen zu etablieren. Der hessischen **Neonaziszene** fehlt zudem Kontinuität. Über Jahre fortbestehende **Kameradschaften** existieren nicht.

Leichter Rückgang des
neonazistischen Personen-
potenzials in Hessen

Abbildung 2: Zahl der Neonazis in Hessen in den letzten 10 Jahren



Hessische **Neonazis** meldeten im Berichtsjahr keine Demonstration an. Sie beteiligten sich jedoch an den zwei Aufmärschen der **NPD** in Hessen⁸ sowie an Kundgebungen in anderen Bundesländern. Darüber hinaus kam es im Verlauf des Jahres zu diversen Aufkleber- und anderen Propagandaaktionen. Insgesamt hat sich gezeigt, dass sich

⁸ Vgl. S. 95f.

neonazistische Aktivitäten in Hessen häufig in einem regional oder lokal begrenzten Umfeld abspielen. Deshalb werden im Folgenden einige regionale Schwerpunkte der hessischen **Neonaziszene** und ihre jeweiligen Spezifika beschrieben. Diesen regional begrenzten Strukturen gilt ein Aufgabenschwerpunkt des Kompetenzzentrums Rechts-
extremismus (KOREX) im Landesamt für Verfassungsschutz⁹.

Neonaziaktivitäten vollziehen sich häufig auf regionaler oder lokaler Ebene

Neonazis in Südhessen – Scheitern der Neustrukturierung

2008 waren in Südhessen vielfältige Bestrebungen zur Neustrukturierung der **neo-nazistischen Szene** zu beobachten. Für das Berichtsjahr ist nunmehr ein Scheitern dieser Bemühungen zu bilanzieren. Die Versuche, neue **Kameradschaften** zu etablieren, waren nicht von Erfolg gekrönt. Das Aktivitätsniveau ging im Verlauf des Jahres zurück.

Im Frühjahr trat in Südhessen noch die **Kameradschaft Darmstadt** in Erscheinung. Sie war die letzte neonazistische Gruppierung, die von den Neugründungen des Jahres 2008 übrigblieb. Die **Kameradschaft Darmstadt** beteiligte sich am 14. Februar mit einem eigenen Transparent am rechtsextremistischen Aufmarsch in Dresden (Sachsen). Das Transparent trug die Aufschrift „Wir Gedenken den Opfern des alliierten Bombenterrors. Kameradschaft Darmstadt“.

Kameradschaft Darmstadt

„Trauermarsch“ der rechtsextremistischen Szene in Dresden

Seit Mitte der 1990er Jahre findet in Dresden alljährlich ein sogenannter „Trauermarsch“ der rechtsextremistischen Szene anlässlich der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg statt. Der Aufmarsch wird von der rechtsextremistischen **Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO – früher Junge Landsmannschaft Ostpreußen)** organisiert und hat sich in den letzten Jahren zu einem der größten rechtsextremistischen Aufzüge in Deutschland entwickelt.



Der „Trauermarsch“ der **JLO** hat im Verlauf der letzten Jahre einen stetigen Bedeutungszuwachs für die rechtsextremistische Szene erfahren. Im Berichtsjahr nahmen etwa 6.500 rechtsextremistische Demonstranten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem europäischen Ausland teil. Somit erreichte die Teilnehmerzahl eine Rekordhöhe (2008: 3.800 Teilnehmer; 2007: 1.750). Das Thema der Veranstaltung spricht ein breites Spektrum im rechtsextremistischen Lager an und gewinnt, auch weil andere Großveranstaltungen, wie das Rudolf-Heß-Gedenken, inzwischen juristisch unterbunden werden, zunehmend an Attraktivität.

Die **Kameradschaft Darmstadt** fiel im Frühjahr durch weitere Aktivitäten im öffentlichen Raum auf. So nahmen am 15. März Angehörige dieser Gruppierung an einer rechtsextremistischen Spontandemonstration in Darmstadt teil. Daneben wurde im südhessischen Raum eine Vielzahl von Aufklebern mit rechtsextremistischen Slogans geklebt. Die von der **Kameradschaft Darmstadt** auf diese Weise nach außen getragenen Forderungen lauteten beispielsweise „System BRD abschalten“ oder „Kriminelle Ausländer ausweisen“.

⁹ Vgl. S. 87f.

In den folgenden Monaten trat die **Kameradschaft Darmstadt** allerdings nicht mehr in Erscheinung. Es wurden keine Aktionen mehr durchgeführt, die bis dahin maßgeblich agierenden **Neonazi**-Aktivisten zogen sich zurück. Diese Beobachtung reiht sich ein in die Gesamttendenz einer mangelnden Mobilisierungsfähigkeit der südhessischen **Neonaziszene**. Es fehlen funktionierende und kontinuierlich arbeitende Strukturen, es sind keine Führungskader vorhanden, welche die Szene bündeln, anleiten und aktivieren können. Zur Verunsicherung der rechtsextremistischen Szene in Südhessen haben aber auch umfassende polizeiliche Maßnahmen nach dem Vorfall auf der Raststätte Teufelstal in Thüringen am 14. Februar beigetragen.

Rechtsextremistischer Überfall auf der Raststätte Teufelstal

Im Anschluss an den rechtsextremistischen Aufmarsch in Dresden am 14. Februar kam es auf der Autobahnraststätte Teufelstal (Thüringen) zu einem gewalttätigen Überfall von Rechtsextremisten auf Gegendemonstranten. Das Zusammentreffen erfolgte zufällig auf der Rückreise. Die Gegendemonstranten wurden von Rechtsextremisten zunächst verbal und im weiteren Verlauf tätlich angegriffen, eine Person wurde schwer verletzt. Unter den Insassen des von den Tätern benutzten Reisebusses befanden sich auch Rechtsextremisten aus der südhessischen **Neonaziszene**. Die Tat verdeutlicht die hohe Gewaltbereitschaft des neonazistischen Spektrums.

Von Juni bis September konnte im Internet die Homepage einer Gruppierung namens **Kameradschaftliche Jugend Odenwald** festgestellt werden. Die rechtsextremistische Gruppe äußerte sich in ihrer Selbstdarstellung wie folgt:

*„Die **Kameradschaftliche Jugend Odenwald** ist eine Kameradschaft, die sich gegen Multikulti, Volksverdummung, Kapitalismus, Werteverfall in dieser ach so tollen ‚Demokratie‘ ausspricht. Die K.J.O. will Jugendliche, die sich noch nicht ganz der Fremdherrschaft und dem damit verbundenen anti-deutschem Streben hingegeben haben, ansprechen. Wir wollen ein **selbstbestimmtes Leben als Gemeinschaft** (siehe auch ‚Streben‘), wo nicht nur jeder an sich denkt und dem Kommerz/Kapitalismus verfällt.“*
(Schreibweise wie im Original)

Das Auftauchen dieser Seite zeigt exemplarisch, dass es in Südhessen weiterhin ein neonazistisches Personenpotenzial gibt. Dieses ist derzeit, wie oben beschrieben, nicht fest organisiert und strukturiert sowie nur bedingt aktionsfähig. Allerdings sind die **Neonazis** in der Region anlassbezogen durchaus aktivierbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Szene beim Auftauchen geeigneter Führungsaktivisten erneut formiert und Aktionen durchführt.

Neonazis in Mittelhessen – Tendenz zu Anti-Antifa-Aktivitäten

Im Berichtszeitraum war in der Region Mittelhessen, vor allem in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) und Umgebung, ein Aufleben der neonazistischen Szene zu beobachten. Kennzeichnend dafür war zunächst vor allem das Auftauchen neuer Internetpräsenzen.

So präsentierten sich im Berichtsjahr die **Autonomen Nationalisten Wetzlar** sowie eine **Anti-Antifa Wetzlar**. Die Aussagen beider Auftritte deuten auf eine offensive Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner hin. Insbesondere auf der Seite der **Anti-Antifa Wetzlar** wird das Feindbild „Antifaschisten“ gepflegt und zu „Gegenmaßnahmen“ aufgerufen:

„Wir als Anti-Antifa Wetzlar haben es uns als Ziel gesetzt, diesem Treiben in Wetzlar und Umgebung ein Ende zu bereiten. Durch gezielte Aufklärung wollen wir über die wahren Ziele der sogenannten ‚Antifa‘ aufklären, die Städte von ihrer antideutschen Propaganda säubern und die antifaschistischen Strukturen in und rund um Wetzlar zerschlagen. Weder in Wetzlar noch anderswo darf ein Raum für Linksextremismus existieren. Kein Fußbreit den Antifaschisten – Wetzlar bleibt Deutsch!“ (Schreibweise wie im Original)

Aufleben der Neonaziszene
im Raum Wetzlar



Feindbild „Antifa“

Die neonazistischen Bestrebungen blieben aber nicht im virtuellen Raum. Im Raum Wetzlar fanden mehrere Flugblattverteilaktionen statt. Am 17. August führten **Neonazis** eine Aktion zum Gedenken an Rudolf Heß durch: Die nach Selbstauskunft „Freien Nationalen Aktivisten sowie Aktivisten der NPD“ fuhren mit einem Schlauchboot über die Lahn und schwenkten hierbei ein Banner, auf dem an Rudolf Heß erinnert wurde, sowie eine **NPD**-Fahne.

Im späteren Verlauf des Jahres verlagerten sich die Aktivitäten der **Neonazis** dann stärker in Richtung einer Konfrontation mit dem politischen Gegner.¹⁰ So führten sie am 8. Oktober in Wetzlar zwei Mahnwachen durch. Hierbei zeigten die neun Beteiligten Transparente mit den Aufschriften „Linker Terror im ganzen Land, Bürger wacht auf, Leistet Widerstand“ sowie „Wetzlar ist unsere Stadt. Überfremdung stoppen.“ Am 24. Oktober versuchten etwa 20 Personen aus den Reihen der **Anti-Antifa Wetzlar** und ihrem Umfeld zu einem Benefizrockkonzert zugunsten des „Bündnisses gegen Nazis“ in Wetzlar zu gelangen und dieses zu stören. Diese Aktion wurde durch das Einschreiten der Polizei verhindert.

Konfrontation mit dem
politischen Gegner

Durch das aggressive und provokative Vorgehen der Rechtsextremisten fühlten sich deren politische Gegner zu Reaktionen veranlasst. So wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 2009 mehrere Sachbeschädigungen zum Nachteil von Aktivisten aus dem Umfeld der **Anti-Antifa Wetzlar** begangen (Farbschmierereien sowie Beschädigung eines Kfz). Die **Neonazis** kündigten auf ihrer Homepage umgehend Vergeltung an:

„Dies werden wir natürlich nicht auf uns sitzen lassen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Wer braune Gewalt sucht, der bekommt sie! Im weiteren werden wir unsere Aktivitäten selbstverständlich nicht einstellen, sondern weiter für unsere Sache kämpfen, wenn es sein muss bis aufs Blut!

In diesem Sinne,

Antifa mit allen Mitteln bekämpfen!!!“ (Schreibweise wie im Original)

Die Vorfälle und ihre Kommentierung insbesondere durch die **Neonazis** zeigen, dass es im Raum Wetzlar ein erkennbares Potenzial für Konfrontationen zwischen Rechts- und Linksextremisten gibt.

¹⁰ Vgl. Abschnitt autonomer Antifaschismus, S. 136ff.

Wie sich Aktionen der beiden extremistischen Spektren wechselseitig bedingen, ließ sich am Demonstrationsgeschehen beobachten. Eine am 31. Oktober durchgeführte „antifaschistische“ Demonstration in Wetzlar nahmen **Neonazis** am 13. November zum Anlass am selben Ort, ihrerseits eine Spontankundgebung durchzuführen.

Neonazis in Nordhessen – Lose Strukturen und anhaltende Rechts-Links-Konfrontationen

In Nordhessen sind neonazistische Aktivitäten vor allem in der Region um Kassel und im Schwalm-Eder-Kreis zu beobachten.

Neonazis im Raum Kassel

So war in Kassel im Berichtsjahr eine neonazistische Gruppe aktiv, die unter anderem im Rahmen des rechtsextremistischen Aufmarsches in Dresden am 14. Februar¹¹ öffentlich in Erscheinung trat. Dort marschierte sie hinter einem Banner mit der Aufschrift „Wir vergessen nicht! Freier Widerstand Kassel“ auf. Im Vorfeld dieser Demonstration kam es im Rahmen einer sogenannten „Aktionswoche“ auch in Kassel zu Wurfschnipsel- und Aufkleberaktionen, mittels derer die Bombardierung Dresdens im 2. Weltkrieg propagandistisch instrumentalisiert werden sollte. Eine feste Gruppenbezeichnung lässt sich bei dem neonazistischen Personenkreis aus Kassel und Umgebung nicht feststellen. Allerdings handelt es sich um einen festen Stamm von Aktivisten, der bei Demonstrationen innerhalb und außerhalb Hessens regelmäßig in Erscheinung tritt.

FKSE weiterhin aktiv

Die **Freien Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)** gehörten erneut zu den aktivsten neonazistischen Gruppierungen in Hessen. Sie sind ein typisches Beispiel für die eher losen und informellen Zusammenschlüsse, die im Neonazismus vermehrt auftreten. Ihre Anhänger rekrutieren sich häufig über persönliche Kontakte, die in der Jugend- bzw. Schulzeit geknüpft wurden.



Den **FKSE** konnten im Berichtszeitraum etwa 30 Personen zugerechnet werden. Die Gruppierung weist eine eher geringe ideologische Prägung auf; ein organisiertes Handeln als geschlossener Verband ist kaum ausgeprägt. Bei rechtsextremistischen Demonstrationen konnte bisher nicht festgestellt werden, dass die Anhänger der **FKSE** im Gruppenverband auftraten oder gar durch ein Banner auf sich aufmerksam machten. Einziges Anzeichen für eine gruppenbezogene politische Betätigung liefern die regelmäßigen Aufkleberaktionen. Einzelne Aktivisten der **FKSE** konnten jedoch mehrfach bei Demonstrationen oder auch bei rechtsextremistischen Musikkonzerten festgestellt werden.



Hohe Gewaltbereitschaft

Auch im Berichtsjahr ging von den **FKSE** eine Gefährdung durch gewaltförmige Übergriffe aus. Mehrfach begingen Aktivisten oder Personen aus dem Umfeld der Gruppierung Körperverletzungsdelikte gegenüber tatsächlichen bzw. vermeintlichen „Feinden“ oder auch zum Nachteil willkürlich als Opfer herausgegriffener Jugendlicher. Derartige Taten ereigneten sich meistens spontan und unter Alkoholeinfluss. Exemplarisch hierfür steht ein Überfall auf zwei Kirmesbesucher in Borken-Arnsbach (Schwalm-Eder-Kreis) durch **Neonazis** am 31. Oktober. Am 8. November wurde bei der Festnahme von **Neo-**

¹¹ Vgl. S. 103.

nazis, die eine Kirmes in Schwalmstadt-Dittershausen gestört hatten, ein Polizist angegriffen und erheblich verletzt.¹² Allerdings standen die **FKSE** auch im Visier linksextremistischer Gewalttäter und wurden teilweise Opfer von entsprechenden Übergriffen. Der Schwalm-Eder-Kreis bleibt somit ein Brennpunkt drohender Rechts-Links Konfrontationen.¹³

Im Berichtszeitraum fanden Gerichtsverhandlungen statt, in denen die Gewaltdelikte der **FKSE** aus dem Jahr 2008 zur Verhandlung anstanden. So wurde der Haupttäter des Überfalls auf ein Camp der **Linksjugend [‘solid]**¹⁴ am 12. Januar vom Landgericht Kassel wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil wurde am 9. Juni nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes rechtskräftig. Gegen die Mitbeschuldigten aus dem Umfeld der **FKSE** wurden bereits im Dezember 2008 durch das Amtsgericht Schwalmstadt Geld- und Bewährungsstrafen verhängt. Am 2. September wurde gegen Angehörige der **FKSE** wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung im Juni 2008 in Frielendorf-Todenhausen verhandelt. Das Strafmaß reichte hier von Geldbußen über soziale Arbeitsstunden und Bewährungsstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung für die Haupttäter. Die Urteile sind nur teilweise rechtskräftig.

Strafverfolgung von
Delikten der FKSE

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads

Aktivisten/Anhänger:	In Hessen etwa 550 , bundesweit etwa 9.000
Rechtsextremistische Musikgruppen:	Hauptkampflinie (HKL), Störmanöver, Nordglanz, Faust, Gegenschlag

Struktur der subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene

Der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene** werden jene Rechtsextremisten zugerechnet, die keinen zielgerichteten politischen Tätigkeiten nachgehen. Es handelt sich um eine Subkultur, in der sich vielfältige rechtsextremistische Einstellungen mit einer Affinität zu einer erlebnis- und aktionsorientierten Betätigung verbinden. Wichtigstes verbindendes Element für die Szene ist die rechtsextremistische Musik.

Subkulturelle Szene:
musik- und freizeitorientiert

Die **subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene** wurde über viele Jahre durch **Skinheads** geprägt. Dies hat sich zwischenzeitlich geändert, die Szene ist vielfältiger geworden. Subkulturelle Rechtsextremisten sind heute nicht mehr unbedingt auf den ersten Blick zu erkennen. Dennoch sind **Skinheads** noch immer ein wesentlicher Bestandteil des Spektrums. Deshalb werden die Bezeichnungen **Skinhead** und **subkulturell orientierte Rechtsextremisten** im Folgenden als Synonyme verwendet.

Die Skinhead-Bewegung hat ihren Ursprung in Großbritannien. Ihre Wurzeln hat sie in einer jugendlichen Protestbewegung gegen die bürgerliche Gesellschaft. In Deutsch-

Skinheads

¹² Der Angeklagte wurde am 20.01.2010 wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Die Strafe wurde zur Vorbewahrung ausgesetzt.

¹³ Vgl. Abschnitt autonomer Antifaschismus, S. 136ff.

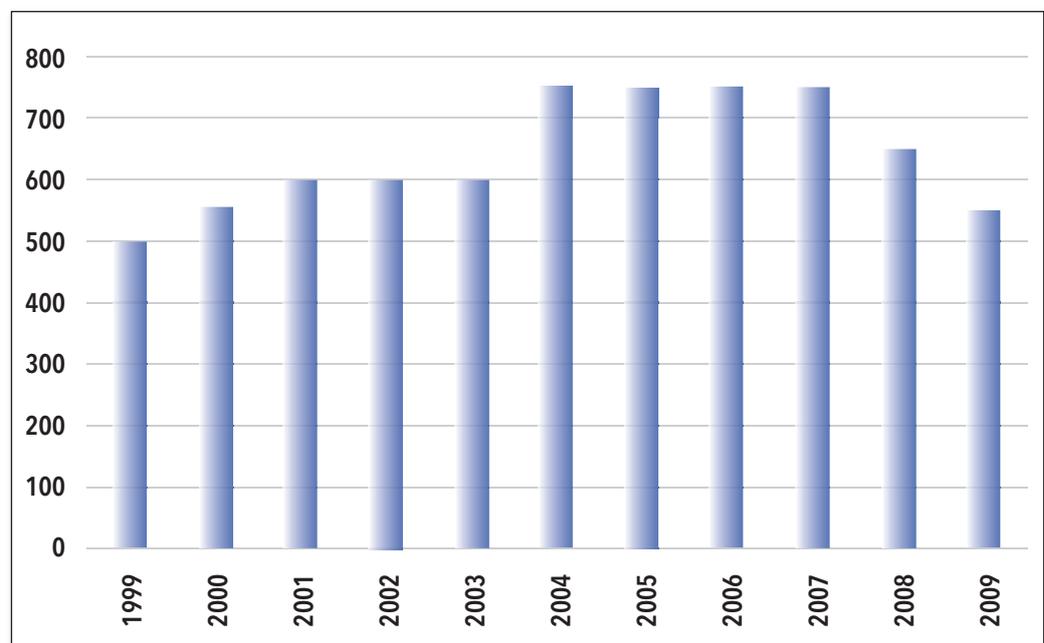
¹⁴ Vgl. Jahresbericht 2008.

land trat sie erstmals Ende der 1970er Jahre in Erscheinung. Seit den 1980er Jahren geriet sie hier zunehmend unter rechtsextremistischen Einfluss. Skinheads grenzen sich gegenüber anderen Subkulturen durch ihr Aussehen, das heißt Bekleidung und Haarschnitt ab. Die Subkultur der Skinheads weist eine große Bandbreite auf. Zu ihr gehören explizit linke Strömungen wie „RASH“ (Red and Anarchist Skinheads) und „S.H.A.R.P.“ (Skinheads Against Racial Prejudice) oder auch unpolitische, sogenannte „Oi-Skinheads“. Im Verfassungsschutzverbund werden nur rechtsextremistische **Skinheads** thematisiert.

Die meisten **Skinheads** besitzen kein geschlossenes Weltbild. Vorherrschend sind eher diffuse rechtsextremistische Vorstellungen. Eine fundierte politische Arbeit ist untypisch für die **Skinhead**-Bewegung. Im Vordergrund steht die aktionsorientierte gemeinsame Freizeitgestaltung. Hierzu zählen insbesondere Konzertbesuche und Trinkgelage, aber auch die gelegentliche Teilnahme an Demonstrationen. **Skinheads** sind überwiegend unorganisiert und lehnen sich in ideologischer Hinsicht an das Gedankengut von **Neonazis** an. Die weltanschauliche und politische Auseinandersetzung mit dieser Ideologie findet jedoch nur sehr oberflächlich statt.

Die Zahl der **subkulturell orientierten Rechtsextremisten** ist weiter rückläufig. Im Berichtsjahr konnten der Szene in Hessen etwa 550 Personen zugerechnet werden (2008: 650). Die Zahlen gehen, wie auch auf Bundesebene, deutlich zurück bzw. stagnieren [2008: 9.500; 2009: 9.500].

Abbildung 3: Zahl der subkulturell orientierten Rechtsextremisten in Hessen in den letzten 10 Jahren



Keine festen Strukturen
in Hessen

Eine wesentliche Ursache für den Rückgang des Personenpotenzials dürfte die Tatsache sein, dass der Szene Strukturen und Möglichkeiten zum Ausleben ihres „Lifestyles“ fehlen. Bis etwa 2005 existierten in Hessen noch **Skinhead**-Kameradschaften wie die **Berserker Kirtorf** (Vogelsbergkreis), die Konzerte und Veranstaltungen organisierten und durchführten. Ihnen gelang es, der prinzipiell unorganisierten Szene feste Bezugspunkte zu

geben. Seit einigen Jahren gibt es in Hessen keine derartigen **Kameradschaften** mehr. Rechtsextremistische Konzerte fanden in den letzten Jahren in Hessen, insbesondere auf Grund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden, kaum noch statt. Die **Skinhead**-Subkultur hat aber auch insgesamt an Attraktivität verloren. So gibt es immer wieder Aktivisten, die hin zu **neonazistischen Strukturen**, zum Teil auch in die **NPD**, abwandern. Viele **Skinheads** lösen sich aber auch allmählich von der Szene, wenn sie älter werden, eine Familie gründen oder beruflich Fuß gefasst haben.

Derzeit sind in Hessen keine Hochburgen der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene** auszumachen. Weder kann eine räumliche Konzentration von **Skinheads** noch eine Häufung von Szeneveranstaltungen in einer bestimmten Region festgestellt werden.

Der Bedeutungsrückgang der klassischen **Skinhead**-Subkultur lässt sich auch anhand des sich wandelnden Erscheinungsbildes der Szene erkennen. Der „typische“ **Skinhead** mit Springerstiefeln, Bomberjacke und kurz geschorenen Haaren ist nur noch selten anzutreffen.

Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Szene

Das äußere Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Szene hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. So dominiert das **Skinhead**-Outfit den subkulturellen Rechtsextremismus nicht mehr. Aber auch im **neonazistischen Spektrum** haben sich Wandlungsprozesse vollzogen.

Diese Veränderungen sind nicht nur Modeerscheinungen, sondern auch Folge staatlichen Verfolgungsdrucks und der Furcht vor Angriffen durch den politischen Gegner (Antifa). Viele Angehörige der rechtsextremistischen Szene bemühen sich aus Angst vor Repressalien darum, möglichst unauffällige Kleidung zu tragen. Lediglich bei szeneeigenen Veranstaltungen (z.B. Konzerte) oder solchen, bei denen die Zugehörigkeit zum rechtsextremistischen Spektrum ohnehin bekannt wird (z.B. Demonstrationen), tragen Rechtsextremisten auch weiterhin szenetypische Bekleidung. Eingeschränkt wird dies bei öffentlichen Veranstaltungen durch Auflagen der Versammlungsbehörden und den Wunsch vieler Veranstalter wie der **NPD** nach einem seriösen und bürgerlichen Erscheinungsbild ihrer Kundgebungen. Gebräuchlich ist bei Demonstrationen oder internen Veranstaltungen Oberbekleidung mit dem Aufdruck einer Gruppenzugehörigkeit (z.B. der Name eines **NPD**-Kreisverbands oder einer **Kameradschaft**). Bei Konzerten werden weiterhin T-Shirts mit Bandnamen o.ä. getragen.

Ein aktueller Trend in der rechtsextremistischen Szene ist die Übernahme von Kleidungsstil, Symbolen und Erkennungszeichen der „linken“ bzw. linksextremistischen Szene. So treten Rechtsextremisten teilweise im Stil der **autonomen Antifa** mit schwarzen Kapuzenpullovern, Baseballmützen usw. auf. Vereinzelt finden Accessoires wie das sogenannte „Palästinenser-Tuch“ Verwendung.

Auch bezüglich spezifischer Bekleidungsmarken sind Veränderungen zu beobachten. Alte „Kultmarken“ der **Skinheads** werden noch immer getragen, allerdings nicht nur

von Rechtsextremisten, sondern auch von besonders traditionsbewussten **Skinheads** einschließlich solcher, die sich explizit als nicht- oder anti-rassistisch verstehen. Inzwischen gibt es jedoch auch einige kleinere Bekleidungshersteller bzw. Marken, die sich fast ausschließlich an die rechtsextremistische Szene wenden. Beliebt sind zudem Kleidermarken, die für die Zielgruppe sonstiger gewalt- und erlebnisorientierter Jugendlicher (z.B. Hooliganmilieu) gefertigt werden.

Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich in Teilen der rechtsextremistischen Szene Trachten bzw. eine gewisse Vereinheitlichung des Erscheinungsbilds mittels traditioneller Kleidung (z.B. bei Männern: schwarze Zimmermannshosen und weißes Hemd, bei Frauen: Rock und weiße Bluse). Derartige Bekleidung wurde in jüngster Zeit vermehrt bei internen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene, wie Zeltlagern, Sonnwendfeiern, Maifeiern oder Volkstanzwochenenden, beobachtet. Dieses Erscheinungsbild ist nicht für die **subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene** typisch, sondern für einen Teil des **neonazistischen Spektrums**.

Weiterhin beliebt sind szenetypische Tätowierungen sowie Schmuck o. ä. Modeaccessoires.

Rechtsextremistische Musik

Musik ist nach wie vor das wichtigste verbindende Element der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene**. Sie ist Ausdruck des Lebensgefühls der **Skinheads** und zugleich ein wichtiges, jugendgerechtes Medium zum Transport politischer Botschaften.



Musik als wichtiges Werbemittel für Rechtsextremisten

Musik ist für Rechtsextremisten ein Werbemittel mit niedrigen Einstiegshürden. Die politischen Botschaften stehen zunächst (meistens) nicht im Vordergrund. Vielmehr sind es eingängige Melodien und einfache Rhythmen, die sich bei den Hörern einprägen. Eine wichtige Rolle bei der Werbewirksamkeit rechtsextremistischer Musik spielt der Reiz des Verbotenen. Insbesondere bei Jugendlichen wirken Warnungen häufig nicht abschreckend, sondern steigern das Interesse. Die Idee, rechtsextremistische Botschaften über die Musik populär zu machen, wird dem britischen **Neonazi** Ian Stuart Donaldson (1957-1993), dem Gründer der rechtsextremistischen **Blood & Honour**-Bewegung, zugeschrieben. Der Frontmann der britischen **Skinhead**-Band **Skrewdriver** soll gesagt haben: *„Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen, besser als dies in politischen Veranstaltungen gemacht werden kann, kann damit Ideologie transportiert werden.“*

Mit ähnlicher Intention äußerte sich der deutsche **Neonazi** Thorsten Heise (Thüringen), der Mitglied im Bundesvorstand der **NPD** und Betreiber eines eigenen Musiklabels und Versandbesandes ist: „Eine gut gemachte CD ist definitiv weitaus besser als ein sehr gutes Flugblatt.“

Blood & Honour

Die rechtsextremistische Vereinigung **Blood & Honour (B & H)** entstand Ende der 1980er Jahre in Großbritannien. Ihr Gründer war der in der Szene als Kultfigur verehrte,

1993 verstorbene Sänger der **Skinhead**-Band **Skrewdriver**, Ian Stuart Donaldson. 1994 gründete sich in Berlin die **B & H Division Deutschland** und ihre Jugendorganisation **White Youth**. Beide wurden am 14. September 2000 vom Bundesinnenminister verboten. Die Organisation zählte etwa 240 Mitglieder. Ihre Hauptaktivität bestand darin, **Skinhead**-Konzerte durchzuführen und Tonträger zu verbreiten. Über das Medium Musik versuchen **B & H**-Anhänger auch weiterhin, Jugendliche an die rechtsextremistische Szene heranzuführen und mit neonazistischem bzw. rassistischem Gedankengut vertraut zu machen. In Hessen gab es bis zum Verbot im Jahre 2000 zwei **B & H-Sektionen** (Nordhessen und Südhessen) mit insgesamt 20 bis 30 Mitgliedern. Einzelne Personen in mehreren Bundesländern, darunter auch Hessen, führen die Organisation trotz des Verbots fort. In Frankfurt am Main sind entsprechende Strafverfahren anhängig.

Die „musikorientierte“ rechtsextremistische Szene hat sich ausdifferenziert. Ursprünglich dominierten traditionelle Ska- und Oi!-Stile, welche als originäre **Skinhead**-Musik angesehen werden können. Aber auch der in den 1990er Jahren maßgebliche Rechtsrock bzw. „RAC“ („Rock against Communism“) hat zwischenzeitlich keine marktbeherrschende Stellung mehr. Elemente des Heavy Metal und Hardcore haben deutlich an Bedeutung gewonnen, wobei sich auch Substile wie Death Metal oder Black Metal wachsender Beliebtheit erfreuen. Daneben dringen aber auch Musikrichtungen wie Hip Hop oder Techno in die rechtsextremistische Szene vor. Einen relativ hohen Anteil an rechtsextremistischer Musik haben außerdem Balladensänger.

Breites Spektrum an
Musikrichtungen

Rechtsextremistische Musikgruppen

Bundesweit waren den Verfassungsschutzbehörden im Berichtsjahr mehr als 140 rechtsextremistische Musikgruppen bekannt. Dies entspricht etwa dem Stand des Vorjahres. Daneben traten etwa 30 Liedermacher auf. Die Fluktuation innerhalb der „Band-Szene“ ist hoch. Zahlreiche Musikgruppen sind nur für kurze Zeit aktiv. Nach wenigen Auftritten oder CD-Veröffentlichungen lösen sie sich auf oder finden sich unter neuer Namensgebung in ähnlicher personeller Besetzung zu einer neuen Band zusammen.

Rechtsextremistische Bands

Bundesweit bedeutende rechtsextremistische Musiker

Als bundesweit seit Jahren sehr populäre Szenegrößen können die Bands **Endstufe** (Bremen), **Stahlgewitter** (Niedersachsen) sowie **Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten** (Projekt von **Stahlgewitter**) gelten. Seit Frühjahr 2008 besteht **Die Lunikoff Verschwörung** (Berlin), ein Projekt des ehemaligen **Landser**-Sängers Michael Regener. Regener genießt innerhalb der Szene Kultstatus. Seine Band **Landser** (1992-2003) wurde letztinstanzlich im März 2005 vom Bundesgerichtshof zur kriminellen Vereinigung erklärt. Regener wurde wegen Bildung und Mitgliedschaft in dieser kriminellen Vereinigung zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Unter den rechtsextremistischen Liedermachern sind Frank Rennie und Annett Müller als bedeutendste und bekannteste Vertreter zu nennen.

In Hessen existieren fünf rechtsextremistische Bands (2008: acht), von denen vier mit Auftritten und Veröffentlichungen von Tonträgern aktiv waren.



HKL: bekannteste hessische Band

Die bekannteste rechtsextremistische Musikgruppe aus Hessen ist **Hauptkampflinie (HKL)**. Sie wurde 1997 im Raum Kassel gegründet und hat bisher mehr als 30 Tonträger (eigene sowie Sampler) herausgebracht. Im Berichtszeitraum wurden die CD's „Die Weiße Botschaft des Ian Stuart Donaldson auf Deutsch“, „Ultranational“ sowie ein Soloprojekt des Bandleaders „Oliver“, „Elf völkische Balladen“ veröffentlicht. Des Weiteren ist **HKL** auf dem im Berichtsjahr erschienenen Sampler „Lieder für einen neuen Zeitgeist - Teil 2“ vertreten.

Bei dem Tonträger „Die Weiße Botschaft des Ian Stuart Donaldson auf Deutsch“ handelt es sich um eine Zusammenstellung von bereits veröffentlichten, aber nunmehr erstmals ins Deutsche übertragenen Liedern der englischen Band **Skrewdriver**. Die entsprechende CD, „The Best of Skrewdriver Volume 1“, wurde bereits 2006 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Der Inhalt der Lieder propagiert laut BPjM die nationalsozialistische Ideologie, ist rassistisch sowie in Teilen gewaltverherrlichend und verrohend.

Eindeutig rechtsextremistische Botschaften

Auf Grund der Indizierung vermied es **HKL**, die Texte aus dem Original direkt zu übersetzen. Vielmehr entschied sich die Band für eine Übertragung, bei der Textabschnitte verändert oder weggelassen wurden. Dennoch ist der rechtsextremistische Charakter der CD deutlich erkennbar. In dem Lied „Morgen ist's vielleicht zu spät“ wird klar zum Kampf gegen das „System“ (d.h. die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland) aufgerufen. Dabei nimmt der Text zudem noch Bezug auf einen hohen Funktionsträger der NSDAP:

*„Du sagst mir was Du machen willst, ich will davon nichts hören
Mein einziges Interesse ist, das System zu zerstören
Wir müssen das Volk aufrütteln, für unseren Kampf gewinnen
wenn wir etwas verändern wollen sollten wir heute beginnen
[...]
Wir müssen weiterkämpfen, wir müssen rebellieren
gegen die Verbrecher, die Unschuldige inhaftieren
Nie vergessen wir das Opfer des Märtyrers Rudolf Hess
lasst unsere Kameraden raus, sonst gibt es richtig Stress!“*
(Textabschrift aus dem Booklet, Schreibweise wie im Original)



Störmanöver

Eine Drohung wird in dem Lied „Wer Deutschland nicht liebt...“ auf der **HKL**-CD „Ultranational“ ausgesprochen: „Hey! Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen. Weil wir alle dreckigen Volksverräter hassen. Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen. Irgendwann und irgendwo kriegen wir euch zu fassen.“

Seit Ende 2005 ist die aus dem südhessischen Raum stammende Band **Störmanöver** aktiv. Im September 2007 veröffentlichte sie ihre erste CD „Land am Abgrund“. **Störmanöver** trat im Berichtszeitraum bei verschiedenen rechtsextremistischen Veranstaltungen im Bundesgebiet auf. Unter anderem gab die Band im Februar ein Konzert im Main-Tauber-Kreis (Baden-Württemberg). Dort spielten vor etwa 100 Rechtsextremisten auch die Gruppen **Kurzschluss** und **Blue Max** (beide Baden-Württemberg). Die Polizei stellte anlässlich dieser Veranstaltung bei zwei hessischen Teilnehmern eine größere

Zahl von T-Shirts und Musik-CDs mit rechtsextremistischem Hintergrund fest, die wohl zum Verkauf gedacht waren.

Die Band **Nordglanz** ist seit 2005 bekannt und stammt aus dem Raum Frankfurt am Main. Nach eigener Aussage in einem Interview im Jahr 2008 orientiert sich die Band stilistisch sowohl an Elementen des klassischen Rechtsrock als auch am **National Socialist Black Metal (NSBM)**. Die Band veröffentlichte bisher drei Tonträger, zuletzt eine Neuauflage der bereits 2005 erschienenen CD „Heldenreich“. Weiterhin ist die Band auf verschiedenen rechtsextremistischen Musik-Samplern vertreten. Im März und Mai des Berichtsjahres trat **Nordglanz** im Rahmen von Veranstaltungen der sächsischen **NPD** in Rothenburg (Sachsen) vor bis zu 700 Teilnehmern auf. Teilweise wirken die Mitglieder von **Nordglanz** auch bei der Musikgruppe **Faust** (Raum Frankfurt am Main) mit. Diese Band veröffentlichte aktuell einen Liedbeitrag auf der CD „Lieder für einen neuen Zeitgeist – Teil 2“.

National Socialist Black Metal (NSBM)

Die Stilrichtung des Black Metal ist Ende der 1980er Jahre in Skandinavien entstanden. Es handelt sich um eine Unterströmung des Metal, die antichristliche, lebensfeindliche, satanistische oder heidnische Inhalte transportiert. Damit bietet der Black Metal Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Positionen. Vor allem die jüden- und christenfeindliche Ausrichtung ist hierfür ausschlaggebend. Der **NSBM** ist eine Zuspitzung dieser Tendenzen im rechtsextremistischen Sinne.

Seit April 2002 tritt die Band **Gegenschlag** (Raum Mittelhessen) in Erscheinung. Sie veröffentlichte bisher zwei eigene Tonträger: „Die Deutsche Jugend schlägt zurück“ (2003) und „Bester Gast in Teufels Küche“ (2007). Im Berichtsjahr wurden keine Aktivitäten der Band bekannt.

Rechtsextremistische Konzerte

Konzerte bilden den eigentlichen Bezugspunkt der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene**. Auf Konzerten wird ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt, sie stiften Identität und dienen der Kommunikation innerhalb der Szene. Während der Veranstaltungen bieten Szenehändler, meist handelt es sich um vom Veranstalter „lizenzierte“ Verkäufer, rechtsextremistische Materialien wie CDs oder Bekleidung an. Nicht selten kann man „unter dem Tisch“ indizierte oder strafrechtlich relevante Ware erwerben. Die sehr oft konspirativ organisierten, bisweilen illegalen Konzerte üben eine große Anziehungskraft aus.

Die Zahl der bundesweit durchgeführten Konzerte sank gegenüber 2008 (127) leicht auf 125 im Berichtszeitraum. Wie in den Jahren zuvor lag der Schwerpunkt der Veranstaltungen in den östlichen Bundesländern, wobei Sachsen mit 38 Konzerten die höchste Zahl aufzuweisen hat. In Hessen gelang es Rechtsextremisten, lediglich ein Konzert durchzuführen, ein weiteres wurde von der Polizei verhindert.

Gemeinschaftserlebnis
Konzert

Bundesweit größte rechtsextremistische Musikveranstaltung 2009

Unter dem Motto „Hier bleiben – Anpacken!“ veranstaltete der **NPD**-Kreisverband Gera (Thüringen) zum wiederholten Mal den „Rock für Deutschland“. Es handelt sich dabei um eine politische Versammlung mit „musikalischem Rahmenprogramm“. Dieses Rahmenprogramm ist allerdings der eigentliche Veranstaltungskern, die politischen Redebeiträge sind nur Beiwerk. Am 11. Juli fanden sich über 4.000 Teilnehmer aus der rechtsextremistischen Szene ein und machten die Veranstaltung zur größten ihrer Art in den letzten Jahren. Eine wesentliche Ursache für den großen Zulauf dürfte in der Prominenz der auftretenden Bands zu suchen sein. Es spielten u.a. **Die Lunikoff Verschwörung**, **Blitzkrieg**, **Sleipnir** und **Brainwash**.

Rechtsextremistische
Musikveranstaltung im
Lahn-Dill-Kreis

Nachdem im Vorjahr kein **Skinhead**-Konzert in Hessen stattfand, gelang es Rechts-
extremisten, für den 24. Januar 2009 eine Grillhütte in der Gemarkung Dillenburg
(Lahn-Dill-Kreis) anzumieten und dort eine Musikveranstaltung durchzuführen. Die Ver-
anstalter hatten die Örtlichkeit mit der Angabe, eine „Verlobungsfeier“ durchführen zu
wollen, angemietet. Die Polizei überwachte die Veranstaltung, konnte aber keine
Außenwirkung feststellen.

Konspirative Vorbereitung
rechtsextremistischer
Konzerte

Der Versuch, den eigentlichen Veranstaltungszweck zu verschleiern, ist typisch für die
Planung rechtsextremistischer Konzerte. Sie werden in der Regel konspirativ vorbereitet.
Die Anmietung von Räumlichkeiten erfolgt über Strohmänner bzw. unter Verschweigen
des eigentlichen Veranstaltungshintergrunds. Der Ort eines Konzerts wird möglichst
lange geheim gehalten, die Teilnehmer werden z.B. durch SMS-Ketten oder Infotele-
fone kurzfristig informiert und dann über teils mehrere Vortreffpunkte zu der Lokalität
geschleust. Nicht selten werden von Konzertveranstaltern mehrere Örtlichkeiten an-
gemietet, um im Falle eines Verbotens oder der vorzeitigen Kündigung
des Mietverhältnisses eine Ausweichmöglichkeit zu haben.

Verhinderung von Konzerten
in Hessen

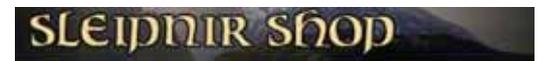
Am 6. Juni konnte die Polizei ein rechtsextremistisches Konzert im Schwalm-Eder-Kreis
verhindern. Ein bereits einschlägig in Erscheinung getretener Rechtsextremist hatte für
diesen Tag eine ehemalige Diskothek angemietet. Nach Ermittlungen der Polizei
sollten die rechtsextremistischen Bands **HKL** und **Kinderzimmerterroristen** (Herkunft
unbekannt) auftreten. Der Vermieter trat jedoch vom Mietvertrag zurück, nachdem ihm
bekannt wurde, dass es sich um eine rechtsextremistische Veranstaltung handeln sollte.
Die Polizei kontrollierte die bis dahin angereisten 70 Personen.

Ferner war für den 20. Juni im Landkreis Gießen eine rechtsextremistische Veran-
staltung mit anschließendem Konzert geplant. Nachdem auch diese Feier den Sicher-
heitsbehörden bekannt wurde, trat der Vermieter vom Vertrag zurück. Noch am selben
Abend mieteten die Organisatoren eine andere Örtlichkeit im Lahn-Dill-Kreis an, die
jedoch ebenfalls durch Aufklärungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden lokalisiert
werden konnte. Die Polizei kontrollierte dort etwa 30 Personen und stellte Verstöße
gegen § 86a Strafgesetzbuch (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger
Organisationen) und das Waffengesetz fest. Sieben Personen wurden vorläufig fest-
genommen, die Veranstaltung wurde beendet.

Rechtsextremistische Bands und Liedermacher treten in jüngster Zeit vermehrt im Rahmen von politischen Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen, z.B. der **NPD**, auf. In Hessen wurden im Berichtsjahr drei derartige Veranstaltungen bekannt. Am 10. Januar trat im Rahmen des **NPD**-Hessenkongresses in Wölfersheim (Wetteraukreis) die als Liedermacher bekannte rechtsextremistische Gruppe **Carpe Diem** (Baden-Württemberg) auf. Im Anschluss an den Gründungskongress des hessischen **JN**-Landesverbandes spielten am 17. April ebenfalls **Carpe Diem** sowie eine weitere, bislang unbekannte Band. Schließlich trat der thüringische Liedermacher **Julmond** am 10. Juni in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) im Anschluss an einen Vortragsabend des dortigen **NPD**-Kreisverbandes auf.

Vertrieb rechtsextremistischer Musik und Szeneartikel

Rechtsextremistische Musik sowie Devotionalien der Szene werden überwiegend durch spezialisierte Händler vertrieben. Diese bieten ihre Ware im Internet an oder treten auf Veranstaltungen als „fliegende Händler“ auf. In Hessen existierten zu Beginn des Berichtszeitraums noch zwei Versandläden: **Sleipnir-Shop** und **White Noise Records** (beide Main-Kinzig-Kreis). Mitte des Jahres wurden diese Versandhandlungen von einem Betreiber außerhalb Hessens übernommen.



Bedeutung der subkulturellen rechtsextremistischen Szene

Die **subkulturell orientierten Rechtsextremisten** sind weiterhin ein wichtiges Beobachtungsfeld. Allerdings verliert dieses Spektrum merklich an Bedeutung. Übte die Szene früher durch „Leitfiguren“, **Skinhead**-Bands und **Skinhead**-Kameradschaften eine große Anziehungskraft auf Jugendliche aus, so fehlen diese „Anreize“ in den letzten Jahren in Hessen. Bands wie **HKL** und **Störmanöver** existieren zwar weiterhin, bieten der hessischen Szene aber kaum Kontaktmöglichkeiten, da sie überwiegend in anderen Bundesländern auftreten. Es fehlen Berührungspunkte wie Konzerte oder gemeinsame Treffpunkte, welche die hessischen Szeneaktivisten mit jugendlichen Neueinsteigern teilen könnten.

Nachlassende Anziehungskraft der Skinhead-Szene

Die Zahl der Personen, die der hessischen **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene** angehören, wird vermutlich auch in den nächsten Jahren rückläufig sein. Rechts-extremistische Musik ist zwar noch immer ein Lockmittel für viele junge Menschen, auch solche, die bisher keinen Kontakt mit der „rechten Szene“ hatten. Allerdings verbleiben nur noch wenige Personen für einen längeren Zeitraum allein im subkulturellen Spektrum. Diese Szene hat, nachdem die **Skinhead**-Subkultur an Attraktivität verloren hat, keine besonders hohe Bindungskraft mehr. Diejenigen Personen, die sich tatsächlich vom Rechtsextremismus angezogen fühlen, wenden sich deshalb nach einigen Konzertbesuchen häufig **neonazistischen Bestrebungen**, zum Teil auch der **NPD** zu. Zum Bedeutungsverlust der subkulturellen Szene hat aber auch das konsequente Vorgehen der hessischen Sicherheitsbehörden gegen rechtsextremistische Musikveranstaltungen beigetragen.



LINKSEXTREMISMUS

LINKSEXTREMISMUS

Merkmale des Linksextremismus

Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ ist das Ziel linksextremistischer Bestrebungen.

Orthodoxe Kommunisten – wie die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** oder einzelne Zusammenschlüsse in der Partei **DIE LINKE**. – orientieren sich an den Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels.

Marxismus

Marx und Engels analysierten die zu ihrer Zeit bestehenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse und leiteten hieraus Grundaussagen einer gesellschaftlichen Entwicklung ab, die zunächst zum Sozialismus und dann zum Kommunismus führen soll. Sie gehen davon aus, dass in allen Gesellschaften Menschen bestimmten Klassen angehören. Die Klassen seien untereinander hierarchisch gegliedert und führten einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Die in einer Gesellschaft herrschende Klasse kontrolliere die Produktionsmittel und damit den in der Gesellschaft erwirtschafteten Reichtum. In kapitalistischen Gesellschaften sei die Arbeiterklasse gezwungen, ihre Arbeitskraft an Kapitalisten – welche die Produktionsmittel besitzen – zu verkaufen. Die Arbeiter erhielten von den Kapitalisten jedoch nicht den tatsächlichen Gegenwert ihrer Arbeit, sondern lediglich einen geringen Teil dessen. Den Rest eigneten sich die Kapitalisten an. Durch diese Ausbeutung würden die Kapitalisten immer reicher und die Arbeiter immer ärmer. Deshalb müssten sich die Arbeiter vom Kapitalismus befreien. Hierzu müssten sie die bestehenden Eigentumsverhältnisse grundlegend verändern und sich die Produktionsmittel aneignen. Dieses sei nur im Rahmen des Klassenkampfes und einer Revolution möglich. An den Sturz der Kapitalisten durch eine Revolution der Arbeiter schließe sich eine Übergangsphase des Sozialismus an. In dieser werde das politische und wirtschaftliche System eines Landes grundlegend verändert, was schließlich in einer klassenlosen Gesellschaft, dem Kommunismus, münde.

Leninismus

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf Lenin. Dieser formulierte – aufbauend auf der Theorie der beiden Vordenker des Marxismus – die Notwendigkeit, die Arbeiterklasse durch eine als Kaderpartei konzipierte kommunistische Partei, bestehend aus Berufsrevolutionären, zu führen. Diese Partei habe die Aufgabe, die Arbeiterschaft politisch zu mobilisieren und zu lenken. Gemäß den Vorstellungen des Marxismus-Leninismus muss die kommunistische Partei dann durch eine Revolution die Macht im Staate erringen und über eine „Diktatur des Proletariats“ die angestrebte kommunistische Gesellschaft errichten.

Maoismus und Trotzismus

Auch Vertreter des Maoismus und des Trotzismus stellen die Partei als Instrument der Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Maoistische Organisationen wie die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** orientieren sich an der chinesischen Variante des Kommunismus, wie sie Mao Tse-Tung aus den Lehren von Marx und Engels entwickelte.

Trotzkisten wie die **Sozialistische Alternative (SAV)** und das Netzwerk **marx21** in der Partei **DIE LINKE**. berufen sich auf die Lehren Leo Trotzki. Trotzki's Modifikation des Marxismus-Leninismus entstand aus Opposition zu Stalin. Wesentliche Elemente des Trotzkismus sind die Theorie der „permanenten Revolution“ und das Festhalten am „proletarischen Internationalismus“. **Trotzkisten** verfolgen zudem die Strategie, andere Parteien und Gruppierungen zu unterwandern, um diese für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Anarchisten wie die **Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU)** hingegen lehnen, in Abgrenzung zu kommunistischen Organisationen, jegliche Herrschaft von Menschen über Menschen – insbesondere in Gestalt des Staates – ab. Sie sehen den Staat als repressive Zwangsinstanz, welche zerschlagen werden müsse. Ihr Ziel ist eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“.

Anarchismus

Autonome stehen wie auch immer gearteten Reglementierungen, verbindlichen Strukturen sowie gesellschaftlichen und staatlichen Normen ablehnend gegenüber. Ihre Positionen bauen insbesondere auf Negativabgrenzungen, sogenannten „Anti-Haltungen“ auf. Diese sind typisch für ihre grundsätzliche Protest- und Verweigerungshaltung gegenüber dem bestehenden politischen und gesellschaftlichen System. Ihr Handeln zielt u. a. auf die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“, um dem Einzelnen ein „selbstbestimmtes“ Leben zu ermöglichen. Um ihre Ziele zu erreichen, halten sie die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen für ein legitimes Mittel. Durch ihren militanten Aktionismus stellen sie eine Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar.

Autonome
„Anti-Haltungen“

Überblick

Die Partei **DIE LINKE**.¹ vertritt weiterhin programmatische Ziele, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind. Im Hinblick auf den hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE**. ist zudem festzustellen, dass offen extremistische Zusammenschlüsse wie die **Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)** und die **Antikapitalistische Linke (AKL)** in der Partei aktiv sind. Vertreter offen extremistischer Zusammenschlüsse verfügen im Landesverband durchaus über Einfluss. Die politische Arbeit der Partei war im Berichtsjahr durch außerparlamentarische Aktivitäten vor allem im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der NATO Anfang April in Kehl (Baden-Württemberg) und Straßburg (Frankreich) sowie durch die verschiedenen Wahlkämpfe des „Superwahljahres 2009“ geprägt. Bei den Wahlen zum Hessischen Landtag, zum Deutschen Bundestag sowie zum Europäischen Parlament konnte **DIE LINKE**. – in Hessen wie bundesweit – teils beachtliche Zuwächse erzielen.

DIE LINKE.

Andere linksextremistische Parteien verlieren dagegen – auch auf Grund der Erfolge der Partei **DIE LINKE**. – immer mehr an politischem Gewicht. Während die durch Überalterung, finanzielle Probleme und innerparteiliche Auseinandersetzungen geschwächte

Sonstige
Organisationen

¹ Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen beobachtet die Partei **DIE LINKE**. weiterhin. Die Fraktion bzw. die Abgeordneten des hessischen Landtags der Partei **DIE LINKE**. werden hingegen aus Rechtsgründen nicht beobachtet.

DKP in Hessen bei der Bundestagswahl zugunsten der Partei **DIE LINKE**. auf eine Teilnahme verzichtete, trat die **MLPD** an. Sie erreichte jedoch in Hessen das schlechteste Zweitstimmenergebnis aller angetretenen Parteien. Weitere linksextremistische Organisationen – etwa die linksextremistische Hilfs- und Unterstützungsorganisation **Rote Hilfe (RH)**, die trotzkistische **SAV** oder die anarchistische **FAU** – traten in Hessen im Berichtsjahr nur vereinzelt mit Aktionen, Demonstrationen und Kampagnen in Erscheinung.

Autonome

Bei hessischen **Autonomen** war im Berichtsjahr eine Ausweitung der Aktionsfelder der Szene festzustellen. Während im Vorjahr Demonstrationen und Aktionen in den drei Themenbereichen „Antifaschismus“, „Antirepression“ und „Selbstverwaltete Freiräume“ eindeutig im Vordergrund standen, gewannen nunmehr auch vorher wenig thematisierte Aktionsfelder an Bedeutung. Neben dem unter der Bezeichnung „Antirassismus“ geführten Kampf gegen die angeblich „rassistische“ Ausländer- und Asylpolitik in Deutschland gilt dieses vor allem für sogenannte „antideutsche“ Themen. Diese rückten mit der Zuspitzung des Nahostkonfliktes Anfang des Jahres sowie wegen der Proteste der Opposition im Iran nach der dortigen Präsidentschaftswahl in den Fokus von **Autonomen**. Hier wurde deutlich, dass weite Teile der hessischen **autonomen Szene** nicht eindeutig einem der sich im linksextremistischen Spektrum feindlich gegenüber stehenden Lager (den **Antiimperialisten** und den **Antideutschen**) zuzuordnen sind. Viele Gruppen tendieren aber in Richtung des antideutschen Spektrums, welches die uneingeschränkte Solidarität mit dem Judentum im Allgemeinen und dem Staat Israel im Besonderen fordert.

Linksextremistisches Personenpotenzial²

	2009	2008	2007
Gewaltbereite Linksextremisten³			
Autonome			
Hessen	400	400	350
Bund	6.100	5.800	5.800
Anarchisten			
Hessen	40	40	40
Bund	500	500	500
Sonstige Linksextremisten			
Marxisten-Leninisten, Trotzlisten u. a.			
Hessen ⁴	4.600	4.400	3.900
Bund ⁵	25.300	25.200	24.800
Linksextremisten gesamt⁶			
Hessen	4.900	4.730	4.180
Bund	31.900	31.200	30.800

² Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt. In den Zahlen nicht enthalten sind Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen.

³ Berücksichtigt sind nicht nur Personen, die als Täter oder Tatverdächtige festgestellt wurden, sondern auch Personenzusammenschlüsse, bei denen Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft vorhanden sind.

⁴ Der stetige Anstieg der Zahlen beruht insbesondere auf dem Anstieg der Mitgliederzahl der Partei **DIE LINKE**.

⁵ Einschließlich **Kommunistischer Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)** sowie der Mitglieder weiterer offen extremistischer Zusammenschlüsse innerhalb der Partei **DIE LINKE**.

⁶ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

DIE LINKE.

Gründung:	2007
Bundesvorsitzende:	Lothar Bisky, Oskar Lafontaine
Landesvorsitzende:	Ulrike Eifler , ab 21. November 2009 Heidemarie Scheuch-Paschkewitz, Dr. Ulrich Wilken
Mitglieder:	In Hessen 2.696 , bundesweit 77.645 (nach Eigenangaben der Partei zum 30.09.2009)
Medien (Auswahl):	Neues Deutschland (Erscheinungsweise täglich), Politische Berichte (Erscheinungsweise 14-tägig), regionale Publikationen, Internetpräsenzen

Auf dem Sonderparteitag der **Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)** im Dezember 1989 wurde die **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)** durch Umbenennung der **SED** in **SED/PDS** gegründet. Seit ihrem 1. Parteitag im Februar 1990 hieß die Partei nur noch **PDS**. Auf einer außerordentlichen Tagung des 9. Parteitages der **PDS** am 17. Juli 2005 benannte sie sich um in **Die Linkspartei. PDS (Die Linke.PDS)**. Im Rahmen der Fusion zwischen **Die Linke.PDS** und der Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG)⁷ fand am 16. Juni 2007 der Gründungsparteitag der Partei **DIE LINKE.** in Berlin statt.

Entstehung



Programmatik

Da frühestens im Jahr 2011 ein neues Parteiprogramm verabschiedet werden soll, sind Aussagen zur politischen Zielsetzung der Partei **DIE LINKE.** nach wie vor im Grundlagenpapier „Programmatische Eckpunkte“ zu finden. Darin propagiert **DIE LINKE.** unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Karl Marx, dass alle Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse überwunden werden müssten, „in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“. Aus dieser Zielsetzung leitet die Partei für sich ausdrücklich den Anspruch ab, „Grundzüge einer umfassenden gesellschaftlichen Umgestaltung vor[zulegen]“.

Umfassende gesellschaftliche
Umgestaltung

Als politische Umsetzungsstrategie gilt der von der Partei geprägte Begriff des „strategischen Dreiecks“. Dieser beinhaltet als Richtschnur politischen Handelns außerparlamentarischen Kampf, parlamentarische Mitarbeit und Regierungsbeteiligung sowie das Ziel eines über die Grenzen der bisherigen Gesellschaftsordnung hinausgehenden Systems. In den „Programmatischen Eckpunkten“ heißt es dazu:

Strategisches
Dreieck

„Gesellschaftlicher Protest, Entwicklung von Alternativen und Gestaltungsanspruch: DIE LINKE wird gesellschaftlichen Protest, den Einsatz für soziale Verbesserungen und die Entwicklung von Reformalternativen unter den gegebenen kapitalistischen Verhältnissen und die Gestaltung von Entwicklungswegen, die über die gegenwärtige Gesellschaft hinausweisen, zusammenführen. Keiner dieser drei Aspekte darf zu Gunsten der anderen vernachlässigt werden.“

⁷ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

Dies zeigt, dass **DIE LINKE.** – ungeachtet ihrer Mitarbeit in Regierungen und Parlamenten – ein über die Grenzen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hinausgehendes System gerade auch mit außerparlamentarischen Mitteln anstrebt.

DIE LINKE. bekennt sich zum „demokratischen Sozialismus“. In textlicher Anlehnung an die Definition des sozialistischen Zieles im „Manifest der kommunistischen Partei“ von Karl Marx und Friedrich Engels heißt es hierzu in den „Programmatischen Eckpunkten“: *„Ziel des demokratischen Sozialismus, der den Kapitalismus in einem transformatorischen Prozess überwinden will, ist eine Gesellschaft, die in der Freiheit des anderen nicht die Grenze, sondern die Bedingung der eigenen Freiheit ist.“*

Geschulte Parteimitglieder erkennen die große textliche Ähnlichkeit des letzten Halbsatzes mit einer Passage des „Kommunistischen Manifests“ zur Beschreibung der „Sozialistischen Gesellschaft“. Sie erkennen daher auch die für den „transformatorischen Prozess“ notwendige Voraussetzung, nämlich, dass das Proletariat sich „durch eine Revolution [...] zur herrschenden Klasse macht“.

Offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei

DIE LINKE. versteht sich als pluralistische Partei. Sie duldet und fördert innerhalb der Partei verschiedene Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit unterschiedlicher politischer Ausrichtung. Gerade formell durch die Partei anerkannte Zusammenschlüsse verfügen über Einfluss, da sie finanziell gefördert werden und Delegierte bei Parteitagungen stellen können. Für den Verfassungsschutz sind die folgenden offen extremistischen Zusammenschlüsse bzw. Strömungen der Partei besonders relevant:

Kommunistische Plattform



Die **Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE (KPF)** ist innerhalb der Partei der Zusammenschluss, der sich am deutlichsten zum Kommunismus bekennt. So heißt es in einer Selbstdarstellung der **KPF** auf der Internetseite der Partei **DIE LINKE.**:

„Die Kommunistische Plattform ist ein offen tätiger Zusammenschluß von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei DIE LINKE [...]. Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Plattform. Die Plattform tritt sowohl für kurz- und mittelfristig angestrebte Verbesserungen im Interesse der Nicht- und wenig Besitzenden innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als auch für den Sozialismus als Ziel gesellschaftlicher Veränderungen ein.“ (Schreibweise wie im Original)

In Hessen organisierte die vom hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE.** formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannte **KPF** am 26. April und 16. August zwei Landeskonferenzen. Für die Veranstaltung im April war unter anderem Nina Hager, Mitglied des **DKP**-Parteivorstands, als Referentin angekündigt.

Marxistisches Forum

Das **Marxistische Forum (MF)** ist ein orthodox-kommunistisch geprägter parteiinterner Zusammenschluss. Auf einer Internetseite der Partei **DIE LINKE.** finden sich Ausführungen zu Gründung, Zielen und Schwerpunkten des **MF**:

„[Das MF] wurde im Mai 1995 gegründet. In den Diskussionen dieser Jahre um das Oppositionsverständnis der PDS, die Rolle des Klassenkampfes in der bestehenden

Gesellschaft und über den Umgang mit der Eigentumsfrage als Grundlage zur Überwindung des Kapitalismus bildete sich das Marxistische Forum. Sein Ziel ist, den Rang der marxistischen Gesellschaftsanalyse innerhalb der Diskussion in der Partei durch die Verbreitung marxistischen Wissens und dialektischen Herangehens zu erhöhen.“

Geraer Dialog /
Sozialistischer Dialog

Der **Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)** ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Dogmatikern. Einer Selbstdarstellung im Internet zu Folge hat sich der **GD/SD** „in den wenigen Jahren seines Bestehens als ein nicht unwesentlicher Teil der marxistisch-kommunistisch-sozialistischen Strömungen und Plattformen auf dem Weg zur Partei DIE LINKE erwiesen.“ Der **GD/SD** sieht sich auch in der Partei **DIE LINKE**. in der Pflicht, „um antikapitalistische und sozialistische Positionen in und außerhalb der Partei zu ringen“.

Ebenfalls als offen extremistisch ist die Strömung **Antikapitalistische Linke (AKL)** einzustufen. Mit dem Aufruf „Für eine antikapitalistische Linke“ begründeten führende Vertreter offen extremistischer Gruppierungen innerhalb der damaligen **Linkspartei.PDS** im März 2006 die parteiinterne Strömung **AKL**.

antikapitalistische linke hessen

Die programmatischen Aussagen der **AKL** zeichnen sich durch vier Aspekte aus. Erstens erhebt die **AKL** die Forderung nach einer Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und der Einführung des Sozialismus. In ihrer Gründungserklärung wird geäußert, dass „das kapitalistische System“ mit dem „Wegfall der Systemkonkurrenz“ in eine „neue expansive und aggressive Phase“ getreten sei. **DIE LINKE**. müsse deshalb „die gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus wieder in die öffentliche Debatte [...] bringen“. Dabei sei „eine an die Wurzeln gehende Kapitalismuskritik“ und eine „Orientierung auf eine sozialistische Perspektive“ nötig.

Im Juni 2006 fand in Berlin das erste bundesweite Treffen von rund 200 Unterzeichnern und Sympathisanten des Aufrufs statt. Es wurde eine Erklärung mit dem Titel „Gegenmacht organisieren – Gesellschaft verändern. Dieses Land braucht weder eine gesplattene noch eine angepasste, sondern eine starke Linke!“ verabschiedet.

Antikapitalistische Linke

In aller Deutlichkeit wird hier formuliert, dass es der **AKL** um „die Überwindung der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse“ geht. Dafür sei eine öffentliche Debatte über eine gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus notwendig. Als „positiver Bezugspunkt“ sollten in diesem Zusammenhang „die jüngsten Entwicklungen in Bolivien und Venezuela“ dienen.

Zweitens wird von der **AKL** die Diktatur in der DDR verharmlost. Mitte März 2007 führte die **AKL** in Erfurt eine bundesweite Konferenz mit etwa 300 Teilnehmern durch. Unter den Anwesenden befanden sich auch Funktionäre der **DKP**. In der Abschlusserklärung dieses Treffens heißt es unter anderem, dass man sozialistische „Errungenschaften“ würdigen müsse. Man dürfe sich nicht an der „totalitarismustheoretischen Diskreditierung gegenwärtiger oder vergangener Sozialismusversuche“ beteiligen. Aus der Geschichte der DDR müsse man lernen und deren „fortschrittliche Entwicklungen“ würdigen.

Drittens interpretiert die **AKL** den „antifaschistischen“ Kampf als Kampf gegen das Ganze, d. h. gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, welche nach Auffassung der **AKL** für das Entstehen „faschistischer“ Tendenzen verantwortlich ist.

Bei dem Treffen im März 2007 mahnte die **AKL** in ihrer Abschlusserklärung, man müsse sich für einen „konsequenten Antifaschismus“ einsetzen. Antifaschistischer Widerstand müsse sich auch „gegen die strukturellen Bedingungen von Unfreiheit, Ungleichheit und Ausbeutung“ richten. Schließlich seien es „die bestehenden Eigentums- und Machtverhältnisse, die faschistoiden Entwicklungen und Gefahren den Boden bereiten.“

Viertens betont die **AKL** die Bedeutung einer Bündnispolitik, die ausdrücklich auch die **DKP** einschließt, um breiten gesellschaftlichen Widerstand gegen die „herrschenden Verhältnisse“ zu erzeugen. Im September 2007 veröffentlichte die **AKL** eine Erklärung „Für eine antikapitalistische Politik und Praxis in und mit der neuen Partei DIE LINKE“. Darin heißt es, man habe mit bundesweiten Konferenzen *„auch Parteiunabhängige und VertreterInnen aus Gewerkschaften, den sozialen Bewegungen, der Friedensbewegung sowie aus der DKP in den Prozess der Parteibildung einbezogen und damit deutlich gemacht, dass die neue linke Partei sich nicht nur auf eine Fusion zwischen WASG und Linkspartei.PDS beschränken darf, sondern auf ein breites Bündnis von linken Kräften orientieren muss.“*

Ziel sei ein „strömungsübergreifendes Bündnis linker Kräfte in der Partei, deren gemeinsamer Nenner“ darin bestehe, *„dass die neue Linke auch perspektivisch keine Machtreserve der neoliberalen SPD werden darf, sondern eine Partei des Protestes, des Widerstands und der grundsätzlichen Kapitalismuskritik wird, die die Systemalternative wieder in die öffentliche Debatte bringt.“*

In einer Erklärung vom 4. Januar 2008 mit dem Titel „Antikommunismus stoppen! Bündnisfähigkeit ausbauen! DIE LINKE stärken!“ thematisierte die **AKL** die Bündnispolitik der Partei **DIE LINKE**, sowie die von Teilen der Partei ausgehenden Absetzbewegungen gegenüber anderen Kräften des „linken“ Spektrums.

Die öffentlichen Überlegungen, künftig ausschließlich Parteimitglieder bei den Listenaufstellungen zu berücksichtigen, gefährdeten „die Bündnisfähigkeit und die linke Bewegung insgesamt.“ Verbindungen zur **DKP**, so beklagt die **AKL** in der Erklärung, würden „teilweise als schädlich hingestellt“. **DIE LINKE** dürfe sich nicht dadurch schwächen, dass sie sich gegenüber marxistischen Strömungen in der Partei und kommunistischen Parteien wie der **DKP** abgrenzt. Dieses schädige **DIE LINKE** langfristig selbst. Schließlich sei der Erfolg der Partei **DIE LINKE** auch „der Solidarität der DKP“ zu verdanken. Stattdessen müsse die Partei „das Parlament als Bühne für die Darstellung emanzipatorischer Alternativen“ nutzen, um den öffentlichen Diskurs zu verändern und auf diese Weise breiten „gesellschaftlichen Widerstand“ zu mobilisieren.

In der Bundespartei ist die **AKL** lediglich ein informeller Zusammenschluss bzw. eine Strömung. Vom hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE** ist sie demgegenüber formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt. In Hessen führte die **AKL** am

1. Februar in Frankfurt am Main eine „Antikriegskonferenz“ vor dem Hintergrund des bevorstehenden 60. Gründungstages der NATO durch. Für den 2. Mai lud die **AKL** zu einem Strategieseminar in Gießen ein. Ein angekündigtes Thema dieser Veranstaltung war: „Überwindung des Kapitalismus – kann die Linke konkrete Strategien anbieten?“

Die **Sozialistische Linke (SL)** wurde 2006 als sozialistische Strömung in der Partei **DIE LINKE.** gegründet. Im Gründungsauftrag der **SL** heißt es:



„Wir stehen für eine Linke, die die Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung in sich aufhebt und einen neuen Anlauf unternimmt, die Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden. [...] Mit diesem Text melden wir uns als eine breite Strömung zu Wort, die an linkssozialdemokratische und reformkommunistische Traditionen anknüpft. Wichtige Grundlagen unserer Positionen bilden marxistische Gesellschaftsanalyse und Strategiediskussion.“

Der **SL** – welche in Hessen formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt ist – gehören auch **Trotzkisten** eines 2007 in Frankfurt am Main gegründeten Netzwerks in der neuen Linken an. Dieses Netzwerk im Umfeld der Publikation **marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus** besteht aus ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten trotzkistischen Gruppe **Linksruck**. Angehörige dieses Netzwerks sind in Positionen aufgestiegen, aus denen heraus sie Einfluss auf das Wirken des hessischen Landesverbandes ausüben können. In der Partei **DIE LINKE.** wollen die Mitglieder des Netzwerks in der Strömung **SL** für „eine neue Partei des Klassenkampfes und eines Sozialismus von unten“ kämpfen. Sie beabsichtigen „ein Netzwerk von Marxisten [zu] gründen, das in und mit der ‚Sozialistischen Linken‘ als übergreifende Strömung für eine am Klassenkampf orientierte Partei streitet.“ Sie wollen damit „dazu beitragen, dass die Partei ‚Die Linke.‘ ihr Potential entfaltet.“

Sozialistische Linke

Das Ziel ihrer Politik ist die Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung durch eine Revolution. So heißt es in einer Ausgabe der Publikation **marx21**:
„Massenbewegungen in Rätestrukturen [können] eine demokratische Selbstverwaltung entwickeln, welche in einer Revolution den bestehenden Staatsapparat entmachtet, das Großkapital enteignet und die Grundlage für eine neue Gesellschaftsordnung legt.“

Auf einer **marx21**-„Unterstützerversammlung“ am 22. Februar in Frankfurt am Main wurde eine Resolution mit der Überschrift „Widerstand entwickeln, Alternativen zum Kapitalismus aufzeigen“ verabschiedet, in der unter anderem ausgeführt wird:

„[marx21] wirbt für die Idee, dass es eine gerechtere Welt nur geben kann, wenn die Ausbeutung von Menschen durch Menschen beendet wird, die unterdrückten Klassen sich den gesellschaftlichen Reichtum kollektiv aneignen und die Produktion demokratisch verwaltet wird [...]“

Wir werden uns als marxistischer Pol innerhalb der Partei auch weiterhin schwerpunktmäßig für den Parteaufbau der LINKEN zu einer sozialistischen Massenpartei einsetzen.“

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Partei **DIE LINKE.** eine Strömungspartei ist: Neben gemäßigten Strömungen agieren in ihr auch offen extremistische Zusammenschlüsse.

Strömungspartei

Bemerkenswert ist, dass ein Großteil der extremistischen Strömungen als „bundesweiter Zusammenschluss“ bzw. in Hessen als „Landesarbeitsgemeinschaft“ anerkannt ist. Einige dieser extremistischen Strömungen stellen in Parteigremien Delegierte oder Funktionsträger und verfügen so über Einfluss in der Gesamtpartei.

Teilnahme an Wahlen

Bei der hessischen Landtagswahl am 18. Januar trat der Landesverband der Partei **DIE LINKE.** erneut an. Bei der Landtagswahl im Januar 2008 hatte die Partei noch 5,1 Prozent der Wählerstimmen erhalten. Mit einem Stimmenanteil von 5,4 Prozent überwand die Partei **DIE LINKE.Hessen** nun wieder die Fünf-Prozent-Hürde und zog – wie schon vor einem Jahr – mit sechs Abgeordneten in den Landtag ein. Allerdings hat die Partei ihre erklärten Ziele, stärker im neuen Hessischen Landtag vertreten zu sein und einen Politikwechsel in Hessen zu ermöglichen, nicht erreicht. Zwar konnte die Partei wegen der niedrigen Wahlbeteiligung ihren Stimmenanteil geringfügig verbessern, musste aber real einen Stimmenverlust hinnehmen. Durch Überhangs- und Ausgleichsmandate ist die Partei zudem anteilmäßig schwächer im Landtag (118 statt 110 Abgeordnete) vertreten als nach der letzten Landtagswahl.

Wie im Jahre 2004 trat die Partei **DIE LINKE.** auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni an. Im Vorfeld dieser Europawahl wurde im Gegensatz zur Wahl 2004 kein Versuch unternommen, das linksextremistische Lager zu bündeln. Dennoch konnte die Partei ihr Ergebnis mit bundesweit 7,5% (in Hessen 3,9%) der Wählerstimmen gegenüber der Europawahl 2004 um 1,4% (in Hessen um 1,8%) verbessern und erneut in das Europäische Parlament einziehen. Insgesamt stellt **DIE LINKE.** nunmehr acht (2004: sieben) der 99 deutschen Abgeordneten des insgesamt 736 Abgeordnete umfassenden Europaparlaments. Ihr erklärtes Wahlziel, mindestens zehn Prozent der Wählerstimmen auf sich zu vereinigen, verfehlte die Partei aber deutlich.



Bei der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September kandidierte die Partei **DIE LINKE.** in Hessen in allen 21 Bundestagswahlkreisen mit einem Direktkandidaten sowie mit einer zehn Personen umfassenden

Bundestagswahl 2009

Landesliste. Die Partei erzielte einen Erststimmenanteil von bundesweit 11,1% (in Hessen 7,1%) und einen Zweitstimmenanteil von bundesweit 11,9% (in Hessen 8,5%). Damit konnte sie gegenüber der Bundestagswahl 2005 ihr Erststimmenergebnis um 3,1% (in Hessen um 2,9%) und das Zweitstimmenergebnis um 3,2% (in Hessen um 3,2%) verbessern und erneut in den Deutschen Bundestag einziehen. Die Partei **DIE LINKE.** ist nunmehr mit 76 Abgeordneten (2005: 54), davon vier aus Hessen, im Bundestag vertreten. Das Wahlziel der Partei, „10 plus X“ der Wählerstimmen zu erlangen, wurde damit erheblich übertroffen.

Außerparlamentarische Aktivitäten

Schwerpunkt der außerparlamentarischen Aktivitäten war für die Partei **DIE LINKE.** im Berichtsjahr – bundesweit wie in Hessen – die Mobilisierung und Teilnahme an Protestaktionen zu den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der NATO Anfang April in Kehl (Baden-Württemberg) und Straßburg (Frankreich). In einem im Internet veröffentlichten Aufruf heißt es dazu:

„Für DIE LINKE ist die Mobilisierung zu den Protesten zum NATO Gipfel ein deutliches Signal gegen die imperiale Kriegspolitik des Bündnisses, gegen die atomare Erstschlagsstrategie und den Krieg in Afghanistan. Die Mobilisierung knüpft an die erfolgreiche G8-Mobilisierung an und ist Teil der zahlreichen Wahlkämpfe im Superwahljahr 2009. Der Parteivorstand ruft die Mitglieder, Freundinnen und Freunde der LINKEN auf, sich an den Protestaktionen zum NATO-Gipfel zu beteiligen. Er unterstützt und verbreitet den internationalen Aufruf ‚Nein zur NATO – Nein zum Krieg‘ zu den Protesten.“

Auch in Hessen beteiligte sich die Partei **DIE LINKE** an der Mobilisierung zu den Protesten. An führender Stelle waren hierbei unter anderem Vertreter der offen extremistischen Zusammenschlüsse innerhalb des Landesverbandes aktiv.

Kontakte zu extremistischen Organisationen im In- und Ausland

Ergänzend zu der parlamentarischen Tätigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden arbeitet **DIE LINKE** im Rahmen ihres außerparlamentarischen Kampfes auch mit anderen linksextremistischen Organisationen und Parteien zusammen und beteiligt sich auch an von diesen initiierten Aktionen.

Bündnispolitik

In Hessen arbeitet die Partei auf kommunaler Ebene zum Teil mit der **DKP** zusammen. So bilden die beiden Parteien im Kreistag Darmstadt-Dieburg weiterhin eine gemeinsame Fraktion. Bei den hessischen Kommunalwahlen 2006 traten auch in weiteren Kommunen Mitglieder der **DKP** auf „offenen Listen“ der Partei **DIE LINKE** an und errangen Mandate.

Exemplarisch für die Zusammenarbeit von **DIE LINKE.Hessen** mit extremistischen Parteien und Gruppierungen steht weiterhin der „LinksTreff Georg Fröba“ in Darmstadt. Hier teilen sich die Stadtverordnetenfraktion von **DIE LINKE.Darmstadt**, der Kreisverband **DIE LINKE.Darmstadt/Odenwald**, die Kreistagsfraktion **DIE LINKE/DKP Darmstadt-Dieburg** und der Kreisverband **DKP Darmstadt-Dieburg** Büroräume. Ein weiterer Nutzer ist die **Rote Hilfe (RH)**.

Nach wie vor pflegt **DIE LINKE** auch auf internationaler Ebene enge Beziehungen zu marxistisch-leninistischen Parteien. Sie ist Mitglied der im Mai 2004 in Rom gegründeten „Partei der Europäischen Linken“ (EL). Diese ist ein Zusammenschluss von Parteien aus 21 Ländern, darunter auch solche aus dem kommunistischen Spektrum.

Die Solidaritätsarbeit mit Kuba ist für die Partei weiterhin von großer Bedeutung. Seit 1991 wird diese Arbeit maßgeblich von der **AG Cuba Si beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE. (Cuba Si)** – einer auch in Hessen aktiven bundesweiten Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Partei – getragen. Die „politische und materielle Solidarität mit dem sozialistischen Kuba“ ist das wesentliche Anliegen der Arbeit von **Cuba Si**. Nach eigenen Angaben unterhält **Cuba Si** „partnerschaftliche Kontakte“ mit der „Kommunistischen Partei Kubas“ (PCC), der Partei Fidel Castros.



Die Partei **DIE LINKE.** greift sowohl durch einzelne Vertreter als auch durch Gremien der Partei Anliegen der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten **PKK**⁸ bzw. deren Nachfolgeorganisation **KONGRA GEL** auf, um diese politisch zu unterstützen. So veranstalteten **DIE LINKE.** Kreisverband Frankfurt am Main und die dem **KONGRA GEL** nahestehende **Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM)** am 26. Oktober in Frankfurt am Main gemeinsam ein Kurdistan-Diskussionsforum.

Landesverband Hessen

Der Landesverband **DIE LINKE.Hessen** ist in 25 Kreis- und Stadtverbände gegliedert.

Auf dem am 21. November in Melsungen (Schwalm-Eder-Kreis) durchgeführten Landesparteitag wurden Wahlen für vier durch Rücktritte frei gewordene Vorstandsposten durchgeführt. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Vorstands belegt, dass offen extremistische Strömungen in der Partei **DIE LINKE.** über Einfluss verfügen. Mehrere Vertreter dieser Strömungen sowie Personen mit einem Vorlauf bzw. einer aktiven Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen außerhalb der Partei **DIE LINKE.** gehören dem Vorstand an.

Vertreter offen extremistischer Zusammenschlüsse – der **KPF**, der **AKL** sowie der **SL** – waren auch an der Erarbeitung des auf dem Landesparteitag mit großer Mehrheit verabschiedeten Leitanspruchs beteiligt. Hier ist ihre Handschrift deutlich sichtbar:

„Die gegenwärtige Krise macht deutlich, dass das kapitalistische System den demokratischen und sozialen Lebensinteressen der Menschen in unserem Land nicht gerecht wird. Wir brauchen eine soziale und wirtschaftliche Neuordnung, deren Ziel und Inhalt nicht das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben sein kann.

Das Ergebnis der Bundestagswahl bringt auch eine wachsende Polarisierung in unserer Gesellschaft, die nach wie vor durch einen unüberbrückbaren Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt ist, zum Ausdruck. [...] Wir sind [...] die Partei des demokratischen Sozialismus. [...]

Wir stellen die Eigentums- und Machtfrage mit dem Ziel der Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und des Aufbaus einer neuen, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt ist.“ (Schreibweise wie im Original)

Jugendarbeit

Seit Mai 2007 existieren die beiden parteinahen Jugendorganisationen der Partei **DIE LINKE.**, der Jugendverband **Linksjugend [‘solid]** und der Hochschulverband **DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)**.

Linksjugend [‘solid] bezeichnet sich selbst als „Jugendverband der Partei DIE LINKE“. In ihrem Grundsatzprogramm unterstützt **Linksjugend [‘solid]** ausdrücklich die Ziele des „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ und die Überwindung „kapitalistischer“ Produktions- und Herrschaftsverhältnisse.

⁸ Vgl. Abschnitt **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**, S. 68ff.

Zudem bekennt sich **Linksjugend [‘solid]** unmissverständlich zum Marxismus:

„Wir wollen eine Welt, in der Menschen friedlich, frei, gesund und gleichberechtigt leben können. Weil uns der Kapitalismus Menschenwürde, Gerechtigkeit, unzerstörte Natur, Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung nicht geben kann, haben wir uns in einem sozialistischen Jugendverband zusammengeschlossen. Unser Ziel ist und bleibt, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ (Karl Marx).“



Linksjugend [‘solid] will also „nicht weniger als die Welt verändern“. Die „Überwindung kapitalistischer Produktions- und Herrschaftsverhältnisse“ sei notwendig, um in einer „Gesellschaft ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg“ ein „menschenwürdiges Leben für [...] alle“ zu erreichen. Als „SozialistInnen, KommunistInnen, AnarchistInnen“ kämpfen die Mitglieder von **Linksjugend [‘solid]** für das Ziel einer „klassenlose[n] Gesellschaft“.

Um diesen „grundsätzlichen Systemwechsel“ zu erreichen, wolle **Linksjugend [‘solid]** „die Bühne des Parlamentarismus [...] nutzen“, sich aber „nicht der Illusion hingeben, dass dort der zentrale Raum für reale Veränderungen sei“. Diese gesellschaftlichen Veränderungen fänden „schwerpunktmäßig außerhalb der Parlamente“ statt. Massenhafter „Widerstand, die Selbstorganisation in Betrieben, Schulen und Hochschulen und die bewusste Aktion der organisierten Mehrheit der Bevölkerung“ könnten zur „Umwälzung der Verhältnisse“ führen.

Der „Kampf“ von **Linksjugend [‘solid]** gelte „dem Kapitalismus, für ein ganz anderes Ganzes – für eine Gesellschaft, in der die Menschen ihr Leben endlich selbstbestimmt gestalten können“.

Als Quintessenz ihres Grundsatzprogramms formuliert **Linksjugend [‘solid]**:

„Es reicht nicht, von einer besseren Welt zu reden. Wir müssen sie uns erschaffen. Hier und jetzt. Linke Politik darf nicht nur im Kopf stattfinden, sondern muss so radikal wie die Wirklichkeit gelebt werden. [...] Natürlich wollen wir den Kapitalismus zerstören. Aber diesem Zerstörerischen ruht auch etwas Schöpferisches inne.“

Der Landesverband **Linksjugend [‘solid] Hessen** ist nach eigener Darstellung im Internet in 14 Orts-, Basis- und Regionalgruppen untergliedert.

Der Studentenverband **DIE LINKE.SDS** bekennt in seinem Programm offen, die bestehende „kapitalistische Gesellschaftsordnung“ überwinden und den Sozialismus einführen zu wollen:

„Der Kapitalismus ist für uns nicht das Ende der Geschichte. Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“



In Hessen sind Hochschulgruppen von **DIE LINKE.SDS** in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Marburg aktiv.

Sonstige Linksextremisten

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Gründung:	1968
Bundesvorsitzende:	Heinz Stehr
Landesvorsitzender:	Michael Beltz
Mitglieder:	In Hessen 450, bundesweit 4.000
Medien (Auswahl):	Unsere Zeit (UZ) (Erscheinungsweise wöchentlich), Internetpräsenzen

Programmatik

Die **DKP** versteht sich nach wie vor als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“, die in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen **Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)** steht. Das Ziel der **DKP** ist – so das Parteiprogramm – „der Sozialismus/Kommunismus“.



„Klassenkampf“

Die **DKP** hält die „kapitalistischen“ Macht- und Eigentumsverhältnisse für die Ursache von „Ausbeutung und Entfremdung, Krieg, Verelendung und Zerstörung unserer natürlichen Umwelt.“ Das „kapitalistische Profitprinzip“ sei so zu einer „Gefahr für den Fortbestand der menschlichen Zivilisation“ geworden. Daher will sie die bestehenden Verhältnisse in einem revolutionären Bruch, „durch den Klassenkampf für eine neue Gesellschaftsordnung, den Sozialismus“ überwinden. Als „erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation“ sei der Sozialismus zugleich „eine Etappe auf dem Weg zum Kommunismus.“

Dabei beruft sich die **DKP** auf die Lehren von Marx, Engels und Lenin:

„Fundament und politischer Kompass der Politik der DKP sind die von Marx, Engels und Lenin begründeten und von anderen Marxistinnen und Marxisten weitergeführten Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus [...] Die DKP wendet diese Lehren des Marxismus auf die Bedingungen des Klassenkampfes in unserer Zeit an und trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei.“

In Hessen gliedert sich die **DKP** nach eigener Darstellung in 14 Kreisorganisationen. Sie sind unterschiedlich aktiv und geben zum Teil eigene Kleinzeitungen heraus.

Ideologiekonferenz

Am 19. September führte die **DKP** in Mörfelden (Landkreis Groß-Gerau) eine Ideologiekonferenz durch. Bei dieser referierte unter anderem der Bundesvorsitzende der **DKP**, Heinz Stehr. Es sollten Antworten auf die fortwährende Krise der überalterten, finanziell gebeutelten und durch Flügelkämpfe geschwächten Partei gefunden werden. Auch sollte das Verhältnis zur Partei **DIE LINKE.** diskutiert werden.

Unterstützung der Partei
DIE LINKE. bei der Bundes-
tagswahl

Bei der Bundestagswahl trat die **DKP** in Hessen nicht an. Stattdessen unterstützte sie die Partei **DIE LINKE.** In einer Erklärung des hessischen Bezirksvorstandes der **DKP** vom 29. August hieß es hierzu:

„Wir Kommunistinnen und Kommunisten wissen, dass Wahlen allein die gesellschaftliche Realität nicht ändern können. Entscheidend ist der außerparlamentarische Kampf, ist der Druck, den die von der Misere betroffenen Menschen selbst entfalten. Dass ein solches Klima des Widerstandes entsteht und sich zunehmend weiter ausbreiten kann, dafür stehen die DKP und ihre Mitglieder [...] Wir sind bereit, unsere ganze Kraft für die Schaffung breiter Bündnisse [...] für einen Politikwechsel und schließlich die Überwindung des kapitalistischen Systems einzusetzen. Wir wissen aber auch, dass linke Positionen im Parlament in diesem Kampf sehr hilfreich sind. [...] Die DKP Hessen unterstützt deshalb bei diesen Bundestagswahlen die Kandidatinnen und Kandidaten und die Landesliste der Partei Die LINKE, die als einzige kandidierende Partei [...] gegen die unsoziale, undemokratische und kriegstreiberische Politik der im Bundestag vertretenen Parteien steht.“ (Schreibweise wie im Original)

Die mit der **DKP** eng verbundene Jugendorganisation **Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)** ist in Hessen mit mehreren Ortsgruppen aktiv. Mitglieder der **SDAJ** beteiligten sich im Berichtsjahr unter anderem an der Demonstration unter dem Motto „Wir zahlen nicht für eure Krise“ am 28. März in Frankfurt am Main sowie an verschiedenen „antifaschistischen“ Veranstaltungen.

Jugendarbeit

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Gründung:	1982
Bundesvorsitzender:	Stefan Engel
Landesvorsitzender:	Veit Müller
Mitglieder:	In Hessen 100 , bundesweit 2.000
Medien (Auswahl):	Rote Fahne (Erscheinungsweise wöchentlich), Internetpräsenzen

Die **MLPD** hielt auch im Berichtsjahr an ihrer traditionellen, maoistisch-stalinistischen Orientierung fest. Die Partei versteht sich als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Das grundlegende Ziel der Partei ist laut ihrem Parteiprogramm „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats“, welche zum Aufbau einer „klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“ führen soll.



Programmatik

Um dieses Ziel zu erreichen, will die Partei „das Vertrauen der Volksmassen erringen, die entscheidende Mehrheit der Arbeiterklasse für den revolutionären Kampf gewinnen und sich mutig an die Spitze der Kämpfe der Arbeiterklasse stellen.“ Grundlage dieser politischen Arbeit seien die „Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tsetung.“

Die **MLPD** hat in den vergangenen Jahren - bundesweit wie in Hessen - weiter an Bedeutung eingebüßt. Dieses liegt zum einen an der weitgehenden Isolation der Partei selbst im linksextremistischen Spektrum. Ihr ideologisch rigoroses Auftreten schließt eine intensive Bündnispolitik mit anderen Kräften dieses Spektrums aus. So betrachtet

Entwicklung der Partei

die **MLPD** die Partei **DIE LINKE**. und die **DKP** als „Hauptträger des modernen Revisionismus in Deutschland“. Von „diesen revisionistischen und entarteten ‚Kommunisten‘“ müsse sich die **MLPD** in ihrem „Kampf um den Sozialismus“ entschieden abgrenzen.

Zum anderen wird die **MLPD** durch ihre anhaltende Erfolglosigkeit bei Wahlen zermürbt. So erreichte die Partei bei der Bundestagswahl – welche im Berichtsjahr den absoluten Schwerpunkt der politischen Arbeit der Partei darstellte – mit 0,1 Prozent der Zweitstimmen bundesweit (0,0 in Hessen) ein äußerst schwaches Ergebnis.



Bei der Bewertung dieses Wahlergebnisses konzentrierte sich die **MLPD** auf zwei Aspekte. Erstens – so eine Erklärung der Partei zur Bundestagswahl – habe es „Wahlmanipulationen“ gegeben. In der „BRD“ gebe es ein „intrigantes System der Behinderungen und Manipulationen“, das vor allem zu Lasten „revolutionärer Parteien“ gehe. Zweitens habe die **MLPD** mit ihrem Wahlergebnis dennoch einen „Achtungserfolg im Gegenwind“ errungen, so der Parteivorsitzende Stefan Engel in einem Interview mit der Parteipublikation **Rote Fahne**. Einzelne Ergebnisse in Wahlkreisen hätten gezeigt, dass die „Anziehungskraft der **MLPD** bei den Massen“ wachse. Nun gelte es, „für die Perspektive des echten Sozialismus“ zu kämpfen“, zumal die nun gewählte „Wunschregierung der herrschenden Monopole [...] künftig einen verschärften Kurs gegen die Massen“ einleiten werde. Dieses werde „zweifelloso die Entwicklung des Klassenkampfes nachhaltig beeinflussen.“

Gliederung in Hessen

Der **MLPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland (RHS)** hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. In Hessen sind Ortsgruppen in Kassel, Frankfurt, Darmstadt und Rüsselsheim aktiv. In Wiesbaden und Kassel existieren zudem Ortsgruppen des **MLPD-Jugendverbandes REBELL**.

Sozialistische Alternative (SAV)

Gründung:	1994
Bundesvorsitzender:	Sascha Stanicic
Mitglieder:	In Hessen 65 , bundesweit 400
Medien (Auswahl):	Solidarität – Sozialistische Zeitung (Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenz

Selbstverständnis

Die **SAV** bezeichnet sich selbst als revolutionäre, sozialistische Organisation und ist die deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbandes „Committee for a Workers’ International“ mit Sitz in London (Großbritannien).

Entrismuspolitik

Mitglieder dieser trotzkistischen Organisation gelangten im Rahmen der für **Trotzkisten** typischen „Entrismuspolitik“ – also durch die offene oder verdeckte Unterwanderung bestehender Organisationen – zunächst in die WASG⁹ und darüber in die Partei

⁹ Kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

DIE LINKE. Zudem wurden 2008 alle Mitglieder durch die Bundesspitze der Organisation zum Eintritt in **DIE LINKE.** aufgerufen. Nunmehr sind **SAV**-Mitglieder – zum Teil in herausgehobener Funktion – in der Partei **DIE LINKE.** politisch aktiv. Hier wollen sie laut einer Erklärung der Organisation „den Kräften mehr Gewicht verleihen, die sich in der LINKEN für eine kämpferische, sozialistische Politik engagieren.“ Es gelte, innerhalb der Partei den „Aufbau eines marxistischen Flügels“ zu forcieren und über den Rahmen des kapitalistischen Systems hinauszugehen – als Ausgangspunkt, um den Kapitalismus zu überwinden und eine sozialistische Demokratie zu erkämpfen.“



Aktivitäten

Die **SAV** besteht allerdings als eigenständige Organisation fort. Im Berichtsjahr war sie in verschiedenen Politikfeldern aktiv. So beteiligte sie sich etwa an den Protesten des linksextremistischen Spektrums gegen die Politik Israels im Gaza-Konflikt zu Beginn des Jahres und engagierte sich bei der Großdemonstration zum Thema „Wir zahlen nicht für Eure Krise“ am 28. März in Frankfurt am Main. Zudem führte die **SAV** im April ihre „Sozialismustage 2009“ unter dem Motto „MARX IS BACK – Widerstand gegen kapitalistische Krise!“ in Berlin durch.

In Hessen ist die **SAV** mit den Ortsgruppen Kassel, Fulda und Frankfurt am Main vertreten.

Gliederung in Hessen

Rote Hilfe e. V. (RH)

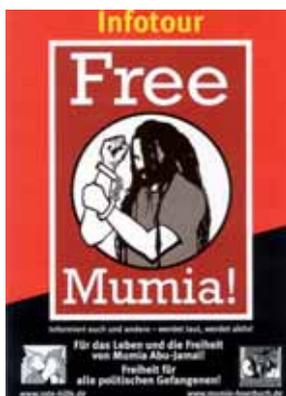
Gründung:	1975
Mitglieder:	In Hessen 200 , bundesweit 5.300
Medien (Auswahl):	Die Rote Hilfe (Erscheinungsweise vierteljährlich), Internetpräsenz

Die **RH** wurde 1975 in Anlehnung an eine 1924 in der Weimarer Republik entstandene, von der **KPD** initiierte, Hilfsorganisation gleichen Namens gegründet. Sie versteht sich als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Diesem Selbstverständnis entsprechend sorgt die – von Linksextremisten diverser Ausrichtungen getragene – **RH** für politische und finanzielle Unterstützung von durch staatliche „Repression“ betroffenen Aktivisten aus dem gesamten „linken“ und linksextremistischen Spektrum. Auf diese Weise versucht die **RH**, unter Linksextremisten Vertrauen in eine leistungsfähige Solidaritätsorganisation zu erzeugen und so staatlichen Strafandrohungen ihren abschreckenden Charakter zu nehmen.

Selbstverständnis

Aus ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung macht die **RH** keinen Hehl. In ihrer Publikation **Die Rote Hilfe** beschreibt sie die Bundesrepublik Deutschland als:

„ein nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt wird.“



Neben ihrer üblichen politischen Arbeit – Rechtsberatung, Vermittlung von Anwälten sowie Übernahme der Prozesskosten von Linksextremisten – beschäftigte sich die **RH** im Berichtsjahr auch intensiv mit Solidaritätsaktionen für den in den USA seit 1981 wegen Mordes an einem Polizisten in der Todeszelle einsitzenden Mumia Abu-Jamal. Dieser gilt der **RH** als „politischer Gefangener“ und Opfer der „rassistische[n] US-Justiz“. Die **RH** führte gemeinsam mit einem Solidaritätsbündnis eine bundesweite Infotour unter dem Motto „Kein Sommerloch im Kampf – Für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal!“ durch. Veranstaltungen gab es unter anderem in Frankfurt am Main und Kassel. Aktiv war die **RH** auch in der Solidaritätsarbeit für drei Aktivisten der **DHKP-C**, welche wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung vom Oberlandesgericht Stuttgart zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden.¹⁰ Mitglieder der **RH** nahmen an verschiedenen Verhandlungstagen am Verfahren teil und betonten: „Es ist wichtiger denn je, Prozesse der Klassenjustiz zu besuchen und Öffentlichkeit zu schaffen, damit es ihnen unmöglich wird, ihre Schweinereien im stillen Kämmerlein durchzuziehen!“

Aktivitäten

Gliederung in Hessen

Die **RH** verfügt in Hessen über Ortsgruppen in Darmstadt, Gießen und Wiesbaden.

Anarchisten

Mitglieder/Anhänger:	In Hessen 40 , bundesweit 500
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel, Gießen
Publikationen (Auswahl):	Direkte Aktion (Erscheinungsweise zweimonatlich), Graswurzelrevolution (Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenzen

Freie ArbeiterInnen Union

Anarchistische Ansätze werden in Deutschland vorwiegend von der **FAU** sowie von verschiedenen Gruppierungen der **Graswurzelbewegung** vertreten. Beide Strömungen des Anarchismus lehnen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung ab und verfolgen das Ziel, eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu etablieren.



Die **FAU** versteht sich als „anarchistische Gewerkschaft“, die durch „direkte Aktionen“ wie „Streiks, Boykotte und Besetzungen“ eine selbstverwaltete Wirtschaft und dadurch eine „libertäre“ Gesellschaft erreichen will. Sie ist in Hessen mit Gruppen in Frankfurt am Main, Darmstadt, Lich (Landkreis Gießen) und Kassel vertreten.

Im Berichtsjahr trat die **FAU** in Hessen vor allem im Rahmen von Sozialprotesten in Erscheinung, so etwa mit Aktionen gegen die Leiharbeit oder mit der Organisation eines „sozialrevolutionären und antinationalen Blocks“ bei der Demonstration unter dem Motto „Wir zahlen nicht für eure Krise“ am 28. März in Frankfurt am Main. Im weiteren Verlauf des Jahres organisierte die **FAU** zudem mehrere Solidaritätsaktionen für inhaftierte Anarchosyndikalisten in Serbien.

¹⁰ Vgl. Abschnitt **Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)**, S. 76ff.

Die **Graswurzelbewegung** besteht aus verschiedenen Aktionsgruppen, die durch den Aufbau einer „Gegenmacht von unten“ die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zerstören wollen. In ihrem Konzept des „zivilen Ungehorsams“ wird „massenhafter Bruch von Gesetzen“ als Aktionsform propagiert.

Zu den Zielen der **Graswurzelbewegung** heißt es auf der Internetseite der für die Bewegung zentralen Publikation **Graswurzelrevolution**:



„Graswurzelrevolution bezeichnet eine tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzung, in der durch Macht von unten alle Formen von Gewalt und Herrschaft abgeschafft werden sollen [...]. Wir streben an, dass Hierarchie und Kapitalismus durch eine selbstorganisierte, sozialistische Wirtschaftsordnung und der Staat durch eine föderalistische, basisdemokratische Gesellschaft ersetzt werden [...]. Unsere Ziele sollen [...] in unseren Kampf- und Organisationsformen vorweggenommen und zur Anwendung gebracht werden. Um Herrschafts- und Gewaltstrukturen zurückzudrängen und zu zerstören, setzen wir gewaltfreie Aktionsformen ein.“

Aktivitäten der dieser Bewegung zuzurechnenden Aktivisten der **Projektwerkstatt** in Reiskirchen-Saasen (Landkreis Gießen) richteten sich zuletzt schwerpunktmäßig gegen den Einsatz der Gentechnik, unter anderem in Form von sogenannten „Feldbefreiungen“, also der Zerstörung wissenschaftlicher Versuchsanpflanzungen gentechnisch veränderter Pflanzen.

Projektwerkstatt

Autonome

Aktivisten:	In Hessen rund 400 , bundesweit 6.100
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Offenbach, Südhessen, Marburg, Gießen
Medien (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich), Interim (Erscheinungsweise vierzehntägig), Internetpräsenzen

Organisationsformen, Ideologie und Gewaltneigung

Als **Autonome**¹¹ werden organisationskritische, undogmatische und gewaltorientierte Linksextremisten bezeichnet. **Autonome** stehen starren Organisationsstrukturen ablehnend gegenüber. Sie beharren auf ihrer individuellen Eigen- und Selbständigkeit und organisieren sich daher lediglich in lockeren Gruppen. Diese bestehen oft nur kurze Zeit und lösen sich dann auf. Etablierte, über lange Zeit aktive Gruppierungen – etwa die **autonome.antifa [f]**, welche in Frankfurt am Main eine zentrale Stellung einnimmt – stellen in der Szene eine Ausnahme dar. Zwischen **autonomen Gruppen** bestehen – oftmals auch nur aktions- und anlassbezogen – lose Verbindungen, verzweigte Netzwerke und persönliche Kontakte, die den Informationsfluss und die Mobilisierungsfähigkeit garantieren.



Autonome Organisationsstrukturen

¹¹ „Autonom“ ist aus den griechischen Wörtern „auto“ (selbst) und „nomos“ (Gesetz, Brauch, Sitte) abgeleitet und bedeutet so viel wie „eigenständig“.

Ziele

Die Tatsache, dass viele Gruppierungen lediglich temporär bestehen, ist unter anderem der ideologischen Heterogenität der Szene geschuldet. Hier gibt es eine große Vielfalt von Ausrichtungen: Neben verschiedenen, zum Teil diffusen kommunistischen Ansätzen existieren auch anarchistische Deutungsmuster. Dabei führt gerade der im linksextremistischen Spektrum schwelende Konflikt zwischen traditionellen **Antiimperialisten** einerseits und **Antideutschen** andererseits häufig zu szeneeinternen Auseinandersetzungen. Während **Antiimperialisten** die angeblich „imperialistische“ Politik vor allem westlicher Staaten wie Israel oder der Vereinigten Staaten von Amerika für weltpolitische Konflikte verantwortlich machen und fest auf der Seite von „Befreiungsbewegungen“ etwa in der arabischen Welt stehen, kritisieren **Antideutsche** eben dieses heftig.



Sie sehen insbesondere Israel, aber auch die Vereinigten Staaten als positive Faktoren. Den **Antiimperialisten** unterstellen sie – ebenso wie dem deutschen Volk im Allgemeinen – „antisemitische“ Einstellungen. Arabische Regimes und Terrororganisationen halten sie für „rechtsradikal“. Unabhängig von allen ideologischen Differenzen ist die Überwindung des „kapitalistischen Systems“ die gemeinsame Zielsetzung aller **Autonomen**. Sie bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um stattdessen eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten.

Gewaltbereitschaft

Autonome lehnen das staatliche Gewaltmonopol ab und empfinden eigene Gewaltanwendung („Militanz“) zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legitim. Sie wollen ihre politischen Vorstellungen „mit allen Mitteln“ durchsetzen. Dabei reichen autonome militante Aktionsformen von Sachbeschädigungen wie Farbschmierereien oder dem Anzünden von Autos bis hin zu gewaltsamen Angriffen auf Polizisten oder (vermeintliche) Rechtsextremisten. „Militanz“ wird von **Autonomen** dabei nicht allein als „Mittel zum Zweck“, sondern auch als Akt der individuellen Selbstbefreiung empfunden.

Konspirativität

Im Rahmen von Aktionen und Demonstrationen treten **Autonome** – zum Teil im Rahmen eines „Schwarzen Blocks“ – in überwiegend schwarzer Kleidung sowie Vermummung auf, um Identitätsfeststellungen und Strafverfolgungen durch die Polizei zu erschweren. Dieses Auftreten – wie auch die verbreitete Benutzung von Pseudonymen in der Öffentlichkeit oder die starke Betonung des Themas „Kommunikationssicherheit“ – sind Ausdruck des oft sehr konspirativen Vorgehens **Autonomer**.

„Kampf gegen Rechts“ als „Kampf gegen das Ganze“



Autonome Aktionsfelder

„Antifaschismus“

Das Hauptaktionsfeld von **Autonomen** ist der „Antifaschismus“. Hierunter verstehen sie allerdings nicht nur die konsequente Ablehnung von „faschistischen“ Bestrebungen. Vielmehr setzen **Autonome** den offensiven „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen den demokratischen Rechtsstaat, gleich. Ursache und Wurzel des „Faschismus“, sei die „kapitalistische“ Gesellschaftsordnung. Denn Demokratie und „Faschismus“ sicherten die Macht des Kapitals.

Für **Autonome** liegt die grundsätzliche Attraktivität der Thematik „Antifaschismus“ in verschiedenen Aspekten begründet: Erstens stellt der „antifaschistische Kampf“ – unabhängig von bestehenden ideologischen Dissonanzen etwa zwischen **Antiimperialisten**

und **Antideutschen** – innerhalb der linksextremistischen Szene eine dauerhafte Basis gemeinsamen Handelns dar.

Zweitens nutzen **Autonome** bei ihren „antifaschistischen“ Aktivitäten die Tatsache, dass zentrale Elemente rechtsextremistischer Ideologie – Nationalismus und Rassismus – in der Bevölkerung keine Akzeptanz finden. Dadurch erreichen „antifaschistisch“ ausgerichtete Proteste ein weit über die linksextremistische Szene hinausgehendes Mobilisierungspotenzial. Dies eröffnet **Autonomen** auch die Möglichkeit, Jugendliche, die an „antifaschistischen“ Demonstrationen oder Aktionen teilnehmen, zu politisieren, für extremistische Ziele zu begeistern und in die **autonome Szene** einzubinden.

Drittens können **Autonome** ihr eigentliches revolutionäres Ziel des „Kampfes gegen das Ganze“, also den demokratischen Rechtsstaat, bei „antifaschistischen“ Veranstaltungen sehr anschaulich und einprägsam für nichtextremistische Teilnehmer vermitteln. Die Argumentation von **Autonomen**, dass der „Faschismus“ von den staatlichen Organen toleriert oder gar unterstützt werde, da er die Macht des Kapitals stütze, wird durch die Einsätze der Polizei zur Durchsetzung des Demonstrationsrechts von Rechtsextremisten scheinbar gestützt. Eben diesen Eindruck versuchen **Autonome** – etwa durch entsprechende Parolen („Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“) – zu erwecken.

Bei Demonstrationen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten verfolgen **Autonome** das Ziel, diese „mit allen Mitteln“ zu verhindern. So formuliert etwa die **Antifaschistische Aktion Kreis Offenbach (Antifa [ko])** auf ihrer Internetseite, es sei das Ziel der Gruppe „[s]ich den Neonazis immer und überall entschlossen und mit der nötigen Militanz entgegen zu stellen.“

Gegendemonstrationen

Auch im Berichtsjahr führte die Szene eine Reihe „antifaschistischer“ Demonstrationen und Aktionen durch. Am 22. März kam es in Frankfurt am Main bei einer Gedenkveranstaltung der „Freien Wähler – Bündnis für Frankfurt“ (BFF) anlässlich des Jahrestages des Bombenangriffs am 22. März 1944 auf Frankfurt am Main zu Störaktionen durch **Autonome**. Etwa 25 Personen beeinträchtigten die Veranstaltung durch Zwischenrufe und zündeten Feuerwerkskörper, welche zum Teil in Richtung der eingesetzten Polizeibeamten geworfen wurden. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden zwei Angehörige der BFF von vier Personen aus der Störerguppe massiv körperlich angegriffen und verletzt.

Gegen einen Aufzug des rechtsextremistischen Spektrums kam es am 1. Mai in Mainz (Rheinland-Pfalz) zu mehreren Protestaktionen unter Beteiligung der **autonomen Szene**. Insgesamt versammelten sich 2.500 Gegendemonstranten, darunter etwa 350 **Autonome**, am Mainzer Hauptbahnhof. Hier hatten sich die Rechtsextremisten für ihren geplanten Aufzug eingefunden. Auf Grund der großen Zahl von Gegendemonstranten konnte die rechtsextremistische Versammlung nicht durchgeführt werden. Durch **Autonome** kam es zu Flaschen- und Steinwürfen sowie zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände. Unter dem Motto „Strike the Match! Gegen Nazis, Deutschland und Arbeitswahn!“ hatten zahlreiche hessische **autonome Gruppen** – darunter die **Antifaschistische Gruppe 5 (AG 5)** aus Marburg, die **Antifa Wiesbaden**, die **autonome.antifa [f]** sowie die **Jugendantifa Frankfurt/M** – zu den Gegenaktivitäten mobilisiert. Bereits für den 30. April hatte



das Aktionsbündnis „Strike the Match!“ zu einer „Vorabenddemo“ in Wiesbaden aufgerufen, an der sich fast 200 **Autonome** beteiligten.

Am 1. August nahmen bis zu 1.200 Gegendemonstranten, darunter auch **Autonome**, an Gegenaktionen zu einer durch die **NPD** angemeldeten Doppeldemonstration in Friedberg und Nidda (beide Wetteraukreis) teil.¹² Durch Gegendemonstranten kam es sowohl in Friedberg, als auch in Nidda zu Blockadeaktionen. Um ein Aufeinandertreffen der beiden Gruppen zu verhindern, mussten die rechtsextremistischen Aufmärsche jeweils gestoppt werden. Einem gemeinsamen Demonstrationsaufruf der **Antifa R4**, der **autonomen.antifa [f]** sowie der **Jugendantifa Frankfurt/M** hatten sich zuvor nahezu alle hessischen **autonomen Gruppierungen** angeschlossen.

Auch eine weitere **NPD**-Demonstration am 7. November in Friedberg¹³ wurde von Gegenprotesten begleitet. An diesen Protesten nahmen neben nichtextremistischen Organisationen und Personen auch **Autonome** teil. Diese beteiligten sich an Blockaden der Route des rechtsextremistischen Aufzugs, so dass dieser nur nach mehreren Änderungen der Wegstrecke durchgeführt werden konnte. **Autonome** griffen eingesetzte Polizeibeamte gegen Ende der Proteste mit Feuerwerkskörpern, Steinen und Flaschen an.

Recherchen, Outings,
Übergriffe

Auch vor oder nach demonstrativen Ereignissen sowie völlig unabhängig von diesen sind Angriffe auf Personen des rechtsextremistischen Spektrums ein fester Bestandteil „antifaschistischer“ Aktivitäten von **Autonomen**. Ebenso gehörten im Berichtsjahr Sachbeschädigungen an Wohnhäusern oder Fahrzeugen von Rechtsextremisten sowie „Outing-Aktionen“ zu den autonomen Aktionsformen im Themenfeld „Antifaschismus“.



Im Berichtsjahr war in Hessen – wie im vergangenen Jahr – zu beobachten, dass sich „Rechts-Links-Konfrontationen“ in einzelnen Regionen mit wenig vorhersehbarer Dynamik entfalten können. Dieses galt etwa für den Lahn-Dill-Kreis (Wetzlar) oder den Schwalm-Eder-Kreis. Auf „linker“ Seite werden dabei zum Teil eher schwache regionale Strukturen in ländlichen Gegenden durch **Autonome** aus nahen Städten unterstützt.

„Antirepression“

Ein weiterer Themenschwerpunkt innerhalb der **autonomen Szene** ist seit jeher der Kampf gegen „staatliche Repression“. **Autonomen** zufolge wendet der Staat zum Zweck seiner Selbsterhaltung physische, psychische und strukturelle Gewalt gegen alle Bewegungen an, die für eine „befreite Gesellschaft“ eintreten. Dabei äußere sich die „repressive Politik“ in erster Linie durch die Arbeit der staatlichen „Repressionsorgane“, insbesondere der Polizei. Daher richteten sich gewalttätige Aktionen **Autonomer** im Themenfeld „Antirepression“ überwiegend gegen Polizeibeamte.

„Staatliche Repression“

Aktionen

In diesem Zusammenhang attackierten am 1. Januar in Frankfurt am Main etwa 50 Personen, darunter **Autonome**, vier Polizisten mit Flaschen und Feuerwerkskörpern. Zudem wurde ein Polizeibeamter mit Pfefferspray angegriffen.

¹² Vgl. Abschnitt **NPD**, S. 95.

¹³ Vgl. Abschnitt **NPD**, S. 96.

Nachdem die Polizei am 2. Dezember das Casino der Frankfurter Universität – welches Studenten im Rahmen von Bildungsprotesten wenige Tage zuvor besetzt hatten – räumte, kam es zu einer Reihe von „Antirepressions“-Demonstrationen und Aktionen. An diesen beteiligten sich auch **Autonome**. Dabei wurden etwa bei einer Demonstration am 3. Dezember Feuerwerkskörper auf Polizisten geworfen. Es gab Versuche, Polizeiketten zu überrennen. In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember wurde nach Angabe der auch von **Autonomen** genutzten Internetseite „Indymedia“ ein Angriff auf das Büro der Gewerkschaft der Polizei in Frankfurt am Main verübt. Das Büro sei, so die Verlautbarung, unter anderem aus Solidarität mit „den geräumten besetzer_innen des casinos in frankfurt“ „entglast“ worden. Der modus operandi und die Art des Bekennerschreibens sprechen für eine Verortung der Täter in der **autonomen Szene**.



Im Vergleich zum vergangenen Jahr, als die Frankfurter Szene eine regelrechte „Anti-repressionskampagne“ mit mehreren Demonstrationen und zahlreichen, zum Teil gewalttätigen Aktionen gegen die Polizei durchgeführt hatte, war die **autonome Szene** im Berichtsjahr in diesem Themenfeld allerdings weniger aktiv. Das „Feindbild Polizei“ existiert in der Szene jedoch nach wie vor.

„Selbstverwaltete Freiräume“

„Selbstverwaltete Freiräume“ sind – so eine Darstellung der **autonomen Szene** im Internet – „unangepasste und unregierbare Inseln unkontrollierter Freiheit“ und stellen einen Platz ohne „Faschismus“, „Rassismus“, „Antisemitismus“ und „Sexismus“ dar. Der Kampf für die Schaffung und Erhaltung solcher Freiräume, insbesondere in Form von sogenannten „Infoläden“, ist für die Szene von herausragender Bedeutung. Infoläden spielen nicht nur für die szeninterne Kommunikation eine wichtige Rolle, sondern sind gleichermaßen Ausdruck autonomer Präsenz und Handlungsfähigkeit.

Bedeutung in der Szene

Aktionen und Demonstrationen

Am 19. Januar initiierten **Autonome** unter dem Motto „Solidarität für das selbstverwaltete Kunst- und Kulturzentrum in der Varrentrappstraße 38“ in Frankfurt am Main eine Demonstration, an der sich etwa 250 Personen beteiligten. Die Veranstaltung fand anlässlich der auslaufenden Duldung und der drohenden Räumung des ehemaligen Jugendzentrums in Frankfurt am Main/Bockenheim (JUZ Bockenheim) statt. Das Objekt war im August 2008 unter anderem von **Autonomen** besetzt worden.

Nach einer monatelangen Auseinandersetzung akzeptierte die Hausbesetzerinitiative **Faites votre jeu!** letztlich das von der Stadt angebotene ehemalige Polizeigefängnis „Klapperfeld“ in Frankfurt am Main als Ersatzobjekt. Der Umzug, die Renovierung sowie die Auseinandersetzung mit der Geschichte des ehemaligen Gefängnisses stellten in der Folge den Aktionsschwerpunkt der Frankfurter Szene im Bereich der „selbstverwalteten Freiräume“ dar. Nach dem Umzug avancierte das „Klapperfeld“ zu einer wichtigen Anlaufstelle für **Autonome**.



Anlässlich der Räumung eines von **Autonomen** besetzten Hauses in Erfurt (Thüringen) kam es in Hessen zu von **Autonomen** initiierten Solidaritätsaktionen. So fand am 16. April in Frankfurt am Main eine Spontandemonstration mit etwa 80 Teilnehmern statt. Dabei drangen **Autonome** in das Einkaufszentrum „My Zeil“ ein. Polizeibeamte wurden mit Böllern und Flaschen beworfen. Zwei Personen wurden leicht verletzt.

Am 18. April führten bis zu 35 Personen in Darmstadt ebenfalls einen Spontanaufzug durch, um gegen die Räumung des besetzten Hauses in Erfurt und für ein neues autonomes Zentrum in Darmstadt zu demonstrieren. Auf den mitgeführten Plakaten waren Slogans wie „Kapitalismus bekämpfen - Freiräume verteidigen“ zu lesen.

„Antirassismus“

„Staatlicher Rassismus“

Ein weiteres Aktionsfeld **Autonomer** ist der „Antirassismus“. **Autonome** werfen dem Staat und seinen Vertretern vor, im Rahmen einer von „staatlichem Rassismus“ geprägten Asyl- und Ausländerpolitik die Rechte der in Deutschland lebenden Ausländer zu beschneiden. Migranten - so der Vorwurf der Szene - würden in Deutschland als „wirtschaftlich nicht verwertbare Ware“ angesehen und deshalb „kriminalisiert, als illegal deklariert, in Abschiebegefängnisse eingesperrt und gewaltsam in ein anderes Land ‚verfrachtet‘.“



Unter dem Motto „smash the borders. Abschiebung verhindern! Der AG Wohlfahrt das Handwerk legen!“ startete die **Antifa [ko]** in diesem Jahr eine „antirassistische“ Kampagne gegen die „Arbeitsgruppe (AG) Wohlfahrt“ des Landkreises Offenbach und der örtlichen Polizei. Die AG Wohlfahrt zielt auf die Verhinderung von Sozialleistungsbetrug durch Personen, die in ihrem Asylantrag zur Vermeidung einer Abschiebung falsche Angaben zur Identität gemacht haben. Neben der AG Wohlfahrt, die nach Ansicht der **Antifa [ko]** „ein kleiner Teil des deutsch-europäischen Migrationsregimes“ ist, stand insbesondere der damalige Landrat des Kreises Offenbach am Main im Fokus der Kritik der **autonomen Szene**. So wurden Flugblätter verteilt, in denen ihm als Initiator der AG Wohlfahrt „rassistisches“ Handeln unterstellt wird. Unbekannte Täter - wohl aus der **autonomen Szene** - bewarfen darüber hinaus sein Wohnhaus in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli mit Farbbomben.

Aktionen und Demonstrationen

Der vorläufige Höhepunkt der Kampagne gegen die AG Wohlfahrt war eine am 19. September in Offenbach am Main unter dem Motto „Gegen Abschiebung und AG Wohlfahrt“ durchgeführte Demonstration mit 130 Teilnehmern. In diesem Zusammenhang mobilisierte die **Antifa [ko]** unter dem Slogan „Der ‚AG Wohlfahrt‘ in die Fresse boxen! Für eine Welt ohne Nation & Grenzen!“ zu einem „antikapitalistischen Block“. Zu den Unterstützern und Teilnehmern gehörten weitere **autonome Gruppierungen** aus Süd- und Mittelhessen.

„Antideutsche“ Themen

Antideutsche Ideologie

Eine besondere ideologische Strömung innerhalb der linksextremistischen Szene sind die sogenannten **Antideutschen**. Diese lehnen die Existenzberechtigung eines deutschen Nationalstaats unter Hinweis auf den Holocaust kompromisslos ab. Die Basis antideutscher Ideologie bildet dabei die uneingeschränkte Solidarität mit dem Juden-

tum im Allgemeinen und dem Staat Israel im Besonderen. Letzterer wird – in extremer Interpretation – zugleich als „Bollwerk“ gegen den unter anderem vom iranischen Regime verkörperten „Islamfaschismus“ angesehen. Daher heißen einige **Antideutsche** alle Maßnahmen bis hin zum Krieg gut, sofern sie den Bestand Israels und den Schutz jüdischer Menschen vor einem „zweiten Holocaust“ garantieren. Den Deutschen im Allgemeinen sowie eher „traditionell“ – d.h. antiimperialistisch – orientierten Gruppierungen der extremistischen Linken im Besonderen wird im selben Atemzug vorgeworfen, sich einem latenten bis offenen Antisemitismus und Antiamerikanismus verschrieben zu haben. Insoweit haben **Antideutsche** in der jüngeren Vergangenheit zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Spektrum beigetragen.

Die oben beschriebene extreme Variante der antideutschen Ideologie ist unter hessischen **Autonomen** wenig verbreitet. Im Konflikt zwischen antiimperialistischen Linksextremisten einerseits und antideutsch ausgerichteten Gruppen andererseits, nimmt die Mehrheit der **autonomen Gruppen** in Hessen eine leicht zum antideutschen Bereich tendierende Position ein. Dieses gilt etwa für die **autonome.antifa [f]** sowie ihr nahe stehende Gruppen wie die **Jugendantifa Frankfurt/M** und die **campusAntifa**. Im Hinblick auf den Nahostkonflikt – dem Kristallisationspunkt der ideologischen Auseinandersetzung zwischen **Antiimperialisten** und **Antideutschen** – zeigen sich diese Gruppen solidarisch, aber nicht gänzlich unkritisch mit Israel und offen feindlich gegenüber den als „rechtsradikal“ bezeichneten arabischen und persischen Regimes sowie islamistisch-terroristischen Gruppierungen.

Insbesondere auf Grund der vom Iran ausgehenden Bedrohung Israels sowie der brutalen Unterdrückung der iranischen Opposition durch das Regime in Teheran initiierten **Autonome** unter Federführung der **autonomen.antifa [f]** eine bundesweite Kampagne mit dem Motto „Antifa Teheran“. Neben linksextremistischen Gruppierungen aus anderen Bundesländern traten die **Antifa R4**, die **Antifaschistische Linke Darmstadt** sowie die **Antifa [ko]** als weitere hessische Unterstützer der Kampagne auf.

Im Rahmen dieser Kampagne riefen **Autonome** für den 12. August zu einem bundesweiten „Antifa-Aktionstag“ in Frankfurt am Main, Köln, Hannover und Göttingen auf, an dem sich nach Szeneangaben bis zu 1.200 Personen beteiligten. An der durch einen Aktivist der **autonomen Szene** angemeldeten Kundgebung in Frankfurt am Main mit dem Titel „Gegen die deutsche Unterstützung des iranischen Regimes“ beteiligten sich bis zu 150 Personen. Hintergrund der Kampagne war neben der Solidaritätsbekundung für Israel und der „praktischen Solidarität“ mit den Protestierenden im Iran auch der durch die Initiatoren erhobene Vorwurf der „Kollaboration“ der deutschen Wirtschaft mit dem iranischen Regime.

Bereits am 26. Juni war es in Frankfurt am Main im gleichen Themenzusammenhang zu einer Protestveranstaltung mit 100 Personen vor dem Generalkonsulat Irans gekommen. Hieran beteiligten sich auch Personen des Frankfurter **autonomen Spektrums**. Ferner hatte es am 17. Juli vor dem Generalkonsulat eine Blockadeaktion gegeben, an der sich ebenfalls **Autonome** beteiligten. Diese hatten versucht, Konsulatsmitarbeitern und Besuchern durch eine Blockade den Weg zu versperrern.



Antideutsche in Hessen

Aktionen und
Demonstrationen

Entwicklungen und Tendenzen

Anders als in den beiden vergangenen Jahren, in denen ein deutlicher Anstieg der Zahl **autonomer Gruppen** in Hessen zu verzeichnen war, zeigte sich die Szene im Berichtsjahr auf vergleichsweise hohem Niveau stabil. Wenigen Gruppenauflösungen standen einzelne Neugründungen gegenüber. Führend in der Szene sind dabei nach wie vor langjährig bestehende Gruppen wie die **autonome.antifa [f]** oder die **Jugendantifa Frankfurt/M.**



Im Berichtsjahr versuchten gerade führende **autonome Gruppen**, die Kontakte und die Kooperation zwischen den verschiedenen regionalen Szenen in Hessen zu intensivieren. In diesem Zusammenhang stand auch das vom 19. bis 23. August durchgeführte „Antifaschistische Sommercamp“ im Vogelsbergkreis. Das vom **Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)**, der **Jugendantifa Frankfurt/M** sowie der **Antifa Bell** aus Frankfurt am Main organisierte Camp war für Hessen in dieser Form ein Novum. Das Camp sollte nach Angaben der Szene helfen, „jüngere und

ältere Antifaschist_innen zusammen zu bringen.“ Im Rahmen des Camps waren ideologische Vorträge und Workshops, unter anderem zu den Themenbereichen „Antikapitalismus“, „Antirepression“, „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ angekündigt. Zudem wurde ein „Selbstverteidigungs-Workshop“ durchgeführt. Die Teilnehmer sorgten zudem für die Absicherung und Abschottung des Campgeländes. So wurde mit Planen verhindert, dass Passanten das Gelände einsehen konnten. Auch waren um das Camp herum Patrouillen unterwegs.

Ein weiteres Indiz für eine zunehmende Vernetzungsbestrebung ist auch die strukturelle Zusammensetzung des **BASH**. Während bei der Gründung im Jahre 2004 hauptsächlich südhessische Gruppen beteiligt waren, sind spätestens jetzt nahezu alle fest etablierten hessischen Gruppierungen vertreten. Aktuell gehören dem Bündnis, welches sich als „Projekt für die Organisation und Koordinierung von linksradikaler antifaschistischer Arbeit“ bezeichnet, aus Hessen die **Antifaschistische Linke Darmstadt**, die **Antifaschistische Linke Groß-Gerau**, die Frankfurter Gruppierungen **autonome.antifa [f]** und **campusAntifa** sowie die **Antifa R4** aus Gießen und die Gruppierungen **Lisa 2** und **AG 5** aus Marburg an.

Im Vergleich zum Vorjahr haben hessische **Autonome** ihren Handlungs- und Agitationsraum auf Themen ausgeweitet, die in den Vorjahren lediglich eine untergeordnete Rolle spielten. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass **Autonome** selten eigenständig Themen besetzen, sondern primär auf gesellschaftliche und tagespolitische Ereignisse reagieren.

So gewannen antideutsche Themen und damit die schwelende innerlinke Debatte zwischen **Antideutschen** und **Antiimperialisten** auf Grund der Zuspitzung des Nahostkonfliktes zu Beginn des Jahres sowie wegen der Proteste gegen die Präsidentschaftswahl im Iran an Bedeutung. Hier wurde deutlich, dass die hessische autonome Szene – mit wenigen Ausnahmen – eher in Richtung antideutscher Positionen tendiert.

Ferner war im Berichtsjahr ein Erstarren des Themenbereiches „Antirassismus“ zu verzeichnen. Dies spiegelte sich insbesondere in der durch **Autonome** ins Leben gerufenen Kampagne „gegen Abschiebungen und die ‚AG Wohlfahrt‘“ wieder.

Auch wurde erneut deutlich, dass **Autonome** – insbesondere im „Kampf gegen Rechts“, aber auch in anderen autonomen Aktionsfeldern – die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen für ein legitimes Mittel halten. Durch ihren militanten Aktionismus werden sie auch weiterhin eine Bedrohung für die Innere Sicherheit in Hessen darstellen.

Gewaltpotenzial



NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN

NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN

Allgemeines

Extremisten aller Phänomenbereiche nutzen das Internet

- als Kommunikationsmedium,
- zur Selbstdarstellung,
- zur Verbreitung ihrer Propaganda und
- zur Radikalisierung und Rekrutierung neuer Anhänger.

Darüber hinaus versuchen sie, über soziale Netzwerke und andere interaktive Angebote sowohl eigene Anhänger als auch andere Zielgruppen zu erreichen.

Das im Internet vorhandene Spektrum interaktiver Angebote wird von ihnen dabei geschickt ausgeschöpft: Szeneinterne Diskussionen werden zumeist in geschlossenen Foren oder Chats geführt. Propagandistische Außenwirkung wollen Extremisten insbesondere über Inhalte in Blogs und Videoportalen erreichen.

Blogs

Ein Blog oder Weblog ähnelt einem öffentlich geführten Tagebuch. Die eingestellten Beiträge sind chronologisch geordnet. Das Erstellen derartiger Einträge wird „bloggen“ genannt. Bei einem Blog handelt es sich um ein einfach zu handhabendes Medium. Es kann aus eigenen Beiträgen des Betreibers („Bloggers“), aber auch aus Artikeln von anderen Websites bestehen. Der Betreiber kann Kommentare und Beiträge von Lesern seines Blogs zulassen oder sperren. Somit kann ein Blog auch der Kommunikation der Benutzer untereinander dienen.

Spezielle Angebote ermöglichen es Extremisten, sich untereinander zeitnah auszutauschen: So wird beispielsweise der Internetdienst „Twitter“ insbesondere bei kurzfristigem Informationsbedarf genutzt. Eine Einsatzmöglichkeit bieten Demonstrationen.

Die technische Entwicklung sowie die Einführung des Internets auch in bisher nicht vernetzten Regionen eröffnen Extremisten zusätzliche und neue Möglichkeiten. So können große Datenmengen versandt und archiviert werden. Gerade international aktive Gruppen machen sich dies zunutze. Sie erreichen über das Internet Anhänger und Unterstützer in aller Welt und versorgen sie kontinuierlich mit Propaganda.

Dies ist insbesondere im Phänomenbereich des jihadistischen Extremismus von Bedeutung. Über Verbreitungswege innerhalb einschlägiger Internetforen werden aufwändig produzierte propagandistische Internetbotschaften veröffentlicht. Nach ihrem Erscheinen in diesen Foren werden die Botschaften dann durch das Einstellen auf bekannten Videoplattformen weiterverbreitet. Dies sichert den Einstellern, dass die

Botschaften binnen kurzer Zeit weltweite Beachtung finden. Neben arabisch- oder türkischsprachigen Internetauftritten wurden im Berichtsjahr häufiger auch deutschsprachige Foren genutzt bzw. deutsch unterniterte Videos bzw. Botschaften verbreitet. Eine extremistische Nutzung des Internets ist nur entscheidend zu beschränken, wenn staatliche Gegenmaßnahmen sowohl in den Heimatländern als auch weltweit die rechtlichen, technischen und politischen Voraussetzungen hierfür bieten.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Aktivitäten extremistischer Gruppen und Organisationen im Internet weiter stetig zunehmen werden. Dem Thema Datensicherheit wird in extremistischen Kreisen große Bedeutung eingeräumt. In allen extremistischen Phänomenbereichen werden Anleitungen zur sicheren und konspirativen Nutzung des Internets erstellt und verbreitet.

Strafrechtlich relevante Äußerungen von Extremisten gibt es auch in offenen Bereichen. Sie treten allerdings in sogenannten "geschlossenen Communities" wie beispielsweise passwortgeschützten Foren oder Chats häufiger und regelmäßiger auf. Um der Überwachung durch Sicherheitsbehörden zu entgehen, werden für solche Internetbereiche in der Regel nur solche Nutzer zugelassen, die über einen entsprechenden Leumund verfügen. Zudem werden Anzahl und Ausmaß der Aktivitäten im Forum von den Forenverantwortlichen beobachtet.

Islamismus

Jihadisten

Neben Internetbotschaften, die konkrete Anschlagdrohungen gegen Deutschland und einen Bezug zur Bundestagswahl aufweisen¹, erschienen im Berichtszeitraum auch Verlautbarungen, in denen Deutschland in allgemeiner Form thematisiert wurde. Eine erhebliche Anzahl dieser Veröffentlichungen kann der **al-Qaida**, der **IJU** und der **IBU** zugerechnet werden.

Verlautbarungen ohne konkrete Anschlagdrohungen dienen Jihadisten in erster Linie als Propagandamittel. Auffallend viele solcher Botschaften richteten sich im Berichtsjahr an die deutsche Bevölkerung oder die Bundesregierung. Andere waren ausdrücklich an Konvertiten oder in Deutschland lebende Muslime adressiert. Hierzu einige Beispiele:

Eine am 2. Januar von der **IBU** veröffentlichte Videobotschaft hatte den Zweck, neue Kämpfer unter den in Deutschland lebenden Muslimen für den Jihad zu rekrutieren. In dem bereits im September 2008 produzierten, größtenteils deutschsprachigen Video mit dem Titel „Frohe Botschaft aus Afghanistan“ werden potenziell am Jihad Interessierte ermutigt, alles aufzugeben und sich den **Mujahidin** in Afghanistan anzuschließen. Einer der in dem Video auftretenden und angeblich aus Deutschland stammenden Sprecher ruft die Muslime in Deutschland dazu auf, nicht nur zuzuschauen, sondern zu handeln und „Besitz und Seele für das Paradies“ zu geben.

„Frohe Botschaft aus
Afghanistan“

¹ Vgl. Abschnitt **Jihadismus** S. 27ff, bzw. zu **al-Qaida** S. 40ff, zu **IJU** und **IBU** S. 43f.



Der Jihadist Bekkay Harrach alias Abu Talha der Deutsche, nahm in einer am 26. Februar im Internet veröffentlichten Audiobotschaft zum Thema „Der Islam und die Finanzkrise“ Stellung. Die größtenteils deutschsprachige und arabisch untertitelte Verlautbarung enthält neben einem Standbild von Harrach das Symbol der Medienstelle von **al-Qaida**, as-Sahab. Unmittelbar an die deutsche Bevölkerung bzw. an die deutsche Regierung gerichtet, führt Harrach aus, dass die Finanzkrise eine Strafe Gottes und natürliche Folge einer nicht funktionierenden Gesellschaft sei. Ursächlich für die Finanzkrise sei der Kapitalismus als Finanzsystem mit seinen nur am eigenen Profit interessierten Kreditinstituten. Der deutschen Regierung rechnet Harrach eine Mitschuld zu, da der Staat die freie Marktwirtschaft nicht kontrolliere und die eigene Bevölkerung nicht ausreichend vor den Machenschaften der Banken schütze. Steuergelder würden zudem nicht für die eigene Bevölkerung, sondern zur Finanzierung der deutschen Truppen in Afghanistan verwendet. Die Invasion des Westens in die muslimischen Länder, die Unterdrückung der Muslime und die Enteignung ihrer Reichtümer würden nun von Gott in Form der Finanzkrise gerächt. Harrach betont, die **Mujahidin** hätten an einem Konflikt mit Deutschland kein Interesse. Sollte Deutschland vom Übel und von den Verbrechern jedoch nicht fern bleiben, dann bliebe von Allahs Gesetzmäßigkeit keine Verschonung.

Der aus dem Saarland stammende deutsche Konvertit Eric Breininger trat neben anderen Sprechern in einer zum 8. Jahrestag der Terroranschläge von New York und Washington D.C. am 11. September 2001 veröffentlichten deutsch- und türkischsprachigen Videobotschaft auf. Auch er rief unter Bezug auf die anlässlich des islamischen Fastenmonats Ramadan eingegangenen Opferspenden zu Spenden für den bewaffneten Jihad auf. Wer nicht selbst kämpfe, solle zumindest für die Kämpfer spenden – auch in Form von Geld für Waffen und Munition.

Jihad als Weg zur Vergebung
aller Sünden

Am 20. September und in der Nacht vom 24. auf den 25. September wurden die Audiobotschaften mit den Titeln „O Allah, ich liebe Dich (I)“ und „O Allah, ich liebe Dich (II)“ veröffentlicht. Darin wendet sich Bekkay Harrach an junge deutschsprachige Muslime und motiviert diese zu „guten Taten“, um das Wohlgefallen Gottes zu erlangen. Im Vordergrund stehe aber die Ausübung des bewaffneten Jihad mit dem Märtyrertod als Höhepunkt, dem nach Ansicht von Harrach „sichersten und löblichsten Weg“ zur Vergebung aller Sünden.



Der Stellvertreter Usama Bin Ladins, Dr. Aiman al-Zawahiri, trat als Sprecher einer am 27. September veröffentlichten Audiobotschaft mit dem Titel „Nachruf auf den Märtyrer und Emir Baitullah, Vorbild der Jugend“ auf. In der arabischsprachigen und mit arabischen Untertiteln versehenen Verlautbarung glorifiziert al-Zawahiri den getöteten Anführer der pakistanischen **Taliban**, Baitullah Mehsud, und preist diesen für dessen hartes Vorgehen gegen die „Kreuzzügler und ihre Unterstützer“ in Afghanistan und Pakistan. Mehsud habe im Kampf gegen die US-Amerikaner und deren Unterstützer die Stämme im Grenzgebiet zu Afghanistan geeint. Der Tod Mehsuds würde aber nicht gleich den Tod des Islam oder den Tod des Jihad bedeuten. Der Islam würde fortbestehen, da Gott den Muslimen den Sieg versprochen habe.

Bezüglich der Präsenz deutscher Truppen in Afghanistan merkt al-Zawahiri in dieser Audiobotschaft an:

„Ich frage mich, wie die Deutschen, die im Zweiten Weltkrieg von den Amerikanern und den Engländern besiegt, ausgeraubt und kontrolliert wurden, jetzt bereit sind, für sie in einem Krieg zu sterben, der zum Scheitern verurteilt ist. Ich frage mich, wie die Bundeskanzlerin im Bundestag stehen und die Deutschen belügen kann, indem sie sagt, dass mehr deutsche Truppen nach Afghanistan geschickt werden müssten, um den Frieden und die Sicherheit in beiden Ländern [gemeint sind Afghanistan und Pakistan] zu gewährleisten. Was erdreistet sie sich, so zu lügen?

Frieden und Sicherheit sind nur gewährleistet, wenn sie [die deutschen Soldaten] aus den Ländern des Islam abziehen und aufhören, sich in deren Geschäfte einzumischen, sie zu berauben oder die korrupten Regenten in diesen Ländern zu unterstützen. Erst dann können Beziehungen aufgebaut werden, die auf gegenseitigem Interesse beruhen – nicht auf Unterdrückung, Gewalt und Zerstörung dieser Länder.

Dies ist der einzige Weg für Frieden und Sicherheit in diesen Ländern, wie sie [die Deutschen] ihn wollen.“

Öffentlichkeitswirksame Reaktionen auf die oben beschriebenen Internet-Verlautbarungen in der hessischen Islamistszene waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Es ist dennoch davon auszugehen, dass die Propagandaaktivitäten terroristischer Organisationen mit Bezug nach Deutschland weiter zunehmen werden und der in den meisten Video- und Audiobotschaften enthaltene Aufruf zum Jihad bei einigen in Deutschland lebenden Muslimen und Konvertiten grundsätzlich Anklang finden könnte.

Im Bereich des nicht terroristischen Islamismus dient das Internet u. a. dazu, Angehörige extremistischer Organisationen anzusprechen. Sie sollen durch die verfügbaren Verlautbarungen ideologischer Führungspersonlichkeiten in den Heimatländern entsprechend beeinflusst werden. Darüber hinaus werden über das Internet Veranstaltungshinweise verbreitet sowie Informationen ausgetauscht.

Die Muslimbruderschaft (MB) im Internet²

Die Ideologie der **MB** ist im Internet weit verbreitet. Über arabischsprachige Internetportale wird das Gedankengut der **MB** auch nach Deutschland getragen. Auch der **IGD** zuzurechnende **Islamische Zentren** in Hessen nutzen das Internet vielfach als Kommunikations- und Publikationsmedium, wobei auf von Deutschland aus administrierten beziehungsweise deutschsprachigen Seiten in der Regel keine islamistischen Inhalte veröffentlicht werden. Vielmehr dienen diese Seiten vornehmlich der Selbstdarstellung der einzelnen Moscheegemeinden und enthalten lediglich allgemeine Hinweise, etwa zu geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten. So bewirbt die **IGD** über die eigene Homepage in der Regel ihre einmal jährlich veranstaltete sogenannte Jahreskonferenz, an der regelmäßig mehrere Tausend Besucher teilnehmen.

² Vgl. Abschnitt **MB** S. 46ff.

Die Leitfigur Yussuf al-Qaradawi³ ist im Internet stark präsent, u. a. durch eingestellte Videoaufnahmen seiner Stellungnahmen und Verlautbarungen.

So ist der Mitschnitt einer Rede von Anfang des Jahres zu finden, in der er „das, was mit den Juden geschehen ist“ als „Strafe Allahs, der die Juden im Laufe der Geschichte mit Strafen versehen hat“ bezeichnet. Mit der Hilfe Gottes werde die nächste Strafe durch die Gläubigen erfolgen.

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) im Internet

Neben Informationen und Nachrichten zur **IGMG** selbst bietet die Homepage der **IGMG** zahlreiche Beiträge zum Islam. Zusätzlich informiert die Organisation die Besucher ihrer Internetseite über ihre religiösen Dienstleistungen und Angebote. Eingestellt sind die Bereitstellung und Berechnung der Gebetszeiten für verschiedene Städte, ein „Moscheefinder“ sowie autorisierte Freitagspredigten der **IGMG**.

Es bestehen zudem Verlinkungen zu anderen Homepages. So gelangt man beispielsweise über die **IGMG**-Homepage zu einem Videokanal, der inhaltlich der **IGMG** zugeordnet werden kann. In diesem sind Videos von verschiedenen **IGMG**-Veranstaltungen der Orts- und Regionalvereine sowie offizielle Videos der **IGMG**-Zentrale abrufbar.

Eigens für den Kinderbereich wurde – in Anlehnung an den bestehenden Kinderclub und die Kinderzeitung – eine ausschließlich türkischsprachige Seite für den Nachwuchs der **IGMG** gestaltet. Hierbei sollen – auf spielerische Weise – die Kinder im Vorschulalter mit der Organisation vertraut gemacht werden.

Neben der offiziellen Homepage der **IGMG**-Zentrale betreiben auch die hessischen **IGMG**-Orts- und Regionalverbände eigene Internetseiten.

Allgemeiner Ausländerextremismus

„Volksverteidigungskräfte
HPG“

Auch Organisationen aus dem Bereich des allgemeinen Ausländerextremismus nutzen immer intensiver die Möglichkeiten des Internets, insbesondere zur Selbstdarstellung der Aktivitäten und der programmatischen Ziele, zur Verbreitung von Propaganda sowie zur Rekrutierung neuer Anhänger und Kämpfer. Mit der provokativen Nutzung des Internets und dem Verbreiten idealisierter verkörperter Guerillamythen will etwa die **PKK**⁴ vor allem bei Jugendlichen Interesse am aktiven Kampf für ihre Ziele wecken. So verherrlichen die **Volksverteidigungskräfte (HPG)** als bewaffneter Arm der **PKK** auf einer eigenen Onlinedatenbank getötete Kämpfer im Internet als „Märtyrer“. Die als **KOMALEN CIWAN** organisierten Jugendlichen innerhalb der **PKK** wiederum organisieren ihre Aktivitäten und Aktionen ebenfalls nahezu ausschließlich über das Internet. Analog

³ Vgl. Abschnitt **IGMG** S. 56ff.

⁴ Vgl. Abschnitt **PKK** S. 68ff.

zur **HPG** in der Türkei, werden auch hier Anschläge und Übergriffe auf türkische Einrichtungen in Deutschland und Europa als Heldentaten dargestellt. So bekannten sich kurdische Jugendliche Anfang des Jahres auf einer Internetseite zu mehreren Brandanschlägen in Deutschland. Auslöser dieser Aktionen waren die gegen Öcalan verhängte Isolationshaft und der 10. Jahrestag seiner Festnahme. Die Videoplattform YouTube wird von kurdischen und nationalistischen türkischen Jugendlichen seit einiger Zeit vermehrt als Bühne für gegenseitige Hasstiraden genutzt. Kaum ein Beitrag über Kurden bzw. die Türkei bleibt unkommentiert. Die Palette reicht hier von „Gangsta-Raps“ bis hin zu konkreten Verabredungen bzw. Aufforderungen zu körperlichen Auseinandersetzungen.



Die tamilischen **LTTE**⁵ nutzen das Internet ebenfalls in großem Umfang. Auf zahlreichen Internetseiten werden propagandistische Texte und Bilder vorwiegend in tamilischer und englischer, teilweise in deutscher Sprache veröffentlicht. Diese Internetseiten zielen vornehmlich darauf ab, Kinder und Jugendliche zu indoktrinieren. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine Internetseite, auf der in großem Umfang Propagandamaterial mit Bezug zur **LTTE** zum Kauf angeboten wird. Den Schwerpunkt des Angebots bildet die weltweite Versandmöglichkeit propagandistischer Audio-CDs, von Büchern, Zeitschriften und DVDs. Umschläge und Verpackungen der angebotenen Artikel sind häufig mit martialischen Bildern von Truppenaufmärschen, schwerem Kriegsgerät der Guerilla sowie mit Porträts einzelner **LTTE**-Führer versehen.

Neben einer weltweiten Öffentlichkeit bietet die verstärkte Nutzung des Mediums Internet sowohl für die **PKK** als auch für die **LTTE** die Möglichkeit, eine breitere Basis und wachsende Zahl an Sympathisanten zu erreichen. Eine mutmaßlich höhere Spendenbereitschaft unter ihren jeweiligen Anhängern für die Finanzierung des bewaffneten Kampfes in der Türkei und auf Sri Lanka geht damit einher.

Ausblick

Rechtsextremismus

Über das Internet mobilisieren Rechtsextremisten für Demonstrationen und Aktionen. In eigens dafür eingerichteten Foren und Chats erfolgt die Meinungsbildung und Kommunikation unter Rechtsextremisten.

In Hessen sind derzeit rund 50 rechtsextremistische Websites bekannt, bundesweit sind es rund 1.000. Dabei handelt es sich vor allem um Seiten von **NPD** und **Neonazis**⁶, aber auch von Einzelpersonen, die oftmals nur virtuell auftreten. Diese Zahlen, die in etwa denen des vergangenen Jahres entsprechen, sind nicht statisch zu verstehen. Vielmehr ist eine hohe Fluktuation der Websites zu verzeichnen.

⁵ Vgl. Abschnitt **LTTE** S. 78ff.

⁶ Vgl. Abschnitt **NPD** S. 88ff und Abschnitt **Neonazis** S. 98ff.

Internet-Blogs

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass rechtsextremistische Gruppierungen, Kameradschaften und Einzelpersonen ihre Internetpräsenz zunehmend auf Weblogs verlegen oder neu anlegen. Sie nutzen diese Internettechnik zunehmend zur Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und zur Vernetzung von Gruppierungen und Einzelpersonen.

Für private Weblogs besteht in der Regel keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines vollständigen Impressums. Diesen Umstand machen sich die Betreiber rechtsextremistischer Blogs zunutze, um in der Anonymität zu bleiben. Sie begnügen sich zumeist mit der Angabe einer oftmals nicht zuzurechnenden E-Mail-Adresse.

In der Selbstdarstellung eines hessischen Blogs wird die völkische und kollektivistische Ideologie deutlich. So wird der Aufbau einer „Volksgemeinschaft“ gefordert; eine ideologische Vorstellung, die dem historischen Nationalsozialismus entnommen ist. Eine hinter dem virtuellen Auftritt stehende reale Gruppierung konnte bislang nicht festgestellt werden.

In einem weiteren Blog dieser Art wird aus der Selbstdarstellung des Betreibers des Blogs ein fremdenfeindliches Weltbild deutlich. So wird unter anderem ein „Humanes aber konsequentes Rückführungsprogramm für kriminelle Ausländer und deren Familien“ gefordert. Letztlich will der Betreiber „nationalen Sozialismus durchsetzen [Volksgemeinschaft]“. Hinter dem Blog steht im Wesentlichen ein rechtsextremistischer Einzelakteur.

Entwicklung der „Volksfront-Medien“ und der „Kritischen Nachrichten der Woche“

Mit dem Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) beabsichtigt das LfV Hessen auch langfristige Trends im Rechtsextremismus aufzuzeigen und hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung zu prognostizieren. Das rechtsextremistische Internet-Portal **Volksfront-Medien** und die Internet-Sendung **Kritische Nachrichten der Woche** bieten Anlass, eine solche Trendentwicklung darzustellen.

Beide ursprünglich von hessischen **NPD**-Funktionären initiierten und als Sprachrohr der hessischen rechtsextremistischen Szene geschaffenen Medienauftritte haben sich seit ihrem Bestehen deutlich gewandelt. Sie stehen heute nicht mehr unter der Federführung der hessischen **NPD**. Ihre Akteure und Macher werden nicht mehr allein aus Hessen rekrutiert. Das Berichtsspektrum hat sich deutlich verändert.

Die **Kritischen Nachrichten der Woche**, die im September 2006 erstmals ausgestrahlt wurden, waren faktisch ein Projekt der hessischen **NPD**. Der damalige Landesvorsitzende trat als Sprecher auf. Die Sendung von in der Regel fünfzehn Minuten Dauer war vom Layout her an eine klassische Nachrichtensendung angelehnt. In ihr wurden sowohl internationale, bundespolitische, als auch hessische und lokale Themen in rechtsextremistischen Argumentationsmustern aufbereitet. Schon in der Anfangsphase konnte der Anspruch, eine solche Sendung wöchentlich zu produzieren, nicht einge-

halten werden. Bereits seit Ende des Jahres 2006 erschien die Sendung nur noch in zweiwöchigem Rhythmus. Ziel dieser „Nachrichtensendung“ im Internet war es, eine Art „Gegenöffentlichkeit zu den etablierten Medien“ zu bilden, die darüber hinaus jederzeit und überall zugänglich war.

In diesem Kontext steht auch die Schaffung einer weiteren Internet-Präsenz, die in ihrer Entstehungsphase der hessischen **NPD** zuzurechnen war: Die **Volksfront-Medien**. Auch dieses Internet-Format hatte und hat den Zweck der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes. Zunächst dienten die **Volksfront-Medien** als Verbreitungsportal für die **Kritischen Nachrichten der Woche**, die damit ihren „Hauptsendeplatz“ gefunden hatten. Seit November 2007 werden über **Volksfront-Medien** auch eigenproduzierte Videoclips verbreitet. Die Seite selbst gliedert sich in zwei Hauptteile, einen Nachrichtenteil und den Videoteil.

Im Angebot der **Volksfront-Medien** dominierte sehr schnell der Videoteil. Die **Kritischen Nachrichten der Woche** schafften es bald nicht mehr, den zweiwöchigen Rhythmus zu halten. 2007 sind lediglich elf Sendungen erschienen, 2008 nur noch neun. Die **Volksfront-Medien** waren vor allem 2008 auch die Plattform zahlreicher Hetzvideos unter Mitwirkung des Haupttäters des Überfalls am Neuenhainer See (Schwalm-Eder-Kreis) auf ein Camp der **Linksjugend [solid]**. Die Moderation der **Kritischen Nachrichten** übernahm ab Mitte 2008 ein Rechtsextremist aus Rheinland-Pfalz. In diesem Zeitraum verloren die **Volksfront-Medien** ihre Fokussierung auf Hessen, sowohl personell, als auch inhaltlich. Die Berichterstattung, insbesondere die Videoclips, greifen seitdem verstärkt bundesweit rechtsextremistische Veranstaltungen und Interviewpartner auf. Mit der neuen Moderation der **Kritischen Nachrichten der Woche** verstärkte sich der Einfluss außerhessischer Aktivisten.

Entsprechend dieser Schwerpunktverlagerung der **Volksfront-Medien** von einer ursprünglich für die Verbreitung der **Kritischen Nachrichten der Woche** geschaffenen Plattform hin zu einer Multimedia-Plattform für Video- und inzwischen auch Radioangebote, schwindet die Bedeutung der „Nachrichtensendung“ weiter. Sie ist jetzt weit davon entfernt, monatlich zu erscheinen. Seit Februar 2009 ist sie bereits in **Kritische Nachrichten des Monats** umbenannt worden. Im Berichtszeitraum entwickelte sie sich allerdings noch stärker in Richtung einer halbjährlichen Erscheinungsweise: Es gab tatsächlich nur zwei Sendungen.

Die **Volksfront-Medien** sind heute ein fester Bestandteil der bundesweiten rechtsextremistischen Medienwelt. Die **Kritischen Nachrichten der Woche** haben demgegenüber die Erwartungen ihrer Initiatoren nicht erfüllt. Zu Beginn als Medienoffensive und Gegenpart zu den etablierten Nachrichtensendungen gedacht, ist ihre Bedeutung für die rechtsextremistische Szene kontinuierlich, zum Teil drastisch geschwunden. Beide Internetportale haben ihren ursprünglich rein hessischen Bezug verloren. Sowohl inhaltlich als auch personell sind sie heute nicht mehr Sprachrohr für die hessische rechtsextremistische Szene, geschweige denn für die hessische **NPD**.

Rechtsextremistische Webradios

Das Internet bietet publizistische Möglichkeiten, die es zuvor nicht gab. War es früher bloße Wunschvorstellung, ein eigenes Radioprogramm zu verbreiten, so ermöglicht die Internettechnik heute, sich diesen Wunsch zu erfüllen. Auch Rechtsextremisten machen sich diese Möglichkeiten zueigen. Sie erstellen in zunehmender Zahl im Internet betriebene, selbstproduzierte Radiosendungen zur Verbreitung ihrer Musik und ihrer Gesinnung. Bundesweit liegt die Zahl der bekannten rechtsextremistischen Webradios bei etwa 20 bis 30 mit steigender Tendenz.

Diese Webradios senden in der Regel nicht ganztägig, sondern beschränken sich auf einige Stunden am Tag. Viele dieser Sender sind im Ausland, vornehmlich den USA gehostet und unterliegen somit nicht den hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ermittlungsverfahren bei strafrechtlich relevanter Musik oder Textbeiträgen sind von daher nicht immer erfolgreich zu führen.



Eines der bekanntesten Radios ist das Webradio von **Blood & Honour**⁷. Bedeutung hat auch **Netzradio Germania**, auf das die auch u. a. von hessischen Rechtsextremisten betriebene Internetseite **Volksfront Medien** direkt verlinkt.

Das Programm reicht von Hatecore, Rechtsrock⁸ und Klassik bis hin zu Balladen und Volksmusik.

Häufig sind die Webradios Bestandteil von Websites und bieten eine Vielzahl von weiteren Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten wie z. B. Foren, Gästebücher oder Sprechräume.

Im Mai wurde das erste hessische Webradio festgestellt:



Nach einem Ermittlungsverfahren wegen strafrechtlich relevanter Bilder wurde das Radio vom Netz genommen.

Die Ziele der Rechtsextremisten mit Webradios zeigt folgender Auszug aus einer solchen Website:

„Mit unserem Projekt wollen wir es erstmals schaffen, einen nationalen 24-Stunden-Radiosender deutschlandweit zu etablieren. Mit unseren fünf verschiedenen Bereichen (Rechtsrock, Hatecore, Balladen, NSBM, ISDN-Mix) hoffen wir Geschmäcker der verschiedensten Art bedienen zu können. Menschen die bislang noch nicht in den Kontakt mit politischer Musik gekommen sind, soll durch das unverbindliche Hören unserer Lieder die ‚Angst‘ vor diesen Musikrichtungen genommen werden.“

Die Absicht, neue Anhänger zu rekrutieren, wird hier deutlich ausgedrückt. Für viele Radiobetreiber spielt auch der kommerzielle Gedanke eine Rolle. Oft sind Musikshops an die Radios angeschlossen. Die entsprechende CD kann direkt bestellt werden.

⁷ Vgl. Infokasten zu **B&H** S. 110f.

⁸ Vgl. Abschnitt Rechtsextremistische Musik S. 110ff.

Behördlicherseits wurde bereits mehrfach gegen diese Webradios vorgegangen. So ist seit Sommer ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Betreiber des **European Brotherhood Radio** wegen Volksverhetzung und der Bildung einer kriminellen Vereinigung anhängig.

Die stetig wachsende Zahl dieser Webradios birgt ein nicht unbedeutendes Gefahrenpotenzial und spricht insbesondere Jugendliche an. Darüber wird eine rassistische, volksverhetzende Propaganda verbreitet.

Linksextremismus

Linksextremisten nutzen das Internet sowohl für politische Propaganda und Agitation, als auch zur Mobilisierung und Koordinierung von Demonstrationen, Aktionen und Kampagnen. Das Internet stellt mittlerweile zudem einen virtuellen Raum für vielfältige „direkte Aktionen“ gegen den politischen Gegner dar.

Bundesweit ist von etwa 1.400 linksextremistischen Internetseiten auszugehen, darunter mehr als 120 mit hessischen Bezügen. Mittlerweile ist das gesamte Spektrum des Linksextremismus im Internet aktiv, wobei hinsichtlich der Art der Internetnutzung deutliche Unterschiede zwischen autonomen und dogmatischen Gruppierungen zu verzeichnen sind.

Autonome⁹

In der Vergangenheit waren insbesondere in den sogenannten „Infoläden“ ausgelegte regionale Infoblätter, Szenemagazine und Flugblätter das klassische Medium zur Verbreitung autonomer Inhalte. Heute bietet das Internet einen unbegrenzten Raum zur Bildung einer linksextremistischen „Gegenöffentlichkeit“. Von Demonstrationsaufrufen über Positionspapiere bis hin zu Texten zur theoretischen Unterfütterung der Agitation durch die entsprechende kommunistische oder anarchistische Grundlagenliteratur sind es häufig nur noch ein paar „Klicks“.

Ihre Internetauftritte richten **Autonome** meist als Weblogs ein. Die Internetpräsenzen verschiedener Gruppen sind häufig untereinander verlinkt und beziehen sich aufeinander. Zumindest im virtuellen Raum ist so eine gute regionale wie auch überregionale Vernetzung der **autonomen Szene** erkennbar. Der Vorteil des „Bloggens“ dürfte für die Gruppen auch in der einfachen technischen Handhabung bestehen, die es ermöglicht, Websites ohne spezielle Fachkenntnisse schnell anzulegen und zu aktualisieren. Blogs bieten sich daher auch insbesondere zu Mobilisierungszwecken für Kampagnen oder Demonstrationen an. Sie werden von den aufrufenden Gruppen vorübergehend parallel zu ihren eigenen Seiten geführt. Oft sind auch selbstproduzierte YouTube-Videossequenzen auf den Seiten verlinkt oder integriert.



⁹ Vgl. Abschnitt **Autonome** S. 135ff.

Das Internet ist ein wesentliches Mobilisierungsmedium innerhalb der Szene. Dies zeigten u.a. die von **Autonomen** initiierten und ins Internet gestellten Aufrufe zum links-extremistischen „sozialrevolutionären Block“ im Rahmen der Großdemonstration „Wir zahlen nicht für Eure Krise!“ am 28. März in Frankfurt am Main oder zur Verhinderung eines rechtsextremistischen Aufmarsches am 1. Mai in Mainz.

Darüber hinaus wird mit Hilfe neuester Technik auch der eigentliche Verlauf einer Veranstaltung zeitnah auf mobile Kommunikationsmedien übertragen. So eröffnen sich taktische Möglichkeiten, um vor Ort größere Personengruppen gezielt zu koordinieren.



Eine wichtige Rolle für die Vernetzung und Kommunikation innerhalb der **autonomen Szene** kommt Internetportalen zu. Als Plattform einer „unabhängigen Berichterstattung“, die sich bewusst von kommerziellen Medien und der „herrschenden Meinung“ absetzen will, bietet beispielsweise „Indymedia“ durch das sogenannte „Open-Posting“ **Autonomen** die Möglichkeit, zeitnah und anonym Einträge zu verschiedenen Themenfeldern einzustellen. Diverse Veranstaltungen werden von den Teilnehmern mit Foto- und Videokameras dokumentiert und anschließend über „Indymedia“ veröffentlicht. Für die lokalen Szenen in Hessen sind darüber hinaus insbesondere regionale Infoportale für das Rhein-Main-Gebiet sowie neuerdings auch für den Marburger Raum von Bedeutung.

Ferner bietet das Internet für **Autonome** die Möglichkeit, ihren Aktionsraum von der Straße in den virtuellen Raum auszuweiten. Unter dem Stichwort „Cyberguerilla“ werden unter anderem „Hacker-Angriffe“ gegen Webseiten des politischen Gegners geführt. Auch können „Outingaktionen“ im Rahmen der offensiven „antifaschistischen Aufklärungsarbeit“ vor allem über das Internet große Wirkung entfalten. Hierzu werden Informationen über vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten veröffentlicht, welche dann Grundlage für – im Extremfall militante – Aktionen gegen diese Personen sein können.

Dogmatische Linksextremisten¹⁰

Die undogmatische Szene tritt im Internet aktionsorientiert und vielfältig in Erscheinung. Bei Parteien und Organisationen aus dem dogmatisch linksextremistischen Spektrum finden sich entsprechend ihrer internen Organisationsstruktur zumeist hierarchisch gegliederte Internetauftritte in Form einer klassischen Websites. So präsentieren sich Parteien wie **DIE LINKE.** und die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** auf Bundes-, Landes- und Ortsgruppenebene im Internet. In ähnlicher Weise ist die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** mit ihren verschiedenen Verbandsebenen und Parteieinrichtungen vertreten.

Wie die darüber hinaus bestehenden umfangreichen Internetpräsenzen von parteieigenen oder parteinahen linksextremistischen Zeitungen wie **Unsere Zeit**, oder **Rote Fahne** deutlich machen, spielen insbesondere die Online-Ausgaben dieser Zeitungen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Positionen linksextremistischer Parteien.

¹⁰ Vgl. Abschnitte **DIE LINKE.** S. 121ff, **DKP** S.130f und **MLPD** S. 131f.



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Ziel und Zweck der Beobachtung	<p>Die Beobachtung der Organisierten Kriminalität (OK) zielt auf die Erkenntnisgewinnung zu personellen Strukturen, zu Deliktfeldern, zur Logistik, zu wirtschaftlichen Verflechtungen und zum Finanzgebaren erkannter OK-Gruppierungen. Vorrangiges Ziel der Verfassungsschutzarbeit ist es, kriminelle Strukturen und Netzwerke im Vorfeld konkreter Straftaten zu erkennen. Der Verfassungsschutz versteht seine Rolle auch hierbei als „Frühwarnsystem“. Politik, staatliche Einrichtungen und andere öffentliche Stellen sollen über Gefahren informiert und in ihrem Handeln gegen kriminelle Geschäfte oder Einflussnahme unterstützt werden.</p>
Definition	<p>Fallen Hinweise auf bevorstehende oder verübte Straftaten an, werden diese durch das LfV Hessen den Gefahrenabwehrbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten zugeleitet.</p> <p>Unter OK versteht man die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.¹
Mittel der Erkenntnisgewinnung	<p>OK ist darauf ausgelegt nicht erkannt zu werden. Damit größtmögliche Gewinne erzielt und in den legalen Wirtschaftskreislauf investiert werden können, müssen kriminelle Aktivitäten verschleiert und vor Entdeckung geschützt werden. Konspiratives Vorgehen in klandestinen Gruppen und Netzwerken gehört zum bevorzugten modus operandi der OK. Dabei werden die wahren Absichten der Kriminellen verschleiert und durch vordergründig legale Geschäftstätigkeiten getarnt. Durch möglichst unauffälliges Verhalten versuchen Personen, die einer kriminellen Gruppierung angehören, nicht ins Blickfeld von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden zu geraten.</p> <p>Ein Zugang zu diesen verdeckt operierenden Kreisen ist oftmals nur durch systematische und langfristig angelegte sowie operativ ausgerichtete Informationsbeschaffung zu erreichen: Durch „Insiderwissen“ ist es möglich, Hintermänner ausfindig zu machen, andere Mitglieder der Gruppe und deren Kommunikationsnetze zu erkennen sowie Logistik und Strukturen aufzuklären. Die Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden und ausländischen Nachrichtendiensten, die in fast allen europäischen Staaten mit der Beobachtung der OK beauftragt sind, ergänzt die eigene Informationsbeschaffung. In die Analyse fließen öffentlich zugängliches Material, das Berichtsaufkommen aus anderen Aufgabenbereichen des Verfassungsschutzes und Informationen aus der Zusammenarbeit mit polizeilichen Dienststellen zur Bekämpfung der OK mit ein.</p>

¹ § 2 Absatz 3 Satz 1 lit. d LfV-Gesetz.

Die weltweite Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und die Bedeutung des politischen Extremismus, insbesondere des Rechtsextremismus, erfordern es im Hinblick auf die begrenzte Ressourcenlage auch im Arbeitsbereich der **OK**, die Beobachtung an einzelnen Schwerpunkten auszurichten.

Im Berichtszeitraum lagen diese

- im Bereich von Rockerclubs (kriminelle Gruppen unter den Motorradclubs),
- in den Versuchen der **OK** aus der früheren Sowjetunion (**russische OK; ROK**), über Tarnfirmen und Scheingeschäfte grenzüberschreitende kriminelle Strukturen zu etablieren und
- in Bestrebungen der **italienischen OK**, ihre Einflussosphäre über Großfamilien und von diesen unterhaltene gastronomischen Betriebe auszuweiten und Hessen nicht nur als Rückzugs-, sondern auch als Aktionsraum illegaler Tätigkeiten zu nutzen.

Schwerpunkte

Kriminelle Rockergruppen

Die durch das LfV Hessen beobachteten kriminellen Rockergruppen werden auch als sogenannte **Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs)** bezeichnet. Hierzu zählen insbesondere der **Hells Angels MC**, der **Bandidos MC**, der **Gremium MC** und der **Outlaws MC**. Sie zeichnen sich besonders durch ihre Abschottung gegenüber Dritten sowie durch ihre eigenen, konsequent einzuhaltenden Regeln innerhalb des Clubs aus.

Innerhalb der **OMCGs** in Hessen gab es nur wenige strukturelle Veränderungen. Im Bereich des **Gremium MC** gründete sich ein neues Charter, das Charter „Black Born City“ (Knüllwald) im Schwalm-Eder-Kreis. Weitere Veränderungen gab es nur bei den sogenannten Supporter (Unterstützer) Clubs. So gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen ein neues Charter des Red Devils MC in Nordhessen, das Charter „South Side“. Darüber hinaus verfügt der **Bandidos MC** Wetzlar ebenfalls über einen neuen Supporter Club, den „Los Locos MC“. Über beide Supporterclubs liegen derzeit aber noch keine weiteren Erkenntnisse vor.

OMCGs in Hessen

Auch in diesem Jahr konnten in Hessen keine Belege für Verbindungen von kriminellen Rockergruppen zur rechtsextremistischen Szene festgestellt werden.

Die Auseinandersetzungen zwischen kriminellen Rockergruppen erlebten im Berichtsjahr in bundesweiter Betrachtung erneut einen Höhepunkt. Das Verhältnis zwischen einzelnen Rockergruppen ist von Spannungen geprägt. Die Gründe hierfür liegen in gleichen wirtschaftlichen Interessen, um sich lukrative Beteiligungen an Sicherheitsfirmen, Tätowierungsstudios, Motorradläden und deren Aufträgen sowie im Rotlichtmilieu die Beteiligung an Bordell- oder Saunabetrieben zu sichern bzw. auszubauen. Insbesondere der **Hells Angels MC** und der **Bandidos MC** sehen sich als Konkurrenten um einen lukrativen Markt. Hinzu kommen Rivalitäten um Reputationen und Ansehen der einzelnen Motorradclubs.

Insbesondere Expansionsbemühungen und Versuche, in Einflussbereiche anderer Clubs einzudringen, können in gewalttätige Auseinandersetzungen münden, die mit brutaler Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten geführt werden.

Aber auch Streitigkeiten aus geringem oder privatem Anlass können auf Grund der Rivalitäten zwischen den **OMCGs** und des vorhandenen Aggressionspotenzials leicht eskalieren. Zudem ist wegen des starken Zusammenhaltes innerhalb der jeweiligen **OMCGs** auch bei lokalen oder regionalen Auseinandersetzungen eine länderübergreifende bis bundesweite Ausstrahlwirkung möglich.

Auseinandersetzungen in
anderen Bundesländern

Diese Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Rockergruppen haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen in anderen Bundesländern fortgesetzt:

Tötungsdelikt in
Rheinland-Pfalz im Juni

So wurde der Präsident des Probechapters „Donnersberg“ des **Outlaws MC** im Juni Opfer eines Gewaltverbrechens. Zunächst ging man von einem Verkehrsunfall aus, da Verkehrsteilnehmer das schwerverletzte Opfer auf einer Landstraße, neben dessen Motorrad aufgefunden hatten. Im Verlaufe der Ermittlungen konnten jedoch drei Tatverdächtige identifiziert werden. Zwei von ihnen wurden bereits festgenommen. Dabei handelt es sich um einen Mann aus Rockenhausen (Rheinland-Pfalz) und eine Person aus Mannheim (Baden-Württemberg). Der dritte Täter ist noch auf der Flucht. Er soll nach Angaben der Polizei bei einem **Hells Angels MC** ein sogenannter „Mitgliedsanwärter“ gewesen sein.

Als Motiv für die Tat wird Rache vermutet. Das Opfer soll dabei jedoch nur willkürlich ausgesucht worden sein. Einer der Tatverdächtigen soll einige Tage zuvor von einem anderen **Outlaw MC** Mitglied verprügelt worden sein. Der Verprügelte wollte sich für diese „Abreibung“ rächen. Laut Zeitungsberichten soll das Opfer von den Tatverdächtigen mit einem PKW von der Straße abgedrängt und zum Anhalten gezwungen worden sein. Anschließend wurde das Opfer mit einem Teleskopschlagstock angegriffen und mit einem Messer schwer verletzt. Der Mann erlag im Krankenhaus seinen Verletzungen. Gegen die beiden Festgenommenen wurde Anklage wegen Mordes erhoben, die seit dem 22. Dezember vor dem Landgericht Kaiserslautern verhandelt wird.

Tötungsdelikt in
Berlin im August

Im Berliner Stadtteil Hohenschönhausen wurde im August ein Mann auf offener Straße angeschossen und verstarb noch vor Ort. Das Opfer soll ein ehemaliges **Hells Angels MC** Mitglied gewesen sein, das Kontakte zum rivalisierenden **Bandidos MC** bzw. zu einer deren Untergruppierungen unterhalten haben soll. Bisher konnte noch kein Tatverdächtiger festgenommen werden. Die Tathintergründe sind ebenfalls noch nicht geklärt.

Tötungsdelikt in
Duisburg im Oktober

Am 8. Oktober wurde in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) ein Mitglied der Rockergruppierung **Bandidos MC** vor der clubeigenen Gaststätte angeschossen und erlag später seinen schweren Kopfverletzungen. Der Täter, ein türkischer Kampfsportler, stellte sich wenige Tage später der Polizei. Laut Zeitungsberichten soll der Täter Kontakte zu dem **Hells Angels MC** unterhalten haben. Bei diesem Vorfall soll es sich nach polizeilichen Angaben jedoch um eine Beziehungstat handeln, da die Freundin des Kampfsportlers seit einiger Zeit mit dem Mitglied der **Bandidos MC** liiert gewesen sein soll.

In der gleichen Nacht wurde ein Brandsatz gegen das **Hells Angels MC** Clubhaus in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) geworfen, bei dem jedoch nur geringer Sachschaden entstand. Ob beide Taten in einem Zusammenhang stehen, ist nicht geklärt.

Am 31. Oktober kam es in Duisburg zu Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des **Hells Angels MC** und des **Bandidos MC**. Medienberichten zufolge haben Mitglieder des **Bandidos MC** versucht, in ein von den **Hells Angels MC** kontrolliertes Bordell einzudringen. Dies gelang ihnen auf Grund von Polizeipräsenz vor Ort nicht. Kurz danach seien Mitglieder des **Hells Angels MC** in das Vereinslokal des **Bandidos MC** eingedrungen und hätten dort erheblichen Sachschaden angerichtet. Anschließend sei es noch zu einer Schlägerei zwischen beiden Gruppierungen gekommen. Die Polizei ermittelt wegen schweren Landfriedensbruches und Sachbeschädigung.

Weitere Auseinandersetzungen
in Duisburg im Oktober

In der gleichen Nacht erfolgte ein Anschlag auf das Clubhaus des **Hells Angels MC** „Midland“ in Solingen (Nordrhein-Westfalen). Dabei wurde eine Handgranate in das Clubhaus geworfen, die jedoch nicht detonierte. Außerdem wurden Schüsse auf das Clubhaus abgegeben. Personen kamen nicht zu Schaden. In der gleichen Nacht wurden Schüsse auf das **Bandidos MC** Clubhaus in Essen (Nordrhein-Westfalen) festgestellt. Auch hier entstand kein Personenschaden. Ob alle Taten in einem Zusammenhang stehen, ist nicht bekannt.

Die Polizei und andere Sicherheitsbehörden reagierten auf diese Entwicklung mit wachsendem Verfolgungsdruck.

Am 2. November durchsuchte die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Mitglieder des **Hells Angels MC** eine Autowerkstatt in Flensburg (Schleswig-Holstein). Dabei wurden verschiedene Waffen (Maschinenpistolen, Schrotflinten, Revolver und Pistolen) sowie Zünder und sprengstoffähnliche Substanzen aufgefunden.

Durchsuchungsmaßnahmen
in Flensburg

Vom 12. bis 14. November feierte der **Hells Angels MC** Germany im Rhein Main Gebiet sein 10-jähriges Bestehen in Deutschland. Laut Polizei kamen ca. 800 – 1.000 **Hells Angels** Mitglieder zu der Feier, darunter auch Mitglieder aus den USA und Neuseeland.

Feierlichkeiten zum
10-jährigen Bestehen der
Hells Angels MC sowie des
Bandidos MC

Gleichzeitig feierte der **Bandidos MC** ebenfalls sein 10-jähriges Bestehen in Schwerte bei Münster (Nordrhein-Westfalen). Auch dort trafen Mitglieder aus aller Welt zu den Feierlichkeiten ein. Laut Medienberichten haben hier bis zu 1.400 Personen an der Feier teilgenommen.

Beide Feierlichkeiten wurden durch ein Großaufgebot der Polizei begleitet. Zu Störungen und Zwischenfällen kam es auf keiner der beiden Feiern.

Durch das Innenministerium des Landes Brandenburg wurde Ende August erstmals in Brandenburg eine Rockergruppierung vereinsrechtlich verboten. Dabei handelte es sich um den „Chicanos MC Barnim“ (Eberswalde), eine Untergruppe des **Bandidos MC**. Im Zuge der Verbotsmaßnahme wurden mehrere Wohnungen durchsucht. Dabei sollen u. a. auch Waffen sichergestellt worden sein. Darüber hinaus sollen Mitglieder wegen

Vereinsrechtliches Verbotsverfahren gegen Chicanos MC
in Brandenburg

zahlreicher Straftaten wie z. B. gefährliche Körperverletzung, Drogendelikten, illegalem Waffenbesitz sowie Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz aufgefallen sein.

Gegen das Verbot wurde Anfang September eine Anfechtungsklage eingereicht.

Vorkommnis in Hessen

Demgegenüber kam es im Berichtszeitraum in Hessen nur zu einem gewaltsamen Zwischenfall im Zuge der oben beschriebenen Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Rockergruppen: So wurde Mitte Oktober im Bereich Usingen (Hochtaunuskreis) ein Mann angeschossen und am Arm verletzt. Nach polizeilichen Ermittlungen soll er Mitglied bei einem **Hells Angels MC** sein. Gründe oder ein Motiv für die Tat sind nicht bekannt. Ob sie mit den beschriebenen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Rockergruppierungen des **Hells Angels MC** und des **Bandidos MC** im Zusammenhang stand, lässt sich nicht sagen. Obwohl es sich um eine gezielte Attacke gehandelt haben dürfte, konnte oder wollte das Opfer keine konkreten Angaben zum Tathintergrund machen. Dies entspricht dem Verhaltenskodex der **OMCGs**, grundsätzlich nicht mit Sicherheitsbehörden zu kooperieren.

Die Auseinandersetzungen zwischen **Hells Angels MC** und **Bandidos MC** wiesen ansonsten keine Bezüge nach Hessen auf. Somit kann die Lage in Hessen trotz des Vorfalls noch als ruhig eingeschätzt werden. Grund dafür dürften u. a. auch die gewachsenen und bereits seit Jahren bestehenden Strukturen innerhalb der Rockerszene in Hessen sein.

Russische OK-Gruppen (ROK)

ROK-Gruppierungen bedienen sich erkanntermaßen personeller Verflechtungen zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und dem kriminellen Milieu. Der Aktionsradius dieser Personengeflechte umfasst viele bedeutende Wirtschafts- und Finanzzentren in der Welt. Mit Hilfe eines möglichst unüberblickbaren Netzwerks von Wirtschaftsunternehmen mit unterschiedlichsten Beteiligungs- und Kooperationsformen investieren sie beständig in bereits bestehende Industrie-, Wirtschafts- und Kapitalmärkte.

Die noch immer stattfindenden Privatisierungsprozesse ehemaliger großer russischer Staatskonzerne, die Etablierung am Markt und das daraus resultierende Wachstum von Nachfolgeunternehmen werden von personellen Verflechtungen zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und **OK** in Russland beeinflusst. Für das Management dieser Unternehmen bieten sich Gelegenheiten, um legale und illegale Geschäftsaktivitäten zu mischen. Die Herkunft von Vermögen, das aus illegalen Wirtschaftskreisläufen stammt, kann so verschleiert werden.

ROK-Gruppierungen operieren in vielen unterschiedlichen Kriminalitätsfeldern: Betrugs- sowie Falschgeldkriminalität, Geldwäsche, illegaler Kunsthandel und Kunstfälschung, Drogen- und Waffenhandel, Erpressung und Entführung, Korruption und schwerste Gewalttaten bis hin zu Tötungsdelikten.

So beobachtet das LfV Hessen die in Russland beheimatete **ROK**-Gruppierung Solntsevsckaya. Sie hat ein internationales Betätigungsfeld mit entsprechenden Stützpunkten in vielen ausländischen Großstädten. Auch im Rhein-Main-Gebiet wurde ein solcher etabliert. Das Hauptquartier dieser kriminellen Vereinigung befindet sich jedoch in Moskau. Diese mächtige und gefährliche kriminelle Organisation betätigt sich vorwiegend in den Deliktsfeldern der Betrugs- sowie Falschgeldkriminalität, Geldwäsche, Erpressung und Korruption. Ein weltweites Geflecht von Finanzunternehmen, Gesellschaften und zahlreichen weiteren Firmen macht es der Organisation und den darin handelnden Einzelpersonen jederzeit möglich, unrechtmäßig erwirtschaftete Geldmittel zu verschleiern. So wird dadurch entstandenes Vermögen entweder in den legalen Wirtschaftskreislauf überführt und dadurch gewaschen oder es wird in weitere kriminelle Aktivitäten reinvestiert.

Personen aus dem Umfeld der Führungspersönlichkeiten reisen weiterhin in regelmäßigen Abständen aus dem Ausland ins Bundesgebiet ein und treffen sich hier zu geschäftlichen Absprachen und Verhandlungen bzw. zur Planung und Durchführung diverser Aktivitäten. Als Anlaufstelle dient u. a. ein im Rhein-Main-Gebiet angesiedeltes Einzelunternehmen. Die Betreiber des Unternehmens haben gute Verbindungen zur Führungsebene der **ROK**-Gruppierung und sind in die Strukturen der Organisation eingebunden.

Die handelnden Personen verhalten sich konspirativ. Es bestehen Weisungsverhältnisse untereinander. Sie achten darauf, dass nur sie Einblick in **OK**-relevante Geschäftesabsprachen und Aktivitäten erhalten. Zur Kommunikation werden modernste Mittel, einschließlich Verschleierungsmöglichkeiten genutzt.

Es gilt daher weiterhin zu beobachten, inwieweit sich diese Strukturen verfestigen oder ausbauen und ob sie über logistische Tätigkeiten hinaus, wie Kontaktherstellung und -vermittlung, Aufrechterhaltung von Kommunikation und Verhandlungstreffen auch in die konkrete Planung oder Durchführung von kriminellen Geschäften im In- oder Ausland eingebunden sind.

Italienische Organisierte Kriminalität

Aus Kalabrien, der südlichsten Region des italienischen Festlandes, stammt die derzeit gefährlichste und mächtigste Organisation der italienischen Mafia, die '**Ndrangheta**.

Das Dorf San Luca in der Provinz Reggio Calabria wird als „Mutterhaus“ der '**Ndrangheta** bezeichnet. Sie ist nach räumlichen Aspekten horizontal gegliedert. Innerhalb der räumlich verantwortlichen Clans gilt eine feste hierarchische Struktur. Die Aufgabenverteilungen sind klar strukturiert und geregelt. Entscheidungen über z. B. die Planung und Ausführung von Straftaten, das Bereitstellen von Logistik und Tatmitteln, das Verwalten und Aufteilen von erlangten Geldern und deren Reinvestition erfolgen arbeitsteilig innerhalb der zugewiesenen Kompetenzen.

Die Deliktschwerpunkte der Familienclans sind Raub, Entführungen und Drogenhandel. Seit Beginn der 1990er Jahre eröffneten vermehrt italienische Staatsangehörige aus San Luca in Deutschland italienische Gastronomiebetriebe. Mittlerweile sind zahlreiche Personen, die mit Clan-Angehörigen direkt verwandt sind, in Deutschland aufhältig. Als Stützpunkte dieser Clans kristallisieren sich die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen, Bayern sowie mittlerweile auch Hessen heraus. Von Italien aus werden von den dort sitzenden Familienoberhäuptern Aufträge erteilt, Gebietsansprüche erklärt und Personalentscheidungen getroffen sowie Konflikte und Ungeheimheiten innerhalb der Familie geregelt. Die Auftragserfüllung wird auch über die Stützpunkte außerhalb Italiens erledigt.

Personenverbindungen der **'Ndrangheta**-Familien finden sich auch in Hessen. Strukturermittlungen im Vorfeld konkreter Straftatenbegehung bestätigen Anhaltspunkte, dass sich Angehörige und Verwandte verschiedener, durch die italienischen Sicherheitsbehörden identifizierter **OK**-Strukturen in Hessen aufhalten oder aufgehalten haben. Nicht selten stehen sie mit hier geführten Gastronomiebetrieben unterschiedlichster Art in Verbindung.

Informationen der Sicherheitsbehörden zufolge investiert die **'Ndrangheta** die aus den durchgeführten Straftaten erwirtschafteten Gewinne u. a. in den Erwerb von Immobilien und Gastronomiebetrieben. Der Immobilienerwerb und das Führen von Gastronomiebetrieben bietet nicht nur die Gelegenheit, illegal erworbene Gelder zu investieren, sondern auch die Herkunft illegaler Gelder zu verschleiern. Weiterhin können erworbene Immobilien und Betriebe als Ruhe- und Rückzugsraum für Clan-Mitglieder oder gesuchte Personen genutzt werden.

Betriebe der gehobenen Gastronomie bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Personen des öffentlichen Lebens als Gäste zu empfangen, um weitreichende Kontakte zu knüpfen. Mit deren Hilfe sollen Entscheidungen sowie die öffentliche Meinung beeinflusst werden. Als Betreiber solcher Gastronomiebetriebe treten selten führende Clan-Mitglieder selbst auf. Häufiger sind es Familienangehörige oder andere Clan-Mitglieder, die strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten sind. Allerdings sind die „eigentlichen Betreiber“ meist im Rahmen einer Geschäftsführerschaft oder in sonstiger Weise (z. B. Repräsentation des Betriebes nach außen) an den Betrieben beteiligt.



SPIONAGEABWEHR

SPIONAGEABWEHR

Die Bundesrepublik Deutschland ist für fremde Nachrichtendienste weiterhin ein wichtiges Spionageziel. Dazu tragen die zentrale Lage und Funktion in Europa als bedeutender Teil der Europäischen Union, die militärische Rolle im Rahmen der NATO und als Teil der diesbezüglichen Auslandseinsätze sowie zahlreiche Wirtschaftsunternehmen in technisch führender und globaler Rolle bei.

Die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste (Spionage) zielen unvermindert auf die Bereiche der Politik und der Wirtschaft, hier besonders militärtechnische Innovationen. Daneben geht es auch darum, insbesondere oppositionelle Gruppierungen der Herkunftsländer in Deutschland zu beobachten.

Neben der Volksrepublik China fallen dabei besonders Länder des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrika negativ auf. Die Nachrichtendienste dieser Staaten sind in unterschiedlicher Personalstärke an den jeweiligen amtlichen oder halbamtlichen Vertretungen in Deutschland präsent und unterhalten auch in Hessen sogenannte „Legalresidenturen“. Dies sind Stützpunkte eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer offiziellen (z. B. Generalkonsulate) oder halboffiziellen (z. B. Presseagenturen, Fluggesellschaften) Vertretung seines Landes im Gastland. So unterhalten z. B. folgende Länder Generalkonsulate in Frankfurt am Main: China, Iran, Russland, Ukraine und Marokko. Fluggesellschaften aus Russland, Iran, Marokko und Algerien haben einen Sitz in Frankfurt am Main.

Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Hessen

Nachrichtendienste der
Russischen Föderation

Politische Einrichtungen in Deutschland und in der sich nach Osten erweiternden Europäischen Union bleiben im zentralen Interesse der Russischen Föderation und deren Auslandsnachrichtendienste **SWR (Slushba Wneschnej Raswedki)** für zivile und **GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije)** für militärische Objekte und Themen. Der **SWR** ist speziell für die Sektoren Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Technologien zuständig. Die Aufklärungsziele der **GRU** betreffen das gesamte militärische Spektrum, insbesondere neue Technologien im Einsatz wie auch in der Entwicklung.

Der Inlandsnachrichtendienst **FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti)** gewinnt im Rahmen der globalen Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen großen Staaten zunehmend an Bedeutung mit der damit einhergehenden Reisetätigkeit von Ausländern von und nach Russland. Diese Aktivitäten lassen u. a. eine risikolose Ansprache auf eigenem Territorium zu. Zudem sind dem **FSB** inzwischen alle Grenztruppen angeschlossen. Somit sind bereits bei der Einreise „Vorabkontrollen“ möglich.

Wichtig bleibt für die Russische Föderation der Einsatz der Nachrichtendienste in den Legalresidenturen. Sie ermöglichen abgetarnte Operationsgrundlagen für Aufklärungs-

tätigkeiten in Deutschland. Frankfurt am Main beherbergt seit 2008 einen solchen Stützpunkt.

Die Volksrepublik China versucht als wirtschaftliche, politische und militärische Großmacht mit Hilfe unterschiedlicher Nachrichtendienste ihre Stellung nach außen wie nach innen abzusichern.

Nachrichtendienste
der Volksrepublik China

An der Spitze der eingesetzten Nachrichtendienste steht das **Ministerium für Staatssicherheit (MSS - Ministry of State Security)**. Als ziviler Dienst ist es sowohl für die innere Sicherheit als auch für die Auslandsaufklärung verantwortlich.

Neben den klassischen Aufklärungszielen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Forschung und neue Technologien, fällt dem **MSS** auch die Aufklärung der landesinternen Aktivitäten gegen die bestehenden staatlichen Strukturen zu, allgemein als Kampf gegen die „Fünf Gifte“ bezeichnet. Dabei handelt es sich um die Regierungspartei in China um unzulässige Gegner des herrschenden Regimes.

Zur militärischen Aufklärung unterhält die Volksrepublik China den **MID (Military Intelligence Department)**. Neueste Entwicklungen der Waffentechnologien aller infrage kommenden Teilstreitkräfte stehen im Visier der Beschaffungsbemühungen.

Der nationalen Polizeibehörde – das **Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MPS - Ministry of Public Security)** – obliegt in erster Linie die Überwachung der inneren Sicherheit und somit auch die Kontrolle über die privaten, wirtschaftlichen oder sonst dienstlich verursachten Einreisen nach China.

Wirtschaftsreisende sollten daher bei Besuchen in China einige Regeln einhalten, um im Rahmen zu sorgloser Kommunikation den unnötigen Abfluss von Daten zu verhindern bzw. zu minimieren:

- Telekommunikation so weit wie möglich einschränken.
- Nur eigene Kommunikationsmittel nutzen und Sprechdisziplin einhalten. Keine Kommunikationsmittel des Gastgebers zum Austausch sensibler Informationen nutzen.
- Informationen auf mehrere Kommunikationsmittel sowie getrennte inhaltliche Nachrichten aufteilen (E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche).
- Bei Besprechungen den Akku aus dem Mobilfunkgerät entfernen oder zumindest ungenutzte Schnittstellen (Bluetooth, Infrarot) deaktivieren.
- Laptops, USB-Sticks, Mobilfunkgeräte oder andere elektronische Geräte nicht aus der Hand geben.
- Nur absolut notwendige Daten auf (externen) Speichermedien speichern.

Regeln für Wirtschaftsreisen

Auch bei Privatreisen nach China sollten einige Verhaltensregeln eingehalten werden. Auch hierzu einige Empfehlungen:

- Visa- und Meldebestimmungen sowie die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Devisen einhalten.
- Jede Beteiligung an illegalen Transaktionen, u. a. den Geldtausch auf der Straße und den Kauf gefälschter Gegenstände vermeiden.

Regeln für Privatreisen

- Sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen beachten.
- Fotografier- und Filmverbote beachten.
- Keine negativen Äußerungen über das Gastland und sein Gesellschaftssystem tätigen.
- Bei unverschuldetem oder verschuldetem Fehlverhalten gegenüber Behörden sofort die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland verständigen.
- Vorsicht bei Taxifahrten walten lassen. Ein Taxi eines öffentlichen Taxistandes nehmen.
- Menschenmengen und Demonstrationen meiden.
- Aufforderungen zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit höflich, aber bestimmt ablehnen.
- Keine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, auch nicht zum Schein.
- Sich nicht zu verpflichtenden Gefälligkeiten (z. B. Kurierdienste) verleiten lassen.

Umfassende schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Befugnisse ermöglichen ein umfangreiches Handlungsspektrum, insbesondere auch gegen die bereits erwähnten „Fünf Gifte“. Regimegegner werden nicht nur in China überwacht und verfolgt. Sie stehen auch im Ausland wegen ihrer oppositionellen Arbeit unter Beobachtung. Zu diesen Personenkreisen gehören

- Angehörige der muslimischen Uiguren und ihrer Organisationen,
- Unterstützer eines autonomen Tibet,
- Mitglieder der Falun Gong-Bewegung,
- Befürworter der Eigenstaatlichkeit Taiwans und
- Anhänger der Demokratiebewegung.

In Frankfurt am Main leben nach München die meisten Uiguren in Deutschland. Daher besteht auch in Frankfurt am Main seit mehreren Jahren ein Verein der europäischen Union Osttürkestans. Hier gilt es sehr aufmerksam eventuelle nachrichtendienstliche Aktivitäten in diese Richtung zu beobachten.

Für die chinesische Seite von Interesse ist unter anderem der „Verein der Tibeter in Deutschland“. Der Verein umfasst mehrere Mitglieder in Deutschland. Zentraler Treffpunkt im Rhein-Main-Gebiet ist Frankfurt am Main, dieses etwa zweimal im Jahr. Der „Tibetianische Jugendkongress“ hat sich, ebenso wie ein Großteil der Exiltibeter in Europa, in der Schweiz angesiedelt.

Zur Falun Gong-Bewegung liegen konkrete Anhaltspunkte für Ausforschungsversuche des chinesischen Nachrichtendienstes zu in Hessen wohnenden Chinesen und auch deutschen Anhängern dieser Bewegung vor. Die hierfür verantwortliche Residentur der Chinesen liegt dabei außerhalb Hessens.

Betroffene Personen wurden inzwischen kontaktiert und zeigten dabei nicht immer Verständnis für das Anliegen und die Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden. Sie sehen auch nicht das Risiko ihrer möglichen nachrichtendienstlichen Verstrickung.

Nachrichtendienstlich kommt den chinesischen Legalresidenturen in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Neben der Residentur an der Botschaft in Berlin verfügt die Volksrepublik China in Frankfurt am Main ebenfalls über eine offizielle Einrichtung in Form eines Generalkonsulates mit nachrichtendienstlicher Bedeutung. Sowohl der Aufruhr in Tibet und die darauf erfolgte chinesische Reaktion der Sicherheitsbehörden als auch Demonstrationen in Deutschland – sowohl von tibetischen Auslandschinesen als auch deren Anhängern in Berlin und in Frankfurt am Main – führten zu nachrichtendienstlichen Aktivitäten aus den jeweiligen Residenturen.

Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation) zu verhindern, bleibt weiterhin das Ziel intensiver internationaler Bemühungen. Insbesondere Atomwaffen sind für solche Staaten von Interesse, die überzeugt sind, hierdurch außenpolitische Bedrohungen abwehren oder politische Forderungen durchsetzen zu können. Insbesondere Länder wie der Iran, aber auch Syrien stehen unter Beobachtung der deutschen Nachrichtendienste hinsichtlich solcher Bemühungen.

Iranische Nachrichtendienste und Syrien

Insbesondere der Iran steht weiterhin im Verdacht, sein ziviles Atomprogramm auszubauen und auch militärisch nutzen zu wollen. Gerade die in Hessen registrierten Beschaffungsbemühungen des Iran lassen diesen Verdacht weiterhin zu. Allen Sachverhalten ist bemerkenswerterweise zu entnehmen, dass der jeweils geschilderte Hintergrund auf Hinweisen ausländischer Nachrichtendienste basiert, die sich mit Beschaffungsaktivitäten des Iran bei deutschen Unternehmen beschäftigen. Die Sensibilisierung betroffener Wirtschaftsunternehmen auch durch den hessischen Verfassungsschutz ist die konsequente Reaktion darauf. Folgende Sachverhalte zu Beschaffungsvorgängen sind im Detail besonders erwähnenswert:

In einem Fall ging es um die Beschaffung von Geschwindigkeits- und Richtungsmessinstrumenten hinsichtlich der Drehmomente von Rotoren in einer Zentrifuge. Hieran besteht im Iran ein hoher Bedarf zum Betrieb der dort installierten Gasultrazentrifugen, die für die jeweiligen Nukleareinrichtungen benötigt werden. Das entsprechende Unternehmen konnte bezüglich der Gefahr der Beteiligung an iranischen Atomentwicklungsprogrammen entsprechend sensibilisiert werden.

Beispiele für Proliferation

Ein weiterer Sachverhalt betraf Beschaffungsmaßnahmen von weiteren Messgeräten, die im Rahmen des Urananreicherungsprogrammes benötigt werden und ebenfalls der Messung und Regulierung von Drucksituationen in Gasultrazentrifugen dienen. Bemerkenswert an diesem Sachverhalt war die Beschaffung über ein an den Iran angrenzendes Nachbarland, um hier nach „altem Muster“ die direkte Zulieferung in den Iran nicht offen legen zu müssen.

Ein weiterer Sachverhalt bezogen auf ein hessisches Unternehmen betraf die Lieferung von Pumpanlagen für die iranischen Atomanlagen. Auch hier wurde wieder der Beschaffungsweg über ein Drittland, diesmal ein osteuropäischer Staat, gewählt, um Beschaffungsbemühungen des Iran entsprechend abzutarnen. Bemerkenswert war die nicht notwendige Sensibilisierung dieser Firma, die bereits vor dem Besuch der Verfassungsschutzbehörden von dem Geschäft Abstand genommen hatte.

Sofern eine Sensibilisierung von Unternehmen scheitert, muss eine vorsorgliche Information an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bzw. die zuständige Zoll-dienststelle erfolgen. Diese Behörden können weitere Maßnahmen ergreifen.

In einem weiteren Fall sollte Deutschland/Hessen nur als Durchgangsstation von einem westeuropäischen Land in den Iran benutzt werden: Waren mit Exportbeschränkungen sollten unter Zuhilfenahme von Falschpapieren transportiert werden. Deutsche Ermittlungsbehörden wurden ebenfalls vorsorglich eingebunden.

Zunehmend gewinnt auch das Zielland Syrien Bedeutung im Proliferationsbereich. In einem konkreten Fall war dabei die Beschaffung von sensibler Technik der Maschinenbaubranche betroffen. Nur durch die Versagung einer Ausfuhrgenehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gelang es, die Proliferationswege in diesem Sachverhalt entscheidend zu unterbrechen.

Muster und Auffälligkeiten bei Proliferations-sachverhalten

Muster und Auffälligkeiten von Proliferations-sachverhalten insbesondere mit dem Iran, aber auch mit anderen Staaten sind regelmäßig folgende unveränderte Aspekte, Hinweise und Anhaltspunkte:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird. Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet.
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung bzw. Beschriftung, um die Güter zu neutralisieren.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie z. B. Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.

Es ist daher für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Verbindung zu setzen.

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die gesetzlichen Grundlagen des LfV Hessen im Rahmen der Spionageabwehr aufmerksam gemacht. Geheimdienstliche (Agenten-) Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (einen Nachrichtendienst eines fremden Staates) – siehe § 2 Abs. 2 Ziff. 2 des LfV-Gesetzes – stellt kein Kavaliersdelikt dar. Das Strafgesetzbuch sieht daher empfindliche Freiheitsstrafen vor. Zentrale Vorschriften hierfür sind die §§ 98 und 99 StGB:

§ 98 StGB Landesverräterische Agententätigkeit

(1) Wer

1. für eine fremde Macht eine Tätigkeit ausübt, die auf die Erlangung oder Mitteilung von Staatsgeheimnissen gerichtet ist, oder
2. gegenüber einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren; § 94 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen einer Dienststelle offenbart. Ist der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 von der fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner zu seinem Verhalten gedrängt worden, so wird er nach dieser Vorschrift nicht bestraft, wenn er freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen unverzüglich einer Dienststelle offenbart.

§ 99 StGB Geheimdienstliche Agententätigkeit

(1) Wer

1. für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist, oder
2. gegenüber dem Geheimdienst einer fremden Macht oder einem seiner Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1, in § 97a oder § 97 b in Verbindung mit § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist.

(2) In besonderen Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheim gehalten werden, mitteilt oder liefert und wenn er

1. eine verantwortliche Stellung missbraucht, die ihn zur Wahrung solcher Geheimnisse besonders verpflichtet, oder
 2. durch die Tat die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.
- (3) § 98 Abs. 2 gilt entsprechend.

Das Strafgesetzbuch bietet jedoch die Möglichkeiten sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder -milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist sogenannte „tätige Reue“, d. h. einen ausreichenden Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung zu leisten. Dann kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle – z. B. den Verfassungsschutzbehörden – offenbart.

Diese vom Gesetzgeber bereitgehaltenen „Rückzugswege“ sind jedoch den wenigsten bekannt. Dass der Spion / Agent hierüber nichts von seinem nachrichtendienstlichen Auftraggeber erfährt, liegt allein in dessen Interesse. Im Vordergrund steht dabei das nachrichtendienstliche Führungsmittel, den Anschein zu erwecken, aus einer nachrichtendienstlichen Verstrickung gebe es keinen Ausweg und man sei einer einmal eingegangenen Verpflichtung für alle Zeiten ausgeliefert.

Vor dem Hintergrund einer massiven Strafandrohung lohnt es sich aber für den Betroffenen darüber nachzudenken, ob die vom Gesetz gebotene Umkehr nicht der bessere Weg ist.

Darüber hinaus steht das LfV jedem privaten Betroffenen sowie Unternehmen und öffentlichen Stellen für Gespräche, Beratungen und Informationen zur Verfügung. Dies gilt auch bei der Prävention im technischen Bereich. Im Einzelfall ist dabei auch die Vermittlung von Spezialisten möglich.

Dieser Bericht und die darin gegebenen Hinweise sollen daher auch die Scheu nehmen, Probleme oder Hinweise mit geheimdienstlichem Hintergrund vertrauensvoll mit dem LfV Hessen zu erörtern.



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Wirtschaftsunternehmen müssen weiterhin große Anstrengungen unternehmen, sich gegen die Folgen der illegalen Nutzung eigenen Wissens zu wehren. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Wettbewerbsbedingungen noch verschärft. Je aggressiver der Markt, umso größer wird die Gefährdung durch illegale Angriffe.

Beratungsfunktion

Diese erfolgen teilweise durch Nachrichtendienste anderer Staaten (Wirtschaftsspionage). Ebenso große Bedeutung haben aber auch Bemühungen wirtschaftlicher Konkurrenten, an das „Know How“ eines anderen Unternehmens zu gelangen (sogenannte Konkurrenzspionage). Gegen Ausspähveruche hilft nur eine konsequente Sicherung des eigenen Wissens.

Der Verfassungsschutz unterstützt öffentliche Stellen und Unternehmen durch Beratung. Wenn sie mit staatlichen Verschlussachen zu tun haben, informiert der Verfassungsschutz, wie Verschlussachen durch geeignete personelle und materielle Maßnahmen vor unberechtigten Zugriffen zu schützen sind (Geheimschutz).

Wenn sich öffentliche Stellen und Unternehmen gegen Ausspähveruche durch staatliche Stellen (Spionage) oder Unternehmen (Konkurrenzspionage) schützen wollen, steht die Information über mögliche Sicherheitskonzepte im Vordergrund (Wirtschaftsschutz).

Geheimschutz

Der Schutz staatlicher Verschlussachen erfolgt durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die einerseits personeller, andererseits organisatorisch-technischer Natur sind.

Diese Maßnahmen werden unter den Begriffen personeller und materieller Geheimschutz zusammengefasst.

Personeller Geheimschutz

Zweck des personellen Geheimschutzes ist es zu verhindern, dass Personen, bei denen ein Sicherheitsrisiko vorliegt, Zugang zu Verschlussachen erhalten.

Ein Sicherheitsrisiko liegt z. B. bei Unzuverlässigkeit, fehlender Verfassungstreue oder Erpressbarkeit bzw. bei besonderer Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste vor.

Bevor Betroffene zum Umgang mit Verschlussachen ermächtigt werden, muss deshalb eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden.¹ Hierbei ist das Landesamt für

¹ Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 28. September 2007.

Verfassungsschutz mitwirkende Behörde, d. h. es wird nur auf Ersuchen der zuständigen, also der Beschäftigungsbehörde tätig.

Im Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz sind die Verfahrensabläufe für die unterschiedlichen Überprüfungsarten, die je nach Art und Bedeutung der zu bearbeitenden Verschlusssachen durchgeführt werden, geregelt.

Sicherheitsüberprüfungen

Im Berichtsjahr hat das Landesamt für Verfassungsschutz an insgesamt 467 Sicherheitsüberprüfungen mitgewirkt.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz umfasst organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz von Verschlusssachen. Diese Maßnahmen sind im Wesentlichen in der Verschlusssachenanweisung (VSA) zusammengefasst. Sie wird vom hessischen Innenministerium erlassen, zuletzt am 29. März 2010. Die VSA richtet sich an die Behörden im Land. Sie regelt u. a. die Herstellung, die Aufbewahrung und die Vernichtung von Verschlusssachen.

Verschlusssachenanweisung

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat auch hier eine mitwirkende Funktion, d. h. es berät und unterstützt Dienststellen, die Verschlusssachen verwalten.²

Wirtschaftsschutz

Unternehmen entwickeln innovative Techniken, „produzieren“ Ideen, entdecken und besetzen Marktnischen. Sie sorgen in Hessen für ein großes Potenzial an Arbeitsplätzen.

Gerade auf Grund dieser Umstände sind sie im Besonderen gefährdet durch Spionage – sowohl durch ausländische Nachrichtendienste (Wirtschaftsspionage) als auch durch konkurrierende Unternehmen (Konkurrenzspionage).

Hinsichtlich des tatsächlichen Umfangs des Schadens, der durch Wirtschafts- und Konkurrenzspionage hervorgerufen wird, sind die Zahlen nicht verlässlich. Die Kriminalstatistiken spiegeln auf Grund der vermuteten hohen Dunkelziffer immer nur einen Bruchteil des tatsächlichen Schadens wider. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise dürfte die Situation noch verschärfen, da sie den Konkurrenzdruck erhöht.

Den „Faktor Wissen“ als herausragende Ressource in Deutschland zu schützen, verlangt auf Grund des immer stärkeren Zusammenwachsens auf der Welt, vor allem mit Hilfe moderner Medien, immer höhere Anstrengungen.

² Staatsanzeiger für das Land Hessen (13/2010, S. 934ff).

Wichtig: IT-Sicherheit

Viele Unternehmen legen jedoch ihr Hauptaugenmerk auf die Verfügbarkeit von Daten, weniger auf die bestmögliche Absicherung gegen unberechtigte Zugriffe. Die IT-Sicherheit sollte dennoch nicht zu kurz kommen.

Ein illegaler Zugriff und damit der Abfluss von Informationen kann ebenso von innen erfolgen wie von außen. Zum Schutz vor Angriffen von innen kann ein differenziertes Berechtigungskonzept nützlich sein. Dadurch kann der Zugriff jeweils auf die Daten begrenzt werden, die die betreffende Person für die Verrichtung ihrer Tätigkeiten auch wirklich benötigt.

Zugleich sollte man sich fragen, ob offene Zugänge ins Internet bzw. ungehinderte Möglichkeiten der Datenspeicherung auf externen Medien wie USB-Sticks an allen Rechnern innerhalb eines Unternehmens notwendig sind. Unbemerkt und schnell sind Daten über eine E-Mail verschickt oder auf ein Speichermedium kopiert und auf diese Weise entwendet.

Angriffe von außen werden häufig unbemerkt, zum Beispiel mit Hilfe von E-Mails über das Internet, gestartet. Der Aufwand ist häufig klein, die Gefahr der Entdeckung minimal.

Das Risiko, dass solche Infiltrationen erfolgreich verlaufen, ist umso größer, je wahrscheinlicher es ist, dass die E-Mail-Anhänge, die die Schadsoftware enthalten, von den Empfängern auch geöffnet werden. Hierzu betreiben Angreifer ein umfangreiches sogenanntes „Social Engineering“, um Zielpersonen zu identifizieren und ihre Interessen herauszufinden. Damit können schadhafte E-Mails sehr gezielt verschickt werden.

„Einstiegshilfe“ Mitarbeiter

Die Auswahl der Personen bzw. ihrer Interessen wird potenziellen Angreifern dadurch erleichtert, dass manche Web-Applikationen wie soziale Netzwerke, Jobplattformen, Blogs etc. dazu verleiten, allzu unbedacht viele Informationen über sich preiszugeben. Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Bereichen sollten sich daher sehr genau überlegen, in wie weit ihr öffentliches Auftreten – auch im Internet – mit dem berechtigten Bedürfnis nach Geheimhaltung in Einklang zu bringen ist. Auf keinen Fall sollte direkt oder indirekt ein Rückschluss auf die ausgeübte Tätigkeit möglich sein.

Verfassungsschutz berät

Der Abfluss von „Know How“ sowohl durch staatliche Stellen als auch durch konkurrierende Unternehmen ist problematisch. Er kann im Extremfall die Existenz eines Unternehmens bedrohen. Je früher die Gefahren erkannt werden, desto größer die Möglichkeit, geeignete Schutz- und Sicherheitskonzepte zu entwickeln.

Vermutete oder gar erkannte Ausforschungsversuche sollten den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht werden. Nur wenn den Sicherheitsbehörden solche Sachverhalte mitgeteilt werden, sind angemessene Sicherheitsanalysen möglich. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit steht das Landesamt für Verfassungsschutz, das der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, jederzeit zur Verfügung.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das LfV Hessen betreibt eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Darstellung der Erscheinungsformen und ideologischen Grundlagen verfassungsfeindlicher Bestrebungen steht dabei im Mittelpunkt.

Darüber hinaus informiert der Verfassungsschutz Bürgerinnen und Bürger über gesetzliche Grundlagen, die Arbeitsweise und Kontrolle der Behörde sowie über sicherheitsgefährdende, geheimdienstliche und OK-Aktivitäten.

Aufklärung und Prävention

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zielt – über die bloße Wissensvermittlung hinaus – auch darauf ab, sich unsere fundamentalen Wertvorstellungen bewusst zu machen. Dies setzt eine stetige Auseinandersetzung mit den Gegenpositionen und damit die Kenntnis über verfassungsfeindliche Bestrebungen voraus: Der informierte Bürger soll in die Lage versetzt werden, sich ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Insoweit erfüllt die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes auch präventive Aufgaben bei der Bekämpfung des Extremismus.

Seit etwa drei Jahren intensiviert das LfV Hessen eben diese Präventionsarbeit – vor allem in den Schwerpunktbereichen Rechtsextremismus und Islamismus. Neben gezielten Schulungsangeboten für Bedienstete relevanter Behörden sucht das LfV Hessen außerdem Kontakt sowohl mit Vertretern öffentlicher Stellen als auch mit Verbänden und Organisationen, die mittelbar oder unmittelbar durch verfassungsfeindliche Bestrebungen betroffen sein können.

Das LfV Hessen bietet außerdem berufsgruppenspezifische Fortbildungen sowie Hintergrundgespräche, insbesondere für Behörden, öffentliche Stellen und Journalisten, an.

Lehrerfortbildung

Seit Beginn des Berichtsjahres ist das LfV durch das Institut für Qualitätsentwicklung des Hessischen Kultusministeriums (HKM) als Anbieter von Fortbildungen für hessische Lehrkräfte akkreditiert.

Im ersten Halbjahr führte das LfV Hessen unterschiedliche Pilotveranstaltungen durch, darunter etwa dreistündige Vorträge mit Diskussion und bis zu fünfstündige Workshops.

Auf der Grundlage der dort gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen von Seiten der Pädagogen wurde im Anschluss ein Angebot für das neue Schuljahr konzipiert.

Vor allem Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus fanden dabei großen Zulauf. Insgesamt wurden im Berichtsjahr ca. 200 hessische Lehrerinnen und Lehrer weiter gebildet.

Hessentag in Langenselbold

Das Engagement des LfV auf dem Hessentag wurde im Berichtsjahr deutlich ausgeweitet. Am Informationsstand in Halle 1 der Landesausstellung konnten sich Bürgerin-

nen und Bürger über politischen Extremismus informieren, mit Bediensteten des Verfassungsschutzes sprechen und Informationsmaterial erhalten.

Insgesamt wurden im Rahmen des Hessentages knapp 5.000 Verfassungsschutzberichte sowie themenorientierte Kurzpapiere und Broschüren verteilt. Allein die Publikation zum Thema „Kennzeichen und Symbole von Rechtsextremisten“ wurde über 2.000 Mal ausgegeben.



Darüber hinaus richtete sich das LfV erstmals auch mit Veranstaltungen auf der Bühne der Landesausstellung an die Besucher des Hessentages: Gemeinsam mit Mitarbeitern stellte der Präsident des LfV das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) vor. Außerdem wurde über die allgemeine Entwicklung des Rechtsextremismus in Hessen diskutiert - unter anderem mit einem eigens angeordneten Politik-Leistungskurs eines Limburger Gymnasiums.



Im Berichtsjahr fand das Herbstgespräch zum 13. Mal statt. Etwa 250 Gäste waren der Einladung gefolgt, um sich im Rahmen einer Podiumsdiskussion über die zunehmende Konfrontation zwischen Links- und Rechtsextremisten und den aus ihr resultierenden Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden zu informieren. Neben dem hessischen Innenminister Volker Bouffier diskutierten Prof. Dr. Uwe Backes (stellvertretender Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden), Rainer Wendt (Vorsitzender der Deutschen Polizei Gewerkschaft) sowie Frank Jansen (Journalist, Der Tagesspiegel). Es moderierte Steffen Seibert vom Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF).

Traditionelles
Herbstgespräch des LfV



Im Bereich der Islamismus-Prävention führt das LfV Hessen im regelmäßigen Turnus Sensibilisierungsveranstaltungen durch, u. a. in allen hessischen Justizvollzugsanstalten. Bei diesen Veranstaltungen geht es um den Austausch von Informationen. Die Bediensteten werden dadurch unterstützt, typische Merkmale von Radikalisierungsprozessen erkennen zu können.

Islamismus-Prävention

Auch über die Ausländerbehörden konnten außerdem Kontakte zu muslimischen Verbänden, Vereinigungen und Moscheevereinen aufgebaut werden. Durch Gespräche gelingt es, gegenseitiges Vertrauen zu entwickeln und gerade auch muslimische Gesprächspartner für Erscheinungsformen und Gefahren durch Islamismus zu sensibilisieren.

Der Internetauftritt des LfV Hessen wurde im Jahre 2008 neu konzipiert. Unter der Adresse www.verfassungsschutz.hessen.de fanden Interessierte auch im Berichtsjahr ein ausgeweitetes und stark verbessertes Informationsangebot. Verfügbar bleibt, neben allgemeinen Informationen über die Aufgaben und Befugnisse der Behörde, vor allem Wissenswertes über alle Extremismusbereiche. Eine Reihe von Broschüren und Kurzpapieren konnten und können über die Internetseite des LfV Hessen entweder heruntergeladen, ausgedruckt oder bestellt werden. Auch Stellenangebote waren und sind, soweit vorhanden, online verfügbar.

Internetpräsenz



Zu Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können sich Bürgerinnen und Bürger über pressestelle@lfv.hessen.de direkt an das LfV wenden. Auf diesem Wege können Bürgerinnen und Bürger Informationen, Fragen, Anregungen und Kritik direkt an den hessischen Verfassungsschutz richten.

Alle drei Wanderausstellungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) waren im Berichtsjahr in Hessen zu Gast.

Wanderausstellung des BfV



Die Islamismus-Ausstellung „Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland“ gastierte im Februar in Rotenburg an der Fulda (Landkreis Hersfeld-Rotenburg). Die Ausstellung „Es betrifft Dich! Demokratie schützen - Gegen Extremismus in Deutschland“ war im September und Oktober in Biedenkopf (Landkreis Marburg-Biedenkopf) zu sehen. Im Dezember wurde „Die braune Falle - Eine rechtsextremistische Karriere“ in Heppenheim (Landkreis Bergstraße) ausgestellt.

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz

Vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753)

geändert durch Art. 3 Nr. 4 DatenschutzG-ÄndG vom 05.11.1998 (GVBl. I S. 421),

Art. 1 ÄndG vom 30.04.2002 (GVBl. I S. 82), Art. 1 ÄndG vom 06.09.2007 (GVBl. I S. 542) und

§ 32 HSÜG vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 623)

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
 5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

- (3) Im Sinne dieses Gesetzes sind
 - a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,
- d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 - unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Artikel 10-Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 106).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessen mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu den Umständen des Postverkehrs einholen.

(8) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Karten-Nummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Abs. 7 und 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterrichtet unverzüglich die G-10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G-10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 7 und 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G-10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 7 und 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 eingeschränkt.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall

- bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen
- bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs

einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 genannten Schutzgüter vorliegen.

(12) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Abs. 7, 8 und 11; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 7, 8 und 11 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder
3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,
2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatsschutzdelikte begangen werden oder
3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden,

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes oder unter den Voraussetzungen des § 100f Abs. 5 der Strafprozessordnung verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;

2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozessordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewähr-

leistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

VIERTER TEIL

Schlußvorschriften

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

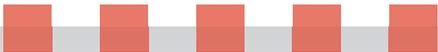
Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAI	Ansar al-Islam	GSPC	Salafistische Gruppe für die Mission und den Kampf
AG 5	Antifaschistische Gruppe 5	GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
AKL	Antikapitalistische Linke	HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung (autonome palästinensische Gebiete)
AN	Autonome Nationalisten	HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten	HKL	Hauptkampflinie
Apo	Bezeichnung für Abdullah Öcalan	HNG	Hilfsorganisation für Nationale Politische Gefangene und deren Angehörige
AQAH	al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel	HPG	Volksverteidigungskräfte (der PKK)
AQM	al-Qaida im islamischen Maghreb	IAv	Islamische Avantgarden
BASH	Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen	IBU	Islamische Bewegung Usbekistans
B&H	Blood & Honour	IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz	IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
BGH	Bundesgerichtshof	IHH	Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.
CDK	Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft	IJU	Islamische Jihad Union
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront	IZ	Islamisches Zentrum
DHKP	Revolutionäre Volksbefreiungspartei	IZM	Islamisches Zentrum München
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	IT	Informationstechnologie
DIE LINKE.SDS	DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband	JLO	Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (früher Ostpreußen)
DKP	Deutsche Kommunistische Partei	JN	Junge Nationaldemokraten
DS	Deutsche Stimme	KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans
DTP	Demokratik Toplum Partisi Partei für eine Demokratische Gesellschaft	KCK	Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans
ECFR	Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien, kurz Europäischer Fatwa-Rat	KOMALEN CIWAN	Vereinigung der demokratischen Jugendlichen in Kurdistans
EL	Partei der Europäischen Linken	KONGRA GEL	Volkskongress Kurdistans
EU	Europäische Union	KOREX	Kompetenzzentrum Rechtsextremismus
EMUG	Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft e.V.	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans	KPF	Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.
FAU	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union	LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
FIOE	Föderation Islamischer Organisationen in Europa	LR	Linksruck
FKSE	Freie Kräfte Schwalm Eder	LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
GD/SD	Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog	marx21	marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus
		MB	Muslimbruderschaft

MC	Motorradclub	ROK	Russische OK-Gruppen
MF	Marxistisches Forum	SAV	Sozialistische Alternative
Milli Görüs	Milli Görüs-Bewegung, Türkei, (Bewegung der nationalen Sicht)	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
MJD	Muslimische Jugend Deutschlands e. V.	SL	Sozialistische Linke
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	SP	Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, Türkei)
NF	Nationalistische Front	StGB	Strafgesetzbuch
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	TAK	Freiheitsfalken Kurdistan
NSBM	National Socialist Black Metal	TCC	Tamil Coordination Center
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	TJ	Tabligh-i Jama'at (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)
OK	Organisierte Kriminalität	UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V.
OLG	Oberlandesgericht	UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.
OMCG	Outlaw Motorcycle Gang	UZ	Unsere Zeit
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus	YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.
PKK	Arbeiterpartei Kurdistan	YXK	Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.
RH	Rote Hilfe e. V.		
RIGD	Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland		

REGISTER

A

A'la al-Maududi, Abul	50
AAI	46
Abu-Jamal, Mumia	134
AG 5	137, 142
AG Cuba Si beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE. (Cuba Si)	127
Ahmadinejad, Mahmud	91
Akif, Mahdi Muhammad	46-48
AKL	119, 123-125, 128
Aktionsbüro Rhein-Neckar	102
Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten	100
al-Aqsa e.V.	52
al-Aqsa TV	51, 52
Al-Banna, Hassan	47, 61
al-Intiqad (Die Kritik)	53
al-Manar (Der Leuchtturm)	53-55
Al-Muqawama al-Islamiya	51, 53, 54
al-Nahda (Bewegung der Erneuerung)	46
al-Qaida	8, 25-27, 29-31, 33, 40-47, 147, 148
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel	41-43
al-Qaida im Islamischen Maghreb	41
Al-Qaradawi, Yusuf	48, 50, 150
Al-Zawahiri, Aiman	40, 41, 43, 148, 149
Alcelik, Turan	58
AN	101, 102, 105
Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e.V.	56
ANS/NA	100
Ansar al-Islam	46
Anti-Antifa Wetzlar	105
Antideutsche	140-142
Antifa [ko]	137, 140, 141
Antifa Bell	142
Antifa R4	138, 141, 142
Antifa Wiesbaden	137
Antifaschismus	136-138
Antifaschistische Aktion Kreis Offenbach	137, 140, 141
Antifaschistische Gruppe 5	137, 142
Antifaschistische Linke Darmstadt	141, 142
Antifaschistische Linke Groß-Gerau	142

Antiimperialisten	136
Antikapitalistische Linke	119, 123-125, 128
Antirassismus	140-141
Antirepression	138-139
Apo (= A. Öcalan)	66, 68-75, 151
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	66-77, 128, 150, 151
Artgemeinschaft-Germanische Glaubens-Gemein- schaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.	94
Ates, Mehmet	56, 59, 60
Autonome	16, 17, 101, 105, 109, 119, 120, 135-143, 155, 156, 168
autonome.antifa [f]	137, 141, 142
Autonome Nationalisten	101, 102, 105
Autonome Nationalisten Wetzlar	105
Aydar, Zübeyir	68, 70

B

B & H	110, 111, 154
Badie, Muhammad	46, 47
Baitullah, Emir Mehsud	148
Bandidos MC	159, 160-162
BASH	142
Beltz, Michael	130
Berserker Kirtorf	108
Bin Ladin, Usama	29, 31, 40-43, 148
Bisky, Lothar	121
Blitzkrieg	114
Block F. Die nationale Jugend aus Frankfurt	100
Blood & Honour	110, 111, 154
Blue Max	112
Borgfeldt, Wolfgang	49
Brainwash	114
Breinger, Eric	148
Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen	142

C

campusAntifa	141, 142
Carpe Diem	115
CDK (Kordinasyona Civita Demokratik a Kurd)	69, 70, 72
Committee for a Workers' International	132
Cuba Si	127

D

Demokratik Toplum Partisi, s. DTP	67, 73, 75
Deutsche Kommunistische Partei	118, 120, 122-124, 127, 130-132, 156
Deutsche Stimme	88
Deutsche Taliban Mujahidin	31, 32
Devrimci Sol	76, 77
DHKC (Devrimci Halk - Kurtulus Cephesi)	76
DHKP (Devrimci Halk Kurtulus Partisi)	76
DHKP-C (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)	67, 76-78, 134
DIE LINKE.	74, 118-133, 156
DIE LINKE.Hessen	126-128
Die Linke.PDS	121
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	128, 129
Die Linkspartei. PDS	121
Die Lunikoff Verschwörung	111, 114
Direkte Aktion	134
DKP	118, 120, 122-124, 127, 130-132, 156
Donaldson, Ian Stuart	110-112
Döring, Osman	56, 58
DS	88
DTP (Partei für eine Demokratische Gesellschaft)	67, 73, 75

E

ECFR	48-50
Eiffler, Ulrike	121
EMUG	49, 56, 58
Endstufe	111
Engel, Stefan	74, 131, 132
Engels, Friedrich	118, 122, 130, 131
Erbakan, Necmettin	27, 57, 58, 63, 64
ERNK (Eniya Rizgaiya Netewa Kurdistan)	72

Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien	48-50
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.	49, 56, 58
Europäischer Fatwa-Rat	48-50
European Brotherhood Radio	155

F

Faites votre jeu!	139
Fatih, Abdullah	44
FAU	119, 120, 134
Faust	107, 113
FIQE	48, 49
FKSE	87, 99, 101, 106, 107
Föderation Islamischer Organisationen in Europa	48, 49
Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.	66, 72-74, 128
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union	119, 120, 134
Freie Kräfte	87, 98, 100-102
Freie Kräfte Schwalm-Eder	87, 99, 101, 106, 107
Freier Widerstand Kassel	106
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan	68, 72
Freiheitsfalken Kurdistan	68

G

GD/SD	123
Gedik, Mehmet	61
Gegenschlag	107, 113
Gemeinschaft der Kommunen Kurdistan	69, 70, 72-74
Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog	123
Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten	111
Graswurzelbewegung	134, 135
Graswurzelrevolution	134, 135
Graue Wölfe	70, 71
Gremium MC	159
Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat	41
GSPC	41

H		
Hager, Nina		122
HAMAS	25, 26, 46, 47, 51-54	
Haniya, Isma'il		51
Harrach, Bekkay	30, 31, 43, 148	
Hauptkampflinie	107, 112, 114, 115	
HDJ		100
Heimattreue Deutsche Jugend		100
Heise, Thorsten		110
Hells Angels MC	159, 160-162	
Heß, Rudolf	98, 99, 103, 105, 112	
Hilfsgemeinschaft für Nationale Politische Gefangene und deren Angehörige	99-101	
Hitler, Adolf	85, 98	
Hizb Allah	25, 53, 54, 55	
HKL	107, 112, 114, 115	
HNG	99-101	
HPG	68, 150, 151	
I		
IAv		48
IBU	43, 44, 147	
IGD	26, 46, 48, 49, 58, 149	
IGMG	26, 27, 36, 49, 53, 56-64, 150	
IHH		60
IJU	25, 26, 34-39, 44, 45, 147	
Ilyas, Muhammed		55
IMU		43
Interim		135
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.		60
Islamic Movement of Uzbekistan		43
Islamische Avantgarden		48
Islamische Bewegung Usbekistans	43, 44, 147	
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.	26, 46, 48, 49, 58, 149	
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.	26, 27, 36, 49, 53, 56-64, 150	
Islamische Jihad Union	25, 26, 34-39, 44, 45, 147	
Islamische Widerstandsbewegung	25, 26, 46, 47, 51-54	
Islamische Zentren	49, 149	
Islamisches Zentrum München		48
Islamoglu, Mustafa		50
Italienische OK		163-164
IZ Aachen		48
Izz al-Din al-Qassam-Brigaden		51
J		
Jagsch, Stefan		92
Jihad		28, 29
JLO		103
JN	88, 92, 96, 115	
Jugendantifa Frankfurt/M	137, 138, 141, 142	
Julmond		115
Junge Nationaldemokraten	88, 92, 96, 115	
Junge Landsmannschaft Ostdeutschland		103
K		
KADEK (Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan)		68, 72
Kameradschaft Darmstadt	17, 99, 101, 103, 104	
Kameradschaftliche Jugend Odenwald		104
Karahan Celik, Yavuz	56, 58, 60, 64	
Karatas, Dursun		77
Karayilan, Murat	70, 72-74	
KCK (Koma Civaken Kurdistan)	69, 70, 72-74	
Kinderzimmerterroristen		114
Knebel, Daniel		95, 96
KOMALEN CIWAN		70, 150
Kommunistische Partei Deutschlands		130, 133
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.	119, 120, 122, 128	
Kompetenzzentrum Rechtsextremismus		87, 88
KONGRA GEL	68, 69, 70, 72, 128	
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft	69, 70, 72	
KOREX		87, 88
KPD		130, 133
KPF	119, 120, 122, 128	
Krebs, Jörg		88-97
Kritische Nachrichten der Woche		152, 153
Kurdistan-Report		68
Kurtulmus, Numan		58, 62
Kurzschluss		112

L

Lachmann, Daniel	94
Lafontaine, Oskar	121
Landser	111
Liberation Tigers of Tamil Eelam	67, 78-81, 151
Linksjugend [‘solid]	107, 128, 129, 153
Linksjugend [‘solid] Hessen	129
Linkspartei.PDS	123, 124
Linksruck (LR)	125
LTTE	67, 78-81, 151

M

marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus	119, 125
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	118, 120, 131, 132, 156
Marxistisches Forum	122, 123
Mash‘al, Khalid	51
MB	25, 46-48, 50, 51, 61, 62, 149
MF	122, 123
MHP (Milliyetçi Hareket Partisi)	71
Milli Gazete	57, 59, 62-64
Milli-Görüş-Bewegung	58, 60-64
MJD	26, 49, 50
MLPD	118, 120, 131, 132, 156
Mujahidin	28, 30, 31, 32, 35, 41, 47, 147, 148
Müller, Annett	111
Müller, Veit	131
Muslimbruderschaft	25, 46-48, 50, 51, 61, 62, 149
Muslimische Jugend Deutschlands e.V.	26, 49, 50

N

‘Ndrangheta	163, 164
Nasrallah, Hassan	53, 54
National Socialist Black Metal	113, 154
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	16, 86, 88-97, 102, 105, 109, 110, 113-115, 138, 151-153
Nationale Befreiungsfront Kurdistans	72
Nationalistische Front	100
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	85, 90, 112

Neonazis	15, 16, 86-88, 96-106, 108, 110, 115, 137, 151
Netzradio Germania	154
Neues Deutschland	121
NF	100
Nordglanz	107, 113
NPD	16, 86, 88-97, 102, 105, 109, 110, 113-115, 138, 151-153
NSBM	113, 154
NSDAP	85, 90, 112

O

Öcalan, Abdullah	66, 68-75, 151
OK	158-164
OMCGs	159, 160, 162
Organisierte Kriminalität	158-164
Outlaw Motorcycle Gangs	159, 160, 162
Outlaws MC	159, 160

P

Partei des Demokratischen Sozialismus	121-124, 128
Pathmanathan, Selvarasa	67, 78, 81
PDS	121-124, 128
Perspektif	56
PKK	66-77, 128, 150, 151
Politische Berichte	121
Prabhakaran, Velupillai	67, 79-81

Q

Qassem-Brigaden	51
Qutb, Sayyid	50, 62

R

Rajaratnam, Raj	81
Ramadan, Tariq	54, 55, 60-62, 148
Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V.	49
REBELL	132
Rechtsextremistische Musik	110-115, 154
Regener, Michael	111

Rennicke, Frank	111	Störmanöver	107, 112, 115
Revolutionäre Linke	76	Strasser, Gregor und Otto	98
Revolutionäre Volksbefreiungsfront	76	Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	86-88, 99, 107-110, 113, 115
Revolutionäre Volksbefreiungspartei	76	Swing	135
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	67, 76-78, 134		
RH	78, 120, 127, 133, 134		
Rieger, Jürgen	94		
RIGD	49		
Röhm, Ernst	98		
ROJ-TV	67, 68, 70, 74		
Rote Fahne	131, 132, 156		
Rote Hilfe e. V.	78, 120, 127, 133, 134		
Russische OK	159, 162, 163		
S			
Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, Türkei)	57, 58, 62-64		
SAV	119, 120, 132, 133		
Schäfer, Michael	92		
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	121		
Schwarzer Block	136		
SDAJ	131		
SED	89, 121		
Selbstverwaltete Freiräume	139-140		
Serxwebun	68		
Shaikh Atiya	31		
Siddiq, Muhammed	49		
Skinheads	86-88, 97, 107-111, 114, 115		
Skrewdriver	110-112		
SL	125, 128		
Sleipnir	114		
Sleipnir-Shop	115		
Solidarität – Sozialistische Zeitung	132		
Sozialistische Alternative	119, 120, 132, 133		
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend	131		
Sozialistische Einheitspartei Deutschland	89, 121		
Sozialistische Linke	125, 128		
SP	57, 58, 62-64		
Stahlgewitter	111		
Stanicic, Sascha	132		
Stehr, Heinz	130		
T			
Tablighi Jama'at	55, 56		
TAK (Teyrebazen Azadiya Kurdistan)	68		
Taleban	32, 41, 43		
Tamil Coordination Center	78		
Tamil Land	78		
TCC	78		
TJ (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	55, 56		
Trotzkisten	119, 120, 125, 132		
Türk, Ahmet	75		
Tüter, Celal	61		
U			
Ücücü, Oguz	56, 58, 61		
UELAM	48		
UMSO	48		
Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V.	48		
Union muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.	48		
Unsere Zeit (UZ)	130, 156		
V			
Verband der StudentInnen aus Kurdistan	74		
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen in Kurdistan	70, 150		
Viduthalai	78		
Voigt, Udo	88, 91, 93-96		
Volksfront-Medien	152-154		
Volksverteidigungskräfte (der PKK)	68, 150, 151		

W

White Noise Records	115
White Youth	111
Wiking-Jugend	100
Wilken, Ulrich	121
WJ	100
Wöll, Marcel	95, 96

Y

Yatim Kinderhilfe e.V.	52
YEK-KOM (Yekitiya Komalen Kurd li Elmanya)	66, 72-74, 128
Yuldashev, Tahir	43, 44
Yürüyüs	76
YXK (Yekitiya Xwendevanen Kurdistanane)	74

Z

Zerhau, Ulrike	74
Zhalolov, Nashmiddin	44

Herausgeber  **HESSEN** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Internetabruf www.verfassungsschutz.hessen.de

E-Mail Adresse poststelle@lfv.hessen.de

Artwork N. Faber de.sign, Wiesbaden

Druck Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Heusenstamm

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de